

Regierungsprogramm
für die
XXIV. Gesetzgebungsperiode

Inhaltsverzeichnis

Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode	1
Inhaltsverzeichnis	2
Präambel Regierungsprogramm 2008 - 2013.....	3
ARBEITSPLÄTZE UND STANDORTPOLITIK.....	8
FORSCHUNG, TECHNOLOGIE UND INNOVATION (FTI).....	40
INFRASTRUKTUR UND VERKEHR	49
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM	66
KLIMA UND UMWELT	77
INNERES, JUSTIZ UND LANDESVERTEIDIGUNG	92
GESELLSCHAFT, FRAUEN, FAMILIE UND CHANCENPOLITIK.....	149
SPORT	166
SOZIALES UND GESUNDHEIT	171
BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, KULTUR UND MEDIEN	200
KUNST UND KULTUR	224
AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK	233
LEISTUNGSFÄHIGER STAAT	248
FINANZEN.....	262
Anhang	282

Präambel

Regierungsprogramm 2008 - 2013

GEMEINSAM FÜR ÖSTERREICH

Die beiden Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP wollen in der Bundesregierung und den beiden Klubs im Parlament zusammenarbeiten, um Österreich in den nächsten fünf Jahren weiter nach vorne zu bringen.

Die Herausforderungen an die Politik sind groß. Zu Beginn der Legislaturperiode stehen wir vor wirtschaftlich sehr schweren Zeiten, die wir gemeinsam mit den Menschen und der Wirtschaft bewältigen wollen.

Wir treten für Wachstum und die Sicherung der Arbeitsplätze ein. Mit zwei Konjunkturpaketen und einer Entlastung für alle Lohn- und EinkommenssteuerzahlerInnen und der Familien werden wir dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Dadurch soll die Kaufkraft und die Nachfrage belebt werden. Für die Unternehmen bieten wir Anreize zu Investitionen, die gerade angesichts der Wirtschaftslage notwendig sind. Der Ausbau einer modernen und Zukunft sichernden Infrastruktur wird ebenso wie eine nachhaltige Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftspolitik zur Sicherung der hohen Lebensqualität in Österreich forciert.

Gleichzeitig wollen wir durch massive Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung auch die Grundlagen für den zukünftigen Wohlstand unseres Landes absichern und damit unserer Jugend die besten Startchancen in das Berufsleben bieten. Dies geht vom verpflichtenden, kostenlosen, letzten Kindergartenjahr über weitere Reformen im Schulbereich bis hin zur Stärkung der Fachhochschulen und Universitäten. Damit geben wir den jungen Menschen die Chance, in einer globalisierten und immer enger vernetzten Welt erfolgreich bestehen zu können.

Der Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt und eines offen kulturellen Klimas, die besondere Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens und der kulturellen

Partizipation sind für die Bundesregierung zentrale politische Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, möglichst vielen Menschen die Teilhabe an der Wissenschaft- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu ermöglichen.

Die Koalitionsparteien sehen den Sport als bedeutende Querschnittsmaterie der Gesellschaft und als Partner in der Gesundheitsprävention.

Europa hat sich in dieser schwierigen Situation als starker Schutz für unser Land erwiesen. Mit dem Euro haben wir eine starke und stabile Währung, durch die enge und gute Zusammenarbeit der Mitgliedsländer haben wir rasche und richtige Maßnahmen setzen können.

Deshalb bekennen wir uns uneingeschränkt zum Europäischen Einigungswerk. Nur so können wir die Chancen und vielfältigen Möglichkeiten, die uns die Europäische Union bietet, auch nutzen. Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass sich Europa verstärkt in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung, Soziales, nachhaltige Klima-Umwelt- und Verkehrspolitik sowie Konsumentenschutz engagiert.

Der soziale Zusammenhalt in Österreich wird durch zahlreiche Maßnahmen im Sozialbereich abgesichert. Die sozialen Netze – Gesundheitsversorgung, Pensionen usw. – werden durch Reformmaßnahmen und eine nachhaltige Finanzierung dauerhaft auf gesunde Beine gestellt.

Wir achten bei unseren Maßnahmen auf Ausgewogenheit: Den aktiven Beitragszahlern werden keine untragbaren Bürden auferlegt, gleichzeitig sollen die Menschen, die auf die sozialen Netze angewiesen sind, Sicherheit haben. Schließlich wollen wir auch für die Jugend durch diese Ausgewogenheit sicherstellen, dass diese Leistungen auch in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Familien sollen durch ein neues einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld und die Stärkung der Väterbeteiligung nach der Geburt neue Möglichkeiten erhalten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Die Regierungsparteien werden gemeinsam mit den Sozialpartnern einen nationalen Aktionsplan für Gleichstellung erarbeiten, um die Erwerbsbeteiligung und die Einkommensentwicklung von Frauen

zu verbessern.

Da es ohne Sicherheit keine Freiheit gibt, werden die Koalitionsparteien die politischen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Freiheit des Einzelnen größtmöglich ist. Wir möchten den Menschen in möglichst vielen Bereichen Wahlfreiheit zusichern.

Andererseits ist der Staat aber verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, seine BürgerInnen vor Kriminalität zu schützen. Dafür stellen wir der Polizei und den Sicherheitsorganen mehr Personal und die notwendigen rechtlichen und technischen Mittel zur Verfügung, damit Österreich eines der sichersten Länder der Welt bleibt.

Eine Stärkung der Justiz zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit gewährleistet den Rechtsstaat, der eine der tragenden Säulen unserer Republik bildet.

Ein starkes Bundesheer garantiert die Sicherheit unserer Souveränität, muss der Bevölkerung im Katastrophenfall wirkungsvoll zur Seite stehen, solidarisch zu Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beitragen und sich an internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung und Katastrophenhilfe beteiligen können.

Die Grundlage für alle diese Maßnahmen bildet ein solider und gesunder Staatshaushalt. Deshalb bekennen sich beide Regierungsparteien zu einem über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalt und den dafür notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, die anderen politischen Parteien, die Sozialpartner, Interessensvertretungen und Nicht-Regierungs-Organisationen dazu ein, gemeinsam mit uns am Erfolg Österreichs zu arbeiten.

Gemeinsam arbeiten

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und die Österreichische Volkspartei (ÖVP) bilden eine gemeinsame Bundesregierung mit dem Ziel, in der XXIV. Gesetzgebungsperiode auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Regierungsprogramms in der Bundesregierung, im Parlament und in den Organen der Europäischen Union konstruktiv und zielorientiert zusammenzuarbeiten.

Das gemeinsam erarbeitete Regierungsprogramm ist in der Bundesregierung und im Parlament umzusetzen. Dabei werden wichtige Entscheidungen in der Bundesregierung und im Parlament (Nationalrat und Bundesrat) gemeinsam getroffen und gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten.

Die parlamentarischen Fraktionen der Koalitionsparteien und deren Klubobleute stimmen parlamentarische Entscheidungen im Interesse einer sachlichen Kooperation zeitgerecht ab und stellen ein gemeinsames Vorgehen der Koalitionsparteien im Parlament sicher. Dies gilt auch für Verfahrensanträge und für Anträge anderer Parlamentsfraktionen (insbesondere auch für Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, Fristsetzungsanträge, Zitierung von Regierungsmitgliedern) sowie hinsichtlich der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte des Hauptausschusses bzw. dessen Unterausschuss in EU-Angelegenheiten.

Die Mitglieder der Bundesregierung erklären sich bereit, in regelmäßigen Abständen den Abgeordneten des anderen Koalitionspartners die Gelegenheit zu einer Aussprache über aktuelle Fragen der gemeinsamen Regierungsarbeit zu geben.

Die beiden Regierungsparteien suchen auf Basis des Regierungsprogramms den Dialog mit allen im Parlament vertretenen Parteien. Dazu gehört auch, dass über deren Vorschläge sachlich und konstruktiv beraten wird und allenfalls – sofern sich beide Regierungsparteien darauf verständigen – eine Beschlussfassung erfolgt.

Die Koalitionsparteien unterstützen weder regional noch bundesweit Volksbegehren oder Volksbefragungen, die gegen Vorhaben des gemeinsamen

Regierungsprogramms gerichtet sind.

Beide Koalitionsparteien verpflichten sich, einen auf die Durchführung einer Volksabstimmung gerichteten parlamentarischen Antrag bzw. ein solches Verlangen von Mitgliedern des Nationalrates oder des Bundesrates (Art. 43 und 44 B-VG) nicht gegen den Willen der jeweils anderen Koalitionspartei zu stellen oder zu unterstützen.

Die in diesem Vertrag vereinbarte Zusammenarbeit zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) gilt als beendet, wenn gegen den Willen einer Koalitionspartei im Plenum oder in den Ausschüssen des Nationalrates mit Stimmen von Abgeordneten der anderen Koalitionspartei ein Beschluss gefasst wird. Gleiches gilt, wenn auf Grund der Unterstützung durch Abgeordnete einer Koalitionspartei gegen den Willen der anderen Koalitionspartei eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss.

Für diesen Fall und für den Fall, dass eine Partei die andere bei Gesetzesbeschlüssen, Beschlussfassungen über Volksabstimmungen oder sonstigen parlamentarischen Beschlüssen überstimmt, verpflichten sich die beiden Koalitionsparteien, gemeinsam einen Neuwahlantrag zu beschließen.

ARBEITSPLÄTZE UND STANDORTPOLITIK

Wirtschaft und Außenwirtschaft

Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft. Wirtschaftliche Freiheit, Leistung, soziale Sicherheit und fairer Wettbewerb sind die Fundamente unserer Wirtschafts- und Sozialordnung, die Beschäftigung und Wohlstand für die Menschen in Österreich gewährleisten.

Die Bundesregierung ist sich der großen Herausforderung angesichts der internationalen Finanzkrise und ihrer Auswirkungen auf ganz Europa bewusst. Sie wird daher gezielt Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung setzen und dabei weiter das Prinzip einer stabilen Budgetpolitik mit dem Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes über den Konjunkturzyklus verfolgen.

Die Weiterentwicklung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitstandortes im Rahmen der europäischen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Prozess) ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung auch das Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR), das wesentlich zum Erfolg der Unternehmen und zum Vertrauen der Bevölkerung in die Wirtschaft beiträgt und unterstützt Unternehmen darin, eine pro-aktive CSR-Strategie fortzusetzen oder zu entwickeln.

Österreich nimmt weiter seine wirtschaftlich starke Rolle in Europa wahr und ist sich der Bedeutung der Europäischen Union für Wohlstand und Beschäftigung in Österreich bewusst.

Erklärtes Ziel ist es, die negativen Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise auf die österreichische Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Mit dem bereits beschlossenen Bankenhilfspaket und dem Konjunkturpaket I (Mittelstandmilliarde) sind bereits wichtige Schritte gesetzt worden.

Auf diesen Schritten aufbauend werden rasch und zielgerichtet gleich zu Beginn der Legislaturperiode weitere Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen gesetzt. Dabei sollen jene Maßnahmen prioritär behandelt werden, die das größte Wachstumspotential und den höchsten Beschäftigungseffekt haben.

1. Wachstums- und Konjunkturpolitik

1.1. Konjunkturpolitik

- Der rasche strukturelle Wandel, die fortschreitende internationale Vernetzung und die Turbulenzen auf den Finanzmärkten fordern entschlossene Maßnahmen, die Wachstum und Beschäftigung fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft stärken.
- Vor diesem Hintergrund sind insbesondere jene standortrelevanten Komponenten zu stärken, die Beschäftigung sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Hierzu muss einerseits die Fiskalpolitik die makroökonomische Stabilität gewährleisten und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen angesichts der demografischen Trends sicherstellen, andererseits sollte die Wirtschafts- und Steuerpolitik darauf abzielen die hohe Steuer- und Abgabenbelastung zu senken.
- Darüber hinaus ist an der bewährten 3-Säulen-Strategie der Finanz- und Wirtschaftspolitik weiter festzuhalten
 1. Ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus
 2. Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung und Hochschulausbildung für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die Sicherung des Sozialsystems als Standort- und Produktivfaktor
 3. Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung

In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung auch folgende Ziele:

- Entlastung des Faktors Arbeit
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung
- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur und Erleichterung der Anwendung von PPP-Modellen
- Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen, etwa beim Zugang zu den freien Berufen, sowie Verbesserung der Regulierungen zur Förderung eines funktionierenden Wettbewerbs (z.B. interdisziplinäre Gesellschaften zwischen freien und gewerblichen Berufen)
- eine aktive Außenhandelspolitik zur Unterstützung einer Exportoffensive
- Unterstützung der österreichischen Unternehmen bei ihrer Internationalisierung, insbesondere bei der Expansion durch Markterschließung und Investitionen in Märkte mit hohem Wachstumspotential
- eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur mit größtmöglicher Wertschöpfung in Österreich.

1.2. Wachstums- und Beschäftigung fördernde Maßnahmen

Die Bundesregierung verfolgt während der gesamten Legislaturperiode eine effiziente Wachstumspolitik und setzt dabei auf einen ausgewogenen Mix aus ausgabenseitigen und steuerlichen Maßnahmen. Dabei stehen vor allem konjunktur- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Vordergrund, die Wachstum und Beschäftigung in Österreich unterstützen.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung umgehend ein zweites Konjunkturpaket umsetzen, das folgende Maßnahmen umfasst:

- **Degressive Abschreibung (Afa)**

Mit der Einführung einer degressiven Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter (befristet auf die Dauer von zwei Jahren) sollen Anreize für mehr bzw. vorgezogene Investitionen gesetzt werden. (Volumen 2009: 230 Millionen EUR, 2010: 340 Millionen EUR)

- **Infrastrukturinvestitionen**

Die Bundesimmobiliengesellschaft wird Konjunktur belebende Maßnahmen wie etwa Investitionen in den Bereichen thermische Sanierung von BIG-Gebäuden, Instandhaltungsmaßnahmen, Neubauten und Generalsanierungen von Schulen, Universitäten und Justizbauten vorziehen und damit in den Jahren 2009 und 2010 ein Investitionsvolumen von 875 Mio. EUR auslösen (Budgeteffekt 2009 und 2010 je 20 Millionen EUR).

- **Thermische Sanierung**

Als Anreiz für die thermische Sanierung (Dämmung, Fenstertausch, Kesseltausch usw.) wird seitens des Bundes ein Anreizprogramm zum Beispiel in Form eines „Energiesparscheck“ eingeführt. (Volumen: insgesamt 100 Mio. EUR, gleichmäßig auf private Haushalte und Unternehmen aufgeteilt)

- **Regionale Beschäftigungsoffensive**

Zur Förderung von Unternehmensinvestitionen mit Beschäftigungseffekt sollen Zuschüsse im Rahmen der „Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung“ (AWS) in Höhe von jährlich 40 Mio. EUR für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen werden. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Bundesförderung nach gängiger Praxis verdoppeln.

Zur Förderung von regionalen Beschäftigungsoffensiven sollen Zuschüsse zu Qualifizierungsinvestitionen (AMS) in Höhe von jährlich 35 Mio. EUR für die

Jahre 2009 und 2010 vorgesehen werden.

- **Forschung und Entwicklung**

Für Forschung und Entwicklung werden jeweils 50 Mio. EUR für 2009 und 2010 an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Diese sollen für Instrumente der direkten Forschungsförderung mit großem Potential zur raschen Wirksamkeit genutzt werden (Headquarter-Programm, FFG-Basisprogramm, Start-up Programm, Modernisierung der Geräte an Universitäten, etc.).

- **Kostenloses Kindergartenjahr**

Einführung eines kostenlosen verpflichtenden letzten Kindergartenjahres (halbtags). Der jährliche Beitrag des Bundes beträgt 70 Mio. Euro und wird in den Jahren 2009 und 2010 aus den Mitteln des Konjunkturpaketes zur Verfügung gestellt.

Danach kommt es für dieses Projekt im Rahmen des „FAG-mid-term-reviews“ zu einer Evaluierung.

Die bei Ländern und Gemeinden allfällig frei werdenden Mittel sind in anderen Bereichen der Kinderbetreuung wieder einzusetzen.

2. Standortpolitik

2.1 Rahmenbedingungen für Unternehmen und Unternehmensgründer verbessern

- Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit müssen entlastende Maßnahmen gesetzt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch Systemvereinfachung (Better regulation, Think small first, Standard cost model) sowie eine Entbürokratisierung, wobei die berechtigten Schutzinteressen von BürgerInnen und Umwelt nicht beeinträchtigt

werden dürfen.

- Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes verstärkt werden, damit die Motivation für Neugründungen gehoben und das erhebliche Gründerpotential genutzt werden kann.
- Verbesserungen bei Unternehmensnachfolge und Maßnahmen bei Förderungen und Haftungen sind weitere Eckpfeiler, die das Unternehmertum stützen sollen (Nachfolgebörse, One Stop Shop).*)

2.2. Kreativwirtschaft

- Die Kreativwirtschaft weist seit Jahren höhere Wachstumsraten bei Wertschöpfung und Beschäftigung auf als die Gesamtwirtschaft. Das Kreativpotential in Österreich ist weiter auszuschöpfen. Die Bundesregierung wird das im Herbst 2008 gestartete umfassende Programm EVOLVE zur Förderung der Kreativwirtschaft in Österreich wie geplant bis 2013 durchführen, und durch weitere Komponenten und Zusammenarbeit mit Initiativen verschiedener Ressorts ergänzen.
- Die "arge creativ wirtschaft austria" wird im Bereich Kreativwirtschaft weiter eine zentrale Rolle einnehmen.

2.3. Klein- und Mittelbetriebe fördern

- Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Sie erwirtschaften jährlich einen Umsatz von rund 290 Mrd. EUR, tätigen Investitionen von rund 18,8 Mrd. EUR und bieten 65% aller Beschäftigten einen Arbeitsplatz.
- Die Bundesregierung wird ein umfangreiches Programm zur Stärkung des mittelständische Wirtschaft erarbeiten, dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Entlastung des Faktors Arbeit, Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung (z.B. Rechtsformneutralität), bessere

Rechtssetzung für KMU und Verwaltungsvereinfachungen.

- Evaluierung der Beschaffungspraxis der BBG im Hinblick auf KMU-relevante Bestimmungen und Vergaben an kleine und mittlere Unternehmen.

2.4. MitarbeiterInnenbeteiligung

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Forcierung der freiwilligen MitarbeiterInnenbeteiligung mit Zugangsmöglichkeiten für alle ArbeitnehmerInnen (Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligung) als Ergänzung zur Lohnpolitik.

2.5. Ansiedelungs- und Headquarter-Politik / Leitbetriebe

- Österreich, als kleine offene Volkswirtschaft, gehört zu jenen Ländern der Welt, die am meisten vom internationalen Handel und der Integration profitieren. Rund 1.000 Headquarters und internationale Unternehmen sind in unserem Land. Österreich ist ein starker regionaler Player und die Wirtschaftsdrehscheibe zum Osten.
- Eine qualitativ orientierte Betriebsansiedlungsstrategie in Form einer Betriebsansiedlungsoffensive zielt auf Technologietransfer, F&E sowie die Stärkung bestehender oder neuer Cluster, auch im grenzüberschreitenden Bereich, ab.
- Für die Entwicklung des Standortes spielt die österreichische Industrie als Auftraggeber und KMU als Zulieferbetriebe eine Schlüsselrolle. Dafür müssen die Leitbetriebe (leading competence units) und die in Österreich angesiedelten Konzernzentralen (Headquarter-Politik) in den wirtschafts- und standortpolitischen Maßnahmen ebenso Berücksichtigung finden, wie der weiterhin stark wachsende Dienstleistungssektor.
- Die internationale Attraktivität des Standorts ist durch hohe Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, moderne Infrastruktur, Sicherheit, ein umfassendes Sozialsystem sowie attraktive steuerliche Rahmenbedingungen weiter zu

stärken.

2.6. Eigentümerstruktur (siehe Kapitel Budget – Finanzen)

2.7. Kapitalmarkt und Finanzstandort

- Ein funktionierender Markt für Risiko- und Beteiligungskapital ist entscheidend für Innovations- und Wachstumsfinanzierungen und gleichzeitig eine der wichtigsten Quellen für Börseneinführungen, denn damit wird der österreichische Kapitalmarkt und der Börseplatz Wien gestärkt und gesichert.
- Die Rahmenbedingungen für Risiko- und Beteiligungskapital (Venture/Private-Equity Markt) sind weiter zu verbessern, denn diese stellen eine wichtige Finanzierungsalternative dar und stärken darüber hinaus die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen.
- Die Wiener Börse soll als zentraler Finanzstandort und starker Partner für die regionalen Börsen im CEE- und CIS-Raum weiter gestärkt werden.
- Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise sind rasche Maßnahmen zur verbesserten Transparenz, eines verbesserten Informationsaustausches sowie eine Stärkung der Regulierungssysteme auf nationaler wie internationaler Ebene unabdingbar.
- (Klein-)Anleger und Investoren sind verstärkt zu schützen und bei ihren Investments über das tatsächlich übernommene Risiko entsprechend aufzuklären.

2.8. Öffentliche Daseinsvorsorge

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigen, leistbaren, flächendeckend angebotenen und kosteneffizienten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

3. Wettbewerbsbehörde

- Stärkung der BWB, Reform der Wettbewerbsbehördenorganisation, um optimale Synergien der Wettbewerbsbehörden – unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien – und im Hinblick auf das europäische Umfeld zu erzielen. Dazu soll eine Evaluierung stattfinden. Darüber hinaus bedarf es einer Stärkung der Ressourcen der BWB*).

4. Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft

- Wesentlicher Erfolgsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs ist die starke Außenwirtschaft. Das Engagement heimischer Unternehmen auf Märkten außerhalb Österreichs sichert mehr als jeden zweiten Arbeitsplatz. Die Bundesregierung wird alles daran setzen, um die Außenwirtschaft als Wohlstands- und Wachstumsmotor am Laufen zu halten. Warenströme sollen weiter ausgebaut, Dienstleistungsexporte forciert und die Attraktivität des Investitionsstandortes Österreich zur Stärkung der österreichischen Wirtschaft erhöht werden.

4.1. Europäische und internationale Wirtschaft

- Europa ist das Fundament für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Die österreichische Wirtschaft ist einer der größten Gewinner der EU-Erweiterung: Österreichs Unternehmer haben die Chancen bestmöglich genutzt und sich in den neuen Märkten engagiert.
- Die Bundesregierung will auch künftig die Chancen, die die Europäische Union bietet, für die österreichische Wirtschaft nutzen.
- Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie soll bis Ende 2009 unter Einbindung der Sozialpartner erfolgen.
- Gleichzeitig wird die Bundesregierung mit allen anderen EU-Staaten daran arbeiten, dass Europa seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort stärken kann, um Wirtschaftswachstum und damit mehr Beschäftigung zu erreichen – eingebettet in soziale Sicherheit für die Menschen.
- Handelsbarrieren sollen abgebaut werden.

- Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Union für eine Fortsetzung der WTO-Verhandlungen ein, um zügig ein möglichst weit reichendes und ausgewogenes Ergebnis zu erreichen. Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der weiteren Verbesserung des Marktzugangs und der Handelsregeln auf multilateraler Ebene von großer Bedeutung.
- Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung Verhandlungen für bilaterale und regionale Freihandelsabkommen der EU.
- Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, nachhaltige Entwicklung durch verbesserte Zusammenarbeit mit den Handelspartnern insbesondere in den Bereichen Handel & Sozialstandards sowie Handel & Umweltstandards zu fördern. Dazu zählt insbesondere aktives Engagement, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene, für eine Berücksichtigung sozialer und ökologischer Zielsetzungen in internationalen Abkommen.

4.2. Stärkung der Exporte von Waren und Dienstleistungen

- Als kleine offene Volkswirtschaft ist Österreich stark davon abhängig, wie die konjunkturelle Entwicklung der wichtigsten Handelspartner verläuft. Umso bedeutender wird es in Zukunft sein, im Rahmen einer strategisch ausgerichteten Außenwirtschaftspolitik – auf nationaler, aber vor allem auf europäischer Ebene – dazu beizutragen, dass die Außenhandelsstruktur über zwei Schienen weiter diversifiziert wird: Einerseits sollen neue Märkte erschlossen, andererseits Unternehmen noch mehr Mut zum Auslandsengagement gemacht werden.
- Im Jahr 2003 wurde von der Bundesregierung die „Internationalisierungsoffensive“ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Außenwirtschaft gestartet. Um die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft über eine Steigerung der Exporte von Waren und Dienstleistungen voranzutreiben, beabsichtigt die Bundesregierung, auch künftig Mittel für diese umfassende Offensive zur Verfügung zu stellen.
- Zudem sollen seitens der Bundesregierung Ausfuhrförderungsinstrumente

weitergeführt und weiterentwickelt werden.

- Das unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit entwickelte Außenwirtschaftsleitbild soll als strategische Richtschnur bei der Optimierung der Rahmenbedingungen für die weitere Internationalisierung und Diversifizierung der Außenwirtschaft dienen.
- Die Umwelttechnologie-Branche erwirtschaftete 2007 einen Umsatz von 6 Mrd. EUR, wovon zwei Drittel im Export Erlöst wurden. Sowohl Umsätze als auch Exporte wuchsen im Zeitraum 2003 bis 2007 um über 12% jährlich und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Mit einem in der Exportoffensive enthaltenen Schwerpunkt im Bereich der Umwelttechnik soll diese Branche in den kommenden Jahren weiter gestärkt werden.

4.3. Investitionsstandort attraktivieren

- Die Bundesregierung bekennt sich zur breiten Förderung des Investitionsstandorts, damit Österreich als Sitz internationaler Unternehmen (Headquarter-Politik) sowie internationaler Organisationen gewählt wird.

5. Tourismus- und Freizeitwirtschaft

- Die Freizeit- und Tourismuswirtschaft hat sich zu einer bedeutenden Säule der österreichischen Volkswirtschaft entwickelt. 8 Mio. ÖsterreicherInnen begrüßen jährlich über 31 Mio. Gäste in unserem Land, im Jahr 2007 wurden mehr als 120 Mio. Nächtigungen verzeichnet. Mit der Erwirtschaftung von rund 16 Prozent des BIP nimmt dieser erfolgreiche Wirtschaftszweig eine weiterhin zunehmende Bedeutung für den Arbeitsmarkt in unserem Land ein. Damit ist dieser Wirtschaftssektor auch in Zukunft ein wichtiger Beschäftigungsmotor mit Standortgarantie.
- Ziel der Tourismuspolitik ist es, den erfreulichen Aufwärtstrend auch für die nächsten Jahre abzusichern. Die Bundesregierung schafft die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen, um die Erfolgsgeschichte unseres Landes

in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft weiterzuschreiben. Eine enge strategische Abstimmung mit den Bundesländern ist Grundvoraussetzung.

- Die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum des Tourismusstandorts Österreich ist die zentrale Herausforderung für die Tourismuspolitik. Als Leitlinie hierfür soll die Tourismusstrategie 2015 des WIFO dienen. Diese Tourismusstrategie 2015 ist laufend zu evaluieren und anzupassen.
- Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit setzt eine bedarfsorientierte Finanzierung der Tourismuswirtschaft voraus. Sowohl die geänderten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch der Klimawandel sind neben anderen Faktoren Grund dafür, dass Tourismusförderungen einer Evaluierung in Richtung Zielgenauigkeit unterzogen werden sollen. Besonderes Augenmerk ist den Bereichen Innovation und immaterielle Investitionen sowie der zunehmenden Bedeutung von Destinationen zu widmen.
- Um in Zeiten der Finanzkrise ein für Unternehmen und Mitarbeiter deutliches Signal für den für Österreich so wichtigen Freizeit- und Tourismussektor zu setzen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:
 - Verdoppelung des Haftungsrahmens der ÖHT – Österreichische Hotel- und Tourismusbank – von 250 auf 500 Mio. EUR sowie
 - Erhöhung der Top-Tourismusförderung während der nächsten zwei Jahre jeweils um 20%*)
- Diese Maßnahmen dienen sowohl einer offensiven Krisenvermeidung als auch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des für Österreich so wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigungssektors. Außerdem wird in Hinblick auf die künftigen Herausforderungen besonderes Augenmerk auf die Verbesserung und Förderung der Eigenkapitalstruktur der Unternehmungen der heimischen Freizeit- und Tourismuswirtschaft gesetzt (z.B. degressive AfA, Vereinfachung von Betriebsübergaben, etc.)
- Die Kooperation zwischen Österreich Werbung und Landestourismus-

Organisationen ist die Ausgangsbasis für eine noch stärkere innovative internationale Marktbearbeitung. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine Optimierung der innerösterreichischen Tourismusstrukturen sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Vor diesem Hintergrund soll auch – in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer Österreich als zweitem Vereinsmitglied der Österreich Werbung (ÖW) neben dem Bund – in einem Gesamtkonzept, eine Erhöhung der derzeitigen Mitgliedsbeiträge der ÖW geprüft werden.

- Zur weiteren Attraktivierung der Tourismuswirtschaft soll die Ausbildungs- und Arbeitsplatzqualität in diesem Bereich insbesondere für Lehrlinge erhöht werden.
- Natur und Kultur sind die beiden Säulen des touristischen Angebots Österreichs. Die nachhaltige Sicherung dieser Ressourcen ist daher unumgänglich. Bei den natürlichen Ressourcen stehen vor allem Themen wie Klimawandel, die ökologisch verträgliche alpine Infrastruktur (Weiterführung des alpinen Schutzhüttenprogramms) und die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft (Genussregionen) im Mittelpunkt. Auch die Schwerpunktvermarktung der österreichischen National- und Naturparks soll weiterverfolgt werden.
- Die Erhaltung der einzigartigen architektonischen Kulturbauten für das Tourismusland Österreich ist eine stete Herausforderung. Die Aufrechterhaltung der lebendigen, zeitgemäßen Nutzung der Kulturbauten des Bundes, aber auch der sie umgebenden Gärten, bleibt Aufgabe und Verantwortung der Kulturnation Österreich. Die Fortführung des Konzepts "Welt der Habsburger" leistet dazu einen wichtigen Beitrag.
- Die touristischen Modellregionen werden in einer breiten Kooperation weitergeführt und – nach Vorliegen der Ergebnisse des derzeit laufenden Projekts – durch weitere Initiativen ergänzt. Die zahlreichen, erfolgreichen Kooperationen zwischen öffentlicher Hand – vor allem Gemeinden – und Freizeit- und Tourismusunternehmungen sind weiterhin auszubauen und zu unterstützen. Die Koordinierung der österreichischen und europäischen Ferienzeiten soll fortgesetzt werden.

Arbeit

Ziel unserer Politik ist Wachstum und Vollbeschäftigung.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den beschäftigungs- und wachstumspolitischen Leitlinien der EU. Nach einer längeren Periode mit kontinuierlich sinkenden Zahlen an Arbeitssuchenden, gilt es nunmehr alle Anstrengungen darauf zu richten, durch gezielte Maßnahmen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern, die Beschäftigungsaufnahme zu fördern und die Arbeitsmarkintegration weiter zu forcieren. Die Bundesregierung wird den in Folge der Finanzkrise schwieriger werdenden Rahmenbedingungen mit konsequenter und aktiver Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik gegensteuern.

1. Arbeitsmarkt – Aktivierung des Arbeitskräftepotentials und des Arbeitsmarktes

1.1. AMS

Das AMS verfolgt die Zielsetzung einer aktiven, bedarfsorientierten Arbeitsmarktpolitik zur raschen und nachhaltigen Integration Arbeitssuchender in die Erwerbstätigkeit. Qualität und Effektivität von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen im Hinblick auf eine effiziente Vermittlung weiter gesteigert werden. Rasche (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, Maßnahmen zur Hebung des Qualifizierungsniveaus von Arbeitssuchenden im Interesse des Standorts und zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Betroffenen, verstärkte Berufsinformation und zielgruppenorientierte Förderung von Arbeitssuchenden stehen im Vordergrund.

Maßnahmen:

- Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik
 - Maßnahmen für die aktive Arbeitsmarktpolitik*):
 - Die im Sozialpartnerpapier Arbeitsmarkt Zukunft 2010 angedachte weitere Aufstockung der AMS-Fachkräfteausbildung auf 10.000 im

Jahr 2010 (30 Mio. EUR)

- Ausbau von Einstellungsstiftungen (Implacement-Stiftungen) - spezifische Einrichtungen für Frauen
- Aktivierung des Potentials der Personengruppe mit „Migrationshintergrund“ für Fachausbildungen
- Ausbau der Early-Intervention-Strategie
- Ausbau Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Einrichtung von Qualifizierungsverbänden
- Intensivierung der Aktivierungsmaßnahmen für Ältere
- Ausbau des Integrationsinstrumentariums für Menschen mit Behinderung
- Ausbau der Unterstützungsangebote für Ältere
- Verbesserung der Beratungskapazitäten - Berufsinformationszentren
- Finanzierung Kurzarbeitsbeihilfe

Qualität und Effizienz von Maßnahmen/Vermittlung

- Steigerung der Qualität und Effizienz von Kursmaßnahmen, auch bei den Anbietern. Durch gezielte Abstimmung von Kursangebot und Arbeitskräftenachfrage sollen Vermittlungsaussichten verbessert werden.
- Erhöhung der Vermittlungsraten durch verstärkte Akquisition offener Stellen
- Verbesserung der Vermittlungsqualität, KundInnenzufriedenheit.

Mindestsichernde Elemente und Vereinfachungen im Arbeitslosenversicherungsrecht

Unter dem Vorbehalt der Umsetzung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Bundesländern erfolgt gleichzeitig der Ausbau mindestensichernder Elemente im Arbeitslosenversicherungsrecht:

- Das System der 60%igen Nettoersatzrate für Alleinstehende unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz wird vollständig in der Notstandshilfe abgebildet,

d.h. die Notstandshilfe wird mit 95% von der auf bis zu 60% erhöhten Nettoersatzrate bewertet.*)

- Bei Personen mit Familienzuschlägen wird die auf bis zu 80% erhöhte Nettoersatzrate künftig auch in der Notstandshilfe als Berechnungsbasis herangezogen.)*
- Die Anrechnungsbestimmungen über das Partnereinkommen bei der Notstandshilfe werden dahingehend geändert, dass eine Anrechnung des Partnereinkommens nicht zu einem Haushaltseinkommen unter dem Familienausgleichszulagenrichtsatz (zuzüglich Kinderzuschläge führt)*)
- Die Erhöhung des Familienzuschlages zum Arbeitslosengeld und zur Notstandshilfe wird geprüft. In diesem Zusammenhang soll auch eine sozial- und arbeitsmarktpolitisch ausgewogene Lösung der Frage der Mindestverfügbarkeit von arbeitssuchenden Personen mit Betreuungspflichten sowie der Zumutbarkeit einer Beschäftigung für diese Personengruppe im Hinblick auf Betreuungsangebote geprüft werden.
- Systematische Prüfung möglicher Vereinfachungen und Pauschalierungen im Arbeitslosenversicherungs-Recht
- Ermöglichung eines Online-Antrages auf Arbeitslosengeld zur Vorbereitung der persönlichen Vorsprache.

1.2. Zielgruppenorientierte Förderung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit – Attraktivierung einer raschen Beschäftigungsaufnahme

Durch gezielte Maßnahmen soll die Integration insbesondere von Jugendlichen, älteren ArbeitnehmerInnen, gering Qualifizierten, WiedereinsteigerInnen, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen und SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt forciert werden. Im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms sollen Frauen aktiv ermutigt und unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Maßnahmen:

- Kombilohnmodell neu*)

- Forcierung der Eingliederungsbeihilfe*)
- Qualifizierungsbonus*)
- Frauenförderung
 - Ausbildung von Frauen in nichttraditionellen Berufen und Zukunftsberufen
 - Motivation von bildungsfernen Frauen zur Aus- und Weiterbildung
 - Weiterentwicklung zielgruppenadäquater Didaktik in der Erwachsenenbildung
 - Förderung der Qualifizierung von Migrantinnen durch interkulturelle Kompetenzen der TrainerInnen
 - Erfassen von Qualifikationen/Kompetenzen und Laufbahnentwicklungen
 - Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für spezifische Zielgruppen (Betreuungspflichten)
 - Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit hinsichtlich des Bedarfs der Frauenqualifizierung
 - Chancengleichheit im Zugang zu Aus- und Weiterbildung durch Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für spezifische Zielgruppen
 - Die allgemeine Zielsetzung, dass geschlechtsspezifisch zuordenbare Maßnahmenmittel im Ausmaß von 50% für Frauen aufgewendet werden sollen, bleibt aufrecht.
- Ausbau der aufsuchenden Arbeitsvermittlung für spezifische Zielgruppen am Arbeitsmarkt (nach Vorbild des Projekts „Der Jugend eine Chance“) Zielgruppen insb. ältere ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen oder SozialhilfebezieherInnen.
 - Individuell begleitendes Casemanagement für Jugendliche mit besonderen Integrationsschwierigkeiten
 - Individuell begleitendes Casemanagement für Mädchen in nicht traditionellen Berufen
- ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund
 - Fortführung der Integrationsoffensive des AMS
 - Stärkere Berücksichtigung der Probleme und Chancen von Personen mit Migrationshintergrund in den Zielvorgaben des AMS (mainstreaming)
 - Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen

Qualifikationen (Anerkennung von Teilqualifikationen, gezielte Schulung, erleichterte Nostrifikation)

- Sichtbarmachen von informell erworbenen Kompetenzen.

1.3. Effizienz, Effektivität und österreichweite Mobilität bei der Vermittlung von Arbeitssuchenden erhöhen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer raschen und nachhaltigen Integration Arbeitssuchender in die Erwerbstätigkeit. Arbeitslosigkeit soll möglichst vermieden werden, die Verweildauer in Arbeitslosigkeit weiter gesenkt werden.

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung Early-Intervention-Strategie, Ausbau „Next Job“
 - Konsequente Weiterentwicklung der Early-Intervention-Strategie des AMS Verkürzung der Arbeitslosigkeitsperioden, Stärkung der Selbstaktivierungskräfte und Eigenverantwortung der Betroffenen
 - Ausbau des Frühwarnsystems „Next Job“ für ArbeitnehmerInnen, die bereits das Ende ihrer aktuellen Beschäftigung kennen und sich schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit beim AMS melden.
- Erhöhung der Vermittlungschancen – Zumutbarkeitsbestimmungen, Aktivierungsstrategie
 - Erhöhung der Vermittlungschancen: Evaluierung der mit 1.1.2008 erfolgten Änderung der Zumutbarkeitsbestimmungen im Hinblick auf Effizienz, Effektivität und österreichweite Mobilität von Arbeitssuchenden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine Stärkung der Chancen von Personen mit Betreuungspflichten durch bessere Abstimmung des Arbeitszeitangebotes, des Kinderbetreuungsangebotes und der Verfügbarkeit der ArbeitnehmerInnen (Mitwirkungspflicht) zu legen.

1.4. Berufsinformation und Weiterbildung

In einer Zeit des raschen wirtschaftlichen und technologischen Wandels ist eine professionelle Berufs- und Bildungsinformation sowie Beratung besonders

wichtig.

Maßnahmen:

- Verbesserung der Berufsinformation und -beratung
 - Verstärkung der Berufsinformation und -beratung im AMS
 - verpflichtende Berufsinformation und -beratung an den Schulen (7. und 8. Schulstufe) durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern (WK, AK, AMS und Unternehmen)
- Ausbau der Bildungsberatung – Kooperation der zuständigen Stellen
- Evaluierung der mit 1.1.2008 in Kraft getretenen Bildungskarenz neu

1.5. Ältere ArbeitnehmerInnen – Beschäftigungschancen erhöhen

44,7% der EU-Bevölkerung zwischen 55 und 64 Jahren waren im Jahr 2007 erwerbstätig. Österreich ist es zwar mit der Anhebung der Erwerbsquote der 55 – 64jährigen auf 38,6% gelungen, sich zu verbessern, hat aber das EU-Ziel bisher nicht erreicht. Ziel der Bundesregierung ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und -quote älterer ArbeitnehmerInnen.

Maßnahmen:

- Neuordnung der Altersteilzeit
- Weitere Unterstützung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) als präventive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit
- „Service Arbeit und Gesundheit“ – Beratungs- und Unterstützungsangebote für gesundheitlich gefährdete ältere ArbeitnehmerInnen und deren Betriebe.

1.6. Jugendbeschäftigung und Lehrlinge

Der mit dem Jugendbeschäftigungspaket 2008 eingeschlagene Weg, im Rahmen dessen die Förderung der Lehrlingsausbildung neu geordnet, Verbesserungen im Bereich der betrieblichen und überbetrieblichen Lehrausbildung vorgenommen sowie die Ausbildungsgarantie für die Jugend umgesetzt wurden, soll fortgesetzt

werden. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Optimierung der beruflichen Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt und zu einer weiteren Stärkung der dualen Berufsausbildung.

Maßnahmen:

- Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausbildungsgarantie müssen weiter geführt und finanziert werden.
- Evaluierung der Förderungen bezüglich Effektivität und Effizienz: Evaluierung der im Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirats erlassenen qualitäts- und arbeitsmarktbezogenen Förderungen im Hinblick auf Effektivität und Effizienz zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen und Erhöhung der Ausbildungsqualität.
- Anrechnung von Schulzeiten auf die Lehrausbildung und umgekehrt
- Wahlfreiheit der Berufsschule mit Kostenausgleich zwischen den Ländern
- Fortführung des Projekts „Der Jugend eine Chance“ durch das AMS
- internationaler Austausch im Bereich der Berufsausbildung
- gesetzliche Verankerung einer Interessenvertretung der Jugendlichen in den Ausbildungsbetrieben, vergleichbar dem Jugendvertrauensrat in Betrieben in Abstimmung mit den Sozialpartnern
- Stärkung des Jugendvertrauensrates – Anhebung des Höchstalters für das aktive und passive Wahlrecht nach Vorschlag der Sozialpartner
- Prüfung der Senkung des aktiven Wahlalters für den Betriebsrat nach Vorschlag der Sozialpartner
- Freifahrt für Lehrlinge, zumindest für die gesamte Zeit des Berufsschulbesuches (gleich ob geblockt, lehrgangsmäßig oder Tagesberufsschule)*)

1.7. Wirtschaft und Familie

Die Beschäftigungschancen von Eltern – insbesondere die Situation von WiedereinsteigerInnen – sollen verbessert und pflegende Angehörige unterstützt werden.

Maßnahmen:

- Unterstützung von WiedereinsteigerInnen
- Angebot an Kinderbetreuung verbessern
- Lückenschließung bei der Pflegefreistellung in Abstimmung mit den Sozialpartnern
- Prüfung weiterer Möglichkeiten der Familienhospizkarenz im Bereich der Pflege in Abstimmung mit den Sozialpartnern

2. Arbeitsrecht und Lohnnebenkosten – Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern

2.1. Modernes und flexibles Arbeitsrecht schaffen

Ziel ist eine Modernisierung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts sowie die Beseitigung der derzeitigen Rechtszersplitterung.

Maßnahmen:

- Neukodifizierung des Arbeitsrechtes zur Beseitigung der derzeitigen Rechtszersplitterung sowie zur Schaffung eines Arbeitsvertragsrechts nach Vorschlägen der Sozialpartner. Die gemeinsamen Vorschläge der Sozialpartner sollen sich auch auf die Schaffung eines modernen, einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs in allen relevanten Rechtsmaterien, sowie auf die Modernisierung der Mitbestimmung und der Rechtsdurchsetzung beziehen.

2.2. Entlastung des Faktors Arbeit

Ziel ist es, den Faktor Arbeit zu entlasten und dadurch Beschäftigungsanreize zu verstärken.

Maßnahmen:

- Prüfung von Optionen der Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit als Alternative zu einer vorrangig auf Löhne und Gehälter ausgerichteten Finanzierungssystematik

3. Integration von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt

3.1. Übergangsfristen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit

Ausschöpfung der Übergangsfristen für neue EU-Mitgliedsstaaten und stufenweise Öffnung für Fachkräfte und ArbeitnehmerInnen mit höherer Ausbildung nach Arbeitsmarktprüfung.

3.2. Ausländerbeschäftigung und bedarfsorientierte Zuwanderung

Der Zuzug nach Österreich erfolgt nach dem österreichischen Bedarf und entsprechend festgelegter Kriterien. Ziel ist es, zugewanderte Menschen bestmöglich zu integrieren.

Maßnahmen:

- Prüfung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems, das qualifizierten Personen, die nach Österreich einwandern wollen, auf Basis klarer und transparenter Kriterien (Festlegung der Kriterien durch eine Kommission unter Beteiligung von Sozialpartnern und Industriellenvereinigung) Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Unterstützung bei der Integration ermöglicht.
- Abschaffung der Quote für Schlüsselkräfte
- Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende und AbsolventInnen

- aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für Top-ManagerInnen, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen
- Arbeitsmarktzugang/Integration von niedergelassenen Drittstaatsangehörigen.

3.3. Lohn- und Sozialdumping / Schwarzarbeit bekämpfen

Vor dem Hintergrund zusammen wachsender Arbeitsmärkte in Europa kommen Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping besondere Bedeutung zu. Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung ist daher ein zentrales Anliegen, wie – auch im Sinne der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und der Erhaltung der Finanzierungsgrundlagen der Systeme sozialer Sicherheit – die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Sozialbetrug bzw. -missbrauch insgesamt.

Maßnahmen:

- grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung auf europäischer Ebene
 - Auf europäischer Ebene sind die Bemühungen zur grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung zu intensivieren (u.a. durch ein EU-weites Verwaltungsvollstreckungsabkommen, bessere Behördenzusammenarbeit durch die Entwicklung eines elektronischen Informationsaustauschsystems, verbesserter Zugang zu Informationen sowie den Austausch von best practices)
- Bekämpfung von Schwarzarbeit, Sozialmissbrauch und Lohn-/Sozialdumping
 - Verbesserung und Systematisierung der Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping in Abstimmung mit den Sozialpartnern bis 30.6.200

Energie

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftspolitik. Energie ist und bleibt eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen und spielt eine zentrale Rolle in der Wirtschafts-, Umwelt- und Klimapolitik. Die österreichische Bundesregierung ist sich dieser Bedeutung bewusst und wird ihre energiepolitischen Maßnahmen auf Basis von drei wesentlichen Grundsätzen umsetzen:

- sichere und leistbare Energieversorgung
- bewusster und effizienter Umgang mit Energie
- effiziente Nutzung der Erneuerbaren Energien

1. Sichere und leistbare Energieversorgung

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer leistbaren und sicheren österreichischen Energieversorgung als Basis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze. Damit diese auch in Zukunft sichergestellt werden kann, bedarf es zielgerichteter und nachhaltiger Effizienz-, Ausbau- und Modernisierungsprogramme, mit dem Ziel der Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

1.1. Moderne Energieerzeugung und -verteilung

Die Zukunft der heimischen Energieversorgung beruht auch weiterhin auf einem Mix von traditionellen und erneuerbaren Energieträgern sowie auf ausreichend dimensionierten Strom- und Gasnetzen. Die Bundesregierung wird daher Rahmenbedingungen für notwendige Investitionen schaffen, um Engpässe und Risiken hinsichtlich der Versorgungssicherheit hintanzuhalten und eine moderne, nachhaltige, leistbare und wettbewerbsfähige Energieversorgung zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich sicherzustellen.

Maßnahmen:

- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Leitungsbau und -

erweiterungen von nationalem Interesse (Strom- und Gasleitungen). Dabei sollen vor allem Verfahrensbeschleunigungen und die Stärkung der übergeordneten Interessen der Versorgungssicherheit im Mittelpunkt stehen.

- Lückenschluss im österreichischen 380-kV-Leitungsring in dieser Legislaturperiode
- Forcierung der Revitalisierung und Modernisierung der bestehenden sowie des Neubaus von hocheffizienten Kraftwerken mit Schwerpunkt Wasserkraft
- Schaffung von Korridoren sowie anderer Rahmenbedingungen für ausreichend dimensionierte Strom- und Gasleitungen
- Optimierung der internationalen Stromnetzanbindung Österreichs
- Prüfung des optimalen und effizienten Einsatzes dezentraler Stromerzeugungsanlagen.

1.2. Stärkung des Wettbewerbs

Funktionierender Wettbewerb ist Garant für leistbare Energie zu fairen Preisen. Österreich kann sich nicht von der internationalen Preisentwicklung abkoppeln, aber eine Stärkung des Wettbewerbs in Österreich und eine Erhöhung der Markttransparenz sollen leistbare Energiepreise gewährleisten. Die Bundesregierung wird daher die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter verbessern, um den Wettbewerb zu intensivieren und um Marktmissbrauch zu verhindern. Sie wird dies insbesondere im Bereich des Anbieterwechsels und ohne einen Eingriff in die freie Preisbildung am Markt bei gleichzeitigem Sicherstellen eines funktionierenden Wettbewerbs tun.

Schwerpunkte:

- Gesetzliche Regelungen zur Beschleunigung und Vereinfachung des Prozederes beim Anbieterwechsel und Schaffung eines einheitlichen Wechselprozesses sowie Erhöhung der Transparenz
- Informationsmaßnahmen für Konsumenten, insbesondere zum Wechsel des Energieanbieters verstärken
- Stärkung der Markt-Missbrauchsaufsicht (Monitoring, Rechtsdurchsetzung, Behördenkompetenzen)

- Prüfung von gesetzlichen Regelungen zur Einführung von Smart Metering und Smart Grids
- Effizienzsteigerung beim Netzbetrieb im Sinne des Anreizregulierungssystems
- Die Bundesregierung unterstützt die Hebung von Synergiepotentialen durch Kooperationen von Netzbetreibern

1.3. Energieforschung konzentrieren

Eine verantwortungsbewusste und klimafreundliche Energiepolitik braucht eine Weiterentwicklung und Fokussierung der Tätigkeiten des Klima- und Energiefonds (KLIEN). Mit dem KLIEN setzt die Österreichische Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Reduktion des Energieverbrauchs bzw. der CO²- Emissionen.

Der Klima- und Energiefonds ist mit 150 Mio. EUR pro Jahr dotiert.

Maßnahmen:

rasche Evaluierung und Gesetzesänderung mit dem Ziel

- Effizienzsteigerung bei Strukturen und Entscheidungsabläufen (prüfen von One Stop Shops)
- Fokussierung der Forschungs-Tätigkeiten des KLIEN auf Verbesserung der Energieeffizienz und CO²-Einsparung
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten

1.4. Sicherung der Österreichischen Energiewirtschaft

Die österreichische Energiepolitik ist durch eine starke Zersplitterung der Kompetenzen und des verfassungsrechtlich abgesicherten Mehrheitseigentums der öffentlichen Hand an den wesentlichen Energieversorgungsunternehmen (EVU) gekennzeichnet. Ziel ist die Konsolidierung der Energiebranche, um im europäischen Wettbewerb bestehen zu können. Dazu können Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen bei strukturellen bzw. unternehmensübergreifenden Maßnahmen durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern erzielt werden.

1.5. Entwicklung einer energiepolitischen Gesamtstrategie

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu den EU-Zielen 20-20-20 bis 2020. Hierzu wird die Bundesregierung eine neue energie- und klimapolitische Gesamtstrategie für Österreich beschließen, die die österreichische Klima- und Energiepolitik mit den EU-Zielen bis 2020 abstimmt und konkurrierende Zielbestimmungen verhindert.

Die Gesamtstrategie soll folgende Eckpunkte umfassen:

- Entwicklung einer koordinierten Strategie bis 2010 zur Umsetzung der EU-Ziele unter prioritärer Berücksichtigung von Standortinteressen
- Entwicklung von Aktionsplänen und Maßnahmenbündel in den Bereichen Bauen und Wohnen, Mobilität, Energiewirtschaft sowie Gewerbe und Industrie
- Stabilisierung des Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger
- wettbewerbsbelebende Maßnahmen auf den Strom- und Gasmärkten, der Ausbau von Netzinfrastruktur sowie Impulse für Forschung und Technologieentwicklung

2. Nachhaltige Energiepolitik verbessern

Für die Österreichische Bundesregierung zählt der Aspekt der Nachhaltigkeit in der Energiepolitik zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Ziel ist u.a. die stärkere Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und dem Energieverbrauch zur Verbesserung der Energieintensität. Die Bundesregierung setzt sich außerdem zum Ziel, Investitionen im Bereich nachhaltige Energieerzeugung durch stabile Rahmenbedingungen zu unterstützen.

2.1. Energieeffizienz erhöhen

Energieeffizienz ist die wichtigste Säule des nachhaltigen Energiesystems. Die internationalen Klimaschutzziele sind nur über eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs erreichbar. Die Sektoren mit den größten Potentialen zur

Verbesserung der Energieeffizienz sind die Bereiche Gebäude und Mobilität. Zur Realisierung der vorhandenen Potentiale in allen relevanten Bereichen erstellt die österreichische Bundesregierung einen „Masterplan Energieeffizienz“ mit konkreten Maßnahmvorschlägen in den wichtigsten Bereichen (z.B. Gebäude, Mobilität, Industrie, Gewerbe, Kleinverbrauch).

Wichtig ist dabei, die Gesamt-Sicht des effizienten Einsatzes der verschiedenen Instrumente unter Berücksichtigung des Wirkungsgrades (z.B. Prüfung von Kombinationsmöglichkeiten thermische Sanierung mit Kesseltausch).

Maßnahmen:

- Entwicklung eines nationalen „Masterplans Energieeffizienz“
- Ausarbeitung einer „thermischen Sanierungsoffensive“ für Altbauten, ergänzend zur Wohnbauförderung der Länder (Co-Finanzierung Bund-Länder)
- Ausarbeitung einer „thermischen Sanierungsoffensive“ für KMU, Gewerbe und Industrie, inklusive Büro- und Dienstleistungsgebäude sowie für öffentliche Gebäude
- Anreizprogramm zu Heizungssanierung und Kesseltausch
- Beseitigung der nicht-finanziellen Hindernisse für Investitionen im Bereich der energetischen Sanierung
- Erhöhung des Anteils von Neubauten mit Passivhausstandards
- Energieeffizienz als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen
- Entwicklung von standardisierten und österreichweit einheitlichen Energieberatungen für Haushalte und Unternehmen
- Unterstützung europäischer Standards für energieeffiziente Geräte und Motoren
- Erarbeitung eines Anreizprogramms zum Umstieg auf energieeffiziente Produkte (z.B. Austauschprogramme für alte Elektrogeräte, Prämien für die Erneuerung des Fuhrparks)*)
- Prüfung der vorhandenen Potentiale für die stärkere Nutzung der Abwärmeüberschüsse.

2.2. Erneuerbare Energien effizient einsetzen

Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist seit Jahrzehnten ein wesentlicher Eckpfeiler der österreichischen Energiepolitik, der gleichzeitig positive Beschäftigungseffekte mit sich bringt. Beim Anteil an erneuerbaren Energieträgern zählt Österreich im EU-Vergleich bereits zu den Besten in Europa. Seit Einführung der bundesweit einheitlichen Ökostromförderung wurde der Ökostromanteil verneunfacht (Stand 2008) und wird darüber hinaus weiter steigen. Die österreichische Bundesregierung wird diese Spitzenposition ausbauen und legt dabei das Augenmerk stärker als bisher auf das technisch und ökonomisch realisierbare Potential in Österreich sowie den kosteneffizienten Mitteleinsatz.

Bei der künftigen Ausrichtung der österreichischen Biokraftstoffpolitik sind neben europäischen Zielsetzungen vor allem die laufenden Produktionen der österreichischen Biokraftstoffhersteller zu berücksichtigen.

Maßnahmen:

- Beschluss eines Aktionsplans bis 2010 zur Erfüllung der EU Klima- und Energieziele
- Nutzung der vorhandenen kosteneffizienten Potentiale für erneuerbare Energien
- Kein Golden Plating bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Nachhaltige Nutzung von Biomasse unter besonderer Berücksichtigung der Verwertungspriorität sowie der Energie- und Kosteneffizienz

2.3. Masterplan Wasserkraft umsetzen

Derzeit werden in Österreich knapp 60% der erzeugten Elektrizität aus CO²-neutralen Wasserkraftwerken generiert. Die Bundesregierung wird das vorhandene Wasserkraft-Potenzial künftig noch stärker nutzbar machen und Österreich als „Wasserkraftland“ Europas positionieren. In diesem Sinne soll der Masterplan Wasserkraft unter Berücksichtigung der schützenswerten Gebiete rasch umgesetzt werden.

Maßnahmen:

- gesetzliche Regelungen und andere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- gesetzliche Verankerung des öffentlichen Interesses am Ausbau der Wasserkraft
- stärkere Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Genehmigung von Wasserkraftwerksprojekten
- Länder sollen, in Abstimmung mit dem Bund, Vereinbarungen zum Ausbau der Wasserkraft auf der Grundlage ihrer jeweiligen Potenziale treffen.

2.4. Emissionshandel und Standort

Einseitige Klimaschutzziele in Form von Belastungen für die bereits sehr effiziente heimische Industrie führen zu einseitigen Standort-Kosten und zur Verlagerung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen aus Österreich und erhöhen gleichzeitig die Emissionen in Ländern mit niedrigeren Standards („carbon leakage“). Solange nicht angemessene internationale Rahmenbedingungen vorliegen, die Carbon Leakage aufgrund unterschiedlicher CO²-Kosten vermeiden, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass energieintensive und dem internationalen Wettbewerb besonders ausgesetzte Sektoren oder Sub-Sektoren nicht der Versteigerung im Rahmen des ETS unterliegen. Denn der EU-Emissionshandel muss EU-weit harmonisierte und faire globale Wettbewerbsbedingungen garantieren. Im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Österreich bekennt sich Österreich daher zum Ziel der vollständigen Gratis-Zuteilung von CO²-Emissionszertifikaten an energieintensive Unternehmen. Daher wird die Bundesregierung auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Rechtssetzungsprozesses, insbesondere in den Formationen des Rates der Europäischen Union inklusive der vorgelagerten Ebenen (Ratsarbeitsgruppen und ASTV) und im Europäischen Rat auf dieser vollständigen Gratis-Zuteilung von CO²-Emissionszertifikaten bestehen.

Eckpunkte:

- Kriterien für carbon leakage sowie Planungssicherheit der Zuteilung müssen in

der Emissionshandel-RL bis 2009 festgelegt werden.

- Die Möglichkeit einer Rückführung der ETS-Auktionierungserlöse in die Wirtschaft (z.B. in Form eines Austrian Carbon Trust im Rahmen des KLIEN) ist unter Berücksichtigung internationaler Beispiele zu prüfen.

3. Europäische Energiepolitik

Die Kernelemente der EU-Energiepolitik sind Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Europa muss alle bestehenden Möglichkeiten ausnützen, um die EU-Ziele 20-20-20 bis 2020 zu erreichen. Gleichzeitig steht Österreich Vorhaben wie beispielsweise dem Burden Sharing Mechanismus bei erneuerbaren Energien oder dem „Full Ownership Unbundling“ skeptisch gegenüber. Bei weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Aufteilung von Klima- und Energiezielen sind nationale Standortinteressen prioritär zu wahren.

3.1. Europäische Energieversorgung sichern

Europa muss seine einseitige Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren und sich Zugang zu möglichst vielen Energiemärkten offen halten. Dafür ist einerseits die Erschließung neuer Transportoptionen im Rahmen der transeuropäischen Netze erforderlich. Andererseits sind die Diversifizierung bei Energielieferanten und Versorgungsrouten, die Erschließung neuer Transportoptionen im Rahmen der transeuropäischen Netze und der Bau von LNG-Terminals erforderlich.

Schwerpunkte:

- Projekt Nabucco hat Top-Priorität in der österreichischen Energie-Außenpolitik
- Bau von LNG (Liquid Natural Gas)-Terminals
- Projekt South Stream ist sinnvolle Ergänzung zu Nabucco: Beschluss eines Ermächtigungsgesetzes für South Stream
- Ölpipeline von Bratislava nach Schwechat
- Verstärkter Dialog der Energie-Produzentenländer mit Österreich als Gastgeber und Initiator und unter Einbeziehung österreichischer

Unternehmen.

3.2. Europäischen Binnenmarkt verbessern

Funktionierende nationale und europäische Energiemärkte sind Voraussetzung zur Erreichung aller anderen energiepolitischen Zielsetzungen.

In Europa ist der gemeinsame Energiebinnenmarkt noch nicht vollendet. Der grenzüberschreitende Handel mit Strom und Gas muss weiter intensiviert werden, denn nur ein fairer und gleicher Zugang zu den Netzen schafft Wettbewerb. Die österreichische Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, den Liberalisierungsstand der einzelnen Mitgliedsstaaten auf ein einheitliches Niveau zu bringen.

Schwerpunkte:

- Positionierung Österreichs als internationale Energiedrehscheibe
- Ausbau der transeuropäischen Netze
- Umsetzung des 3. Liberalisierungspakets der EU (Vorgaben hinsichtlich effektiver Entflechtung, Europäische Agentur für Zusammenarbeit der Regulatoren, Kooperationen der Netzbetreiber).

3.3. Europäische Nachhaltigkeitspolitik gestalten

Das Thema Energie und Klimaschutz steht international und in der Europäischen Union an vorderster Stelle. Mit ihrer Energiepolitik reagiert die EU als größter Energieimporteur und zweit größter Energiekonsument der Welt auf die steigende Energie-Importabhängigkeit der EU. Es gilt die EU-Ziele "20-20-20 bis 2020" (20% CO²-Reduktion, 20% Anteil erneuerbarer Energien, 20% Energieeffizienz) mit Leben zu erfüllen. Der Anteil der EU an den weltweiten CO²-Emissionen liegt derzeit bei 14% und soll bis 2030 auf 10% sinken. Deshalb ist es im Hinblick auf den Klimawandel entscheidend, auch die USA und Schwellenländer, wie China und Indien, an Bord zu holen. Die österreichische Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Europäische Union hier wegweisende Schritte setzt.

FORSCHUNG, TECHNOLOGIE UND INNOVATION (FTI)

Mehr Chancen für Forschung, Technologie und Innovation

Die Bundesregierung erachtet die Förderung und Nutzung von neuem Wissen als zentrale Aufgabe im Interesse unserer Zukunftschancen. Forschung leistet an den Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungszentren, in kleinen und mittleren Unternehmen und in der Industrie einen wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und sichert die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Innovationsorientierte Forschungspolitik verfolgt einen vernetzten Zugang, der auf der Zusammenarbeit aller Akteure beruht und die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen der Wissensgenerierung und ihrer Anwendung innerhalb und außerhalb der Forschungswelt berücksichtigt. Der Bundesregierung ist bewusst, dass eine weiterhin erfolgreiche Forschungspolitik nur gelingen wird, wenn die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure einander ergänzen und einem gemeinsamen Ziel verpflichtet sind.

Österreich hat im Forschungsbereich einen beispiellosen Aufholprozess hinter sich. Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Forschungsquote bis 2010 auf 3% des BIP anzuheben und bis 2020 4% zu erreichen. Österreich soll von der Gruppe der „Followers“ zur Gruppe der „Innovation Leader“ aufsteigen und damit zu einem der innovativsten Länder der EU werden. Die Bundesregierung wird zur Erreichung dieser Ziele eine ausreichende Finanzierung vorsehen und darauf bedacht nehmen, dass durch die Förderpolitik möglichst hohe private Forschungsinvestitionen ausgelöst werden.

1. FTI-Standort Österreich sichern und stärken

1.1. Forschungs- und Innovationsbudgets, um das 3%-Ziel zu erreichen

Ab dem Jahr 2009 werden jährlich bis 2013 50 Mio. EUR zusätzlich zum Budgetpfad

und zum Konjunkturpaket für den Bereich Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Rücklagen aus Sondermitteln und Pauschalvorsorge in der Höhe von ca. 56 Mio. EUR sowie noch nicht „abgeholte“ Mittel in der Höhe von ca. 65 Mio. EUR zur Finanzierung von Projekten in den Jahren 2009 und 2010 Verwendung finden. Die genaue Aufteilung auf die in diesem Kapitel dargestellten Maßnahmen obliegt den verantwortlichen Ressorts.

1.2. Ausbau der direkten und indirekten (steuerlichen) Forschungsförderung

Mit der Erhöhung der Forschungs- und Innovationsbudgets werden im Rahmen der Regelbudgets der Ressorts zusätzliche Dotierungen der Forschungsförderprogramme und Budgets bei den Förderagenturen durchgeführt. Diese wettbewerblichen Instrumente der direkten Forschungsförderung ermöglichen eine Fokussierung auf bestimmte Forschungs- und Technologiebereiche und Schwachfelder des österreichischen Innovationssystems. Zur Effizienzsteigerung sind bei der Vergabe der Mittel die Ergebnisse der Systemevaluierung (WIFO) heranzuziehen.

Die zweite wichtige Säule bildet die indirekte (steuerliche) Forschungsförderung. Diese ist ein wichtiges Instrument für den Forschungsstandort Österreich. Sie kommt aufgrund ihrer Breitenwirkung und leichten Anwendbarkeit auch KMU zugute. Eine Ausweitung und Vereinfachung des Systems der indirekten Forschungsförderung soll geprüft werden.

Prüfung einer Effizienzsteigerung (z.B. Vereinheitlichung der steuerlichen Förderungsinstrumente) nach Vorliegen der WIFO-Systemevaluierung incl. Einbindung von betroffenen Unternehmen.*)

1.3. Risikokapital für F&E-Projekte von Unternehmen

In Österreich sollen die risikohaften und wachstumsorientierten Finanzierungsmöglichkeiten für junge, innovative technologieorientierte Unternehmen ausgebaut werden. Daher ist von der AWS zu prüfen, ob eine

spezifische Risikokapitalinitiative durchgeführt werden kann.

1.4. KMU für FTI gewinnen

Der große Erfolg des Innovationsschecks zeigt, dass das Potenzial der innovativen KMU in Österreich noch lange nicht ausgeschöpft ist. Das Innovationsscheck-Förderprogramm wird weiter geführt und entwickelt, um noch mehr KMU für F&E und Innovation zu gewinnen.

Um KMU allgemein den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern, soll im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung ein systematisches Screening der Antrags- und Abwicklungsprozesse bei den Förderagenturen (FFG, AWS) erfolgen.

1.5. Österreich als F&E-Headquarter stärken

Um zur Europa- und Weltspitze im F&E-Bereich vorzustoßen, braucht Österreich starke Forschungs-Headquarter. Neben dem Ausbau der indirekten Forschungsförderung wird die Bundesregierung auch direkte Förderungen (z.B. FFG-Headquarterprogramm) auf- und ausbauen. Dies ist vor dem Hintergrund eines ansteigenden konzerninternen Konkurrenzkampfs um Forschungskompetenz von großer Bedeutung.

Die Marketing-Offensive „Forschungsplatz Austria“ der ABA – Invest in Austria ist nach Abschluss zu evaluieren und bei positivem Ergebnis fortzuführen.

1.6. Konjunkturimpuls durch Erhöhung der F&E-Mittel

Für F&E werden im Konjunkturpaket II jeweils 50 Mio. EUR für 2009 und 2010 an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Diese sollen für Instrumente der direkten Forschungsförderung mit großem Potenzial zur raschen Wirksamkeit genutzt werden (Headquarter-Programm, FFG-Basisprogramm, Start-up Programm, Modernisierung der Geräte an Universitäten, etc.).

1.7. Forschung im Bereich IKT-Content-Innovationen

Informations- und Kommunikationstechnologien sind ein Motor und Enabler

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts, Forschung und Innovation sind in diesem Bereich daher besonders zu unterstützen. Dabei spielt die Entwicklung von Breitbandanwendungen eine besondere Rolle. Ziel ist es, eine breite Diffusion der neuen Technologien in alle gesellschaftlichen Schichten zu unterstützen. Dazu sind die Einführung neuer Anwendungen und Dienste zum Zwecke des Nutzungsanreizes im Rahmen des FFG-Programms AT:Net zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurden die bestehenden Ansätze im Rahmen des ersten Konjunkturpakets im Oktober 2008 um die zusätzliche Summe von 10 Mio. EUR erweitert und sind auf eine entsprechend breite Projektförderungsbasis zu stellen.

2. Exzellenz und Breite im FTI-Bereich forcieren

2.1. Technologieorientierte Exzellenzprogramme

Die erfolgreichen F&E-Förderprogramme zur Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, hervorzuheben ist das Kompetenzzentrenprogramm COMET, aber auch die Christian Doppler Labors, werden auch in Zukunft fortgeführt und dafür die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Den an COMET-Zentren beteiligten Universitäten sollen dort erbrachte Leistungen auch entsprechend zugerechnet werden können (z.B. Publikationen). Im Rahmen einer Portfolioanalyse ist eine stärkere Bündelung der Christian Doppler Labors und ähnlich orientierter Fördermaßnahmen zu prüfen.

2.2. Außeruniversitäre technologieorientierte Forschungseinrichtungen

Die strategische Neu-Ausrichtung der Austrian Research Centers Seibersdorf ist weiter voranzutreiben. Für gesellschaftlich relevante Infrastrukturforschung sind Leistungsziele zu vereinbaren und ein Mehrjahresprogramm zu entwickeln. Daneben sind im außeruniversitären Bereich auch die "Kooperativen Forschungsinstitute" (gebündelt im Verein ACR – Austrian Cooperative Research) weiter zu unterstützen.

2.3. Forscher-Offensive – F&E-Karrieren fördern und Humanressourcen für Wissenschaft und Wirtschaft

Da viele Unternehmen – vor allem KMU – nicht die Möglichkeit haben, Forschungskompetenz im eigenen Haus aufzubauen, startet die Bundesregierung ein entsprechendes Programm „Humanressourcen für die Wirtschaft“ (FFG), welches das Ziel hat, den österreichischen Unternehmen Innovations-Knowhow zur Verfügung zu stellen.

Forschung lebt insbesondere von den forschenden Personen und deren Qualifikationen und Innovationen. Um einen Führungsanspruch im Forschungsbereich stellen zu können, müssen die besten Köpfe im F&E-Bereich nach Österreich geholt werden. Dabei sollen im Rahmen eines umfassenden Screenings alle Politikbereiche (Ausländerbeschäftigung, Steuersystem, etc.) auf mögliche Erleichterungen für SpitzenforscherInnen geprüft werden

Damit dem österreichischen Forschungssystem auch in Zukunft genügend ForscherInnen und kompetente InnovationsspezialistInnen zur Verfügung stehen, wird die Bundesregierung besonderes Augenmerk auf den F&E-Nachwuchs legen. Jugendliche sollen über eine breite Kampagne an Schulen, Forschungseinrichtungen und in Betrieben für F&E begeistert werden. Diese soll auf bestehende Best Practice Modelle aufbauen (Jugend innovativ, Sparkling Sciences, Forschung macht Schule). Dabei ist auf eine gemeinsame Vorgangsweise der Bundesregierung zu achten.

Die Maßnahmen zur Förderung weiblicher Forscherkarrieren werden weiter ausgebaut.

2.4. Internationalisierungsstrategie für Österreichs Forschung

Für die österreichische FTI-Politik ist der europäische Forschungsraum ein wichtiger Orientierungsrahmen. Um Österreichs universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und seine Unternehmen im europäischen Spitzenfeld zu verankern, wird die Bundesregierung Initiativen setzen, um die Beteiligung heimischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen am 7. Rahmenprogramm der EU zu optimieren. Darüber hinaus wird die künftige Beteiligung österreichischer Universitäten und Forschungseinrichtungen an neuen Instrumenten (z.B. EIT, Joint Technology Initiatives, Joint Programming) unterstützt. Im Interesse der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sollen

die bestehenden Kooperationen mit globalen „Frontruntern“ vertieft und neue Wege der Zusammenarbeit im FTI-Bereich mit den dynamischsten Wissenschafts- und Wirtschaftsregionen der Welt gesucht werden.

3. Gesamtsteuerung des österreichischen Forschungssystems verbessern

3.1. Erstellung einer nationalen FTI-Strategie

Aufbauend auf die Ergebnisse des österreichischen Forschungsdialogs und der Systemevaluierung des Forschungsförderungssystems wird die Bundesregierung mit Unterstützung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und unter Einbindung des Parlaments und anderer hochrangiger Beratungsorgane eine nationale FTI-Strategie entwickeln.

3.2. Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung soll auch in Zukunft der Bundesregierung als strategisches Beratungsorgan zur Verfügung stehen. Seine Aufgaben, Kompetenzen und Strukturen sollen aber neu ausgerichtet werden.

3.3. Ergebnisse der Systemevaluierung für Vereinfachung und Steuerung des Forschungssystems nutzen

Im Frühjahr 2008 wurde unter Einbindung aller Stakeholder eine umfassende Systemevaluierung der Forschungsförderung und -finanzierung gestartet (WIFO). Die im Frühjahr 2009 vorliegenden Ergebnisse dieser Evaluierung – speziell der Wirkungsweise der Instrumente der Forschungsförderung – sollen genutzt werden, um entsprechende Verbesserungen im österreichischen Innovationssystem (z.B. bessere Abstimmung des Portfolios der Forschungsförderungsprogramme, Streamlining der Programme, etc.) umzusetzen.

3.4. Struktur Fördergesellschaften

Bei den Fördergesellschaften und -agenturen wird die Bundesregierung auf klare

Eigentümer-Zuständigkeiten Wert legen. Insgesamt sollen keine neuen Strukturen aufgebaut, sondern bestehende Institutionen genutzt werden. Das Prinzip des One-Stop-Shops für Fördernehmer soll beibehalten werden.

4. Sicherung der Innovationskraft durch Investitionen in die Grundlagenforschung

Die nachfolgenden Maßnahmen dienen in besonderer Weise dazu, die Grundlagenforschung zu fördern und ihr einen Finanzierungsanteil einzuräumen, der sich am europäischen Spitzenfeld orientiert.

4.1. Exzellenzinitiative im Bereich der Grundlagenforschung

- Umfassende Exzellenzinitiative durch die Erweiterung des Maßnahmenspektrums des FWF zur Förderung innovativer Strukturen (Einrichtung von Exzellenz-Clustern, Förderung von Exzellenz-Teams, großflächige Etablierung von Doktoratskollegs nach internationalem Vorbild) und eine biographieorientierte Personalförderung (Stipendien, Mobilitätsförderung für Studierende und NachwuchsforscherInnen), die dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit aller Akteure der Gesellschaft in der Breite und in der Spitze zu steigern. Weitere Maßnahmen entlang des Mehrjahresprogramms des FWF unterstützen diese Initiative.
- Neue Schwerpunktsetzung in der Förderung der translationalen Forschung und des Wissenstransfers aus den Universitäten .
- Ausbau der nationalen Forschungsinfrastruktur an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Sicherung des Zugangs zu internationalen Spitzenforschungseinrichtungen (Umsetzung der ESFRI-Roadmap). Verstärkte kompetitive Vergabe von Forschungsinfrastruktur.
- Ausweitung der Spitzeninstitute der ÖAW und der Ludwig Boltzmann-Institute.*)
- Institutionen und Standorte mit besonderem Qualitätsanspruch und strukturellen Wirkungen auf das gesamte Forschungssystem sollen auf- und ausgebaut werden: Das gilt für neue Initiativen (z.B. ISTA) ebenso wie für

bestehende Standorte der Spitzenforschung (z.B. Vienna Biocenter).

- Initiativen zur Etablierung von ZAMG und GBA in internationalen Netzwerken (z.B. GEO) werden unterstützt.

4.2. Governance-Fragen im Bereich der Grundlagenforschung

- Mehrjährige Förderverträge für außeruniversitäre Forschungsinstitute (Leistungsvereinbarungen).
- Aktualisierung des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG), um den neuen Herausforderungen der Forschungsförderung gerecht zu werden und Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) im Lichte der wichtiger werdenden internationalen und europäischen Forschungsk Kooperationen (z.B. Joint Programming).

4.3. Humanressourcen aufbauen und entwickeln

- Fortsetzung des in den letzten Jahren eingeschlagenen Wegs der Schaffung zusätzlicher öffentlicher Forschungsstellen für NachwuchsforscherInnen (u.a. Postdocs).
- Mehr Frauen in Spitzenpositionen, in Gremien und Aufsichtsfunktionen an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Forschungsförderungseinrichtungen. Verstärkte Berücksichtigung des Gender Budgeting in der Forschungsförderung. Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und wissenschaftlicher Karriere. Gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen.
- Die Mobilität aus und nach Österreich sowie zwischen den Sektoren soll weiter erhöht werden. Sonderregelungen für aus dem Ausland kommende WissenschaftlerInnen (Aufenthaltsstatus, Sozialversicherung, Pensionsversicherung) zur Attraktivitätssteigerung des Forschungsstandortes Österreich. Ermöglichung einer aktiven Rekrutierung von internationalen

Spitzenkräften auch im Universitätssystem.

4.4. Forschung im Dienst der Gesellschaft

Die Bundesregierung wird missionsorientierte Forschung zur Bearbeitung gesellschaftlich wichtiger Fragestellungen (z.B. demographische Entwicklung, Migration, Klimawandel) in Form von neuen nationalen Forschungsschwerpunkten fördern. Dort, wo es im Interesse eines optimierbaren Ressourceneinsatzes liegt, sollen gemeinsam mit den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nationale Forschungspläne erarbeitet werden.

Mit der Umsetzung von geeigneten (legistischen) Maßnahmen soll der raschen Entwicklung der biomedizinischen Forschung samt der daraus sich ergebenden gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen Rechnung getragen werden.

Wissenschaft und Forschung sind nicht nur Wirtschaftsfaktoren, sondern auch Teil des vielfältigen kulturellen Reichtums unseres Landes. Deshalb sollen in den nächsten Jahren die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften gezielt gefördert werden.

INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

1. Effizientes Infrastruktur- und Verkehrsmanagement

Leistungsfähige Verkehrswege sind ein wesentlicher Standortfaktor und Voraussetzung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, weshalb die Bereitstellung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand ist.

Eine moderne Infrastruktur ist unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreich. Verkehrswege – Schiene, Straße und Donau –, Luftfahrt und Telekommunikation sind die Lebensadern unserer modernen Gesellschaft. Sie verbinden Menschen untereinander und Österreich mit den entscheidenden Zukunftsmärkten.

Eine moderne Verkehrspolitik für Menschen muss sich sowohl am Verkehrsbedarf der Wirtschaft als auch an den sozialen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen sowie den Zielen des Umweltschutzes und des Schutzes von Leben und Gesundheit orientieren, um so die Lebensqualität in Österreich insgesamt steigern zu können. Dabei ist auf die jeweiligen Systemvorteile der einzelnen Verkehrsträger zu achten. Durch eine sinnvolle intermodale Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger kommt es zu einer Optimierung des Verkehrssystems. Dadurch wird ein effizientes Ausnützen der vorhandenen Kapazitäten ermöglicht.

Ziel eines effizienten Infrastruktur- und Verkehrsmanagements ist es, die für die wirtschaftliche Entwicklung erforderliche Mobilität in nachhaltiger Weise zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist die Attraktivierung von Schiene und Wasserstraße besonders zu forcieren.

Im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen und der Privatbahnen stehen im Jahr 2009 100 Mio. EUR und im Jahr 2010 140 Mio. EUR, 2011 180 Mio. EUR, 2012 190 Mio. EUR und 2013 210 Mio. EUR zusätzlich zum Budgetpfad zur Verfügung. Die Verteilung der zusätzlichen Mittel auf die in diesem Kapitel dargestellten

Maßnahmen wird einvernehmlich zwischen dem BMVIT und dem BMF festgelegt.

1.1. ASFINAG

Für die Errichtung und die Bewirtschaftung des hochrangigen Straßennetzes besteht mit der ASFINAG und dem bestehenden Mautsystem sowohl eine funktionierende Organisationsstruktur, als auch eine angemessene Finanzierungsbasis.

Um bei der ASFINAG, als nutzerfinanziertem Unternehmen, größtmögliche Effizienz im Einsatz der finanziellen Mittel zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzerns zu verbessern, sind auch in Hinkunft weitere Optimierungsschritte umzusetzen.

Organisation weiter entwickeln:

In Bezug auf die Organisationsstruktur der ASFINAG ist, insbesondere auf Ebene der Servicegesellschaften, weiteres Synergiepotential zu heben. Zielsetzungen dabei sind transparente und effiziente Abläufe sowie kundennahes und bedarfsgerechtes Agieren. In Bezug auf den operativen Straßenbetrieb sind die Kosten durch Benchmarks und verstärkte „Make or Buy“ – Entscheidungen weiter zu senken.

Erfüllung Bauprogramm und Nutzung von Einsparungspotentialen:

- Die im Bauprogramm der ASFINAG vorgesehenen Autobahnen und Schnellstraßen gilt es im geplanten Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren.
- Die Aufnahme weiterer Strecken in das Bundesstraßengesetz sowie die Umsetzung von Investitionen, die in besonderem Interesse von Gebietskörperschaften sowie von Dritten liegen, setzt eine finanzielle Beteiligung an den entstehenden Kosten der Interessenten voraus.
- Weitere Verfahrensvereinfachungen sowie die Evaluierung von technischen Normen und Vorschriften für Autobahnen und Schnellstraßen müssen die Grundlage für die Kostensenkung sein.
- Die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Freigabe von Pannestreifen, die zugleich auch das System der „Rettungsgasse“ bilden (wie in anderen EU Staaten), wird geprüft.
- Beim Neubau soll die Effizienzsteigerung weitergeführt werden. Anhand von

- Die Lärmschutzrichtlinien sind mit dem Ziel erhöhter Wirtschaftlichkeit der Investitionen zu überarbeiten.

Mauttarife

Mit dem derzeitigen Mautsystem und einer jährlichen Valorisierung der Tarife wird die Finanzierung des hochrangigen Straßennetzes sicher gestellt.

Die Ökologisierung der Tarife der LKW-Maut ist einnahmenneutral auszugestalten; ein Absinken der Mauterlöse in den Folgejahren ist zu verhindern.

Ausbau von Verkehrsleitsystemen/Telematik

Durch den Einsatz von modernen Systemen können beträchtliche Einsparungen bei Treibstoffen und Verbesserungen der Emissionen sowie eine Reduktion weiterer volkswirtschaftlicher Kosten (Unfallgefahr, Zeit etc.) erzielt werden.

Die Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen ist nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Ziel ist eine Optimierung und Abstimmung unterschiedlicher Verkehrsleit- und Informationssysteme und verstärkte Information der FahrzeuglenkerInnen.

1.2. ÖBB

Österreich braucht eine leistungsfähige, moderne Schieneninfrastruktur und leistungsstarke Schienenverkehrsunternehmen, damit der Verkehrsträger Schiene seiner wichtigen Funktion in einer integrierten Verkehrspolitik gerecht werden kann. Der Schienenverkehr ist wesentlicher Bestandteil, um das Verkehrswachstum der Zukunft ökonomisch, effizient und ökologisch verträglich abwickeln zu können. Deshalb sind Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsvermögen der Schiene weiter zu stärken. Abgesehen von verkehrspolitischen Rahmenbedingungen sind dazu einerseits die Fortführung der Schieneninfrastrukturoffensive und andererseits eine massive Erhöhung der Produktivität der ÖBB unerlässlich. In diesem Sinne ist die strategische Ausrichtung der ÖBB bzw. der Teilkonzerne auf die Stärken des

Verkehrsträgers Schiene auszurichten und zu konzentrieren. Eine Fortsetzung der ÖBB-Reform ist unerlässlich: Dabei gilt es insbesondere die Struktur weiter zu entwickeln und verstärkte Anstrengungen zur Senkung der Kosten zu unternehmen. Ziel muss es sein, für den liberalisierten Güter- und Personenverkehrsmarkt wettbewerbsfähige Unternehmen zu schaffen. Dazu gehört auch die Überprüfung von Eigenkapital stärkenden Maßnahmen und strategischen Partnerschaften. Errichtung und Betrieb der Infrastruktur müssen im Hinblick auf Produktivität und Effizienz an internationale Benchmarks herangeführt werden. Weiters sollen Ergebnisverbesserungen im ÖBB-Absatzbereich und die Steigerung von Drittverkehren zu einer erhöhten Eigenfinanzierung der ÖBB-Infrastruktur beitragen.

Optimierung und Vereinfachung der Struktur

Die Struktur der ÖBB soll durch Schaffung moderner und flexibler Konzernstrukturen weiter entwickelt werden.

- Die Beseitigung der Schnittstellenproblematik zwischen der ÖBB Infrastruktur Bau AG und Betriebs AG erfolgt durch eine Zusammenlegung der beiden Gesellschaften und Schaffung eines zentralen Anlagenmanagements bei gleichzeitiger Zusammenfassung der Baudienstleistungen in einer eigenen Organisationseinheit. Die Transparenz des Einsatzes von öffentlichen Mitteln muss gewährleistet werden. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen noch im 1. Halbjahr 2009 geschaffen werden.
- Bis Ende 2009 wird im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Teilkonzerne auch die Zuordnung der Bereiche Traktion, Verschub und Technische Services kostenoptimal und wettbewerbsneutral gelöst.
- Die 2009 vorgesehene Auflösung der Dienstleistungs-GmbH soll durch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Aufteilung auf die jeweiligen Bereiche umgesetzt werden.

Die ÖBB-Holding konzentriert sich auf die strategische Führung und die dazu erforderlichen Kernkompetenzen.

Schieneinfrastrukturoffensive mit Einsparungspotentialen

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Bewältigung des

Verkehrsaufkommens sollen die im sechsjährigen Rahmenplan der ÖBB angeführten Infrastrukturprojekte zeitgerecht umgesetzt werden. Die im Rahmen der jährlichen Vereinbarung zum Rahmenplan erforderliche Überprüfung der Projekte sowie der Prioritätenreihung erfolgt nach (volks-) wirtschaftlichen Kriterien:

- Ziel muss es sein, dass möglichst durchgängige Streckenabschnitte rasch fertig gestellt werden und so die Netzwirkung verbessert und die Kapazität des Verkehrssystems insgesamt erhöht werden kann.
- Bei der Schieneninfrastruktur sind insbesondere jene Maßnahmen des Rahmenplans prioritär umzusetzen, die das Bestandsnetz verbessern und als Voraussetzungen für betriebliche Rationalisierungen sowie Ergebnisverbesserungen im Absatzbereich erforderlich sind.
- Bahnhofsneu- und Umbauten, um den Menschen eine zeitgemäße und attraktive Infrastruktur zur Verfügung zu stellen
- Beim Neu- und Ausbau soll die Effizienzsteigerung in Zusammenarbeit mit der ASFINAG weitergeführt werden. Anhand von objektiven Messkriterien müssen die Errichtungskosten reduziert werden (10% Einsparungsziel). Weitere Verfahrensvereinfachungen sowie die Evaluierung von technischen Normen und Vorschriften schaffen die Grundlage für die Kostensenkung.
- Die Zuschüsse des Bundes zum Betrieb der Infrastruktur sind an Leistungskriterien und Output-Kennzahlen zu koppeln. Die mittelfristige Entwicklung dieser Kennzahlen muss einen klaren Produktivitätsfortschritt mit einer Heranführung an internationale Benchmarks erkennen lassen.
- Ziel der Infrastrukturbewirtschaftung muss eine Optimierung der „Life-Cycle-Costs“ sein. Die Zielerreichung wird durch ein gezieltes Controlling der SCHIG, die dafür entsprechend auszurichten ist, laufend begleitet.
- Regionalbahnkonzept: Ausrichtung nach wirtschaftlichen Kriterien, regionale Bedürfnisse flexibel berücksichtigen (Anschlusssicherung, verstärkter Einsatz von Bussen).

Dienstrecht

- Die Weiterentwicklung des Dienstrechts unter Einbindung der Sozialpartner soll es einerseits dem Konzern erleichtern, eine betriebswirtschaftlich sinnvolle

Personalpolitik umzusetzen sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten der Bediensteten weiter zu verbessern.

1.3. Binnenschifffahrt

Die Binnenschifffahrt ist als umweltfreundlicher und sicherer Verkehrsträger eine wichtige Ergänzung anderer Transportmöglichkeiten. Darüber hinaus hat der Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und Überflutungen oberste Priorität.

Maßnahmen:

- Fortsetzung der Umsetzung des „Integrierten Europäischen Aktionsprogramms für die Binnenschifffahrt – NAIADES“ und des „Nationalen Aktionsplanes für die Donauschifffahrt“ (NAP), wie beispielweise der Wasserinfrastrukturausbau, der weitere Ausbau der Häfen zu trimodalen Umschlagzentren zwischen Schifffahrt-Straße-Schiene, sowie die Ausbildung von Fachpersonal für die Binnenschifffahrt durch den Aufbau von Schulungseinrichtungen.*)
- Zeitgerechte Umsetzung der bestehenden Vereinbarungen betreffend Hochwasserschutz an der Donau und weitere Optimierung des Hochwasserschutzes an den Flüssen Donau, March und Thaya.
- Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene für einen europaweit einheitlichen rechtlichen Rahmen im Bereich der technischen und der sozialen Bestimmungen in der Binnenschifffahrt einsetzen.

1.4. Luftfahrtstandort Österreich

Als wesentlicher Mobilitätsprovider stellt eine wettbewerbsfähige Luftfahrt eine wichtige Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine damit verbundene Absicherung jedes Wirtschaftsstandortes dar. Wirtschafts-, Luftverkehrs- und Infrastruktur-politische Maßnahmen müssen sicherstellen, dass sich die österreichische Luftverkehrswirtschaft bestmöglich entwickeln kann. In diesem Zusammenhang müssen zusätzliche, den Wettbewerb verzerrende Auflagen und Kostenbelastungen vermieden werden.

Eine Road-Map „Luftfahrt“, welche als strategisches Konzept für den optimalen Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur entwickelt wird, stärkt die Gesamtoptimierung des Wirtschaftsstandortes Österreich und ermöglicht eine wettbewerbsfähige Entwicklung der österreichischen Luftfahrt im Rahmen einer gesamteuropäischen Verkehrspolitik.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den 6 österreichischen Flughäfen sowie zu deren künftiger Entwicklung, der Sicherstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur, der dafür erforderlichen Planungssicherheit, damit die hierfür erforderlichen Investitionen langfristig sinnvoll eingesetzt werden können. Speziell wichtige Vorhaben am Flughafen Wien (u.a. Bau der 3. Piste, Fertigstellung des "SkyLink", Anbindung an das höherrangige Schienennetz, Einführung der "One-Stop-Security") und eine Stärkung der Obersten Zivilluftfahrtbehörde tragen zu einer optimalen Entwicklung des Standortes bei.

Eine kostenoptimierte Luftraumsicherung mit einem bedarfsgerechten Kapazitäts- und Pünktlichkeitsmanagement schafft signifikante Effizienzsteigerungen. Unterstützt wird dies durch eine dienstleistungsorientierte Austro Control GmbH im Rahmen ihres hoheitlichen Wirkungsbereiches.

Die Einbeziehung der internationalen Luftfahrt (insbesondere von Drittstaaten, um Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden) in das Emissionshandels-System ist auf europäischer Ebene voranzutreiben, jedoch auch die Umsetzung des Single European Sky und die Novelle des österreichischen Luftfahrtsicherheitsgesetz sind von großer Bedeutung.

2. Öffentlicher Verkehr

2.1. Personenverkehr Bahn und Strasse

Für die Ballungszentren ist hochqualitativer Öffentlicher Verkehr eine wirtschaftliche Überlebensfrage. Für ländliche Regionen ist Öffentlicher Verkehr eine wesentliche Voraussetzung für Mobilität und dient der sozialen Gerechtigkeit. Daher ist hier das

Angebot zu attraktivieren.

Österreich wird im europäischen Gleichklang seine Treibhausgas-Emission sowie Feinstaub- und Stickoxidemissionen reduzieren. Öffentlicher Verkehr ist eine wichtige Alternative, um dies ohne Reduktion von Mobilität und damit von Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt zu erreichen.

Organisation und Finanzierung des Nahverkehrs

Der öffentliche Personennahverkehr ist organisatorisch und finanziell wesentlich von der öffentlichen Hand getragen. Auf Basis einer klaren Kompetenzabgrenzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind die Nahverkehrsbestellungen und deren Finanzierung bei den Verkehrsunternehmen EU-konform, transparent und leistungsorientiert zu gestalten. Die Grundlage dafür bildet die Definition eines Grundangebotes im Schienennahverkehr. Gemeinsames Ziel mit den Gebietskörperschaften ist die Weiterentwicklung eines effizienten und leistbaren Nahverkehrsfinanzierungssystems.

Um das Nahverkehrsangebot kundengerechter zu gestalten bedarf es einer besseren Abstimmung der Nahverkehrsagenden (z.B. österreichweit abgestimmter Taktverkehr, wesentliche Verbesserung der Fahrgastinformationen, österreichweite Verkehrsauskunftssysteme und Vereinheitlichung der Tarife zwischen den Verkehrsverbänden, Österreich-Ticket)

Bund, Ländern und Gemeinden sollen die für die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrsangebots erforderlichen Mittel bereitstellen.

Verbesserung des Nahverkehrsangebots

Zur Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs gilt es, prioritär das Angebot sowohl in qualitativer als quantitativer Hinsicht zu verbessern:

Die Qualität des Nahverkehrsangebots wird durch Erneuerung und Modernisierung des Wagenmaterials weiter verbessert.

Eine bessere Abstimmung von Bus und Schiene zur effizienteren Erbringung der

Transportleistungen unter Berücksichtigung der Infrastrukturerrichtungs- und Erhaltungskosten ist voranzutreiben.

Konkurrenzfähigkeit Postbus

Im Busbereich wird durch die Ausschreibung von Verkehrsdiensten eine verschärfte Wettbewerbssituation Platz greifen. Ungeachtet dessen, dass das Unternehmen Postbus die Produktionskosten senken muss, gilt es, in Bezug auf die erhöhten Personalkosten Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Unternehmen ermöglichen, an diesem Wettbewerb unter fairen Bedingungen teilzunehmen.

2.2. Güterverkehr Bahn

Rollende Landstrasse (ROLA)

Die ROLA – Rollende Landstrasse – ist das verkehrspolitische Instrument, mit dem insbesondere im Transitverkehr kurzfristig eine Verkehrsverlagerung herbeigeführt und ein unmittelbarer Beitrag CO²-Reduktion geleistet werden kann. Die ROLA ist unverzichtbares ergänzendes Element der Transitpolitik und steht in direktem Zusammenhang mit den Bemühungen um die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen für den Brenner Basistunnel. Damit die ROLA diesen Anforderungen gerecht werden kann, ist in den nächsten Jahren ein Sonderinvestitionsprogramm notwendig. Damit werden Terminals verbessert und ausgebaut, alte Wagen saniert und neue Niederflurwagen und Liegewagen beschafft. Weiters ist sicherzustellen, dass analog zur Angebotsausweitung die entsprechenden Fördermittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehen, um einen gegenüber der Strasse wettbewerbsfähigen Preis der ROLA zu gewährleisten.

Anschlussbahnförderung

Die Anschlussbahnen der Unternehmen in Österreich sind eine wichtige Voraussetzung für den hohen Marktanteil der Schiene im Güterverkehr. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass auf der umweltfreundlichen Schiene gefahren wird, da direkt ab Werk verladen werden kann. Dabei übernehmen die Unternehmen die wesentlichen Beiträge zur Errichtung solcher Infrastruktur gekoppelt mit der Anschlussbahnförderung des Bundes. Diese soll auch in Zukunft dazu beitragen,

dass Unternehmen solche Anlagen errichten und damit zum Klimaschutz und CO²-Reduktion beitragen. Das jährliche Förderbudget (Anschlussbahn- und Terminalförderung) ist dem großen Interesse der Firmen folgend anzuheben. Gleichzeitig sind die Fördervergabekriterien im Hinblick auf eine optimale verkehrspolitische Verlagerungswirkung zu evaluieren.

Zugsicherungssystem – ETCS

Ziel ist die schrittweise Einführung eines europäischen Zugsicherungssystems (ETCS – European Train Control System), welches im Endausbau mehr Sicherheit, Kapazität (die Züge können in dichterem Abstand fahren) und einfachere, grenzüberschreitende Verkehrsführungen auf der bestehenden Infrastruktur erreichen wird. Damit dieses System voll wirksam werden kann, müssen auch die Fahrzeuge entsprechend ausgestattet werden. Die Schienenverkehrsunternehmen, insbesondere die ÖBB, müssen zahlreiche Lokomotiven, Trieb- und Steuerwagen ausrüsten, dafür sind finanzielle Zuschüsse notwendig.

2.3. Privatbahnen

Die Privatbahnen sind als Bestandteil der Schieneninfrastruktur und für die beabsichtigte Steigerung der Güterverkehrsleistung auf der Schiene unverzichtbar. Damit die Schienenbahnen die erwarteten verkehrspolitischen Aufgaben erfüllen können, bedarf es bei der Finanzierung der Infrastruktur und gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güter- und Personenverkehr in Analogie zur ÖBB verstärkter öffentlicher Beiträge:

- Erhöhte Planungssicherheit für Infrastrukturaktivitäten der Privatbahnen durch ausreichende Dotierung des im öffentlichen Interesse stehenden Infrastrukturauftrages
- Abgeltung der durch Privatbahnen erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Marktzutrittsbarrieren sind abzubauen

2.4. Brenner Basistunnel

Die BBT SE ist beauftragt, bis Anfang 2009 für den Brenner Basistunnel eine abgeschlossene technische Planung mit einer validen Kostenkalkulation und einem von den Behörden genehmigten Projekt vorzulegen. Gleichzeitig werden bis dahin unter Federführung der EU gemeinsam mit D und I auch die erforderlichen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen erarbeitet.

Unter der Voraussetzung, dass

- ein akzeptabler Kosten- und Realisierungsplan vorliegt
- eine Vereinbarung über die notwendigen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen mit den betroffenen Projektpartnern und Regionen getroffen werden kann

wird der Bund für eine Umsetzung des Projekts eintreten und gemeinsam mit den Projektpartnern und der EU die notwendige Finanzierung sicherstellen.

3. Rechtliche und verkehrspolitische Rahmenbedingungen

3.1. UVP

Um die Umsetzung hochrangiger Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen und die Planungsprozesse zu verkürzen, sollen die erforderlichen Genehmigungsverfahren konzentriert und damit wesentlich vereinfacht werden. Derzeit liegt die Kompetenz für die Genehmigung UVP-pflichtiger Infrastrukturvorhaben nach dem dritten Abschnitt (Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken) des UVP-G 2000 sowohl beim BMVIT, als auch beim Landeshauptmann und bei den Landesbehörden.

Die Einführung eines konzentrierten Genehmigungsverfahrens bei UVP-Pflicht von Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken wird geprüft. Denn eine deutliche Vereinfachung für die Antrag stellenden Infrastrukturunternehmen samt Kostenvorteilen für Projektwerber und Verwaltung bringt erhöhte Rechtssicherheit hinsichtlich der Zuständigkeiten und die Beseitigung bestehender Doppelgleisigkeiten.

3.2. Raumordnung

Derzeit bestehen auf Grund unterschiedlicher landesspezifischer Raumordnungsgesetze Potentiale für Vereinfachungen und Beschleunigungen, die im Sinne einer effizienten und kostensparenden Verwaltung genützt werden sollten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Raumordnung verstärkt als Instrument zur Absicherung von geeigneten Standorten einzusetzen:

- Bessere Informations-, Koordinations- und Kooperationsverpflichtungen bei raumwirksamen Planungen und Maßnahmen zwischen Bund und Ländern, um Reibungsverluste zwischen den Gebietskörperschaften zu vermeiden, sowie zur Förderung der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit.
- Ökologische Gesichtspunkte (z.B. Fahr- und Wegzeiten) stärker in der Planung mitberücksichtigen
- Um dem öffentlichen Interesse an hochrangiger Infrastruktur Rechnung zu tragen, sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, bedarf es Verhandlungen mit den Ländern über eine Reform der Raumordnung, mit dem Ziel einer Rahmenkompetenz des Bundes (Korridorplanung).

3.3. IG-Luft

Im Zuge der Umsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie ist sicherzustellen, dass die darin vorgegebenen Grenzwerte mit dem Ziel eines effizienten Gesundheitsschutzes der Bevölkerung im IG-L festgelegt werden und die Frage der Kosten in der Umsetzung/beim Vollzug diskutiert wird (kein golden plating).

3.4. Bundesstraßengesetz

Der Bau einer Bundesstraße erfordert eine Festlegung der Straßenachse durch einen Bescheid des BMVIT gemäß § 4 BundesstraßenG. Beim Bau von Bundesstraßen ergeben sich oft Umplanungen, die im vorhergehenden Trassenfestlegungsverfahren (§4 BStG) nicht behandelt wurden. Dies könnte einen Neustart des Verfahrens erforderlich machen, was durch ein vereinfachtes Regime für derartige Änderungen vermieden werden sollte.

3.5. Verkehrsrecht – Verkehrssicherheit

Langfristiges Ziel muss die so genannte „Vision Zero“, nämlich die gänzliche Vermeidung von Todesopfern im Straßenverkehr, sein.

Maßnahmen:

- Erarbeitung des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2010-2020.
- Sicherung der finanziellen Grundlagen des Verkehrssicherheitsfonds
- Auswertung der Evaluierung des Vormerksystems
- Prüfung von Maßnahmen bei der Mopedausbildung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von jungen Lenker/innen
- Einführung von schärferen Sanktionen für Alkoholdelikte
- Schaffung von eindeutigen rechtlichen Grundlagen in der StVO für den Einsatz moderner technischer Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung
- Mehr Sicherheitsbewusstsein durch verstärkte Aufklärung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung moderner Fahrzeugsicherheitstechnologien
- Einsatz von Verkehrsleitsystemen zur flexiblen Anpassung der Geschwindigkeitsbeschränkung nach Witterungsverhältnissen, Verkehrsdichte, etc., zur Stau- und Unfallvermeidung
- Angesichts steigender Unfallzahlen beim Schwerverkehr: stärkere Kontrollen, insbesondere Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, aber auch der Wochenendfahrverbote und Ladevorschriften. Zu diesem Zweck muss die Leistungsfähigkeit der BAV (Bundesanstalt für Verkehr) sichergestellt werden.*)

- Überprüfung der Straßenverkehrsgesetze auf Zuordnung der Strafen zum Verantwortlichen.
- Das erfolgreich laufende Eisenbahnkreuzungssicherheitsprogramms für mehr Verkehrssicherheit zwischen den Straßenverkehrsteilnehmern und der Schiene ist gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden fortzuführen.
- Eine nationale Sicherheitseinrichtung zur Festlegung von Sicherheitsstandards ist zu etablieren. Diese Organisation kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen auch im grenzüberschreitenden Verkehr.

Zur Kosteneinsparung innerhalb des Systems Bahn sind allgemein verbindliche, objektivere Normen zu schaffen, damit betriebsinterne Vorschriften der jeweiligen Unternehmen reduziert werden können, die historisch bedingt durch Sonderbestimmung in Summe deutliche Mehrkosten zu Lasten des Systems Bahn produzieren.

- Weiterführung der rechtlichen Grundlagen (EKVO – EisenbahnkreuzungVO, ABVO – AnschlussbahnVO, AusbildungsVO, Novellierung EBO – Eisenbahnbau- und Betriebsordnung, ...)
- Schaffung eines konsistenten Rechtsrahmens sowohl im technischen als auch im sozialen Bereich
- Schaffung von Berufsbildern (inkl. Sprachkenntnis) mit einheitlichen Ausbildungsstandards aller sicherheitsrelevanten Berufe
- Bei internationalen Eisenbahnfahrzeugen ist auf bereits vorhandene Fahrzeuggenehmigungen Rücksicht zu nehmen, und nicht für Österreich spezifische Sonderverfahren für bereits im Ausland zugelassene Fahrzeuge abzuhandeln. Dies soll in Summe den Verkehrsträger Schiene auch für Drittverkehrsunternehmen attraktiver machen.
- Auch das „cross acceptance“ Verfahren ist weiter auszubauen und sooft als

möglich anzuwenden.

3.6. EU-Verkehrspolitik

Wirksame Verkehrsverlagerung von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger im Transitverkehr kann nur in internationaler Zusammenarbeit und im Rahmen einer akkordierten Vorgehensweise auf europäischer Ebene erreicht werden. Auch hier ist das Ziel den Wettbewerbsnachteil der Bahn gegenüber dem Verkehrsträger Straße auszugleichen und Kostenwahrheit herzustellen.

Gültige WegekostenRL (Querfinanzierung, jährliche Valorisierung)

Die Möglichkeiten der derzeitigen und zukünftigen Wegekostenrichtlinie, beispielsweise zur Querfinanzierung alternativer umweltfreundlicherer Infrastrukturen wie des Brennerbasistunnels, Indexanpassung und Internalisierung der externen Kosten werden insbesondere im sensiblen Alpenbereich ausgeschöpft. Gleichzeitig sollen Anreize für die Flottenmodernisierung (Euro5- und Euro6-Umstellung) geschaffen und eine internationale Wettbewerbsverzerrung vermieden werden.

Überarbeitung WegekostenRL / Internalisierung externer Kosten

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine möglichst weitgehende Internalisierung externer Kosten und davon unabhängigen Möglichkeit zur Querfinanzierung in einer neuen EU-Wegekostenrichtlinie einsetzen.

Um die Bahn als leistungsfähige Alternative zur Straße vor allem im grenzüberschreitenden Güterverkehr zu etablieren, wird auf EU-Ebene an der Beseitigung der rechtlichen und faktischen Hindernisse im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr weitergearbeitet.

Maße und Gewichte für LKW auf EU-Ebene sowie Lenk- und Ruhezeiten

Die Bundesregierung wird sich gegen eine Aufweichung der derzeitigen Regelungen für Maße und Gewichte und der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr auf EU-Ebene positionieren.

Verkehrsmanagementsystem zum Alpen querenden Straßengüterverkehr

Österreich wird die Aktivitäten im Rahmen des Zürich-Prozesses und eine praktikable Implementierung der Ergebnisse in der EU-Verkehrspolitik gemeinsam mit den anderen Alpenländern fortsetzen.

4. Modernisierung in strategischen Bereichen

4.1. POST

Sicherstellung der Versorgung mit Postdienstleistungen

In den nächsten Jahren werden die Postmärkte in Europa geöffnet. Der dadurch gesteigerte Wettbewerb bei den Zustelldiensten soll den Kunden mehr Service und günstigere Preise bringen. Österreich hat sich verpflichtet, die letzte Etappe seiner Marktöffnung (Briefdienst) im Jahr 2011 vorzunehmen. Auf Basis einer diesbezüglichen EU-Richtlinie muss im Jahr 2009 ein neues Postmarktgesetz erarbeitet und beschlossen werden. Dieses muss darauf Bedacht nehmen, dass auch nach der vollständigen Liberalisierung des Postmarktes die flächendeckende, qualitativ hochwertige und leistbare Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen, insbesondere auch im ländlichen Raum, sichergestellt wird. In dieses Postmarktgesetz müssen wegen des Markteintritts alternativer Anbieter faire Wettbewerbsregeln für alle Marktteilnehmer und ausreichende Kompetenzen für den Postsenat aufgenommen werden.

In diesem Sinn ist auch die Universaldienst-Verordnung anzupassen. Die Sozialpartner werden aufgefordert, umgehend Verhandlungen um einen Branchen-KV aufzunehmen.

4.2. Telekommunikation

Die Informations- und Kommunikationstechnologien zeichnen für rund ein Viertel der Zunahme des Bruttoinlandproduktes und ca. 30 - 45% des Produktivitätszuwachses in den EU-Staaten verantwortlich. Es ist daher für den Wirtschaftsstandort Österreich

und damit für Beschäftigung und Wohlstand von größter Bedeutung.

Gerade im Zuge der Digitalisierung ist der Ausbau der Verbreitungswege (Breitband, Glasfaser) voranzutreiben. Österreich soll sich in der Spitze der IKT-Nationen positionieren und dazu den im Jahre 2007 aktualisierten IKT-Masterplan zur Förderung von Schlüsseltechnologien umsetzen.

Zentrale Ziele*):

- In den bislang noch nicht ausreichend versorgten Regionen ist der Ausbau moderner Kommunikationstechnologien weiterhin zu stärken und generell die Nutzung anzuregen: Bis 2013 soll die Versorgung der Bevölkerung mit Zugängen von zumindest 25 Mb/s erreicht sein. Dabei ist der Grundsatz „soviel Markt wie möglich, soviel öffentliche Förderung wie notwendig“ anzuwenden.
- Einrichtung eines erweiterten IKT-Kompetenzzentrums mit Regierungsauftrag, gemeinsam finanziert durch die betroffenen IKT-Unternehmen und öffentliche Mittel. Entwicklung von Nutzungs-Projekten mit Fachressorts, Forcierung der Nutzung und des Ausbaus von Breitbandtechnologie.

Durch eine Novelle zum TKG sollen die optimalen Rahmenbedingungen für einen raschen und kosteneffizienten Breitbandausbau geschaffen werden. Weiters ist eine zeitgemäße Ausgestaltung des Telekom-Universaldienstes vorzusehen.

Insbesondere die österreichische Industriestruktur mit ihrem hohen Anteil an dezentralen KMU benötigt ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Angebot an Kommunikationsinfrastrukturen, das gleichzeitig eine wettbewerbsorientierte Preisfindung für Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM

Zukunft der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ auf europäischer und internationaler Ebene

Für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft wird es vor allem darauf ankommen, ob es der Europäischen Union gelingt, ein eigenständiges, selbstbewusstes europäisches Agrarmodell auf dem Weltmarkt zu etablieren, in dem Österreichs Landwirtschaft nicht nur Platz findet, sondern wichtiger Bestandteil und ökonomisches, ökologisches und soziales Aushängeschild sein kann. Die österreichische Bundesregierung wird daher diese wichtigen gesellschaftlichen Rollen der österreichischen Bäuerinnen und Bauern in ihrer Arbeit unterstützen und dabei den Nutzen für alle Menschen und Wirtschaftszweige im Ländlichen Raum sicherstellen.

Österreich hat im Vergleich zu seinen Nachbarstaaten eine kleinstrukturierte Landwirtschaft. Die österreichischen Betriebe befinden sich zu 66% im benachteiligten Gebiet bzw. im Berggebiet. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, eine flächendeckende, nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten. Bei der Weiterentwicklung der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) nach 2013 müssen vor allem kleinere Betriebe besondere Berücksichtigung finden.

Die Regierungsparteien bekennen sich auf europäischer Ebene dazu, dass eine nachhaltige, multifunktionale und flächendeckende Landwirtschaft, auch in Zukunft ein Schlüsselbereich der Gemeinschaftspolitik und damit des Gemeinschaftshaushalts sein muss. Besonderes Augenmerk wird im Rahmen der GAP dabei auf jene Sektoren gelegt, die ohne entsprechende Unterstützung nicht wettbewerbsfähig sind, wie die Rinderhaltung und Milchproduktion in den benachteiligten Regionen und in den Berggebieten.

Die Bundesregierung setzt sich daher in den laufenden Health Check Verhandlungen insbesondere für die Absicherung des Milchstandortes Österreich ein. Im Falle einer Nichtverlängerung der europäischen Milchquotenregelung setzt sich die

Bundesregierung für ein adäquates Maßnahmenpaket unter besonderer Berücksichtigung der benachteiligten Regionen ein, die Milchvieh haltenden Betriebe in unserem Land ein wirtschaftliches Überleben und ein gesichertes Einkommen ermöglichen. Durch die Aufrechterhaltung der Intervention wird ein Beitrag zur Marktstabilisierung geleistet. Vereinfachungen bei bestehenden Cross Compliance Regelungen sind anzustreben. Bei der Ausgestaltung des Direktzahlungsmodells ist insbesondere im Rahmen der europäischen Vorgaben auf die Planbarkeit und Rechtssicherheit für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern zu achten.

Bei einer Fortsetzung der WTO-Verhandlungen, sowie der breit geführten Diskussion zu den Nahrungsmittelpreisen, kommt der positiven Darstellung der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der Rolle der BäuerInnen, besondere Bedeutung zu. Österreich will dabei vorrangig seine Ausgleichszahlungen weiterhin beibehalten und einen Außenschutz für sensible Produkte durch einen bevorzugten Zollstatus erhalten.

Bäuerliche Einkommensverhältnisse sollen sozial, gerecht und fair gestaltet werden.

Die Bundesregierung setzt sich in den bevorstehenden Verhandlungen über den Review des EU Haushalts und über die finanzielle Vorausschau der Europäischen Union für die Zeit nach 2013 dafür ein, dass neben einer starken 2. Säule zur Weiterentwicklung des Ländlichen Raums auch ausreichend Mittel in der 1. Säule der GAP sichergestellt werden. Zahlungen der 1. Säule der GAP müssen als eine Grundabsicherung für die Landwirte anerkannt werden, die sicherstellt, dass die Prioritäten der europäischen BürgerInnen nämlich Versorgungssicherheit, Sicherheit von Lebensmitteln, Natur- und Umweltschutz, Tierschutz sowie Landschaftserhalt und -pflege auch in Zukunft verwirklicht werden können.

Die Weiterentwicklung der GAP stellt eine besondere Aufgabe dar, bei der ein nationaler Konsens gesucht wird. Zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen für die österreichischen bäuerlichen Betriebe insbesondere zur Absicherung der sozialen und betrieblichen Sicherheit, soll rechtzeitig die Entscheidung über das System der Direktzahlungen nach 2013 getroffen werden.

Die Bundesregierung setzt sich bei der Weiterentwicklung der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ dafür ein, dass beim Erhalt von Direktzahlungen BewirtschafterInnen der land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Begünstigten sind.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, dessen Auswirkungen auch die Landwirtschaft trifft, und der hohen Preisvolatilität im Agrarsektor, setzt sich die Bundesregierung weiters für die Entwicklung von Krisenmanagement-Instrumenten und Instrumenten für die Sicherung der Lebensmittelversorgung ein.

Österreich hat hohe Qualitäts- und Hygienestandards im Bereich der Lebensmittelerzeugung, einen hohen Tierschutz- und Umweltstandard, und ist bemüht diese Standards zu halten. Dabei ist jedoch auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu achten. Die Bundesregierung bemüht sich daher um ausreichende Finanzmittel für die 2. Säule und die entsprechende Ko-Finanzierung, um die betroffenen Sektoren zu unterstützen. Bei der Verhandlung von bilateralen Handelsabkommen sollen verstärkt soziale, Umwelt- und Tierschutzfragen Berücksichtigung finden.

Zur Beratung und Beurteilung von Härtefällen im Marktordnungsbereich soll die erfolgreiche Arbeit der bereits eingeführten Härtefallkommission fortgeführt werden.

Stärkung der Qualitätsproduktion und Berücksichtigung des Arbeitseinsatzes

Die Bundesregierung wird sich bei künftigen Verhandlungen klar positionieren, dass auf EU-Ebene die Intensität des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft und die Qualität der Produkte als Kriterien für Direktzahlungen Berücksichtigung finden. Die spezifische Unterstützung einer umweltgerechten Landwirtschaft als nachhaltige, produktive und marktorientierte Form der Landwirtschaft, ist auch nach 2013 sicher zu stellen.

Der biologische Landbau hat bewiesen, dass produktive, umweltschonende und marktorientierte Bewirtschaftung gleichzeitig möglich ist. Der Ausbau der biologischen Landwirtschaft ist daher ein lohnendes Ziel und eine entsprechende

Förderung inkl. der Vermarktung erforderlich*).

Agrarstandort Österreich absichern und auf die Zukunft ausrichten

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft und die ländlichen Region in unserem Land sind wettbewerbsfähig und leistungsstark weiterzuentwickeln. Eine bäuerliche, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist dabei Grundvoraussetzung. Die land- und forstwirtschaftlichen Eigentumsrechte müssen dafür gesichert bleiben. In der österreichischen Landwirtschaft stehen die bäuerlichen Familienbetriebe im Zentrum der Bemühungen. Sie sollen gleichberechtigt wirtschaften und an der Einkommensentwicklung gerecht teilhaben können.

Wettbewerbsfähigkeit stärken

Einen landwirtschaftlichen Betrieb professionell zu führen, wird in Zukunft aufgrund geänderter Rahmenbedingungen noch schwieriger. Die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe muss daher gestärkt werden, unter anderem durch Forcierung von überbetrieblichen Kooperationen. Zur Verbesserung der unternehmerischen Substanz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sollen im Rahmen eines integrierten Programms mit flankierenden Qualifizierungs- und Beratungsangeboten zukunftsfähige Investitionen durch wirksame Investitionshilfen einschließlich der bewährten Kreditinstrumente wie AIK besonders unterstützt werden*). Weiters wird im Sinne der Stärkung des ländlichen Raumes eine Erweiterung beim Dienstleistungsnebgewerbe unter Einbeziehung der Sozialpartner angestrebt.

Die JungübernehmerInnen der bäuerlichen Betriebe müssen bei der Betriebsübernahme unterstützt werden. Die Regierungsparteien setzen sich dafür ein, dass die Gebühren bei Hofübergaben entfallen. Die bäuerlichen Betriebe dürfen nicht mit Bürokratie überhäuft werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung in der Land- und Forstwirtschaft im Vordergrund steht.

Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe

Die Produktionskosten der österreichischen Landwirtschaft haben sich mit den

steigenden Energiepreisen stark erhöht. Insbesondere der massive Anstieg der Betriebsmittelkosten (u.a. Treibstoffe und Düngemittel) verschlechtert die Deckungsbeiträge in fast allen Sektoren dramatisch. Eine Betriebsmittelkostenentlastung ist daher ein zentraler Punkt zur Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die Mineralölsteuerrückvergütung für Landwirte erhöht dotiert wird*). Die Regierungsparteien setzen im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsmittel alle Maßnahmen die einen Beitrag zur Senkung der Kosten leisten, wie z.B. den Abbau von Wettbewerbshemmnissen im Bereich der Düngemittel, von Pflanzenschutzmitteln oder Tierarzneimittel. Die Beibehaltung entsprechender Qualitätsstandards (gesundheitliche Unbedenklichkeit) ist dabei zu gewährleisten. In Europa zugelassene Betriebsmittel sollen in Österreich anerkannt werden.

Marktposition österreichischer Lebensmittel verbessern

Österreichs KonsumentInnen schätzen die Arbeit der österreichischen LandwirtInnen sowohl als LebensmittelproduzentInnen als auch als PartnerInnen einer starken österreichischen Tourismuswirtschaft. Die österreichische Bundesregierung wird diese wichtigen gesellschaftlichen Rollen der österreichischen Landwirtschaft in ihrer Arbeit daher unterstützen. Die Bundesregierung unterstützt Bestrebungen zur Stärkung des Miteinanders von Produzenten und Konsumenten.

Die Erzeugung hochqualitativer Lebensmittel steht im Mittelpunkt der Bemühungen der bäuerlichen Betriebe bzw. der vor- und nachgelagerten Bereiche. Die Viehwirtschaft ist in Österreich ein Herzstück der landwirtschaftlichen Produktion. Eine qualitätsorientierte Lebensmittelpolitik muss daher das Ziel sein. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel ist dafür eine Grundvoraussetzung. Die Regierungsparteien setzen sich dafür ein, dass die Marktposition österreichischer Lebensmittel verbessert wird und die Herkunft, Produktionsweise und Qualität der Produkte für den Konsumenten klar ersichtlich ist. Die Zertifizierung der landwirtschaftlichen Produkte im Besonderen mit dem AMA Gütesiegel wird unterstützt. Sie setzt sich für transparente Kennzeichnungsregelungen für importierte Waren ein und fördert durch Imagekampagnen die Aufklärung der Bevölkerung über heimische Produktion. Die

Absicherung des Images österreichischer Lebensmittel muss weiter über verpflichtende und freiwillige Herkunftsangaben gestärkt werden. Die Regierung unterstützt insbesondere Maßnahmen, die zu einer verbesserten Unterstützung der Qualitätssicherung in der Lebensmittelproduktion führen.

Die österreichische Bundesregierung stellt die Umsetzung der europäischen Weinmarktordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Stärkung der heimischen Betriebe sowie der Qualitätsweinproduktion sicher.

„Feinkostladen Österreich“: Exportoffensive weiterführen

Der Trend zur ausgeglichenen Handelsbilanz im österreichischen Agraraußenhandel wird weiterhin fortgesetzt. Zur Stärkung der Exporte von Urprodukten und Produkten der ersten Verarbeitungsstufe werden Absicherungsmöglichkeiten für politische und wirtschaftliche Risiken geprüft. Österreichs Kernmärkte sollten hinkünftig verstärkt mit „Österreichwochen“ beworben werden. Die Exportoffensive wird konsequent fortgeführt.

GVO-freien Anbau weiter absichern

Die große Mehrheit der Bevölkerung lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Der GVO-freie Anbau in Österreich muss über entsprechende Rahmenbedingungen abgesichert werden. Die Wahlfreiheit und damit Gentechnikfreiheit für biologisch, aber auch konventionell wirtschaftende Betriebe, sowie für die Konsumenten muss auch in Zukunft gewährleistet werden. Die Regierung tritt auf EU-Ebene dafür ein, dass das Selbstbestimmungsrecht auf einen GVO-freien Anbau anerkannt wird und diesbezügliche Kooperationen zwischen Regionen und Nachbarstaaten gefördert werden.

Ländlichen Raum weiter stärken

Der ländliche Raum und die Landwirtschaft hat Zukunft. Der Ländliche Raum braucht geeignete Rahmenbedingungen, um eine möglichst hohe Lebensqualität sicherzustellen. Daher schafft vor allem eine harmonische Einbettung in einen funktionsfähigen und wirtschaftlich funktionierenden Raum positive Voraussetzungen für zukunfts- und wettbewerbsfähige Regionen und Betriebe.

Mit dem Programm zur ländlichen Entwicklung hat Österreich als erstes Land ein umfassendes ausgewogenes Programm zur Förderung und Entwicklung des gesamten Ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007 bis 2013 bei der EU durchgesetzt. Die Bundesregierung bekennt sich zu diesem Programm und dazu, ausreichend Mittel des Bundes und der Länder zur Kofinanzierung der EU-Mittel so wie bisher bereitzustellen. Die Programme zur ländlichen Entwicklung sind mit Zielrichtung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft und Stärkung der Infrastruktur der ländlichen Regionen für die Periode nach 2013 weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Menschen und Wirtschaftszweige im ländlichen Raum den Zugang zur entsprechenden Information und Förderung erhalten.

Regionale Initiativen zur Stärkung der Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Handel zur Forcierung der Vermarktung regionaler Produkte sind zu unterstützen. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen, die regionale Wertschöpfungskette gestärkt, sowie der Klimaschutzgedanke (kurze Wege, lokaler Einkauf, regionaler Mehrwert) unterstützt, wie z.B. durch die Initiative „Genuss Region Österreich“ und andere regionale Vermarktungsinitiativen.

Die österreichische Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der ländliche Raum als Arbeits-, Wirtschafts- und Erholungsraum für alle Menschen aus der Stadt und aus dem Land erhalten bleibt.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Breitbandoffensive im ländlichen Raum (Erhöhung der Übertragungsraten durch Einsatz der Glasfasertechnologie), um die Chancengerechtigkeit zwischen den ländlichen Regionen und den Ballungszentren zu verbessern.

Für die Menschen im ländlichen Raum stellen die Kommunalpolitik und ein gleicher Zugang zur öffentlichen Infrastruktur einen unverzichtbaren Teil dar. Neben der zentralen Produktionsfunktion der Land- und Forstwirtschaft spielen aber auch wirtschaftliche, kulturelle und Landschaft erhaltende Elemente eine wichtige Rolle.

Bei der laufenden Evaluierung der Gebietskulisse „Sonstige benachteiligte Gebiete“

ist die Erhaltung des derzeitigen Umfanges eine wesentliche Zielsetzung. Die Anwendung soll frühestens mit Beginn der neuen Programmperiode ab 2014 erfolgen.

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Länder, im Rahmen der ländlichen Entwicklung nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Mittel, die Tierschutzmaßnahme („Weideprämie“) für bäuerliche Betriebe zur besonders tiergerechten Tierhaltung anzubieten.

Zur Absicherung gegen Elementarereignisse sowie bei Tierkrankheiten werden Risikoversicherungen mit staatlichen Prämienzuschüssen durch öffentlich-private Partnerschaften geprüft. In diesem Zusammenhang sind die seitens der EU angebotenen Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit zu berücksichtigen.

Die Transparenz der öffentlichen Zahlungen in der Land- und Forstwirtschaft ist laufend zu evaluieren und anzupassen. Im Rahmen der nächsten Datenschutzgesetzes-Novelle muss sichergestellt werden, dass die im Internet verfügbaren Daten zu öffentlichen Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nicht für gewerbliche oder andere Zwecke weiterverwendet werden. Die Transparenz der öffentlichen Zahlungen ist am Beispiel der Land- und Forstwirtschaft auch in anderen Bereichen umzusetzen.

Bildung und Forschung für und im ländlichen Raum

Das Angebot an land- und forstwirtschaftlicher Aus- und Weiterbildung und Beratungsleistungen ist auszubauen und an neue wirtschaftliche und technische Herausforderungen anzupassen. Die Schaffung neuer Berufsbilder gemeinsam mit dem Gewerbe (z.B. Forstmaschinist, Facharbeiter Biomasse etc) wird erleichtert.

Agrarische Fachschulen sind als Kompetenzzentrum im ländlichen Raum zu fördern, sie sichern ein ausreichendes Bildungsangebot für die Menschen im ländlichen Raum. Die finanziellen Mittel für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind bereit zu stellen, um das Angebot für Absolventen einer Fachschule bzw. agrarische Meister („Bauer mit Matura“) auszubauen. *)

Als Partner der Landwirtschaft forciert die Universität für Bodenkultur die Ausbildungsbereiche in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.

Die agrarische Forschung ist einer der Schlüsselfaktoren zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe, für die die notwendigen finanziellen Mittel sicherzustellen sind. Ein Schwerpunkt ist in vermehrte Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Biokraftstoffe der 2. Generation zu setzen.

Chancen für Frauen im Ländlichen Raum

Die Attraktivität der ländlichen Regionen für alle Frauen am Land muss gehoben werden. Die Einbindung von Frauen in politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungsprozesse ist zu fördern. Rund 40% der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich werden von Frauen geführt, dies erfordert eine spezielle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Angebote sollten hier gleichermaßen Betriebsführern wie auch Betriebsführerinnen zugute kommen, auch soll der Frauenanteil bei der agrarischen FacharbeiterInnen- und MeisterInnen Ausbildung sowie in den agrarischen Gremien gefördert werden. Ebenso sind Maßnahmen zu setzen, die im ländlichen Raum gut qualifizierten Frauen den Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglichen. Dabei soll im Rahmen der ländlichen Entwicklung die Gleichstellung von Frauen und Männern durch spezifische Maßnahmen gefördert werden.

Erhaltung der Wasserqualität

Österreich wird auch in Zukunft über seine Wasserressourcen eigenständig entscheiden und verfügen. Im Rahmen der EU muss daher die Einstimmigkeit bezüglich der mengenmäßigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen erhalten bleiben. Die Kernkompetenz für die Wasserdienstleistungen muss auch in Zukunft bei den Gemeinden liegen.

Österreich muss seine hohe Wasserqualität weiterhin sicherstellen. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird konsequent weitergeführt.

Die Mittel für Maßnahmen der ökologischen Verbesserung sowie der Erhaltung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (kommunale

Siedlungswasserwirtschaft) sind sicherzustellen.*)

Die Kernkompetenz für die Wasserdienstleistungen muss auch in Zukunft bei den Gemeinden liegen. Kooperationen zwischen den Anlagenbetreibern wie z.B. Gemeinden können helfen, die Kosten zu senken.

Schutz vor Naturgefahren

Im Sinne des vorbeugenden Schutzes vor Naturgefahren ist die gemeinsame Projektierung und Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden weiterhin sicherzustellen. Die optimale Abstimmung zwischen den Bereichen Flüsse, Wildbach und Wasserstraßen, aber auch zur Raumordnung und zum Katastrophenschutz, ist zu gewährleisten. Die Ziele einer besseren Koordinierung dieser Teilbereiche werden durch eine straffe, ressortinterne Abstimmung erreicht. Die EU-Hochwasserrichtlinie ist prioritär umzusetzen.

Die Uferflächen unserer Gewässer als Schutz vor Hochwasser und Verbesserung des ökologischen Zustandes sind entsprechend zu pflegen und von Abflusshindernissen und Gefährdungen freizuhalten.

Effiziente Weiterentwicklung der energetischen Nutzung von Biomasse

Die energetische Nutzung von Biomasse gehört – neben der Wasserkraft – zu den wichtigsten heimischen Energieressourcen in Österreich. Effiziente Nutzungspfade für Bioenergie sind in allen Bereichen der Wärmeerzeugung und Kühlung, der Stromerzeugung und der Treibstoffherstellung durch eine konsequente Förderungspolitik weiterzuentwickeln. Dabei soll neben der Technologieentwicklung besonderes Augenmerk auf optimale Wertschöpfung und Beschäftigungseffekte im ländlichen Lebensraum gelegt werden. Umfassende Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepte mit überschaubarer regionaler Ver- und Entsorgungslogistik unter Berücksichtigung allfälliger Nebenprodukte sind zu erstellen. Die in den bestehenden Regelwerken (Cross-Compliance, Forstgesetz) in Österreich geltenden hohen ökologischen und sozialen Standards für die nachhaltige Erzeugung von biogenen Rohstoffen werden in gleicher Form auch für importierte

Rohstoffe und Produkte eingefordert. Die Nutzung von Biomasse ist ein zentraler Punkt rund um die Bemühungen zum EU-Klima- und Energiepaket. Bei der Förderung ist auf Kosteneffizienz und wirtschaftliche Tragfähigkeit zu achten.

Der österreichische Wald: Nachhaltig sichern und neue Aufgaben ermöglichen

Die Regierungsparteien bekennen sich zur Stärkung der vielfältigen Funktionen des österreichischen Waldes. Die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwälder muss dabei Priorität haben – die Österreichische Schutzwaldstrategie ist dazu entsprechend weiterzuentwickeln. Die verstärkte Nutzung von Biomasse zur Erhöhung der nationalen Energiesicherheit ist mit einem Schwerpunkt auf die zusätzliche Mobilisierung von Holz zu unterstützen. Zur Sicherstellung eines Lenkungseffektes bei Aktivitäten im Rahmen der Erholungsfunktionswirkung des Waldes soll der bisherige erfolgreiche Weg über freiwillige Vereinbarungen zwischen Eigentümern und Interessenverbänden fortgesetzt und bestehende Netze weiter ausgebaut werden. Das Sammeln von Pilzen und Beeren muss entsprechend der aktuell bestehenden Rechtslage weiterhin möglich bleiben.

Zum Schutz der Wälder ist die Umsetzung des Bergwaldprotokolls, der Alpenkonvention und des EU-Forstaktionsplans einzufordern. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Substanzerhaltungspflicht der österreichischen Bundesforste in Bezug auf deren Kauf- und Verkaufsaktivitäten und legt Wert auf den Verbleib der strategischen Wasserressourcen im öffentlichen Eigentum. Eine bessere Verankerung des Forstsektors im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist vorzusehen. Die Entwicklung und der Ausbau neuer Märkte und Einsatzmöglichkeiten von Holz sind im Sinne der Nachhaltigkeit und der Erreichung unserer Klimaschutzziele zu unterstützen. Bei öffentlichen Ausschreibungen soll heimischem Holz als Baustoff größere Bedeutung beigemessen werden.

KLIMA UND UMWELT

Umweltpolitik ist untrennbar mit Energie-, Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Standortpolitik verbunden. Nur eine konsequente Verknüpfung dieser Politikfelder kann den einzelnen Aspekten ausreichende Beachtung sichern. Umweltgerechtes Wirtschaften und Leben bedeutet einen Gewinn von Lebensqualität.

1. Klimaschutz

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ambitionierten Klimapolitik. Klimapolitische Maßnahmen in Österreich haben positive Auswirkungen auf andere politische Zielsetzungen. So führt eine Verringerung des Einsatzes von fossilen Energieträgern auch zu geringeren Emissionen von Luftschadstoffen und hilft dadurch u.a. bei der Erreichung der Ziele des Emissionshöchstmengen-Gesetzes. Eine Forcierung der Umwelttechnologie eröffnet Exportchancen; die Nutzung von heimischen erneuerbaren Energien hilft, die Importabhängigkeit bei Energieträgern zu verringern. Schließlich können Klimaschutzmaßnahmen in Österreich substantiell dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen.

Die erforderlichen Treibhausgas-Reduktionsmaßnahmen zur Umsetzung der internationalen und europäischen Verpflichtungen sollen daher verstärkt im Inland gesetzt werden, um die positiven Effekte auf die österreichische Wirtschaft und die Arbeitsmarktsituation bestmöglich nützen zu können.

1.1. National

Bundesklimaschutzgesetz

Mit einem Bundesklimaschutzgesetz werden Klima-Ziele und Verantwortlichkeiten (Lastenverteilung), die mit den Ländern und den betroffenen Bundesministerien zu akkordieren sind, in Zukunft gesetzlich bindend festgeschrieben. In diesem Zusammenhang erfolgt eine rasche Erarbeitung eines Pfades der Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Erreichung des EU-Reduktionszieles für 2020 und einer darüber hinausreichenden längerfristigen Perspektive.

Effizienzsteigerung und

Dotierung des Klimafonds

Der Klima- und Energiefonds der Bundesregierung setzt Modernisierungsimpulse im Bereich der Energie- und Klimaschutztechnologien von morgen. Zur Effizienzsteigerung wird die Struktur des Klimafonds evaluiert und auf dieser Basis neu geordnet. In Folge ist der Klima- und Energiefonds mit jährlich 150 Mio. EUR dotiert. Dem Präsidium des Klima- und Energiefonds gehören künftig das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das BM für Verkehr, Innovation und Technologie an.

Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich

Der Klimawandel ist nicht nur eine Bedrohung, sondern bereits teilweise Realität. Um die Bevölkerung und die österreichische Wirtschaft auf diese Veränderungen vorzubereiten und sie vor negativen Auswirkungen zu schützen, wird eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich unter Einbindung aller Stakeholder unter Berücksichtigung internationaler Beispiele erstellt.

Ausnahmen für energieintensive Wirtschaftssektoren

Der europäische Emissionshandel ist das weltweit erste und größte System für den Handel mit Treibhausgasemissionen. Österreich begrüßt die EU-weite Harmonisierung des Systems und sieht darin die Chance, den Emissionshandel für die Zeit nach 2012 weiter zu verbessern. Im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Österreich besteht ein Bekenntnis zur vollständigen Gratiszuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten an international exponierte (Carbon Leakage - gefährdete) und energieintensive Unternehmen. Österreich unterstützt die Bemühungen, auch an der Option der „Grenzausgleichsmechanismen“ weiter zu arbeiten.

Im Rahmen des 2. Nationalen Zuteilungsplans muss die Zertifikate-Reserve für Neuanlagen im Emissionshandel sichergestellt werden, wobei die jeweiligen Sektoren in der dritten Verpflichtungsperiode in europarechtlich geeigneter Form für die dabei entstehenden Kosten aufkommen müssen, sodass daraus jedenfalls keine Belastung für den Steuerzahler erwächst.

1.2. International und EU

Fairer Lastenausgleich bei CO₂ und Erneuerbare Energie in der EU

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zum umfassenden und globalen Klimaschutz und steht zu einer ausgewogenen und koordinierten Klima-, Energie-, Umwelt-, Standort- und Verkehrspolitik im Inland. Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls hat sich Österreich in einem ersten Schritt zur Senkung der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die österreichische Bundesregierung wird auch weiterhin im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen aktiv an der Ausarbeitung eines globalen post-2012 Klimaregimes mitwirken.

2. Klima und Energie

Das Klima- und Energiepaket der EU sieht eine EU-weite Reduktion der THGE um 20% bis 2020, eine Steigerung der Energieeffizienz um 20% sowie eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20% bis 2020 vor. Die Bundesregierung bekennt sich zu diesen Zielen und sieht die Notwendigkeit, dass jetzt Schritte gesetzt werden müssen, um eine Erreichung dieser Ziele zu ermöglichen. Sie berücksichtigt dabei, dass eine Stabilisierung des Endenergieverbrauchs für die Erreichung der für Österreich in Aussicht stehenden Ziele für 2020 erforderlich ist.

Zur Erreichung dieser ambitionierten Zielsetzungen bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die österreichische Bundesregierung legt im Sinne des Kyoto-Ziels und zur Umsetzung des europäischen Klima- und Energiepakets eine koordinierte klima- und energiepolitische Strategie vor, die neue Maßstäbe setzt und einer modernen Volkswirtschaft gerecht wird. Hierfür forciert die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie durch die zuständigen Ressorts zu einem Klima- und Energiemasterplan bis 2020.

Die Bundesregierung berichtet jährlich über die Erreichung ihrer Ziele sowie die Effekte der beschlossenen Maßnahmen des jeweils vorangegangenen Jahres und die künftigen Potentiale. Sollte sich herausstellen, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind, wird die Bundesregierung die bestehenden Politiken

ergänzen sowie neue Maßnahmen vorschlagen. Die Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele der EU bietet für Österreich auch die Chance einer Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger.

2.1. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Für die Österreichische Bundesregierung zählt die Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Ziel ist u.a. die stärkere Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch. Die Steigerung der Energieeffizienz und der sparsame Einsatz von Energie sind für die Bundesregierung eines der wichtigsten Handlungsfelder für die Erreichung der EU-Klima- und Energieziele. Die Bundesregierung setzt sich außerdem zum Ziel, Investitionen im Bereich der nachhaltigen Energieerzeugung durch stabile Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dabei berücksichtigt sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Reduktion des Treibhausgasausstoßes sowie andere regionale und nationale Nutzeffekte der Maßnahmen, beispielsweise Wertschöpfung, Beschäftigungsauswirkungen und andere umweltpolitische Ziele.

Maßnahmen sollen unter anderen sein: ein Energieeffizienzgesetz; eine Potentialerhebung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, wobei die Multiplikatorwirkung der Gemeinden besonders berücksichtigt wird; die Weiterführung und der Ausbau von Solar-Offensiven; der Ausstieg aus der Glühbirne und die Forcierung von besonders effizienten Beleuchtungssystemen sowie Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs bei „Stand by“; ein Energiecheck für die österreichischen Haushalte.

2.2. Umweltförderung

Die Umweltförderung im Inland ist aus klimapolitischer Sicht ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der in der österreichischen Klimastrategie festgelegten Reduktionsziele. Im Hinblick auf die Zielerreichung ist eine entsprechende finanzielle Ausstattung unabkömmlich. Um die Planbarkeit dieses Förderinstrumentes zu gewährleisten, ist auf einen über mehrere Jahre geltenden Zusagerahmen umzusteigen. Eine Erhöhung der Mittel in der betrieblichen Umweltförderung ist vorgesehen. Für Antragsteller ist die Wartezeit deutlich zu reduzieren. Der bestehende Projektüberhang in der (betrieblichen) Umweltförderung im In- und Ausland sowie im Programm klima:aktiv mobil ist abzubauen.

2.3. Anti-Atom-Politik

Die österreichische Bundesregierung hält weiterhin fest, dass die Kernenergie weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt. Diese Überzeugung ist einerseits durch Sachargumente zu untermauern, wozu u.a. eine Konsolidierung und Dotierung der einschlägigen Risikoforschung erforderlich ist, andererseits wird die Bundesregierung konkrete Alternativen zur Kernenergie, insbesondere im Rahmen von „Energiepartnerschaften“ mit Reformstaaten, aufzeigen. Diese Überzeugung impliziert auch das Eintreten gegen jede Art der Förderung der Kernenergienutzung sowie gegen den Bau neuer Kernkraftwerke generell.

Oberste Maxime ist der optimale Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt. In diesem Sinne bleibt die Schaffung hoher und verbindlicher Sicherheitsstandards für Nuklearanlagen ein wesentliches Ziel der österreichischen Nuklearpolitik. Vereinbarte Schließungsverpflichtungen besonders problematischer Anlagen sind strikt einzuhalten. In allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben oder haben könnten, wird die Bundesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung österreichischer Sicherheitsinteressen nutzen. Dies bedeutet auch für maximale Transparenz und Partizipation einzutreten.

Die österreichische Bundesregierung wird auf EU-Ebene für die Stärkung und den

Ausbau der Sicherheitsbestimmungen zum Gesundheitsschutz eintreten. In diesem Zusammenhang ist auch die radiologische Notstandsvorsorge in Österreich, einschließlich der österreichischen Strahlenwarnsysteme sowie des Bereitschaftsdienstes, auszubauen. Das österreichische Modell der Nuklearhaftung ist als Beispiel gebend darzustellen.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen im Hinblick auf eine Reform des Euratom-Vertrages fortsetzen, insbesondere um den Förderzweck zu eliminieren, den Schutzzweck auszubauen, einen fairen Wettbewerb der Energieträger herzustellen und die Entscheidungsprozesse zu demokratisieren.

Beim Kernkraftwerk Temelín wird der Sicherheitsdialog intensiv fortgesetzt. Die Bundesregierung verfolgt weiter das Ziel, dass die im Anhang 1 der „Vereinbarung von Brüssel“ festgelegten Sicherheitsmaßnahmen vollständig realisiert werden. Dazu ist es auch erforderlich, die notwendigen Ressourcen – einschließlich der Finanzierung der vereinbarten seismischen Forschungsprojekte – zur Verfügung zu stellen.

2.4. Klimaschutz im Gebäudebereich

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für mehr Klimaschutz im Wohnbau soll so rasch wie möglich abgeschlossen und ratifiziert werden, um ein Inkrafttreten Anfang 2009 sicherzustellen. Der Einsatz innovativer klimarelevanter Heizungs- und Warmwassersysteme wird zukünftig Voraussetzung für die Wohnbauförderung sein (insb. erneuerbare Energien, KWK-Fernwärme), der Ausstieg aus der Ölheizung im Neubau wird fixiert. Ziel ist die Umstellung von 400.000 Haushalten.

Wichtig ist dabei die Gesamt-Sicht des effizienten Einsatzes der verschiedenen Instrumente unter Berücksichtigung des Wirkungsgrades. (Prüfen von Kombinationsmöglichkeiten thermischer Sanierung mit Kesseltausch).

Als Anreiz für die thermische Sanierung (Dämmung, Fenstertausch, Kesseltausch usw.) wird seitens des Bundes ein Anreizprogramm eingeführt (Volumen für 2009 und 2010: insgesamt 100 Mio. EUR, gleichmäßig auf private Haushalte – z.B. „Energiesparscheck“ – und Unternehmen aufgeteilt.)

Innovative Lösungen sollen den Betroffenen eine optimale technische Beratung, Gestaltung, organisatorische Abwicklung und Finanzierung (unter Berücksichtigung eingesparter Energiekosten) aus einer Hand bieten. Nicht-finanzielle Hindernisse für Investitionen im Bereich energetische Sanierung sollen beseitigt werden.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Vorbildwirkung bewusst: Der Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden soll sich an den strengen Förderungsstandards der neuen Bund-Länder-Vereinbarung orientieren. Durch Förderinstrumente des Bundes erfolgt ein gezielter Mitteleinsatz im Bereich der gewerblich genutzten und öffentlichen Gebäude.

Bis 2020 sind alle dringend notwendigen sanierungsbedürftigen Gebäude zu sanieren. Langfristig wird eine lückenlose thermische Sanierung des österreichischen Gebäudebestandes der Jahre 1945-1980 angestrebt.

Klimaschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und innovatives Bauen werden

in den relevanten Lehr- und Ausbildungsplänen stärker verankert.

2.5. Klimafreundliche und leistbare Mobilität

Der Verkehrssektor ist in Österreich ein Schlüsselbereich der Klimapolitik. Das zentrale Ziel dabei ist, die Mobilitäts- und Transportbedürfnisse mit möglichst effizienten und umweltfreundlichen Verkehrsträgern zu befriedigen. Dies bedingt die gezielte Förderung des öffentlichen Verkehrs und der multimodalen Mobilität. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs ist es das Ziel, die Motoren CO₂- und schadstoffärmer zu machen und in Technologieentwicklung zu investieren. Darüber hinaus ist es das Ziel der Bundesregierung, den Umstieg auf alternative Antriebe und Kraftstoffe voran zu treiben.

Mit der Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung, dem Einsatz von alternativen Antrieben und Kraftstoffen im öffentlichen Verkehr und stabilen steuerlichen Rahmenbedingungen soll die Zielerreichung unterstützt werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die in Österreich und der EU eingesetzten Biokraftstoffe sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Produktion in Österreich und der EU zu stärken.

Der Umstieg auf Alternativen (Superethanol, Elektromobilität, Erdgas/Biogas, ...) soll verstärkt gefördert werden. Daher sollen auf zwei Jahre befristet Anreize für Investitionen in die Tankstelleninfrastruktur mit dem Ziel einer bundesweiten Mindestversorgung den verstärkten Ausbau des Angebots von alternativen Kraftstoffen und Stromtankstellen unterstützen. Für diese Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltförderung ein zusätzlicher Mobilitätsschwerpunkt etabliert und der umweltpolitischen Herausforderung entsprechend finanziell dotiert.*) Gleichzeitig wird die Forschung im Bereich der Biokraftstoffe der zweiten und dritten Generation vorangetrieben.

Bei der künftigen Ausrichtung der österreichischen Biokraftstoffpolitik ist neben europäischen Zielsetzungen vor allem die Produktion der derzeit bestehenden österreichischen Biokraftstoffanlagen zu berücksichtigen.

Die Ökologisierung von Verkehrsmaßnahmen und verbindliche CO₂ Werte für PKWs

auf europäischer Ebene sind für die Bundesregierung weitere Schritte in Richtung einer umweltfreundlichen Mobilität. Das Österreichticket für alle mit einer attraktiven, gestaffelten Preisgestaltung wird als besonderer Anreiz zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr angesehen. Die Bundesregierung steht weiters für die Umsetzung des Masterplans Radfahren, eine Investitionsoffensive Radverkehr, die Schaffung radverkehrsfreundlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und eine verstärkte Kooperation seitens des Bundes mit den Ländern und Gemeinden mit dem Ziel, den Radverkehrsanteil auf 10% zu verdoppeln.

2.6. Öffentliche Beschaffung nachhaltig gestalten

Die öffentliche Hand muss Schrittmacher einer nachhaltigen Entwicklung sein. Dienstreisen sollen daher nur noch klimaneutral mit der Kompensation der CO₂ Emissionen in Österreich stattfinden. Mit einem eigenen Energiebudgeting für den Bund sollen zukünftig der Energieverbrauch, die Energiekosten und CO₂ Emissionen kontrolliert und laufend reduziert werden.

Der öffentliche Sektor kann als einer der großen Beschaffer/Nachfrager von Produkten und Dienstleistungen, insbesondere bei der Errichtung von Gebäuden und der Anschaffung von Fahrzeugen, mit seiner Kaufkraft wichtige Impulse für die Entwicklung von umweltfreundlicheren Produkten und Dienstleistungen sowie deren Marktdurchdringung setzen und Vorbild sein. Der Bund, die Länder und die Gemeinden werden gemeinsam Kriterien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung samt konkreter Zielvorgaben erarbeiten und dabei das Augenmerk vermehrt auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit legen. Ziel ist es, auf Basis der laufenden Pilotphase verbindliche Beschaffungsquoten für ökologische Produkte festzulegen. Der Sektor Verkehr ist dabei ein Schlüsselbereich. Im Fuhrpark der Zukunft soll daher der Anteil alternativ betriebener Fahrzeuge (Superethanol, Erdgas etc.) schrittweise angehoben werden, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Berücksichtigung von Produkten aus heimischer Produktion im Rahmen der öffentlichen Beschaffung ist der österreichischen Bundesregierung ein besonderes Anliegen.

3. Lebensqualität und Umweltschutz erhöhen

3.1. Umweltverträglichkeit

Ziel sind Verbesserungen im Bereich von schutzwürdigen Gebieten, die Verankerung der Bedeutung der Energieeffizienz für die Umweltverträglichkeit und die Straffung der UVP-Verfahren durch Vereinfachungen, Erleichterungen und höhere Verfahrenseffizienz unter Wahrung des ökologischen Schutzzwecks des Gesetzes und der Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Umweltsenat soll über das Jahr 2009 hinaus verlängert werden, um die Rechtsmittelbehörde im UVP-Verfahren zu sichern. Im Zuge des nächsten Evaluierungsberichtes des UVP-Gesetzes wird die Angemessenheit der unterschiedlichen Verfahren im Hinblick auf die Anforderungen sowie eine allfällige Anpassung von Schwellenwerten geprüft.

3.2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Bundesregierung anerkennt die besondere Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Umweltverfahren und bekennt sich zur Umsetzung der Aarhus-Konvention. Der Umweltinformationsbereich wird weiterhin im Hinblick auf einen erleichterten Zugang verbessert.

3.3. Novelle des SP-V-G (Umweltprüfung für den Verkehr)

Evaluierung der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) bezüglich der Gestaltung der vorgelagerten strategischen Prüfung im Verkehrsbereich sowie hinsichtlich der EU-Konformität.

Die Kompetenzlage für Planung, Finanzierung, Genehmigung, Durchführung und Kontrolle ist hinsichtlich möglicher Optimierungspotenziale zu prüfen.

3.4 Anlagenbezogener Umweltschutz

Die Bundesregierung wird den integrierten Umweltschutz bei Anlagen verbessern. Die auf EU-Ebene in Vorbereitung befindliche neue Industrieemissions-Richtlinie soll in Österreich rasch, auf hohem Umweltschutzniveau unter Fortentwicklung des

Standes der Technik und unter Minimierung des bürokratischen Aufwands umgesetzt werden.

3.5. Umwelttechnologie

Mit dem im April 2007 veröffentlichten Masterplan Umwelttechnologie (MUT) wurden Ziele und Maßnahmen für die Umwelttechnologie-Branche festgelegt. Die Umsetzung des MUT wird mit Hilfe des Kompetenzzentrums Umwelttechnologie (ACT – Austrian Clean Technology) weiterhin aktiv vorangetrieben und unterstützt. Mit einer Qualifikations-, Innovations- und Forschungsoffensive in Umwelttechnologien soll in den kommenden Jahren die Umwelttechnologiebranche gestärkt werden.

Die Umsätze der österreichischen Umwelttechnologieunternehmen wuchsen im Zeitraum 2003-2007 um über 12% jährlich und liegen damit weiter deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Die Exportoffensive der WKÖ und des Lebensministeriums soll weitergeführt werden.

3.6. Nachhaltigkeit

Die Bundesregierung bekennt sich in allen Politikbereichen zur Nachhaltigkeit und richtet ihr Handeln nach ökologischen, ökonomischen und sozialen (dh. auch ethischen und genderspezifischen) Gesichtspunkten aus. Die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung wird aktiv und unter breiter Beteiligung als gesamtösterreichische Strategie im Zusammenwirken mit den Bundesländern weiter entwickelt.

In enger Kooperation mit dem Handel soll das Konzept „Nachhaltige Wochen“ weiter geführt werden. In einem Aktionsplan wird der Themenbereich Umwelt- und Ressourcenschonung mit der Wirtschaft diskutiert. Die Bundesregierung unterstützt Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit wie die Global Marshall Plan Initiative, so:fair oder Fairtrade .

Darüber hinaus tritt die Bundesregierung zur Unterstützung und Stärkung des Wirtschaftsgefüges im ländlichen Raum für Kooperationen und die Förderung von

Kleinstunternehmern in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungskultur ein.

Die Bedeutung städtischer Siedlungsräume für den Menschen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität der österreichischen Städte ist ein ernstes Anliegen.

3.7. Strahlenschutz

Die Schaffung eines modernen Strahlenschutzrechts auch im Hinblick auf die Schaffung einer unabhängigen Strahlenschutz-Aufsichtsbehörde wird angestrebt. Weiters ist ein Modernisierungskonzept für die Behandlung und Zwischenlagerung von in Österreich anfallenden radioaktiven Abfällen umzusetzen.

3.8. Saubere Luft/ Weniger Lärm

Saubere Luft und weniger Lärm führen zu einer deutlichen Steigerung der Lebensqualität, insbesondere in Ballungsräumen. Nachhaltige koordinierte Aktionspläne von Bund und Ländern zur Reduktion der Lärmbelästigung sollen daher zügig erstellt und die darin erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Forcierung und Abstimmung der Umsetzungsarbeiten zur Umgebungslärm-Richtlinie ist als Vorbereitung zur zweiten Bearbeitungsstufe derselben notwendig. Verkehrslärmschutz ist im Hinblick auf Schutzstandards und Beteiligungsrechte zu überprüfen.

Zur Lösung der anstehenden Feinstaubproblematik in Österreich ist umgehend eine Strategie zur Reduktion der Feinstaubemissionen zwischen Bund und Ländern abzustimmen und zu verabschieden. Zur Erreichung der Ziele im Emissionshöchstmengengesetz bzw. der NEC-Richtlinie sieht die Bundesregierung eine rasche Fertigstellung eines nationalen Programms zur Verminderung von Luftschadstoffen, insbesondere NO_x, vor. Für die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie mit dem Ziel eines effizienten Gesundheitsschutzes der Bevölkerung sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen, insbesondere das Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), anzupassen (Evaluierung, Effizienzsteigerung). Zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung ist eine Novellierung des Verbrennungs-

verbotsgesetzes mit vereinfachtem Vollzug, jedoch unter Bewahrung des Schutzziels, umzusetzen. Die Bundesregierung wird die derzeit im IG-L vorgesehenen Ausnahmen von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen sowie geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Emissionen von Off-Road-Maschinen überprüfen.

3.9. Effiziente Ressourcennutzung/ Abfallpolitik

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einem geringeren Ressourcenverbrauch durch weitgehende Schließung von Kreisläufen, insbesondere durch Recycling und Energienutzung.

Eine Evaluation und Verstärkung der Beiträge der Abfallwirtschaft zu den österreichischen Klimazielen wird durchgeführt, um Verbesserungspotenziale zu realisieren. Eine Fortentwicklung der produktbezogenen Regelungen, um die Effizienz der Sammlung durch fairen Wettbewerb unter Wahrung des hohen Standards zu erhöhen, ist erforderlich. Verbindliche Regelungen für die Abluftreinigung von Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBAs) werden angestrebt.

Im Zusammenhang mit den verbliebenen Pfandgeldern (Kühlgeräte-VO) wird die Bundesregierung eine Lösung im Interesse der Konsumenten anstreben.

Im Bereich der Altlastensanierung sind Sanierungsziele für nachfolgende Flächennutzung und Gewährleistung der Rechtssicherheit durch ein angepasstes Verfahren festzulegen. Zur Forcierung von geschlossenen Kreisläufen in der Chemikalienwirtschaft und der Reduktion der Umweltbelastung durch Chemikalien werden innovative Systeme und Geschäftsmodelle gefördert. Die Bundesregierung wird die notwendige Implementierung der EU-Regelungen REACH und GHS in nationales Recht mit der Novellierung des Chemikaliengesetzes gewährleisten. Dabei ist auf die Praxistauglichkeit und Kosteneffizienz für die Anwender ausreichend Bedacht zu nehmen. Die Bundesregierung wird ein Impulsprogramm zur Substitution gefährlicher Arbeitsstoffe durch nicht oder weniger gefährliche, insbesondere zur Substitution krebserzeugender, erbgutverändernder und fortpflanzungsschädigender

Chemikalien starten. Den Chancen und Risiken der Nanotechnologie sollen durch die Ausarbeitung und die Umsetzung eines österreichischen Aktionsplans entsprochen werden, wobei der Risikoforschung ein angemessener Platz eingeräumt wird.

3.10. Biodiversität, Nationalparks und Alpenkonvention

Österreich zählt zu den artenreichsten Ländern in Europa. 2010 wurde zum internationalen Jahr der Biodiversität erklärt. Auf internationaler Ebene wird die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere (Umsetzung von Meeresschutzgebieten) unterstützt. Österreich setzt sich für die ‚Erhaltung der regionsspezifischen Arten- und Sortenvielfalt ein und stellt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vernetzung aller Partner (z.B. Grundeigentümer, Landwirtschaft, NGOs...) rund um das Thema Biodiversität sicher. Die Nationalparks als wichtige Leitprojekte für den Umwelt- und Naturschutz sollen zu Regionen mit sanftem Tourismus ausgebaut werden.

Zur Verbesserung der Koordinierung der Nationalpark-Aktivitäten wird eine nationale Koordinierungsstelle eingerichtet*). Die Bundesregierung wird sich aktiv sowohl für die weitere internationale Implementierung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle als auch für deren nationale Umsetzung einsetzen.

Im Zusammenhang mit Lichtverschmutzung werden die Effekte beobachtet und Gegenmaßnahmen vorgeschlagen.

3.11. Biopatentrichtlinie

Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine umfassende Evaluierung der Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (EG-Biopatentrichtlinie) ein, welche die Auswirkungen der Patentierung biotechnologischer Erfindungen besonders in rechtlicher, ethischer, wirtschaftlicher und forschungspolitischer Hinsicht berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Evaluierung strebt die Bundesregierung eine Diskussion über die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für

die Patentierung biotechnologischer Erfindungen an.

4. Verwaltungskostenreduktion, e-government

Österreich strebt eine moderne und effiziente Verwaltung auf allen Ebenen im Sinne der Bürger und der Wirtschaft an. Damit soll durch Verwaltungsvereinfachung eine Verwaltungskostenreduktion ermöglicht werden. Einfache, rasche, weitgehend automatisierte – elektronische – Meldungsabwicklung und der Aufbau eines zentralen, für die gesamte Verwaltung einheitlichen Anlagenregisters, stellen einen notwendigen Ansatz dafür dar, der in Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen Zug um Zug umzusetzen ist.

INNERES, JUSTIZ UND LANDESVERTEIDIGUNG

Innere Sicherheit

A. Sicherheit und Freiheit

Die Menschen in Österreich haben ein Recht auf Sicherheit und Freiheit

Die Österreicherinnen und Österreicher haben einen Anspruch darauf, vor Kriminalität jeder Art geschützt zu werden. Dafür ist in erster Linie die Polizei verantwortlich, wobei es die Aufgabe der Politik ist, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen. Im Kampf gegen die Kriminalität bekennt sich die Bundesregierung dazu, die Polizei bestmöglich zu unterstützen – sowohl durch bestmögliche Ausstattung auf dem letzten Stand der Technik im erforderlichen Ausmaß, als auch durch bedarfsgerechte Personalplanung und die notwendigen Befugnisse. Darüber hinaus ist die Innere Sicherheit eine Aufgabe, die nur in einer partnerschaftlich getragenen Verantwortung zusammen mit der Politik, den Institutionen sowie den Menschen in diesem Land erfolgreich gestaltet werden kann.

Das setzt voraus:

- Sozialen Frieden als Fundament für die Innere Sicherheit
- eine Politik, die Sicherheit als Gesamtheit betrachtet und nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch die Schul-, Familien-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik aktiv einbindet
- Neben Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung die Präventionsarbeit auszubauen und auszuweiten
- eine Polizei, die Sicherheitspartner ist
- verstärkte Bürgerinnen- und Bürgerorientierung der Polizei. Das heißt die

Bedürfnisse und Ängste der Bürger in die polizeiliche Tätigkeit mit ein zu beziehen.

- engagierte und gut motivierte Polizistinnen und Polizisten
- moderne Fahndungsmethoden bei gleichzeitiger Garantie und strenger Wahrung der Grundrechte

Es ist dafür zu sorgen, dass diese Voraussetzungen im Dienste der Sicherheit der Menschen in Österreich weiter entwickelt werden. Die Kriminalitätsentwicklung erfordert neue Wege, um eine wesentliche Verbesserung der Aufklärungsraten zu erzielen.

A.1. Kriminalitätsbekämpfung – gezielte Strategien, effiziente Mittel

Kriminalität, insbesondere organisierte Kriminalität, kennt keine Grenzen. Daher wird auch weiterhin verstärktes Augenmerk auf die internationale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die erfolgreichen Sicherheitsnetzwerke gelegt werden, dies insbesondere mit den Mitgliedern des „Forum Salzburg“ und den Westbalkan-Staaten legen.

Wesentlich neben der intensiven Vernetzung ist koordiniertes Vorgehen und optimaler Datenaustausch zur Bekämpfung organisierter Kriminalität, beispielsweise durch:

- Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und Unterstützung
- Verstärkung gemeinsamer multilateraler Polizeikooperations-Zentren und der Austausch von Verbindungsbeamten
- Koordinierte polizeiliche Einsätze innerhalb der EU mit Österreich als Kompetenzzentrum in den unterschiedlichsten Bereichen
- Ausbildungskooperationen (insbesondere im Zusammenhang mit Kriminalitätsbekämpfung und modernen Steuerungs- und

Führungselementen) mit anderen europäischen
Polizeien

- Intensivierung des Austausches von DNA-, Fingerabdruck- und Kfz-Daten, im Rahmen des Prümmer Vertrages, mit allen EU-Mitgliedstaaten
- Single Points of Contacts (SPOC) in den Westbalkanländern als nationale Ansprechstelle zur Gewährleistung des Informationsflusses und des Datenaustausches

A.1.1. DNA-Offensive

DNA-Auswertungen sind von entscheidender und steigender Bedeutung in der Bekämpfung und Aufklärung von Verbrechen. Gemeinsam mit der Gerichtsmedizin Innsbruck und dem Bundesministeriums für Inneres läuft derzeit ein flächendeckendes Projekt zur Auswertung von DNA-Spuren. Die Ergebnisse der Studie sind Grundlage für weitere Anwendungsmöglichkeiten.*)

A.1.2. Ausgleichsmaßnahmen und Kooperation mit dem Bundesheer

Nach der Umstellung von der Grenzbalken- auf die Grenzraumkontrolle im Zuge der Erweiterung des Schengen-Raumes wird nunmehr eine detaillierte Evaluierung der bisherigen Maßnahmen vorgenommen. Sicherheit im Grenzraum, bedeutet Sicherheit im Inneren Österreichs. Daher muss auch weiterhin ein effektives Sicherheitsnetz gewährleistet sein. Die erfolgreiche Zusammenarbeit von Polizei und Bundesheer und das gesammelte Know-how werden für eine mögliche künftige Aufgabenwahrnehmung evaluiert.

A.1.3. Kriminalstatistik wissenschaftlich weiterentwickeln

Die Kriminalstatistik ist ein Instrument, das die reale Kriminalitätsentwicklung statistisch darstellt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass im internationalen Vergleich eine sehr transparente, EDV-gestützte und nicht beeinflussbare Kriminalstatistik geführt wird. Um die Akzeptanz der Kriminalstatistik weiter zu steigern und in einem noch höheren Maße transparent zu gestalten, wird eine verstärkte wissenschaftliche Begleitung implementiert *).

Dabei sollen internationale Benchmarks zur leichteren Vergleichbarkeit berücksichtigt werden. Weiters wird ein tatsächlich sinnvoller und aussagekräftiger Veröffentlichungsintervall entwickelt und vermehrt Parameter der Opfer berücksichtigt. Vergleichbarkeit bestimmter Parameter der Kriminalstatistik mit den Statistiken der Justiz ist notwendig.

A.2. Terror an der Wurzel bekämpfen und verhindern

Internationaler Terror macht auch vor den Grenzen Österreichs nicht Halt. Manipulation und Rekrutierung von Personen werden zur Bedrohung. Diese Phänomene müssen an der Wurzel bekämpft werden. Zentrale Rolle kommt dabei Hasspredigern zu. Daher gilt es abgeschottete Milieus und abgeschirmte Subkulturen zu verhindern, da diese Nährboden und erhöhtes Risiko für terroristische Aktivitäten bedeuten. Die Regelungen im Umgang mit Hasspredigern werden verschärft, sodass diese auch strafbar sind, wenn sie im kleinen Kreis Aufhetzung betreiben.

Die Netzwerke des Terrors arbeiten mit den modernsten Kommunikationstechnologien. Daher werden wir die Methoden und Werkzeuge im Kampf gegen terroristische Gefahren weiter verbessern, etwa durch:

- Die bloße Teilnahme an Terrorcamps, im In- oder Ausland, wird strafbar
- Online-Durchsuchung ermöglichen *)

A.3. Verstärkte Spionageabwehr und Spionageprävention

Der erfolgreiche Wirtschaftsstandort Österreich ist ein attraktives Ziel nachrichtendienstlicher Ausspähung. Anzustreben ist eine Adaptierung der entsprechenden Straftatbestände.

Verstärkte Prävention durch die passende Information für Wirtschaft und Industrie ist notwendig, um Spionage zu verhindern bzw. frühzeitig und rechtzeitig zu erkennen

A.4. Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention

Mit Installierung des Bundesamtes für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention als eigenständige Anti-Korruptionseinheit wird die erfolgreiche

Arbeit in diesem Bereich weiterentwickelt und unter klarer Definition seiner Aufgaben auf eine neue gesetzliche Basis gestellt. Das Bundesamt wird die zentralen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aufgabenstellungen in diesem Bereich wahrnehmen.*)

Für die Korruptionsprävention ist eine Transparenz-Initiative anzustreben. Dafür werden für den Beschaffungsvorgang im öffentlichen Sektor u.a. im materiellen und formellen Ausschreibe- und Vergaberecht moderne Instrumente geschaffen bzw. ausgebaut. Ziel ist insbesondere die Schaffung von klaren Verhaltensregeln für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Fördermitteln.

A.5. Sicherheit bei Sportgroßveranstaltungen

Im Vorfeld der EURO 08 wurden umfangreiche Maßnahmen und gesetzliche Regelungen für die bestmögliche Sicherheit bei Sportgroßveranstaltungen gesetzt. Zur Erhöhung der Sicherheit bei Sportgroßveranstaltungen werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen werden in der unmittelbaren Nähe von Sportgroßveranstaltungen verboten.
- Die Übermittlung und der Austausch von Daten über Hooligans zwischen den Vereinen, den Behörden und Dachverbänden muss ermöglicht werden, um Gefahren bereits im Vorfeld angemessen begegnen zu können.
- Die Strafbestimmung des Raufhandels wird in das Dauerrecht übernommen.

A.6. Grundlagen für die Schaffung von Sonderkommissionen

Es werden Richtlinien für die Einsetzung von Sonderkommissionen und Klarstellungen betreffend der Rechte der Mitglieder dieser Kommissionen geschaffen.

B. Polizei

Für die Polizistinnen und Polizisten ist es notwendig, ihr Berufsumfeld von der Ausbildung bis hin zur Karriereplanung durch adäquate Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die spezifischen psychischen und physischen Belastungen sowie die Bedürfnisse des Berufsschutzes im Bereich der Exekutive sind zu berücksichtigen.

B.1. Personal

Im Bereich des Personalmanagements muss durch mittelfristige Planung auf Veränderungen und neue Anforderungen reagiert werden. Die Altersstruktur der Polizeibediensteten, der stark steigende Frauenanteil, genauso wie Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordern zusätzlichen Personaleinsatz, um mittelfristig den Personalbedarf abdecken zu können. Für die nächsten fünf Jahre werden 1000 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung gestellt und ein Personalpool zum Ausgleich von Karenzen und Zuteilungen gebildet, der die vorsorgliche Aufnahme und Ausbildung ermöglicht. Diese Ersatzkräfte werden nach ihrer Grundausbildung für zwei Jahre flexibel dort eingesetzt, wo der größte Bedarf besteht. In den folgenden fünf Dienstjahren soll der Polizeidienst in einem Ballungszentrum oder entlang einer Hauptverkehrsroute geleistet werden.

Im Zuge der Evaluierung der bisherigen Ausgleichsmaßnahmen nach der Schengen-Erweiterung ist anhand der Aufgaben- und vor allem Belastungsparameter ein personeller Ausgleich vorzunehmen.

Erarbeitung von objektiv nachvollziehbaren Belastungskriterien (Infrastruktur- und Ereignisdaten) für die einzelnen Landes-, Stadt- und Bezirkspolizeikommanden. In weiterer Folge Steuerung der Neuaufnahmen von Polizisten/innen entsprechend dieser Belastungskriterien.

Sicherzustellen ist, dass der exekutive Außendienst gestärkt wird (keine Verstärkung von Innendienstverwendungen und Stäben).

Das Dienstzeitmanagement ist zu evaluieren und zu flexibilisieren, um einen punktgenauen und bedarfsadäquaten Einsatz – auch von Mehrdienstleistungen – zu

gewährleisten. Im Hinblick auf die Dienstverwendung in Ballungszentren ist besonderes Augenmerk auf eine leistungsadäquate Entlohnung zu legen.

B.1.1. Erhöhung des Frauenanteils in der Polizei

Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen und Schaffung von Rahmenbedingungen die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

B.1.2. Erhöhung des Migrantinnen/innen-Anteils

Die Polizei soll die Verhältnisse in der Gesellschaft widerspiegeln, um größtmögliche Akzeptanz zu erreichen und damit auch effektiver arbeiten zu können.

B.2. Organisation

B.2.1. Stärkung der Verantwortung der Dienststellen vor Ort

Es ist zu gewährleisten, dass präventive wie auch repressive Maßnahmen effizienter und effektiver gesetzt werden können und auf örtlich begrenzte Phänomene schneller und zielgerichteter reagiert werden kann.

In diesem Zusammenhang sind entsprechend nachvollziehbare Zielvorgaben mit den Kommanden in den Bezirken und Städten zu vereinbaren. Schwerpunkt dieser Zielvorgaben liegt bei den Bereichen Kriminalitätsaufkommen, Aufklärungsraten und Verkehrsunfallsbekämpfung.

B.2.2. Harmonisierung der Sicherheitsbehördenstruktur (und Verwaltungsabläufe)

Die Strukturen der Sicherheitsbehörden und die Verwaltungsabläufe werden überprüft. Ziel ist die Schaffung moderner und effizienter Sicherheitsbehörden. Zuständigkeiten, um Klarheit und Transparenz bei internen Abläufen zu garantieren.

B.2.3. Schaffung von Sicherheitspartnerschaften im Hinblick auf die weitere Professionalisierung der Präventionsarbeit

Örtliche Sicherheitsprobleme können oft nur gelöst werden, wenn verschiedene Institutionen, wie Wirtschaft, Schulen und Vereine zusammenarbeiten. Diese

Zusammenarbeit ist auszubauen und zu intensivieren.

B.3. Entlastung der Sicherheitsorgane von bürokratischem

Aufwand

Durch eine Entlastung der Polizei von bürokratischem Aufwand sollen wieder mehr Beamte/-innen für die eigentliche Polizeiarbeit zur Verfügung stehen. Z. B. soll die Eintreibung von verwaltungsstrafrechtlichen Geldleistungen nicht mehr durch die Polizei sondern durch sonstige Organe der Verwaltung oder deren Beauftragte erfolgen.

Die Mehrfacherfassung von Daten für unterschiedliche Zwecke soll unter Wahrung des Datenschutzes vermieden werden. Zu diesem Zweck sollen auch die EDV-Systeme behördenübergreifend optimiert werden.

B.4. Aus- und Fortbildung*)

Die Ausbildung der Bediensteten des Innenressorts wird weiter professionalisiert und an den Bologna-Prozess angepasst. Die bereits erfolgte Einrichtung eines Bachelor-Lehrgangs wird durch den weiterführenden Master-Studienlehrgang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ weiterentwickelt.

Die Sicherheitsakademie, als wesentlicher Ausbildungs- und Forschungsbetrieb, wird mit Teilrechtsfähigkeit ausgestattet, um das Leistungsangebot auch privaten Sicherheitsdienstleistern anbieten zu können.

B.5. MitarbeiterInnenorientierung als Basis für Qualität und

Motivation

- Das interbetriebliche Vorschlagswesen soll optimiert werden.
- Die Kommunikationslinien sollen im Gesamtressort transparent gestaltet werden.
- Das Instrument der Mitarbeiterbefragung soll verstärkt eingesetzt werden.

B.6. Ausrüstung und Technik*)

In den letzten Jahren wurde die Polizei in einer Modernisierungsoffensive auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Eine ständige Weiterentwicklung ist notwendig und wird vorangetrieben, sowohl im Bereich moderner Fahndungsmethoden, als auch im Bereich technischer Systeme und Applikationen.

In Kooperation mit den Bundesländern ist das digitale Funksystem für alle Einsatzorganisationen weiter auszubauen.

C. Sicherheitsverwaltung

C.1. Reform des Melde- und Personenstandswesen

Für unsere Bürgerinnen und Bürger ist es entscheidend, dass die Verwaltung für sie effizient und flexibel arbeitet. Dazu bedarf es im Bereich des Meldewesens einer Reform, die die einzelnen versprengten Bestimmungen in den verschiedenen Gesetzen zusammenführt.

Durch ein neues elektronisches Personenstandsregister wird jeder Österreicherin und jedem Österreicher in Zukunft die Möglichkeit geboten, unabhängig vom Ort der Eintragung, überall in Österreich, die benötigten Urkunden zu erhalten. Für die eingetragene Partnerschaft ist ein eigenes Partnerschaftsregister zu führen*).

C.2. Neufassung und Novellierung verschiedenster Verwaltungsgesetze

- Moderne grund- und menschenrechtliche Standards erfordern eine entsprechende Anpassung und damit Neufassung des Versammlungsgesetzes. Zwingend bedarf es zudem eines einheitlichen Instanzenzuges, einer klaren Abgrenzung zur Vermeidung von Missbrauch, wie etwa das Anmelden von Versammlungen auf Jahre im Voraus, und der Berücksichtigung von Interessen unbeteiligter Dritter bei der Anmeldung.
- Durch eine Änderung des Passgesetzes wird auf Basis der Regierungsvorlage der letzten GP die nächste Generation des Sicherheits-Reisepasses mit Fingerprints eingeführt.

- Durch die Reform der Sicherheitsabgabe soll eine Gebührenerhöhung hinten gehalten und gleichzeitig maximale Sicherheit für die Passagiere und Flughäfen gewährleistet werden.
- Die EU-Richtlinie über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände ist umgehend umzusetzen (unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse zur Gewährleistung der Sicherheit bei Sportgroßveranstaltungen). Die Bestimmungen sollen in systematisch sinnvoller Weise im Bereich des Gewerberechts und der Sicherheitsverwaltung geschaffen werden.

C.3. Adaptierungen des Zivildienstgesetzes

Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes für Zivildienstleistende ist unter gleichzeitiger budgetärer Entlastung der Rechtsträger, in deren Einrichtungen der Zivildienst geleistet wird und die das Verpflegungsgeld ausbezahlen müssen, sicherzustellen*). Neben legislativen Anpassungen im Zivildienstgesetz, in Hinblick auf die bereits umgesetzte Verkürzung, sind Möglichkeiten zur adäquaten Sanktionierung bei disziplinären Schwierigkeiten zu schaffen.

D. Sonstiges

D.1. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

Das österreichische Krisen- und Katastrophenschutzmanagement ist ein ausgezeichnetes System des Zusammenwirkens verschiedenster Organisationen. Die Rahmenbedingungen für die freiwilligen Helfer sind zu optimieren. Die Best-Practice-Modelle sind zu erheben und den Beteiligten zur Umsetzung zu empfehlen.

Zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung im Katastrophenfall werden die Entsendemodalitäten systematisiert.

Auf Landesebene sind dem Landeshauptmann zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen temporär Anordnungsbefugnisse auch über bundesunmittelbare Einrichtungen im Rahmen ihrer originären Aufgabenbereiche einzuräumen.

D.2. Privates Sicherheitsgewerbe

Die Schutzpflichten des Staates dürfen nicht aufgeweicht werden, da es dadurch zu einer Niveauverschlechterung des Grundrechtsschutzes kommen kann.

Durch das Anwachsen dieses Wirtschaftszweiges in den letzten Jahren ist eine bundeseinheitliche Regelungen der Ausbildung im Sicherheitsgewerbe und verpflichtende Fortbildung, im Hinblick auf die mit der Ausübung der Tätigkeit eines Sicherheitsgewerbes notwendig. Zudem ist eine explizite Abgrenzung zwischen staatlichem Gewaltmonopol und Aufgaben von Sicherheitsunternehmen zu definieren.

In diesem Zusammenhang kann angedacht werden, dass bestimmte sicherheitsbezogene Zertifizierungen an der Sicherheitsakademie erworben werden können.

D.3. Evaluierung der Briefwahl und Wählerevidenz*)

Die Briefwahl wird optimiert und noch bürgerfreundlicher gestaltet. Auf der Briefwahlkarte soll vom Wähler in Zukunft anstatt der detaillierten Angaben zu Wahlort, Uhrzeit und Datum nur mehr die eidesstattliche Erklärung (Unterschrift) abgegeben werden müssen. Die Einlangensfristen sind im Lichte der Erfahrungen zu

evaluieren. Das Wahlkartenporto kann in Hinkunft vom Bund übernommen werden. Die Einschau in die Wähler evidenz an Sonntagen wird als nicht mehr erforderlich erachtet. Für Zwecke einer Optimierung der Einsichtszeiten in die Wähler evidenz ist eine zentrale Wähler evidenz umzusetzen.

D.5. Verkehrssicherheit

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden sowohl auf nationaler, bi- und multinationaler als auch auf europäischer Ebene alle notwendigen Schritte gesetzt, um sowohl in- als auch ausländische Verkehrssünder gleichermaßen strafen zu können.

Hinsichtlich des Aufteilungsschlüssels von Strafgeldern nach § 100 StVO i.V.m. § 15 VStG sowie der Strafgeldwidmung im KFG werden Gespräche mit den Gebietskörperschaften mit dem Ziel geführt, den tatsächlichen Verwaltungsaufwand in der Verteilung zu berücksichtigen.

E. Datenschutz

E.1. Klarstellung bei der DSK-Zuständigkeit

Im Datenschutzgesetz (DSG) wird klargestellt, dass der Datenschutzkommission (DSK) dann keine Zuständigkeit zukommt, wenn die Kriminalpolizei im Dienste der Strafrechtspflege tätig wird.

Im Einzelnen wird vorgesehen:

- Anpassung des DSG 2000 an die technischen Herausforderungen
- Einheitliche Zuständigkeit des Bundes für Datenschutzangelegenheiten
- Schaffung von gesetzlichen Regelungen über den Einsatz von Überwachungstechnologien (Videoüberwachung) – Schaffung von Standardanwendungen für gleich gelagerte Fälle (Trafiken, Juweliere etc.)
- Vereinfachung des Registrierungsverfahrens bei Datenanmeldungen

Migration und Integration

1. Neuregelung des Humanitären Aufenthalts

Aufgrund der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ist die derzeitige Regelung bis Ende März 2009 zu überarbeiten. Ziel ist, dass die neue Regelung des humanitären Aufenthaltes neben dem Asyl- und oder Fremdenpolizeiverfahren nicht zu einem zusätzlichen Verfahren und dadurch zu einer wesentlichen Verlängerung der Aufenthaltes in Österreich führen darf. Das Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen in der derzeitigen Form entfällt und wird im Wesentlichen im regulären Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren eingegliedert. Dabei ist auch das Vorliegen humanitärer Gründe mit zu prüfen und die Verfahren entsprechend anzupassen.

Zu prüfen ist, ob Altfälle (vor AsylG-Novelle 2003) die Möglichkeit einer Antragstellung nach den Regelungen im NAG haben. Für diese Altfälle kann der zuständige Landeshauptmann einen humanitären Beirat bestehend aus dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde sowie Vertreter von karitativen Organisationen einrichten. Dieser äußert sich zu Fragen der Integrationskriterien wie insbesondere Grad der Integration, strafrechtliche Unauffälligkeit, Familienstatus, Erwerbstätigkeit und Sprachkenntnisse.

Darüber hinaus kann der Beirat durch Vorliegen einer Haftungserklärung und/oder einer Patenschaft die erforderlichen mangelnden materiellen Voraussetzungen zur Erlangung eines Aufenthaltstitels wie Selbsterhaltungsfähigkeit, Unterhalt und Unterkunft substituieren.

2. Zuwanderung und Integration

2.1. Kein Zuwanderungsmisbrauch unter Berufung auf Mobilität

Ein Aufenthaltsverbot in Österreich darf durch eine Heirat mit einem Unionsbürger nicht umgangen werden (EuGH-Erkenntnis zum Fall Metock). Es muss im Aufenthalts- und Niederlassungsrecht eine effiziente Bekämpfung aller Fälle des

Zuwanderungsmisbrauches geregelt werden:

2.2. Zuwanderung muss sich an den Interessen Österreichs orientieren

Zuwanderung verlangt ein klares Bekenntnis zur österreichischen Verfassungs- und Rechtsordnung.

Entwicklung einer „Rot-Weiß-Rot Card“

Eine verantwortungsvolle Zuwanderungspolitik muss sich an den Interessen Österreichs orientieren. Das bisherige Quotensystem konnte nicht präzise genug die Bedürfnisse des österreichischen Arbeitsmarktes und der Gesellschaft abbilden. Daher wird das System „Rot-Weiß-Rot Card“ geschaffen. Dabei sind sachliche Parameter wie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, aber auch die zu erwartende Integrationsfähigkeit und sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen.

Zuwanderungswilligen Personen, die die Kriterien der Rot-Weiß-Rot Card erfüllen, sollen die Zuwanderung, der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung bei der Integration erleichtert gewährt werden.

Eine Kommission soll unter Beteiligung von Sozialpartnern und Industriellenvereinigung Vorschläge für Parameter erarbeiten. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

- Kenntnisse der deutschen Sprache
- Festlegung der notwendigen Qualifikation
- Unbescholtenheit
- Selbsterhaltungsfähigkeit (ohne Sozialleistungen)
- Voraussetzungen für befristeten / unbefristeten Aufenthalt

- Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.

2.3 Bedarfsorientierte Arbeitserlaubnis in Österreich

Im Hinblick auf diese Systemänderung werden insbesondere folgende Anpassungen erforderlich:

- Abschaffung der Quote für Schlüsselarbeitskräfte
- Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige von Inhabern einer Rot-Weiß-Rot Card für die Dauer deren Gültigkeit
- Beibehaltung einer Regelung für Saisoniers und Erntehelfer
- Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt für (nach geltendem Recht) nachgezogene Familienangehörige unter Beibehaltung einer Quote für den Familienzuzug.

3. Integration

Integration ist eine Querschnittsmaterie, die wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen, die auch alle staatlichen Ebenen betrifft. Die österreichische Bundesregierung wird einen Nationalen Aktionsplan für Integration erarbeiten, der die österreichweite Zusammenarbeit für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert und dessen Vollzug optimiert. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer gelungenen Integration von Migranten/-innen, ihre Teilhabe am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben.

Aufbauend auf den geleisteten Vorarbeiten und in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts, den Ländern und Gemeinden sowie anderen interessierten Stellen der Zivilgesellschaft wird der Nationale Aktionsplan für Integration erarbeitet, der die österreichweite Zusammenarbeit für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert.

Asyl und Fremdenpolizei

Österreich bekennt sich zum Asylrecht als Menschenrecht.

Mit dem Fremdenrechtspaket 2005 wurde eine deutliche Entlastung für Österreich und eine klare Trennung der Bereiche Asyl und Zuwanderung erzielt. Die Bestimmungen des Fremdenrechtspaketes sind in ihren Grundsätzen beizubehalten, weiter zu verfolgen und neuen Anforderungen und Notwendigkeiten anzupassen.

Bei Dublin-Verfahren ist insbesondere das Prozedere der Zuständigkeitsfeststellung zu vereinfachen und die Effizienz der Überstellungen zu erhöhen.

Durch die Errichtung des Asylgerichtshofes, der am 1. Juli 2008 seine Arbeit aufgenommen hat, sind die Grundlagen für eine Beschleunigung der Asylverfahren sowie des Abbaus der anhängigen Verfahren in dieser Legislaturperiode.

1. Asyl

1.1. Konsequenter Umgang bei Asylmissbrauch

Das geltende Asylgesetz 2005 sieht bei straffällig gewordenen Asylwerbern ein beschleunigtes Verfahren vor, um den endgültigen Aufenthaltsstatus rasch zu klären. Dies setzt allerdings eine bessere wechselseitige Information der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften und Gerichte einerseits und der Asylbehörden andererseits voraus. Dieser Informationsaustausch ist zu institutionalisieren und rechtlich abzusichern.

Unser Asylsystem darf nicht als Deckmantel für kriminelle Handlungen missbraucht werden. Daher sind die Regelungen anzupassen, damit künftig bei allen Asylwerbern, die einer Vorsatztat verdächtig sind und gegen die bereits Anklage durch den Staatsanwalt erhoben wurde, ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt wird. Damit wird auch die Möglichkeit der Schubhaftverhängung ausgeweitet.

Bei Asylberechtigten, die in Österreich rechtskräftig verurteilt wurden, soll künftig automatisch überprüft werden, ob nach wie vor Asylgründe vorliegen oder sich die

Situation im Herkunftsland oder im sicheren Drittland so geändert hat, dass eine Rückkehr möglich ist.

Ebenso ist das Verhältnis von Asylverfahren und Auslieferungsverfahren gesetzlich zu klären und die Vollzugsdefizite zu beseitigen.

Weiters ist die Missbrauchskontrolle bei bezogenen Leistungen aus der Grundversorgung (Bund und Länder) weiter zu intensivieren.

1.2. Folgeanträge, Sperrfrist, Last-Minute-Verfahren

Immer wiederkehrende Folgeanträge zur Verzögerung der Asylverfahren oder zur Verhinderung von Abschiebungen sollen verhindert werden. Wenn es sich um Überstellung in einen anderen Dublinstaat oder Abschiebung in einen sicheren Herkunftsstaat bzw. sicheren Drittstaat handelt, soll ein Folgeantrag keine Abschiebeverzögerung darstellen, sondern das Ergebnis im jeweiligen Staat abgewartet werden.

Für alle anderen Fälle wird eine Sperrfrist für Folgeanträge mit einem Neuerungsverbot eingeführt, wenn sich die Situation im Herkunftsstaat nicht verändert hat bzw. keine neuen Fluchtgründe glaubhaft gemacht werden können

Dafür wird ein Last-Minute-Verfahren geschaffen, das auf kurzem Wege die Zulässigkeit eines neuerlichen Asylantrages, der im Abschiebungsvorgang gestellt wird, klären wird.

1.3. Errichtung einer zusätzlichen Erstaufnahmestelle (EASSt-Süd)*

Zur Entlastung der Kapazitäten in den bestehen Erstaufnahmestellen wird im Süden Österreichs eine neue, zusätzliche EASSt geschaffen.

1.4. Sichere Herkunftsstaaten

Die Liste sicherer Herkunftsstaaten wird unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Situation in Herkunftsländern von Asylwerbern (insbes. Westbalkan) erweitert.

1.5. Solidarische Verteilung der Asylwerber

Jedes Bundesland hat die übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Aufnahme einer bestimmten Zahl von Asylwerbern zu erfüllen, ein geeigneter Sanktionsmechanismus für den Fall der Nichterfüllung ist zu prüfen.

Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für eine solidarische Verteilung der Asylwerber einsetzen.

2. Fremdenpolizei

2.1. Effizienzsteigerung bei Außerlandesbringungen

Die Effizienz fremdenpolizeilicher Maßnahmen ist weiter zu erhöhen. Dazu werden die Fremdenpolizeibehörden personell aufgestockt*) und der Vollzug effizienter gestaltet. Die Zuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen wird auf die Sicherheitsdirektionen in den Ländern verlagert.

Charterabschiebungen auf dem Land- und Luftweg werden verstärkt, ebenso die Teilnahme an internationalen Charterabschiebungen.

Es wird ein Kompetenzzentrum für aufenthaltsbeendende Maßnahmen mit 250 Plätzen geschaffen. Damit werden Effizienzsteigerungen durch konzentrierte Vorbereitung der fremdenpolizeilichen Maßnahmen erzielt.

Für Dublin-Out-Fälle werden mit den betroffenen Staaten konkrete Abkommen hinsichtlich Transit- und Übernahmebestimmungen am Landweg abgeschlossen werden. Damit wird die Effizienz bei den Dublin-Überstellungen erhöht und das Untertauchen bestmöglich verhindert.

Gleichzeitig bedarf es auch einer Überprüfung des Schubhaftsystems sowohl in rechtlicher als auch tatsächlicher Hinsicht.

Erweiterung des gelinderen Mittels dahingehend, dass der Aufenthalt durch die Fremdenpolizeibehörde auf das Gemeindegebiet beschränkt werden kann, wo der Fremde Unterkunft zu nehmen hat.

Ziel: Verfahrenssicherung unter Vermeidung der Schubhaft. Neben der Abschiebung sollen auch Modelle gefördert werden, die Ausländer, die ohne Aufenthaltstitel sind oder etwa Flüchtlinge, bei denen die Gefahr vor Verfolgung im Heimatland nicht mehr gegeben ist, zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland motivieren. Dabei ist insbesondere auf eine Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen Bedacht zu nehmen, die in den Herkunftsländern Investitionen tätigen und dafür Arbeitnehmer benötigen.

2.3. Rückübernahmeabkommen und Heimreisezertifikate

Die EU- und bilateralen Verhandlungen mit Drittstaaten hinsichtlich Rückübernahmen von Fremden werden vorangetrieben und deutlich ausgeweitet.

Unterstützung und Wissenstransfer muss an die Bereitschaft der Rückübernahme gekoppelt werden.

2.4. Straftatbestände im Fremdenpolizeigesetz

Beide Partner, die eine Aufenthaltsehe eingehen, sollen strafbar sein. Eine Heirat allein kann Illegalität nicht sanieren.

Im § 115 FPG – Beihilfe zu illegalem Aufenthalt – soll eine Privilegierung für Angehörige hinsichtlich der Strafbarkeit normiert werden.

2.5. Behördenzusammenarbeit

Für eine gesicherte Identitätsfeststellung im Fremden- und Staatsbürgerschaftsrecht ist die Behördenzusammenarbeit zu optimieren.

Justiz

A. Allgemeines

A.1. Notwendige Reformen im Bereich des Dienstrechts

- Es braucht eine Modernisierung des Disziplinarrechts. Ziel ist die Schaffung eines wirksamen Disziplinarrechts bei voller Beachtung der Unabhängigkeit der Justiz.
- Divergenzen und Widersprüche im Dienstrecht der Richter/-innen einerseits und der Staatsanwälte/-innen andererseits sollen beseitigt werden. Insbesondere soll ein gemeinsames Gehaltsschema für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen geschaffen werden.

A.2. Kodifizierung der bestehenden Gerichtsorganisation

Das geltende Recht besteht aus einer Vielzahl verstreuter, zum Teil kaum auffindbarer Bestimmungen. Stattdessen soll die bestehende Struktur der Gerichtsbarkeit im GOG klar abgebildet werden.

(Gemäß der Verfassungsbestimmung des § 8 Abs. 5 lit.d Übergangsgesetz 1920 (ÜG 1920) bedürfen Änderungen der Sprengel der Bezirksgerichte einer Verordnung der Bundesregierung, welche nur mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung erlassen werden darf. An eine Änderung dieser Regelung ist nicht gedacht. Vorteilhaft wäre aber ihre Aufnahme in den Art. 83 Abs. 1 B-VG.)

A.3. Neuerungen im Sachverständigenrecht

- Im Bereich der Gerichtssachverständigen und -dolmetscher sind weitere Maßnahmen erforderlich, um sowohl die Zahl an verfügbaren Sachverständigen und Dolmetschern als auch ein Maximum an fachlicher Qualifikation zu erreichen.
- Zur Erleichterung der Sachverständigenauswahl sind in den

Sachverständigenlisten entsprechende Spezialisierungen der Sachverständigen abzubilden.

- Zur Sicherstellung der hohen Qualität soll sich der Honoraranspruch der Sachverständigen nach Möglichkeit an deren außergerichtlichen Gutachtertätigkeit orientieren.

A.4. Kostenersatz für Zeugen, Schöffen und Geschworene

Es ist darauf zu achten, dass Zeugen, Geschworenen und Schöffen für ihre Tätigkeit in gerichtlichen Verfahren kein Sonderopfer abverlangt wird. Die diesen Personen zustehenden Gebühren sind insoweit zu überprüfen und gegebenenfalls in Anlehnung an das Heeresgebührengesetz anzuheben.

A.5. Stärkung der Familiengerichtsbarkeit

- Reform bei der Ausbildung und Rekrutierung
- Ausbau der Fortbildungsveranstaltungen im Familienrecht
- Reform der Rechtspflegerausbildung
- Informationsmaterial „Starthilfe im Familienrecht“
- Mentoring
- Supervision
- Schaffung familienrechtlicher Senate beim OGH

A.6. Jugendgerichtsbarkeit

- Für die Jugendgerichtsbarkeit sind im Rahmen der Aus- und Weiterbildung die Möglichkeiten der Spezialisierung zur Sicherstellung des gesetzlich geforderten Ausbildungsstandes von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (pädagogisches Verständnis, Kenntnisse auf den

Gebieten der Psychologie und der Sozialarbeit) weiter auszubauen.

- In Wien soll als Außenstelle des Landesgerichtes für Strafsachen ein neues Gerichtsgebäude mit dazugehöriger Justizanstalt zur Erhöhung der Zahl der Haftplätze errichtet werden. Dies unter anderem für Zwecke der Jugendgerichtsbarkeit und des Jugendstrafvollzugs mit der dazugehörigen Betreuungsinfrastruktur. In diesem Zusammenhang sind mögliche Synergien mit sonstigen Einrichtungen und anderen Anstalten anzustreben (insbesondere eine Außenstelle der Sonderanstalt Wien/Mittersteig).*)

A.7. Stärkung und Weiterentwicklung der Justizorgane des gehobenen Dienstes, Einführung eines „Rechtspflegers in Strafsachen“

- Zur Entlastung der Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen sind die Funktionen von Mitarbeitern der Gerichtsbarkeit im gehobenen Dienst zu stärken und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bereichen (Rechtspfleger/-innen in Strafsachen/Bezirksanwälte/-innen) zu ermöglichen.
- Die Bezirksanwälte/-innen sind mit einer tragfähigen Infrastruktur auszustatten. Eine wesentliche Verbesserung ihrer Aus- und Fortbildung ist anzustreben.
- Auch in Strafsachen sind Rechtspfleger/-innen einzuführen, die wichtige Aufgaben im Bereich des Strafverfahrens und der Vollstreckung von Sanktionen wahrnehmen können.

A.8. Bundesweite Einrichtung einer sozialen Gerichtshilfe*)

Im Hinblick auf die Zunahme gerichtsanhängiger problematischer Familienkonstellationen ist die Jugendgerichtshilfe, über den strafrechtlichen Bereich hinaus, bundesweit zu einem System der sozialen Gerichtshilfe auszubauen.

A.9. Eine starke ist aufzubauen*)

Korruptionsstaatsanwaltschaft

A.10. Konsolidierung der Ombudsstellen

Die im Herbst 2007 geschaffenen Ombudsstellen sind auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage zu konsolidieren.

A.11. Schaffung einer Justizakademie*)

Ziel ist die Errichtung einer Justizakademie als zentraler Institution der Aus- und Fortbildung der Organe der Gerichtsbarkeit (Richter/-innen, Staatsanwälte/-innen, Rechtspfleger/-innen, Bezirksanwälte/-innen etc).

A.12. Benutzergerechte bauliche Gestaltung der Justizgebäude

- Die Herstellung der Barrierefreiheit aller Gerichtsgebäude nach den Anforderungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes soll sukzessive bis zum Jahr 2015 erfolgen.
- Besondere Priorität kommt einer opfergerechten baulichen Gestaltung von Gerichtsgebäuden nach Maßgabe des EU-Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren zu, insbesondere die Sicherung des Opfers und anderer gefährdeter Zeugen/-innen vor einem ungeschützten Zusammentreffen mit Tätern.

A.13. Verbesserung der Informationssicherheit und des Geheimnisses

- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens (Art. 6 EMRK) sind Maßnahmen zur Geheimhaltung von Informationen in besonders sensiblen Verfahrensstadien sicherzustellen.
- Durch organisatorische (technologische, personelle, bauliche) Maßnahmen sind Systeme qualifizierter Geheimhaltung einzurichten.
- Der Beitrag des Strafrechts zum Schutz des Amtsgeheimnisses ist

wirksamer zu gestalten.

A.14. Reform des Gebührenrechts

Gezielte Adaptierungen sollen zu einer besseren Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit der gesetzlichen Regelungen führen. Durch eine Erleichterung der Abfragen und Vereinfachung von Abfolgen sollen größere Anwenderfreundlichkeit und mehr Bürgernähe erzielt werden.

B. Zivilrecht

B.1 Reform des Schadenersatzrechts

- Die Reform des Schadenersatzrechtes ist unter grundsätzlicher Beibehaltung des Prinzips der Verschuldenshaftung nach entsprechender Diskussion mit Wissenschaft und Praxis weiter voranzutreiben.
- Oberster Leitgedanke bei diesem Geschehen hat die Wahrung und Verbesserung der Rechtssicherheit zu sein, die in diesem Rechtsfeld sowohl für die Geschädigten als auch für die Wirtschaft und hier vor allem für die Versicherungswirtschaft von großer Bedeutung ist und nicht durch längere Zeiträume hindurch aufs Spiel gesetzt werden darf.
- In diesem Bereich soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die insbesondere folgende Fragen prüfen soll:
 - Schaffung einer Schlichtungsstelle für die Abwicklung von Schadenersatzfällen nach Verkehrsunfällen
 - Evaluierung der Schadenersatzansprüche der Höhe nach im internationalen Vergleich
 - Schließung von Schutzlücken im Rahmen der Verkehrsoferentschädigung

- Vereinheitlichung von Vergleichskosten
(gerichtlich – außergerichtlich)

B.2. Reform des Versicherungsvertragsrechts

Im Bereich des Versicherungsvertragsrechts sind Erleichterungen für die Versicherungsnehmer durch verstärkte Nutzung elektronischer Abwicklungen zu prüfen. Dabei sind neben datenschutzrechtlichen Fragestellungen auch die ausreichende Information und Beweissicherung für die Versicherungsnehmer zu berücksichtigen. Abfragen von Gesundheitsdaten durch Krankenversicherer bei Krankenanstalten müssen strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen.

B.3. Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes des Einzelnen im Medienrecht und des medienrechtlichen Schutzes von Opfern strafbarer Handlungen

durch

- eine effektivere Gestaltung des Sanktionensystems,
- Einräumung von Befugnissen an die Polizei, Opfer vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Dritte mittels Wegweisung zu schützen,
- Ausweitung des Identitätsschutzes auf Angehörige von Opfern und Angehörige von Tätern sowie weiters auf Zeugen von Strafverfahren,
- Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen,
- Erstreckung der Prozessbegleitung nach der StPO auf medienrechtliche Verfahren.

B.4. Reform des Sachwalterschaftsrechts

- Problemkonstellationen bei der Bestellung von Sachwaltern und

beim Sachwalterwechsel
sind zu beseitigen.

- Im Zuge der Evaluierung sollten insbesondere auch folgende Bereiche geprüft werden:
 - Maßnahmen zur Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Sachwalterschaften
 - professionelle Rekrutierung von geeigneten Personen
 - Schaffung von Qualitätsstandards für Sachwalter
 - Überprüfung der Eignung von Sachwaltern
 - Probleme der Beendigung der Sachwalterschaft bzw. Möglichkeiten des Wechsels von Sachwaltern
 - Rolle der Angehörigen als Sachwalter
- Den Sachwalterschaftsvereinen soll die Übernahme von zusätzlichen Fällen und Funktionen durch erhöhte Förderungen ermöglicht werden.

B.5. 200 Jahre ABGB

Anlässlich des 200-jährigen Bestehens des ABGB ist der Erneuerungsbedarf zu erheben und soll es unter grundlegender Beibehaltung seines Aufbaus und seiner Wertungen abschnittsweise überarbeitet werden.

B.6. Namensrecht

Bei der standesamtlichen Beurkundung von Geburt oder Eheschließung sollen geschlechtsbezogene Familiennamen (...ova) durch einfache Erklärung richtig gestellt oder der Geschlechtsbezug beseitigt werden

können.

Für Transgender-Personen sollen rechtliche Verbesserungen herbeigeführt werden.

B.7. Erbrechtsreform

Aus der Bevölkerung, der Rechtspraxis und der Lehre häuft sich Kritik am geltenden Erbrecht. So wurden zum Pflichtteilsrecht, zu den Regelungen für die Zahlung des Pflichtteils und zur Anrechnung auf den Pflichtteil, aber auch zum gesetzlichen Erbrecht Verbesserungsvorschläge erstattet. Das Testamentsrecht nimmt auf in der Gegenwart häufige familienrechtlich relevante Vorgänge, wie Scheidung oder Änderung der Abstammung, nicht ausreichend Bedacht. Das Pflichtteilsrecht soll in seinen Grundzügen erhalten bleiben. In diesem Lichte soll das Erbrecht überprüft und entsprechend überarbeitet werden.

B.8. Weiterentwicklung des Verbraucherrechts

Im Rahmen der Umsetzung der bereits in Geltung stehenden Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48/EG soll erstmals der Kreditvertrag in das ABGB eingeführt werden und einen allgemeinen Rechtsrahmen erhalten. Auch sollen einheitliche Bestimmungen für den Verbraucherkreditvertrag vorgesehen werden.

Bei der europäischen Neuregelung der Verbraucherverträge ist darauf hinzuwirken, dass der hohe österreichische Standard nicht im Zuge einer Vollharmonisierung verschlechtert wird.

Erweiterung der Aufklärungspflichten der Bank bei Pfandbestellungen in Analogie zu Bürgschaften (§§ 25c und 25d KSchG).

Verbesserung der Konsumentenrechte für Bahnreisende und rasche Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie

B.9. Verbesserung der Konsumenteninteressen in der

Informationsgesellschaft

Die digitalen Rechte der Konsumenten sind zu verbessern. Ausbau der Rechte im nichtgewerblichen Umgang mit digitalen Inhalten, ohne dadurch das gesetzliche Schutzniveau des Urheberrechtes für Kunstschaffende abzubauen. Im Urheberrecht steht die Klärung des Verhältnisses „Freie Werknutzung – technische Schutzmaßnahmen“ im Bereich der digitalen Rechte im Vordergrund. Das Recht auf Privatkopie digitaler Datenträger soll sichergestellt werden.

Auf Grund der bekannten Missbrauchsfälle sollen Instrumente zum Schutz des Konsumenten geschaffen werden (Mangelnde Rechtsbelehrung, mangelnde Transparenz bei der Preisinformation, ungerechtfertigte Zusendung von Rechnungen).

Verträge, die im Rahmen unerbetener Werbeanrufe geschlossen werden, sollen entweder nichtig oder bis zur schriftlichen Bestätigung durch den Kunden schwebend unwirksam sein.

Im Bereich der Internetkriminalität müssen die Möglichkeiten zum Schutz von Konsumenten und Wirtschaft gegen neue Kriminalitätsformen unredlicher Anbieter verstärkt werden. Aufbau eines Meldezentrums für Internetkriminalität im BMI.

Bekämpfung des Missbrauchs im Zusammenhang mit Inkassokosten und Überarbeitung der dafür geltenden Landesregeln in geeigneter Form

B.10. Verbesserungen im Bereich des Zivilverfahrensrechts

Es sind Maßnahmen umzusetzen, die der Ausführung von gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften dienen (Ausführungsbestimmungen zum EU-Mahnverfahren und dem EU-Bagatellverfahren), den ökonomischen Ablauf des Zivilverfahrens sichern, das rechtliche Gehör im Rekursverfahren stärken, im Unterhaltsbereich Kompetenzaufsplitterungen verringern und gehörlosen oder hochgradig schwerhörigen Menschen die

Durchsetzung Ihrer Rechte vor Gericht erleichtern sollen.

B.11. Gruppenklage

Durch Gruppenklagen sollen gleichartige Ansprüche mehrerer Betroffener unter Wahrung der Klagsansprüche des Einzelnen leichter durchsetzbar werden.

In Fortsetzung der bereits gelaufenen Verhandlungen einigen sich die Koalitionspartner auf eine betragliche Gesamtmindestklagssumme von 20.000 EUR, eine Mindestklägeranzahl von 100 Klägern sowie eine solidarische Prozesskostensicherstellung. Bezüglich der weiteren offenen Punkte für dieses Vorhaben ist die Fortsetzung der Gespräche vereinbart.

In diesem Zusammenhang wird vereinbart, dass die Einführung einer Musterklage nicht ins Auge gefasst ist.

B.12. Umsetzung der Mediations-Richtlinie

Österreich besitzt mit dem Zivilrechts-Mediations-Gesetz ein fortschrittliches und gut funktionierendes Gesetz. Die Regelungen der Richtlinie müssen in das österreichische System eingebettet werden, wobei die Errungenschaften des österreichischen Mediationswesens nicht gefährdet werden dürfen.

C. Familienrecht

C.1. Familienrechtsreform

Die Position von Kindern in Patchworkfamilien soll gesetzlich verankert und gestärkt werden. Stiefeltern sollen in die Verantwortung um das Kind eingebunden und im Interesse des Kindes mit den entsprechenden, vom ständig betreuenden Elternteil abgeleiteten, Befugnissen ausgestattet werden, wobei die Position des anderen Elternteils nicht geschmälert werden soll.

Die Vorausverfügung über eheliches Gebrauchsvermögen und eheliche Ersparnisse soll erleichtert werden. Die Regelungen des ABGB über Ehepakte sollen modernisiert und flexibilisiert werden. Die Scheidung soll so weit als möglich, unter Beibehaltung der Manuduktionspflicht des Richters, an eine vorherige unabhängige Beratung geknüpft werden.

C.2. Unterhaltssicherung für Kinder

Im Unterhaltsvorschussrecht sind bestehende Lücken zu schließen. Die Unterhaltsansprüche sind zu erweitern, um eine Sicherung des Unterhalts von Kindern insbes. aus getrennten Familien sicherzustellen.

Ein Unterhaltsvorschuss soll immer möglich sein, wenn ein Unterhaltsanspruch besteht. Zur Verfahrensbeschleunigung soll ein Antrag auf Bevorschussung gleichzeitig mit dem Antrag auf Exekution des einstweiligen Kindesunterhalts möglich sein und die Bevorschussung tunlichst gleichmäßig fortlaufen. In Fällen, in denen Diskontinuitäten wegen Minderungen oder wegen Wegfalls der zivilrechtlichen Unterhaltspflicht entstehen, soll rasche Abhilfe geschaffen werden.*)

C.3. Auslandsadoptionen

Die Situation im Bereich der Adoption von Kindern aus dem Ausland ist zu überprüfen. Nötigenfalls sind missbrauchssichere Regelungen unter Berücksichtigung multilateraler Instrumente betreffend Adoptionen zu schaffen. Es ist vorzusehen, dass die Abwicklung einer

Auslandsadoption zur Vermeidung von Missbrauch und gewinnorientiertem Handeln in diesem Bereich jedenfalls staatlich erfolgt. Für die Vermittlung sind strenge Standards und Zertifizierung vorzusehen.

Die gerichtliche Anerkennung ausländischer Adoptionsentscheidungen soll ermöglicht werden.

C.4. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Zur Schaffung eines Partnerschaftsgesetzes zur rechtlichen Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wird eine Arbeitsgruppe (BMJ, BMI, BM Frauen) eingesetzt, die die weitere Vorgangsweise im Detail festlegt.

C.5. Finalisierung des Zweiten Gewaltschutzgesetzes

Die von der Bundesregierung am 17. September 2008 beschlossene Regierungsvorlage zum Zweiten Gewaltschutzgesetz ist umgehend dem Nationalrat zur Behandlung zuzuleiten und rasch zu finalisieren.

C.6. Humanmedizin

Aufbauend auf die Vorarbeiten und angesichts der jüngsten Rechtsentwicklung und im Lichte der Möglichkeiten des medizinischtechnischen Fortschritts wird unter Einbindung der Bioethik-Kommission, der Ärzte- und Richterschaft sowie von Experten aus Wissenschaft und Praxis zum Thema „Rechtliche und ethische Fragen der Humanmedizin“ eine öffentliche Veranstaltungsreihe vereinbart, um den legislativen Handlungsbedarf zu ermitteln.

Dabei ist außer Streit zu stellen, dass selbstverständlich die Geburt und Existenz eines Kindes mit Behinderung kein Schaden ist, wie groß die Betroffenheit und Trauer der Eltern über die Tatsache der Behinderung ihres Kindes auch sein mag. Das Kind mit all seinen Eigenschaften, selbstverständlich auch mit einer oder mehreren Behinderungen, ist der Gesellschaft und der Rechtsordnung in höchstem Maße willkommen und verdient gerade im Falle von Behinderung die größtmögliche Zuwendung

und Förderung.

C.7. Kinderbeistand

Kinder benötigen in eskalierten Obsorge- und Besuchsverfahren Schutz und eine „Stimme vor Gericht“. Hiezu wurde in der vergangenen Legislaturperiode das Modellprojekt "Kinderbeistand" durchgeführt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Vorhaben insbesondere durch Regelungen des Verfahrensrechts fortgesetzt und institutionalisiert werden sollte.

D. Wohnrecht

Wohnen ist wie Arbeit oder Gesundheit ein Grundbedürfnis der Menschen. Wohnen muss leistbar und qualitativ hochwertig sein. Die Wohnbauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente, um die Wohnversorgung in Österreich sicherzustellen.

In Zusammenhang mit der zu erwartenden wirtschaftlichen Wachstumsschwäche ist als konjunkturpolitische Maßnahme einerseits die Schaffung geförderter und leistbarer Neubauwohnungen zu forcieren und andererseits zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit auch zur Erreichung der Klimaziele ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung thermischer Sanierungen von Gebäuden zu legen.

Die Bundesregierung fördert die Vielfalt im Wohnbau. Diese Vielfalt der Wohnformen (Miete, Eigentum, Eigenheim) und der Wohnbauträger (sozialer und privater Wohnbau) soll mit Hilfe der Wohnbauförderung sichergestellt werden. Dadurch soll ein ausreichendes Angebot an leistbaren und modernen Miet-, Eigentumswohnungen und Eigenheimen geschaffen werden. Der Wohnungsmarkt muss durch faire Bedingungen für Mieter/innen und Vermieter gekennzeichnet sein.

D.1. Gesetzliche Regelung der Kostentragung beim Energieausweis im MRG (Hauptmietzinsreserve), WEG (Aufwendungen für die Liegenschaft – ordentliche Verwaltung) und WGG (EVB) sowie Einschau- und Kopierrecht aller Mieter/Eigentümer in das Energieausweisgutachten.

D.2. Einer Klarstellung bedarf die Erhaltungs- und Wartungspflicht zwischen

Mieter und Vermieter für das Innere des Mietgegenstandes unter Abwägung der OGH-Judikatur.

- D.3.** Erleichterung bzw. Flexibilisierung der Willensbildung im Wohnungseigentum: Schaffung einer richterlichen Möglichkeit, missbräuchlichen „Veto-Rechten“ einzelner Wohnungseigentümer in Fällen, wo Einstimmigkeit erforderlich ist (wenn dem Eigentum der anderen erheblicher Nachteil erwächst und der widerstreitende Vetant kein berücksichtigungswürdiges Interesse hat) durch ein erweitertes Schikaneverbot entgegenzuwirken.
- D.4.** Weitere notwendige gesetzgeberische Maßnahmen betreffen eine harmonisierte Regelung über die Valorisierung des Mietzinses, mit der allzu häufige Mietzinserhöhungen vermieden werden, und die Nachzahlungspflicht aus Betriebskostenabrechnungen bei Mieterwechsel, die im Sinn einer nutzergerechten Lösung verändert werden muss.
- D.5.** Festlegung einer Mindestrücklage im WEG unter Berücksichtigung von Alter und Erhaltungszustand des Hauses, die allerdings dispositiv sein muss.
- D.6.** Berücksichtigung weiterer energietechnischer Maßnahmen im Erhaltungsbegriff (wie z.B. Solaranlagen im Zuge einer Dachreparatur)
- D.7.** Unter Anhörung der betroffenen Berufsgruppe sind die Provisionsobergrenzen für Mieter bei Wohnungsmietverträgen anzupassen (von 3 auf 2 Monatsmieten zu reduzieren), wobei der Anwendungsbereich im Detail zu klären ist.
- D.8.** Änderung des Heizkostenabrechnungsgesetzes:
- bei Niedrigenergie- und Passivhäusern soll statt verpflichtender teurer individueller Verbrauchsermittlung die Möglichkeit der Berechnung nach der beheizbaren Nutzfläche geschaffen werden
 - Überprüfung der Richtigkeit der Heizkostenabrechnung im Außerstreitverfahren
- D.9.** Die Eigentümersrücklage sowie die auf Sparguthaben zu hinterlegende

- D.10.** Schaffung einer Rückforderungsmöglichkeit für Kautionen im außerstreitigen Verfahren.
- D.11.** Der gemeinnützige Wohnbau ist nicht nur eine der tragenden Säulen der Wohnversorgung, sondern ein wesentliches Element der Preisdämpfung auf dem Wohnsektor. Er leistet auf Grund seiner gesetzlichen Verpflichtung der Mittelverwendung für Wohnraumschaffung einen permanenten flächendeckenden Konjunkturimpuls und ist somit ein wesentlicher Stabilitätsfaktor für die Gesamtwirtschaft. Auch in Zukunft ist daher unbedingtes Augenmerk darauf zu richten, dass gemeinnützige Bauvereinigungen leistbaren und lebenswerten Wohnraum schaffen und sich auch bei der Bewirtschaftung ihrer Wohnbauten noch verstärkt an den Bedürfnissen der Nutzern/-innen orientieren.
- D.12.** Prüfung allfälliger Missstände und Unvereinbarkeiten im Bereich Immobilienmakler, Eigentümer und Verwalter im Zusammenhang mit Vermietung, Verkauf und Provisionszahlungen (familiäres/wirtschaftliches Naheverhältnis)

E.1. Evaluierung des Haftentlastungspakets,

insbesondere im Hinblick auf die

- bedingte Entlassung (§ 46 ff. StGB),
- vorzeitige Entlassung ausländischer Straftäter (§ 133a StVG)
- Zusammenwirken von Fremdenpolizei und Justiz.

E.2. Dualismus des Sanktionensystems

Der 1975 eingeführte Dualismus des Sanktionensystems, also das Nebeneinander von Strafen und vorbeugenden Maßnahmen, ist nach mehr als 30 Jahren der Geltung zu überprüfen.

Insgesamt ist das Zusammenspiel des Vollzugs mit therapeutischen Einrichtungen zu überprüfen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Zunahme der Kosten des Vollzugs im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Modelle einer besseren Kooperation des Vollzugs mit Einrichtungen der Therapie oder Rehabilitation sind zu überprüfen.

Überhaupt ist nach Wegen zu einer Senkung der Gesundheitskosten im Strafvollzug zu suchen. In diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung der Insassen in die gesetzliche Krankenversicherung voranzutreiben.

E.3. Strafvollzug im Herkunftsstaat

Im ARHG sind die Bestimmungen über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen mit dem Ziel zu überarbeiten, möglichst weitgehend dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, dass Freiheitsstrafen in jenem Land zu vollziehen sind, in dem der Täter nach dem Strafvollzug leben wird.

Zu diesem Zweck sollen folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Bemühungen mit Zielländern hinsichtlich Haftübernahme betreffend dortiger Staatsangehöriger ab Strafurteil
- Rasche Umsetzung des zu erwartenden EU-Rahmenbeschlusses über den Vollzug im Heimatstaat
- Wechselseitige Anerkennung von Strafurteilen.

E.4. Kinderhandel

Schaffung eines Tatbestandes zur Kriminalisierung der illegalen, gewinnorientierten Vermittlung von Kindern.

Der im Ausland begangene Menschen- und Kinderhandel sowie vergleichbare Delikte sollen auch dann in Österreich strafbar sein, wenn österreichische Interessen nicht verletzt werden.

Umsetzung der Europaratskonvention zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (2007)

E.5. Verbesserungen des Sanktionensystems

Das Bemühen um eine möglichst effiziente Gestaltung des Sanktionensystems ist fortzusetzen, wobei am primären Ziel einer rückfallvermeidenden, präventiv wirksamen Reaktion auf Straftaten festzuhalten ist. Daher ist die gemeinnützige Leistung zu einer eigenständigen Sanktion auszubauen – insbesondere für den Bereich des Jugendstrafrechts –, die gesetzliche Grundlage für einen Hausarrest mit elektronischer Überwachung zu schaffen und der Anwendungsbereich der Geldstrafe soll durch Erweiterung der Höchstzahl von Tagessätzen auf 540 ausgeweitet werden.

Schaffung einer Kombinationsmöglichkeit von Strafe und gemeinnütziger Leistung.

E.6. Überprüfung der Strafrahmen im gesamten materiellen Strafrecht

Im Bereich des materiellen Strafrechts wird die Stimmigkeit des Systems der Strafrahmen angezweifelt. Eine umfassende Überprüfung soll den Bedarf einer Anpassung ermitteln, wobei die Richtschnur sein muss, dem besonderen Gewicht von Gewalttaten (Leib und Leben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung) im Vergleich zur Verletzung anderer Rechte besser Ausdruck zu geben, ohne dadurch zu einer Verharmlosung der Vermögensdelikte zu führen.

E.7. Umsetzung des OPCAT

Umgehend sollte (auch im Bereich der Justizanstalten) die Umsetzung des OPCAT in Angriff genommen werden. Dazu bedarf es einer grundlegenden – funktionellen und institutionellen – Umgestaltung der Vollzugskommissionen in Abstimmung mit der bei der Volksanwaltschaft eingerichteten OPCAT-Umsetzungsstelle.

E.8. Verbesserung der Betreuung in Justizanstalten und insbesondere im Jugendvollzug, Ausbau gelockerter Vollzugseinrichtungen, Schwerpunktanstalten

Die Zahl der Justizwachebeamten/-innen ist den gestiegenen Belagszahlen entsprechend anzupassen*); der Personaleinsatz ist effektiver zu gestalten, u.a. durch ein verbessertes Dienstzeitmanagement.

E.9. Weitere Verbesserung der Rechtsstellung des Opfers

Der mit dem Strafprozessreformgesetz eingeschlagene Weg der Zuerkennung einer Parteistellung an das Opfer der Straftat ist bei der Reform des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens konsequent fortzusetzen. Dazu gehört auch die Sicherung des Vorrangs von Schadenersatzforderungen des Opfers vor dem Vollzug von Geldstrafen und (bestimmten) anderen Rechten der öffentlichen Hand.

Soforthilfe durch Vorleistung des Staates unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Zweiten Gewaltschutzgesetzes.*)

E.10. Überarbeitung des Korruptionsstrafrechts

- Adaptierung der Korruptionsbestimmungen des StGB, insbes.
- Neugestaltung der Geschenkkannahme gemäß § 304 Abs. 2 StGB
- Präzisierung einzelner Begriffe im Korruptionsstrafrecht
- Abstimmung korrelierender Bestimmungen im Berufs- und Strafrecht

E.11. Neuordnung der Gerichtsmedizin

Insbesondere im Bereich des Sprengels des OLG Wien sind das bestehende Provisorium zu überwinden und die verfügbaren gerichtsmmedizinischen Kapazitäten zu nutzen, um eine qualitativ hochwertige Gerichtsmedizin auf dem letzten Stand der Technik herzustellen, die eine kostengünstige Durchführung von Obduktionen gewährleistet.

In der StPO ist die Möglichkeit zu schaffen, nicht nur einen Einzelgutachter, sondern auch ein Institut zu beauftragen.

E.12. Stärkung von Strukturen der Qualitätssicherung in der Justiz

Um langfristig für die Sicherung der hohen Qualität der österreichischen Justiz vorzusorgen, sollen die einschlägigen organisatorischen Strukturen im engen Einvernehmen mit der Standesvertretung aller betroffenen Berufsgruppen konsolidiert und gestärkt werden. Dazu zählt auch eine erhebliche Verbesserung der statistischen Basis der Justiz, etwa durch eine bessere Integration und Homogenisierung der Daten der Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsverwaltung und der Sicherheitsbehörden

und einen Ausbau der Statistik über wiederholte Verurteilungen.

Ziel einer Einstellungsstatistik ist eine statistische Erfassung aller angezeigten Fälle und dabei in wie vielen Fällen es zur Einstellung des Verfahrens und in wie vielen Fällen es zu diversionellen Maßnahmen kommt. Zudem gilt eine Vergleichbarkeit zwischen der polizeilichen Kriminalstatistik und der Statistik der Justiz herzustellen. Eine wissenschaftliche Begleitung ist anzustreben.

Die von der reformierten StPO geforderte Kooperation der Polizei mit den Strafverfolgungsbehörden ist zu intensivieren und die Kommunikation zwischen ihnen zu verbessern, um Entscheidungsabläufe zu beschleunigen.

E.13. Abschreckende Instrumente für Kriminaltouristen – Sicherheitsleistung

Die täglichen Erfahrungen in der Kriminalitätsbekämpfung zeigen, dass vor allem bei fremden Tätern (so genannten reisenden Tätergruppierungen) die bisherigen Instrumente der Strafverfolgung wie Anzeige auf freiem Fuß nicht ausreichend sind.

Deshalb müssen die Möglichkeiten der Beschlagnahme bzw. der Einhebung einer strafprozessualen Sicherheitsleistung ergänzt werden. In der Folge soll es bei Nichtauslösung von Gegenständen zu einer erleichterten Verwertung von beschlagnahmten Gegenständen kommen. Die beschlagnahmten bzw. verwerteten Vermögensbestandteile dienen vor allem der Abdeckung der Kosten der gerichtlichen Verfahren, der Wiedergutmachung der Sachschäden sowie vor allem der Entschädigung der Opfer und sollen auch der Abschreckung dienen.

E.14. Raufhandel

Die Bestimmung betreffend Raufhandel in Zusammenhang mit Sportgroßveranstaltungen (§ 91 Abs. 2a StGB) tritt mit 1.1.2009 außer

Kraft. Diese Bestimmung soll ins Dauerrecht übergeführt werden.

E.15 Gefährdung der körperlichen Sicherheit

Überprüfung der bestehenden Strafbestimmungen (StGB, Veranstaltungsgesetze der Länder, Pyrotechnikgesetz) auf ihre Anwendbarkeit, um sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit einer Sportgroßveranstaltung die vorsätzliche Herbeiführung einer Gefahr für Leib und Leben strafrechtlich verfolgt werden kann.

E.16. Maßnahmen gegen straffällige Unmündige

Im Bereich jugendlicher Täter sollen Pflugschaftsmaßnahmen geschaffen werden, durch die zumindest 13-jährigen Unmündigen, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben, das Unrecht ihrer Tat verdeutlicht wird, durch pflugschaftsgerichtliche Maßnahmen, wie insbesondere die Entschuldigung beim Opfer.

E.17. Traditionsbedingte Gewalt

Wer eine Gewalttat begangen hat, kann sich zu deren Rechtfertigung, Entschuldigung oder zur Milderung der Strafe nicht auf Tradition, Weltanschauung oder Religion berufen.

E.18. Blutabnahmemöglichkeit mit richterlicher Genehmigung bei Personen, die möglicherweise mit ansteckenden Krankheiten infiziert sind

Gerade im Drogenmilieu kommt es insbesondere für die Einsatzkräfte von Rettung, Polizei und Strafvollzug sowie für Privatpersonen zu unzumutbaren Unsicherheiten und Ängsten, wenn diese aufgrund eines gefährlichen Angriffes einer möglichen Ansteckung mit einer gefährlichen Krankheit ausgesetzt wurden.

Nimmt jemand, bei dem Grund zur Annahme besteht, dass er an einer schweren Krankheit leidet, eine Handlung vor, die geeignet ist, diese Krankheit bei einem Angegriffenen hervorzurufen, rechtfertigt dies jeden-

falls eine körperliche Untersuchung, einschließlich einer Blutabnahme.

E.19. Evaluierung der Geschworenengerichtsbarkeit

Die Geschworenengerichtsbarkeit bedarf einer grundlegenden Revision. Jedenfalls ist das Ziel einer besseren Überprüfung des Wahrspruchs in der Tatfrage zu verfolgen, aber auch eine bessere Auswahl und Information der Geschworenen und die Öffentlichkeit der Rechtsbelehrung.

Dafür soll gerichtsinterne Beratungskompetenz angeboten werden. Bei der Fragestellung soll es zu einer Objektivierung kommen. Über den derzeitigen Stand hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass es zu einer Ergänzung der Fragestellung kommen kann (Verteidiger und Ankläger).

E.20. Umfassende Reform des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens

Im Hauptverfahren müssen Möglichkeiten einer Vermeidung aufwändiger Hauptverhandlungen geprüft werden, insbesondere wenn der Beschuldigte Bereitschaft zeigt, die Verantwortung zu übernehmen und keine Gründe bestehen, an seinem Geständnis zu zweifeln.

Die Rollen der Parteien (Beschuldigte, Opfer und Staatsanwaltschaft) in der Hauptverhandlung sind zu klären, wobei die neuen Vorgaben des reformierten Ermittlungsverfahrens konsequent fortzuführen sind. Dazu gehört die Überprüfung der Möglichkeit, Befragungen in der Form eines Wechselerhört durchzuführen.

Um der Sanktionsfrage mehr Raum zu geben, ist eine Zweiteilung des Hauptverfahrens und sind Erhebungen der sozialen Gerichtshilfe auch im Erwachsenenstrafrecht zu erwägen

Eine konsequente Vereinheitlichung und Vereinfachung der Rechtsmittel ist anzustreben. Zumindest sind die Nichtigkeitsgründe erheblich einfacher zu gestalten; der Zugang zum Obersten Gerichtshof in Strafsachen muss

insgesamt einfacher werden und darf nicht an übertriebenen formalen Anforderungen scheitern. Die Zugangsvoraussetzungen sind hier an zivilrechtliche Bereiche wie das Außerstreitrecht anzugleichen

Voller Ersatz der Kosten nach einer Einstellung des Verfahrens oder einem Freispruch: Grundsätzlich sollte ein Beschuldigter im Falle einer Einstellung des Verfahrens oder eines Freispruchs den vollen Ersatz seiner (erforderlichen) Kosten erhalten*). Dazu kann es Ausnahmen geben, etwa bei diversionellen Verfahrenserledigungen. Im Lichte jüngerer Entscheidungen des OGH ist das Institut der Erneuerung des Strafverfahrens auszubauen

E.21. Erneuerung des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes

Das ARHG ist an die Entwicklungen im Bereich des strafrechtlichen Vorverfahrens anzuschließen, etwa durch die Einfügung eines Abschnittes über besondere Ermittlungsmaßnahmen.

In Fällen, in denen die Auslieferung einer Person begehrt wird, die einen Asylantrag gestellt hat, ist die Verzahnung von Auslieferungs- und Asylverfahren gesetzlich zu klären.

E.22. Erweiterung der Grundrechtsbeschwerde

Zur Stärkung der innerstaatlichen Grundrechtskontrolle soll die Grundrechtsbeschwerde durch den OGH über das Grundrecht auf persönliche Freiheit (Art. 5 EMRK) hinaus auf andere Grundrechte ausgedehnt und damit Verurteilungen durch den EGMR vorgebeugt werden.

E.23. Parlamentarische Kontrolle des Anklagemonopols

Zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle soll nach dem Beispiel bereits existierender parlamentarischer Ausschüsse die Errichtung eines Unterausschusses zur Kontrolle des Anklagemonopols geprüft werden.

F. Sonderregelungen zur Terrorismusbekämpfung

F.1 Online-Durchsuchung

Auf der Basis der entsprechenden Ministerratsbeschlüsse muss für Polizei und Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit der Online-Durchsuchung geschaffen werden.

F.2 Hassprediger

Zunehmend zeigt sich, dass die Regelung im Strafrecht in der derzeitigen Fassung eine nur unzureichende Handhabe zur Bekämpfung des Phänomens des sogenannten „Hasspredigens“ bietet.

Aus diesem Grunde soll in den §§ 281 bis 283 StGB die Begehung in einem weniger großen Personenkreis für die Strafbarkeit genügen.

F.3 Stärkung des strafrechtlichen Schutzes gegen Diskriminierung und schwere Menschenrechtsverletzungen

Zur Umsetzung des materiell-rechtlichen Teils des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs braucht es Anpassungen im Bereich der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Kriegsverbrechen. In Umsetzung einer Empfehlung des UN-Ausschusses gegen Folter ist in das StGB eine Definition von Folter aufzunehmen und der Strafschutz gegen Folter zu revidieren.

Der strafrechtliche Schutz vor Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist wirksamer zu gestalten, nicht zuletzt in Umsetzung des einschlägigen EU-Rahmenbeschlusses sowie von Empfehlungen des UN-Ausschusses zur Eliminierung der Rassendiskriminierung (CERD). Dazu ist der Tatbestand der Verhetzung zu überarbeiten und ist der Kreis der geschützten Gruppen wie Einzelpersonen auszuweiten.

F.4 Strafbarkeit der Teilnahme an Terrorcamps

Die bloße Teilnahme an einem Terrorcamp im Inland oder Ausland soll strafbar

sein.

G. Wirtschaftsrecht

G.1 GmbH-Reform

Die Attraktivität der österreichischen GmbH soll im nationalen und internationalen Wettbewerb der Rechtsformen gesteigert werden. Das gilt besonders im Vergleich der GmbH zur bevorstehenden Europäischen Privatgesellschaft. Dabei soll das Erfordernis eines Mindestkapitals (von jedenfalls 10.000 EUR) im Interesse des Gläubigerschutzes (Seriositätsschwelle) substantiell erhalten werden.

Anträge auf Eintragung von Gesellschaften und Änderungen sollen elektronisch erfolgen können.

G.2 Unternehmensnachfolge

Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Unternehmensnachfolge von Einzelunternehmen in Kapitalgesellschaften (Gesamtsrechtsnachfolge).

G.3 Unternehmensinsolvenzrecht

Im Unternehmensinsolvenzrecht sollen Maßnahmen entwickelt werden, durch die es zur Zurückdrängung der Konkursabweisungen mangels Masse kommt.

Weiters sollen Konkursverschleppungen der Schuldner verhindert und damit die Sanierungschancen erhöht werden. Dies soll durch Schaffung einer übersichtlichen Verfahrensstruktur und durch Erleichterung der Unternehmensfortführung erreicht werden.

G.4 Effiziente Vollziehung des Kartellrechts stärken

Ermittlungsbefugnis (BWB) und Entscheidungsbefugnis (Kartellgericht) sind, um ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten, wie bisher zu

trennen.

Der Kartellanwalt soll berechtigt sein, der BWB Ermittlungsaufträge zu erteilen.

G.5 Aktienrechtsreform

Die Informations- und Mitbestimmungsrechte von Aktionären, insbesondere bei börsennotierten Aktiengesellschaften, sollen gestärkt werden.

Die Organisation der Hauptversammlung soll auch mit Hilfe der Informationstechnologie modernisiert werden. Es sind auch Verbesserungen bei der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Aktionären sowie bei der Transparenz von individuellen Vorstandsbezügen und Aufsichtsrats-Vergütungen anzustreben.

Weiters sind Berichtspflichten über Maßnahmen zu schaffen, um eine höhere Beteiligung von Frauen in allen Führungsebenen zu erreichen.

Verbesserung der Rechte der Aktionäre bei Teilnahme an der Hauptversammlung.

G.6 Veröffentlichungspflichten im Gesellschaftsrecht

Unter Berücksichtigung der Entwicklung des EU-Rechts und seiner Übergangsfristen sowie angesichts des Bemühens, möglichst kostengünstige Lösungen für Unternehmen zu finden, sollte die Veröffentlichung in elektronischen Medien erfolgen, wofür sich das Firmenbuch und die Ediktsdatei anbieten.

A. Sicherheitspolitik

Umfassende Sicherheitsvorsorge

Wir leben in einem stabilisierten Europa, das keiner konventionellen Bedrohung ausgesetzt ist. Dies ist ein solides Fundament für eine friedliche Weiterentwicklung unseres Kontinents. Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende Friedenspolitik ein.

Auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlich bestimmten immerwährenden Neutralität wird Österreich weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner in der Welt sein und sich aktiv an der weiteren Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen.

Die neuen, vielschichtigen und vernetzten Herausforderungen im Bereich der Sicherheit können nur durch ein enges Zusammenwirken aller relevanten österreichischen Akteure und eine breite internationale Kooperation wirksam und kostensparend bewältigt werden. Das schließt das Ziel koordinierter oder gemeinsamer österreichischer Einsätze von zivilen und militärischen Instrumenten im In- und Ausland ein. Die Bundesregierung stellt daher die Umsetzung der nachfolgenden ressortübergreifenden Maßnahmen sicher.

- Koordinierte Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge. Im Hinblick auf die Entwicklungen der letzten Jahre und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in der EU sind die Teilstrategien zu evaluieren und anzupassen.
- Weiterentwicklung des sicherheitspolitischen Lagebildes und intensiviere Kooperation, insbesondere der im Nationalen Sicherheitsrat (NSR) vertretenen Ressorts, bei der Planung, Umsetzung und Bewertung sicherheitsrelevanter Maßnahmen im In- und Ausland.

- Erstellung und Umsetzung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzeptes. Damit soll ein verbessertes, ressourceneffizientes Zusammenwirken ziviler und militärischer Komponenten gewährleistet und eine erhöhte Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreichischer Beiträge insgesamt erreichen werden.
- Optimierung des gesamtstaatlichen Ressourcenmanagements und weitere Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf der Basis eines gesamtheitlichen Konzepts.
- Errichtung eines Sicherheitsclusters zur Schaffung von Synergien im Sicherheitsbereich, insbesondere zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Vernetzung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen von Entscheidungsträgern, Experten und Einsatzkräften aus den verschiedenen sicherheitsrelevanten Bereichen (Polizei, Bundesheer, Katastrophenhilfeeinrichtungen, Blaulichtorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung), die durch diese Bereiche gemeinsam getragen bzw. unterstützt wird. Das soll unter möglichst guter Einbeziehung und Nutzung bestehender Einrichtungen erfolgen, die entsprechend zu vernetzen und weiter zu entwickeln wären. Dazu gehört auch die Organisation gemeinsamer Ausbildungselemente für ressortübergreifende Aktivitäten und Einsätze im In- und Ausland, mit dem Ziel eines bestmöglichen Zusammenwirkens nach einheitlichen Standards und auf der Grundlage koordinierter Planungs- und Führungsverfahren.
- Entwicklung und koordinierte Umsetzung eines österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen.
- Verbesserung und Anpassung der Krisen- und Katastrophenunterstützungskapazitäten in gesamtstaatlicher Hinsicht.
- Teilnahme an nationalen und internationalen Sicherheitsforschungsprogrammen.

- Aktive Unterstützung von Abrüstungsmassnahmen und Rüstungskontrolle, wie die Fortsetzung der Teilnahme an internationalen Aktivitäten gegen illegale und kleine Waffen sowie Minen und Streumunition.
- Fortführung und Intensivierung der sicherheitspolitischen Information der Bevölkerung.
- Österreich ist als Ort der Begegnung und des Dialogs international geschätzt. Wir unterstützen aktiv Österreichs Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat für die Jahre 2009/2010.

B. Landesverteidigung

Das Österreichische Bundesheer ist in den kommenden Jahren in mehrfacher Weise gefordert. Es muss seine Aufgaben zum Schutz der Souveränität und der Neutralität und im Bereich der militärischen Landesverteidigung erfüllen, der Bevölkerung im Katastrophenfall wirkungsvoll zur Seite stehen, Assistenz im Inneren leisten, solidarisch zu Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beitragen und sich an anderen internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären und Katastrophenhilfe beteiligen können.

Das Bundesheer braucht dazu ausreichend personelle Ressourcen, aber auch jene Organisation, Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung, die für moderne Armeen zur Bewältigung der Anforderungen des 21. Jahrhunderts bei optimalem Schutz der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen notwendig sind.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission, welche mit breitem politischen Konsens die Grundlagen für die Anpassung des Österreichischen Bundesheeres an die Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erarbeitet hat, und wird diese weiter zügig umsetzen.

Die Ergebnisse der Bundesheerreformkommission Bundesheer 2010 stellen die Basis für die weitere Modernisierung des Bundesheeres dar. Zusätzlich sind neue Entwicklungen zu berücksichtigen insbesondere zur Weiterentwicklung des

sicherheitspolitischen Lagebildes.

Im BMLV wird ein Evaluierungsbeirat mit externen Experten eingerichtet, der die Umsetzung der Reformschritte hinsichtlich Priorität, Qualität und Einhaltung von Zeitplänen sowie im Lichte der aktuellen Entwicklungen begleitend prüft. Darüber wird ferner bis Jahresende 2009 ein Bericht an die Bundesregierung erstattet.

Hinsichtlich der bestehenden Infrastruktur, besonders im Bereich der Anlagen, ist unter Gewährleistung der besonderen Sicherheitsanforderungen des Bundesheeres durch ein modernes Facility-Management eine effiziente Nutzung durch das Bundesheer und andere zu ermöglichen. Die Bedeckung der Kosten für unvorhergesehene Einsätze, die das Maß der geplanten Vorsorgen übersteigen, ist im Einzelfall gesondert zu regeln. Die aus dem Verkauf von Liegenschaften und ausgedientem Gerät erzielten Erlöse verbleiben zu 100% im BMLV.

Wehrpflicht und Miliz

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem Bundesheer, das auf der allgemeinen Wehrpflicht, Miliz- und Berufskomponenten aufbaut sowie zur Beibehaltung des auf sechs Monate verkürzten Wehrdienstes. Wehrrechtliche Regelungen für eine Aufschubmöglichkeit von Präsenzdienstleistungen, für über längere Zeiträume laufende, kursmäßig geführte Ausbildungsgänge werden geschaffen.

Die Wehrpflicht ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche Sicherstellung jenes Personals, das für die Abdeckung des gesamten Leistungsspektrums des Österreichischen Bundesheeres erforderlich ist. Dabei fördert die allgemeine Wehrpflicht das Engagement junger Staatsbürger für das Gemeinwohl und eine gute Einbindung des Bundesheeres in die Gesellschaft. Mit dem System der Wehrpflicht wird zudem die Aufbringung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Miliz wesentlich erleichtert.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben im In- und Ausland braucht das Bundesheer eine motivierte, einsatzfähige Miliz. Über die Miliz werden auch zusätzliche und notwendige zivile Fähigkeiten und Kapazitäten in das Bundesheer eingebracht. Daher erfolgt eine schwerpunktmäßige Förderung des Milizkaders unter besonderer

Berücksichtigung der Heranbildung von Miliz-Unteroffizieren. Die langfristige Entwicklung einer strukturierten Miliz im Rahmen der Gesamtheeresorganisation wird durch geeignete Maßnahmen abgesichert.

Modernisierung und Professionalisierung der Miliz im Rahmen der Umsetzung der Bundesheerreform. Durch die Mitwirkung der Miliz auf allen Ebenen, insbesondere auch durch Einbeziehung von Experten und Expertinnen für Militärberatungen, Mitwirkung bei Demobilisierungen usw., wird dem Bundesheer die Teilnahme an einem breiten Spektrum von internationalen Einsätzen ermöglicht. Damit die Miliz ihren unverzichtbaren Beitrag zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Österreichischen Bundesheeres leisten kann, sind eine entsprechende Ausrüstung und Übungsfähigkeit für die Einsatzvorbereitung unabdingbare Voraussetzungen. Das trifft auch auf die Anerkennung in der Öffentlichkeit zu, die durch geeignete Maßnahmen zu fördern ist.

Aufgaben in Österreich und innerhalb der EU

Auf Grund seiner Leistungsfähigkeit ist das Österreichische Bundesheer ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Umfassenden Sicherheitsvorsorge im Inland. Es stellt zudem eine strategische Handlungsreserve für Not- und Krisensituationen dar.

Militärische Landesverteidigung bedeutet dabei unter den geänderten sicherheitspolitischen Verhältnissen im Wesentlichen die Sicherstellung der vollen staatlichen Souveränität zu Lande und in der Luft. Dazu kommt die Erhaltung einer militärischen Aufwuchsfähigkeit, um auf veränderte Situationen angemessen reagieren zu können.

Das Bundesheer muss auch weiterhin Assistenzleistungen im Inneren erbringen können, soweit die zivilen Behörden seine Mitwirkung in Anspruch nehmen. Das kann unter den absehbaren sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen etwa zur Unterstützung sicherheitspolizeilicher Aufgaben, dem Schutz kritischer Infrastrukturen, durch Hilfestellungen bei der Bewältigung terroristischer Bedrohungen oder im Katastropheneinsatz gefordert sein.

Zu berücksichtigen sind weiters Beiträge zur Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Mitwirkung an der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Die diesbezügliche Politik der EU berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten.

Internationale Aufgaben

Friedenseinsätze im Ausland sind zugleich Friedenseinsätze für Österreich. Sie verhindern oder vermindern negative Rückwirkungen auf unser Land. Österreich hat sich bisher im internationalen Vergleich überdurchschnittlich an Friedensmissionen im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligt. Das zeigen erfolgreiche Einsätze, wie z.B. UNDOF (Golan), KFOR (Kosovo), EUFOR (Bosnien und Herzegowina) und EUFOR (Tschad). Österreich wird diese Tradition auf der Basis der einschlägigen Bestimmungen des österreichischen Verfassungsrechts und im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen fortsetzen.

Das Bundesheer soll dabei zum gesamten militärischen Aufgabenspektrum der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch nach kurzen Vorwarnzeiten beitragen können. Das betrifft auch die Wahrnehmung der Teilnahme an schnellen Krisenreaktionskräften der EU (Battle-Group-Konzept) und die Weiterentwicklung des Beitrages dazu auf Basis der Erfahrungen der für 2011 und 2012 festgelegten Teilnahmen. Eine österreichische Beteiligung an solchen Einsätzen der EU erfolgt auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des österreichischen Verfassungsrechts unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen im EU-Vertrag. Ein Schwerpunkt dabei ist die Erreichung des bestehenden EU-Planungsziels ("Headline Goal 2010").

Gleichzeitig wird auf das ambitionierte Ziel hingearbeitet, kurzfristig verfügbare, strukturierte Kräfte zur Führung einer multinationalen Framework-Brigade mit Aufgaben im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben neu ins Ausland zu entsenden. Die Realisierung dieses Ziels erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der für Aufgaben im Inland benötigten Ressourcen.

Zur Steigerung der Kosten- und Wirkungseffizienz werden Möglichkeiten der Kapazitätenentwicklung (Pooling, Sharing) gemeinsam mit EU-Partnern geprüft.

In enger Zusammenarbeit mit anderen neutralen und bündnisfreien Teilnehmerstaaten an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) wird sich Österreich auch weiterhin aktiv an PfP-Aktivitäten beteiligen.

Attraktivierung des Grundwehrdienstes

Die Ausbildung und der Dienstbetrieb der Grundwehrdiener müssen so gestaltet und weiter entwickelt werden, dass sie den geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen entsprechen und für die jungen Staatsbürger sinnvoll und motivierend wirken. Die Grundwehrdiener sind dabei einer fordernden und erlebnisorientierten Einsatzausbildung zuzuführen. Verwendungen im Bereich der Systemerhaltung sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Insgesamt ist der Dienstbetrieb im Grundwehrdienst möglichst attraktiv zu gestalten. Die Grundwehrdiener sollen daher aus der Ausbildung und dem Dienstbetrieb beim Bundesheer auch einen persönlichen Nutzen für ihr späteres Leben ziehen können. Dazu sind unterschiedliche Betätigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Dienstes und der Freizeitgestaltung zu erarbeiten und anzubieten und zwar unter Einbeziehung der betroffenen Rekruten. Auch flexible Dienstzeitgestaltungen können die Attraktivität des Grundwehrdienstes weiter anheben.

Zur Verbesserung des Lebensalltages der Soldaten und Soldatinnen und als weiterer konjunkturbelebender Beitrag wird die Kaserneninfrastruktur auf der Grundlage eines gesonderten Investitionspaketes modernisiert.*)

Ausbildung von Unteroffizieren und Offizieren

Die neuen Aufgaben erfordern auch bestens ausgebildete Unteroffiziere und Offiziere. Daher werden die Modernisierungen in diesen Ausbildungsfeldern und im Bereich der bundesheereigenen Bildungseinrichtungen nach international vergleichbaren europäischen Standards fortgesetzt.

Beitrag zum gesamtstaatlichen Sicherheitscluster

Das Bundesheer bringt sich aktiv in den gesamtstaatlichen Sicherheitscluster ein. Das erfolgt insbesondere durch geeignete Experten und Organisationseinheiten. Damit wird ein Beitrag zur Bewältigung gesamtstaatlicher sicherpolitischer Herausforderungen und zu einer verbesserten Vernetzung von Sicherheits- und Ausbildungsbereichen mit Wissenschaft und Forschung geleistet.

Im Bereich sicherheitspolitischer Forschungs- und Bildungseinrichtungen in Österreich werden im Zusammenwirken mit den jeweiligen Sicherheitsbereichen Synergie-Möglichkeiten zur Konfliktverhütung und zum Krisenmanagement geprüft.

Personal

Die neuen Aufgaben sind nur durch bestens ausgebildete Soldaten und Soldatinnen und hochqualifizierte Spezialisten und Spezialistinnen zu bewältigen. Hiefür sind entsprechende Vorsorgen zur Sicherstellung der erforderlichen Personalstärken in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu treffen. In diesem Zusammenhang sind alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft zur Attraktivierung des Soldatenberufes unter besonderer Beachtung zeitlich befristeter Dienstverhältnisse auszuschöpfen. Die Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härten im Zuge der personellen Umschichtungen und zur Erhöhung der Mobilität sind fortzusetzen. Dafür erforderliche legislative Anpassungen sind im Rahmen der Weiterentwicklung des Dienstrechts zu prüfen.

Durch das erweiterte Engagement Österreichs bei internationalen Einsätzen hat sich gezeigt, dass die unterschiedliche sozialrechtliche Behandlung der Auslandsbezüge zu deutlich unterschiedlichen Einkommenshöhen führt. Es sind daher alle Schritte zu setzen, um das Ziel der Gleichstellung der sozialrechtlichen Behandlung der Auslandsbezüge aller Soldaten/innen im Auslandseinsatz so weit wie möglich zu erreichen.

Themenbereich Frauen

Ein modernes Bundesheer soll, so weit wie möglich, auf allen Ebenen einen höheren Frauenanteil haben, daher ist die Zahl der Frauen die ihren Dienst im Bundesheer versehen – auch durch Attraktivierungsmaßnahmen – zu erhöhen.

Themenbereich

Assistenzeinsatz/Katastrophenschutz

Steigerung der Fähigkeiten zu Assistenzeinsätzen im Inland durch Erhöhung der Kaderpräsenz und Vorsorge für eine entsprechende moderne Katastrophenschutz-ausrüstung. Verbesserung der Zusammenarbeitsfähigkeit zwischen zivilien und militärischen Kräften für internationale Einsätze im Bereich der Katastrophenhilfe.

Beschaffung

Fortsetzung und Intensivierung der Modernisierung der Ausrüstung und der Ausbildungsmittel (Mobilität, Transport, Schutz, Aufklärung etc.), um ein Höchstmaß an Schutz für die Bevölkerung sowie für die Soldaten und Soldatinnen zu gewährleisten. Dazu ist es unter anderem erforderlich, innovative Finanzierungslösungen umzusetzen sowie das Optimierungspotential im Bereich der Verwaltungsentwicklung voll auszuschöpfen.

Als Beitrag zur weiteren Optimierung von Vergabeverfahren werden im BMLV für Beschaffungen die Verhaltensregeln im Vergabebereich sowie die bindenden Richtlinien für Großbeschaffungen evaluiert und verbessert (transparentes Verfahren).

Bei militärischen Beschaffungsvorgängen ist auf die höchstmögliche österreichische Wertschöpfung zu achten.

Förderung des Spitzensports im Heer

Die Förderung des Spitzensports in den bestehenden Heeressportzentren stellt auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Auftreten Österreichischer Sportler bei internationalen Großsportveranstaltungen dar.

Parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision

Die parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommision wird bei ihrer Zusammenarbeit mit dem Ressort bestmöglich unterstützt.

Ergänzungswesen

Die Initiativen zur Evaluierung des Stellungs- und Ergänzungswesens – im Rahmen der Verwaltungsinnovation des Bundes – sind fortzusetzen. Das gesamte Ergänzungswesen ist in verfahrensmäßiger, struktureller und ausrüstungsmäßiger Hinsicht zeitgemäß anzupassen.

GESELLSCHAFT, FRAUEN, FAMILIE UND CHANCENPOLITIK

Familienpolitik

Präambel

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all' ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert.

Familie braucht Zeit, die sie miteinander verbringen kann. Zentral ist für uns die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer. Geldleistungen oder andere Formen der Unterstützung sowie geeignete Rahmenbedingungen und Infrastruktur (Kinderbetreuung) sind dafür unerlässlich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft nicht nur jede/n Einzelne/n, sondern ist auch eine wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung und Aufgabe. Das Wohl des Kindes muss dabei im Vordergrund stehen. Unser Ziel ist es, ein familien- und kinderfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen und den Familien Gestaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Die Männer von heute haben ein anderes Rollenverständnis als Väter als noch die Generation zuvor. Wir möchten den Weg der aktiven Vaterschaft unterstützen und auf ein modernes partnerschaftliches Rollenverständnis zwischen Müttern und Vätern hinwirken.

Der breite Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene dient dazu, internationale best-practice Beispiele auszutauschen und für Österreich anzudenken.

Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes

- Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse zum "Kinderbetreuungsgeld neu"
- Schaffung einkommensabhängiger Faktoren aufbauend auf den derzeitigen Bezugsvarianten*)
- Flexibilisierung der Zuverdienstregelungen unter Berücksichtigung verfassungsgerichtlicher Erkenntnisse mit dem Fokus auf Vereinfachung der Berechnung sowie Schaffung zusätzlicher Optionen durch Arbeitszeitreduktion bzw. relativer Zuverdienstgrenze (gemessen am vorhergehenden Einkommen)*)
- Überprüfung der Wirkung der unterschiedlichen Bezugsvarianten des Wochengeldbezugs
- Evaluierung und Verbesserungen beim Zuschuss*)

Väterbeteiligung*)

- Entwicklung von Modellen zum Einbezug der Väter unmittelbar nach der Geburt mit den Zielsetzungen arbeits- und sozialrechtlicher sowie finanzieller Absicherung während dieser Zeit unter Einbindung der Sozialpartner

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung der Elternteilzeit: Verbesserungen bei der Elternteilzeit nach Sozialpartnervorschlag sowie verstärkte Information für Eltern
- Lückenschließung bei der Pflegefreistellung in Abstimmung mit den Sozialpartnern
- Unterstützung beim Wiedereinstieg für Eltern (insbesondere im Wege des

AMS)*)

- Schaffung lokaler Bündnisse für Vereinbarkeit, in denen Gemeinden, Unternehmen, Interessensvertretungen, Betreuungsleistungsanbieter, Elternverbände und andere individuell und am lokalen Bedarf orientiert vernetzt werden
- Bündelung des Informationsangebots in Bezug auf familienpolitische Leistungen und arbeitsrechtliche Bestimmungen zu Mutterschutz, Karenz, Elternteilzeit und Wiedereinstieg
- Forcierung des Paradigmenwechsels zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wirtschaft
 - Plattformen und Vernetzung für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter und zur Unterstützung von Vätern und Teilzeit durch Väter
 - Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung – Familienfreundlichkeit als Gewinn für Unternehmen
 - Verstärkte Information und Weiterbildung während und nach der Karenz
 - Forcierung qualifizierter Teilzeitarbeit für Frauen und Männer.

Kinderbetreuung

Wir wollen unseren Kindern die besten Startchancen sichern. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden zur Erreichung größtmöglicher Synergieeffekte. Ein koordiniertes Vorgehen im Bereich Infrastruktur hat konjunkturbelebende Wirkung. Gemeinsam sollen folgende Ziele für den Bereich Kinderbetreuung erarbeitet werden:

- Bedarfsgerechter und kontinuierlicher Ausbau der Kinderbetreuung vor allem für Unter-3-Jährige und unter Berücksichtigung flexibler Formen der

Kinderbetreuung wie Tageseltern mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebotes*)

- Forcierung von Ganztagesbetreuungsplätzen, weniger Schließtage und Verlängerung der täglichen Betreuungszeiten*)
- Qualität der Kinderbetreuung sichern – grundlegende Standards (inklusive Evaluierung und allfällige Verbesserung der sozialrechtlichen Situation von Tageseltern), pädagogische Konzepte und Ausbildungserfordernisse für Betreuer/innen
- Einführung eines verpflichtenden, kostenlosen letzten Kindergartenjahres (vormittags).

Familien entlasten

- Neuordnung der Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse und unter Einbeziehung der Sozialpartner, Länder und Gemeinden
- Verwaltungsvereinfachung bei der Auszahlung der Familienbeihilfe
- Erhöhung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder*)
- Verbesserungen bei der Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten für die Pension (siehe Kapitel Soziales)*)
- Unterstützung für Alleinerziehende:
 - Ausbau der Beratungsangebote
 - besondere Berücksichtigung bei der Kinderbetreuung
- Verbesserung und Ausbau der Elternbildung
- Verbesserung und Ausbau der Familienberatung (unter besonderer

Berücksichtigung von Eltern von behinderten Kindern und behinderten Elternteilen)

- Unterstützung und Beratung von Pflege- und Adoptiveltern
- Prüfung der Anpassung des Schulbuchlimits auf Grund pädagogischer Notwendigkeiten: (Zuständigkeit: Bildung*)
 - für den Bereich Volksschule und Berufsschule ab dem Schuljahr 2009/2010
 - für den Bereich Pflichtschulbereich und AHS Oberstufe ab dem Schuljahr 2010/2011
 - für den Bereich berufsbildende höhere Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012 (noch zu klären mit der Budgetgruppe)
- Forcierung männlicher Kinderpädagogen – männliche Bezugsperson in Ausbildung und Kinderbetreuung.

Familienrecht (siehe Kapitel Justiz)

- Verbesserungen im Unterhaltsrecht für Kinder
- Gewalt in Familien – Maßnahmen zur Prävention, Abwehr und Bewusstseinsbildung.

Frauenpolitik

Chancengleichheit, Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt, Einkommensgerechtigkeit und Förderung von Frauen in Wissenschaft, Forschung sowie atypischen Berufen und in Spitzenpositionen sind und bleiben zentrale Anliegen. Als Querschnittsmaterie werden die besonderen Anliegen von Frauen in den verschiedenen Kapiteln des Regierungsprogramms Berücksichtigung finden.

Wesentliches Element einer Politik, die Chancengleichheit zum Ziel hat, ist es Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu gewährleisten. Das

Thema wird im Kapitel Familien behandelt.

Die soziale Absicherung von Frauen ist für uns ein wichtiges Ziel. Aus diesem Grund möchten wir Anstrengungen dahin gehend unternehmen, die Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit von Frauen weiterhin zu forcieren, da eine vollständige soziale Absicherung letztlich nur über eigene Erwerbstätigkeit zu erreichen ist.

Die Regierungspartner kommen überein, gemeinsam mit den Sozialpartnern einen Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung zu erarbeiten.

Dieser Nationale Aktionsplan soll – unter Berücksichtigung von erfolgreichen Modellen in den Bundesländern, österreichweit und international – für die Dauer von 5 Jahren konzipiert werden und jährlich Berichte, die als Evaluierungs- und Planungsinstrumente dienen, an die Bundesregierung vorlegen.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe legt Indikatoren fest, zu denen jedenfalls

- Entwicklung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen
- Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Einkommensentwicklung von Frauen (Einkommensschere)
- Anteil von Frauen in Führungspositionen

gehören. Die Ressorts tragen dafür Sorge, dass die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt werden. Die Gesamtkoordination des Nationalen Aktionsplans liegt in den Händen des Frauenministeriums.

Folgende Maßnahmen sollen im Detail enthalten sein:

Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt

- Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- Erfolgreichen Weg der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen

weiter gehen. Ziel ist, die Frauenbeschäftigung bis zum Jahr 2013 weiter zu erhöhen. Besonderes Augenmerk soll auch weiterhin auf die Stärkung der Vollerwerbsbeteiligung von Frauen mit besonderem Fokus auf qualitativ hochwertige und Existenz sichernde Arbeitsplätze gelegt werden.

- Qualifizierte Teilzeit von Frauen und Männern forcieren:
 - erhöhtes Zeitausmaß
 - Aufstiegschancen bei Teilzeitbeschäftigung
 - alle betrieblichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch bei Teilzeitbeschäftigung
 - Bewusstseinsarbeit hinsichtlich Wirkungen und Möglichkeiten
- Verbesserungen beim Zugang von Frauen zu Förderinstrumenten
- Fortführung und Ausbau von Programmen der Forschungsförderung im Bereich der Frauenförderung
- Instrumente der Wirtschaftsförderung zur Forcierung der Frauenförderung nutzen
- Forcierung von Frauenförderprogrammen in Betrieben
- Ausschöpfen sämtlicher Spielräume zur Frauenförderung und Antidiskriminierung im Rahmen des österreichischen Vergaberechts
- Initiativen in den Bereichen Frauenförderung, Einkommensgerechtigkeit und -transparenz und Awareness in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und Sicherung ihrer Unabhängigkeit

- Forcierung der Transparenz der Entscheidungen der Gleichbehandlungssenate, insbesondere durch anonymisierte Veröffentlichung im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).

Sicherung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

- Weiterführung aktiver Arbeitsmarktpolitik für Frauen
- Sicherstellung des 50% Anteiles von geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mitteln der Arbeitsmarktpolitik für Frauen
- besondere Schwerpunktsetzung auf die Unterstützung von Frauen 50plus
- Spezielle Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei der Erfassung von vorhandenen Qualifikationen
- Qualifizierungs- und Betreuungsangebote für Wiedereinsteigerinnen, insbesondere im Wege des AMS sowie Unterstützung und stärkere Einbindung von Frauen vor, während und nach der Babypause durch Unternehmen
- Ausbau der Frauenberatungsstellen mit dem Ziel der Schließung von regionalen Versorgungslücken, inklusive besonderer Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund
- 3-Jahres-Verträge zur Qualitätssicherung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen
- Berücksichtigung der Beschäftigungsperspektive von Frauen bei allfälligen konjunkturstützenden Maßnahmen in den jeweils zuständigen Ministerien.

Schließen der Einkommensschere

- Weiterführung und Ausbau von bestehenden Initiativen und Projekten zur Unterstützung von Mädchen und Frauen bei der nicht-traditionellen

- Sensibilisierung der Unternehmen in Bezug auf nicht-traditionelle Berufswahl
- Gemeinsame Initiative mit den Sozialpartnern zur Eliminierung von versteckten Diskriminierungen in kollektivvertraglichen Bestimmungen und Beseitigung von Stereotypen bei der Arbeitsbewertung (Pilotprojekte in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst), insbesondere durch Anrechnung von Elternkarenzzeiten als Vordienstzeiten
- Förderung von Transparenz bei Karrierewegen und Gehältern in Unternehmen; Unterstützung von Karriereförderung von Frauen
- Initiativen mit den Sozialpartnern, um die Rückkehr von Teilzeit- auf Vollzeit Arbeitsplätze zu erleichtern
- Verbesserung der Datenlage von Teilzeit durch Erfassung des Arbeitszeitumfangs bei den Beschäftigtendaten des Hauptverbandes in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Förderung von Frauen in Spitzenpositionen

- Weiterführung und Ausbau von Mentoring-Programmen
- Forcierung der Verankerung einer echten Selbstverpflichtung zu einer gleichmäßigen Verteilung der Geschlechter im Aufsichtsrat im Rahmen des Corporate Governance Kodex seitens der Wirtschaft
- Etablierung einer öffentlich zugänglichen Datenbank mit potentiellen geeigneten Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen, insbesondere in Unternehmen mit signifikanter staatlicher Beteiligung
- Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen in

Wissenschaft und Forschung, in der Verwaltung und in der Politik

- Durchführung einer Studie zu den betriebswirtschaftlichen Aspekten von Diversität in Entscheidungsgremien besonders im Hinblick auf die Geschlechter in Unternehmen
- Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsgesetzgebung
- Monitoring im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht im Nationalen Aktionsplan.

Weitere frauenpolitische Anliegen

- Bekämpfung von Sexismus in der Werbung und den Medien

Frauengesundheit (siehe Kapitel Gesundheit)

Soziale Absicherung von Frauen

- Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (siehe Kapitel Soziales und Beschäftigung)
- Unterstützung von Alleinerzieherinnen (siehe auch Kapitel Familie)
- Evaluierung und soferne erforderlich Weiterentwicklung des freiwilligen Pensionssplittings durch Experten-/Expertinnengruppe
- Unterstützung und Empowerment von Frauen mit Migrationshintergrund insbesondere durch Sprach- und Qualifizierungskurse sowie Ausbau von Beratung
- In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Verbesserung von Informationsangeboten für geringfügig Beschäftigte bezüglich ihrer sozialrechtlichen Absicherung sowie gemeinsam mit den Sozialpartnern Studie über die derzeitige Situation von geringfügig Beschäftigten.

Gewaltschutz und Bekämpfung von Frauenhandel/Menschenhandel

- Umsetzung Gewaltschutzpaket (siehe Kapital Justiz)
- Verstärkter Gewaltschutz für Frauen, Kinder und Jugendliche
- Weiterer Ausbau der Interventionsstellen durch Regionalisierung und Spezialisierung
- Betreute Notwohnung für Betroffene von Zwangsheirat
- Sensibilisierung von Polizei, Justiz, PädagogInnen und im Gesundheitsbereich.

Jugendpolitische Maßnahmen

Österreichs Kinder und junge Menschen sind das wichtigste Potenzial für die Zukunft unseres Landes und eines geeinten Europas. Wie sich ein Staat entwickelt, hängt von der Investition in seine Jugend ab. Kinder und Jugendliche haben ein Recht, selbstbestimmt zu leben, sich optimal und frei zu entfalten und auf einen besonderen Schutz. Jugendpolitik ist eine Querschnittsmaterie. Es gibt kaum ein Thema, das junge Menschen nicht betrifft. Es gilt deshalb für Zukunftsprojekte offen zu sein und die Gesellschaft, vor allem aber auch die Politik aufgeschlossen für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu machen.

Jugendpartizipation

- Einführung einer Jugendverträglichkeitsprüfung und Entwicklung eines Leitfadens für Legisten/Legistinnen zur Umsetzung
- Maßnahmen zur Demokratieerziehung: Förderung von Jugendbeteiligungsmodellen wie z.B. Demokratiewerkstatt/Jugendkongresse, -parlamente sowie mittels elektronischer Kommunikation
- Einbindung der BJV als Sozialpartner in alle Themenbereiche, die direkte Lebensbedingungen für jugendliche Menschen in Österreich betreffen
- Prüfung der Novellierung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes mit der Zielsetzung der Planungssicherheit
- Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit und bessere Vernetzung mit der schulischen Jugendarbeit (z.B. Öffnung und Nutzung von Sportstätten).

Kinderrechte, Jugendschutz und Prävention

- Aufnahme der Kinderrechte als Grundrechte gemäß der Kinderrechtskonvention der UNO in die Bundesverfassung
- Einführung österreichweit einheitlicher Jugendschutzbestimmungen,

Verhandlungen mit den Ländern

- Einführung von österreichweit einheitlicher Standards in der Jugendwohlfahrt, Verhandlungen mit den Ländern
- Stärkung der Kinder- und Jugendanwaltschaften
- Weiterer Ausbau der Gewaltprävention sowie des Gewalt- und Opferschutzes
- Verstärkung des Jugendschutzes im Bereich der Mobiltelefondienste
- Aktivitäten hinsichtlich Einschränkung der Darstellung von Gewalt in den Medien auf ein jugendverträgliches Maß
- Weiterführung und Ausbau der Bundesstelle für Positivprädikatisierung von Computer-Konsolenspielen (BUPP) zur Sensibilisierung der Eltern bezüglich Gewaltdarstellungen in Computerspielen
- Ausweitung der Informationsarbeit der Bundesstelle für Sektenfragen
- Maßnahmen gegen Jugendverschuldung
- Ausbau der Kinder und Jugendgesundheit (siehe Kapitel Gesundheit)

Jugendforschung

- Sicherstellung und Ausbau der Jugendforschung*)
- Vernetzung der Jugendforschung in Österreich als Grundlage für eine wissensbasierte Jugendpolitik.

Soziales und Förderungen

- Bekämpfung von Kinderarmut (siehe Kapitel Soziales)
- Prüfung allfälliger Verbesserungen der Auszahlungsmodalitäten bei der

Familienbeihilfe an junge
Lebensjahr

Erwachsene ab dem 18.

- Absicherung des Freiwilligen Sozialen Jahres (auf Basis des Evaluierungsberichtes 2008) und Ausweitung auf Leistung von Sozial-, Gedenk- und Friedensarbeit im Ausland (nicht Zivildienst) mit dem Ziel der Schaffung eines eigenen gesetzlichen Rahmens.

Bildung (siehe Kapitel Bildung)

- Politische Bildung verstärken
- Verstärkung der Aus- und Weiterbildung in politischer Bildung für Lehrer/innen.

Berufs- und Bildungswegorientierung

- Unter klar definierten Kriterien und im Rahmen des bestehenden Lehrplanes Berufsorientierung für alle SchülerInnen ab der 7. Schulstufe unter besonderer Berücksichtigung des Aufbrechens geschlechtsspezifischer Stereotype sowie der Vernetzung mit der Wirtschaft
- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lehrlingsausbildungssystem und dem schulischen/universitären Bildungssystem, sowie Überarbeitung der Anrechnungsbestimmungen bei Schulabschlüssen auf Lehrausbildungen bzw. Lehrabschlüssen auf Schulausbildungen.

Lehre (siehe Kapitel Beschäftigung)

- Ersuchen an die Sozialpartner zur Erarbeitung von Vorschlägen:
- Branchenübergreifende Mindestlehrlingsentschädigung auf Kollektivvertragsbasis
- Erstattung der Internatskosten für Lehrlinge

- Weiterführung der Modularisierung der Lehre.

Arbeitsmarkt (siehe Kapitel Beschäftigung)

- Weiterführung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausbildungsgarantie (Schließen der Lehrstellenlücke)
- Umsetzung der vereinbarten Qualitätssteigerung bei überbetrieblichen Ausbildungen
- Evaluierung der Situation bei Praktika hinsichtlich der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung unter Einbindung der Sozialpartner
- Verstärkte Information bei Praktika hinsichtlich arbeits- und sozialrechtlicher Rahmenbedingungen
- Interessenvertretung für Jugendliche in Ausbildungseinrichtungen analog dem Jugendvertrauensrat in Betrieben in Abstimmung mit den Sozialpartnern.

Kultur (siehe auch Kapitel Kultur)

- Stärkung der Jugendkultur.

Mobilität

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Fahrausbildung und Forcierung von mehr Wettbewerb zur Preisentwicklung zugunsten der KonsumentInnen.

Generationen

Aufgrund der demographischen Entwicklung nicht nur in Österreich nimmt die Anzahl der älteren Menschen in unserem Land immer mehr zu. Gleichzeitig steigt auch die Lebenserwartung und die Menschen werden glücklicherweise immer älter und immer gesünder älter. Dadurch haben wir eine zusätzliche Generation gewonnen, die uns auch vor viele neue Herausforderungen in allen Lebensbereichen stellt.

In erster Linie müssen Anstrengungen dahingehend unternommen werden, die Balance unseres Generationenvertrags aufrecht zu erhalten. Im Sinne unserer Jugend und künftiger Generationen ist es wichtig, eine nachhaltige Politik zu gestalten und generationengerecht den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft zu begegnen.

- Verankerung eines Diskriminierungsverbots auf Grund des Alters in der österreichischen Bundesverfassung
- Nachhaltige Sicherung der staatlichen Pensionen für alle Generationen
- Nachhaltige Sicherung der staatlichen Sozial- und Gesundheitsleistungen für alle Generationen
- Umverteilung der Lebensverdienstkurve mit dem Ziel, die Einstiegsgehälter zu erhöhen
- Generationenübergreifendes Wohnen: Förderung von Wohnmodellen, in denen es Begegnungsplätze zwischen Alt und Jung gibt
- "Generationen-Mainstreaming" in der Arbeitswelt – Bewusstseinsbildung: Generationengerechte Arbeitswelt
- Lebensbegleitendes Lernen fördern sowie Motivation zum Lernen gerade auch bei älteren Menschen fördern (inklusive Motivforschung)
- Forcierung von Kooperationen zwischen Senioren- und Jugendorganisationen
- Generationenspezifische Programmgestaltung in den öffentlich-rechtlichen Medien
- Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und des Freiwilligen Engagements in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Freiwilligenrat
- Verbesserungen im Konsumentenschutz mit Bedacht auf die älteren

Generationen

- Bewusstseinskampagne unter Einbindung der Medien zur Thematisierung der neuen/alten/vielfältigen Rollenbilder der Generationen
- Teilhabechancen der älteren Generation an modernen Informationstechnologien, an der Wissensgesellschaft und soziale Teilhabe sowie die Mobilität der SeniorInnen in allen Lebensbereichen forcieren.

SPORT

Präambel

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem autonomen und selbst verwalteten österreichischen Sport. Die Politik hat die Rahmenbedingungen vorzubereiten und dem Sport spezifische Vorgaben zu machen. Für die Zukunft ist es besonders wichtig, dass der Sport um den Bewegungsbegriff erweitert wird.

Weiters soll der Sport als bedeutende Querschnittsmaterie der Gesellschaft (Gesundheit, Soziales, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Integration etc.) anerkannt sein. Eine interministerielle Plattform für die Anliegen des Sports soll daher geschaffen werden. Ziel ist die Steigerung der Sportaktivität der Bevölkerung auf deutlich mehr als 50 Prozent sowie das Setzen von Bewusstseins bildenden Maßnahmen für die Bedeutung von gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsaktivitäten.

1. Sicherung und Reformierung der Finanzierung des österreichischen Sports

- Bekenntnis zum Glücksspielmonopol als Grundlage der Finanzierung des österreichischen Sports. Anhebung der Untergrenze der Besonderen Bundessportförderung auf 60 Millionen Euro. Im Fall einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch europäische Vorgaben Schaffung einer adäquaten, gleichwertigen Finanzierungsgrundlage mit dynamisiertem Effekt
- Adaptierung der Besonderen Bundessportförderung durch Berücksichtigung der steigenden Umsätze der Österreichischen Lotterien in Form einer Anhebung der Basisförderung gemäß § 10 BSpFG und Widmung der Steigerungsbeträge für bundessportpolitische Zielsetzungen
- Reformierung und Entbürokratisierung des Förderwesens in Einreichung,

Vergabe, Durchführung, Abrechnung, Evaluierung (z.B. One-Stop-Shop-Prinzip bei Förderungen, Vereinfachung der Abrechnungssysteme, etc.) sowie ein transparentes Controllingssystem bis spätestens 31.12.2010.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für den österreichischen Sport

- Überprüfung der Umsetzbarkeit und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Reformprozesses SPORT:ZUKUNFT
- Erarbeitung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Berufs- und Karrieremodelle von SportlerInnen, BetreuerInnen, FunktionärInnen und Management – Ausarbeitung und Anerkennung von Sportberufsbildern
- Schaffung von transparenten und zeitgemäßen Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Organisation des österreichischen Sports
- Bedarfsorientierte Gestaltung von Sport- und Bewegungsräumen
- Schaffung eines österreichischen Sportmuseums als Maßnahme der Bewusstseinsbildung für Sport und Bewegung in Österreich*)
- Maßnahmen der Bewusstseinsbildung gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen, insbesondere gegen Hooliganismus im heimischen Fussball in Abstimmung mit der Fussball-Bundesliga und ihren Vereinen.

3. Professionalisierung des Spitzensports

- Ausbau*) und Konzentration der Spitzensport-Fördersysteme unter Berücksichtigung der bestehenden Förderinstrumente
- Kompetenzübergreifende Planung und Erhaltung von Leistungs- und

Ausbildungszentren zwischen Ländern und Bund, Fachverbänden und ÖOC für Spitzensport und Nachwuchsbereich

- Bessere Vernetzung aller mit dem Spitzensport betrauten Institutionen wie die sportwissenschaftlichen Institute der Universitäten, Fachhochschulen, IMSB, NADA Austria, ÖOC, BSO, etc.

4. Verstärkung der Kooperation Sport und Bildung (Kindergarten, Volksschule, weiterführende Schulen)

- Ermöglichung der täglichen Bewegungseinheit in Kindergärten und Schulen durch Einbeziehung der Angebote des organisierten Sports, insbesondere in der Ganztagesbetreuung
- Weiterführung einer Bewegungsoffensive im Kindergarten- und Volksschulalter zur Bekämpfung festgestellter nachteiliger Entwicklungen der körperlichen Fähigkeiten und im Gesundheitszustand unserer Kinder in den letzten Jahren unter Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten von Verein und Schule
- Mindestangebot an Sport- und Bewegungsstunden in allen Schulformen, auch im schulautonomen Bereich
- Verstärkte Information an die Schulpartner über die Bedeutung von Schulsport- und Wintersportwochen
- Entwicklung gemeinsamer Aus- und Fortbildungsangebote von PädagogInnen im Bildungsbereich und VertreterInnen des organisierten Sports
- Stärkere Berücksichtigung von Sport im Rahmen der VolksschullehrerInnen-Ausbildung.

5. Forcierung des Breiten- und Gesundheitssportangebots

- Sport als wichtigen Aufgabenträger in der Prävention als Partner im Gesundheitssystem etablieren und vernetzen
- Gemeinsame Fortsetzung und Verbreiterung der Bewegungsinitiative der Bundesregierung mit dem organisierten Sport wie z.B. „Fit für Österreich“
- Ausbau der Schwerpunktsetzung für Kinder, Jugendliche, erwachsene Menschen sowie der Generation 50+
- Ausbau der Kooperationsmodelle mit dem Gesundheits- und Sozialbereich
- Positionierung und Anerkennung von Bewegung und sportlicher Aktivität als Therapieform.

6. Sport als wirtschaftlicher Impulsgeber, Sport und EU

- Bestmögliche Unterstützung der Organisation von Sportgroßveranstaltungen wie Short-Track WM 2009, Damen-Eishockey-B-WM 2009, Handball EM 2010, Volleyball-EM 2011, Alpine Ski-WM 2013 bzw. von Bewerbungen wie um die Olympischen Jugendwinterspiele 2012, Tischtennis-EM 2012 und nachhaltige Nutzung dieser Veranstaltungen für den heimischen Sport
- Erhöhung des Stellenwerts des österreichischen Sports auf internationaler Ebene
 - Schaffung von Grundlagen und Struktur für die Bewerbung und Ausrichtung internationaler Sportgroßveranstaltungen
 - Forcierung der Vertretung Österreichs in internationalen Sportinstitutionen bzw. der Ansiedlung von internationalen Sportinstitutionen in Österreich
- Starke europäische Verankerung des Sports unter Achtung der Autonomie auf EU-Ebene: Bekenntnis zum „Weißbuch Sport“ der EU.

7. Verstärkte Förderung des Behindertensports

- Sicherstellung der Finanzierung des Fonds zur Förderung des Behindertensports durch einmaliges Sonderwettbewerb.

8. Nutzung des Sports als Integrationsfaktor

- weil gerade der Sport die Unterschiede kultureller und sozialer Herkunft sowie verschiedene Traditionen und Generationen überbrückt.

9. Förderung von genderpolitischen Maßnahmen im Sport und von speziellen Mädchen- und Frauensportprojekten

- Forcierung der Gendergerechtigkeit durch entsprechende Förderschwerpunkte.

10. Konsequente Anti-Doping-Politik unter Nutzung der Rahmenbedingungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes

- Konsequente Anti-Doping-Politik unter Nutzung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Anti-Dopinggesetzes, Einarbeitung der Standards und Vorgaben der WADA, interministerieller Zusammenarbeit in einer Task-Force und Verstärkung der Doping-Bekämpfung durch die Strafverfolgungsbehörden sowie Einsatz für eine gemeinsame EU-Initiative zum Kampf gegen Doping im Sport.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Pensionen

Vertrauen und Solidarität sind die Basis für die nachhaltige Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit unseres Pensionssystems. Dafür ist politischer Gestaltungswille und die Nutzung des gesamten Spektrums an zukunftsgerichteten Maßnahmen notwendig. Ziel der vorliegenden Vereinbarung ist es, das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Pensionsversicherung weiter zu stärken.

Die Bundesregierung macht es sich daher zur zentralen Aufgabe, das gesetzliche Pensionssystem nachhaltig abzusichern und auszubauen. Die erste Säule des Pensionssystems muss so gestaltet sein, dass die Menschen sich auf eine ausreichende Existenz- und Lebensstandardsicherung im Alter verlassen können und auf dieser Grundlage ihre individuelle Lebensplanung im Alter aufbauen können. Eine Wertsicherung der Pensionen muss dabei gewährleistet werden. Die zweite und dritte Säule werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Nachhaltige Sicherung der staatlichen Altersvorsorge

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen Finanzierung des staatlichen Umlagesystems zur Erhaltung der Lebensstandardsicherung im Alter. Hierzu ist ein langfristiges Monitoring unerlässlich. Pensionsaufwendungen aus öffentlichen Mitteln sind zu berücksichtigen (inklusive zweite und dritte Pensionssäule). Die Daten zum Zwecke des Monitorings haben an einer Stelle zusammenzufließen.

Klare Indikatoren für das Monitoring (z.B. Lebenserwartung, Produktivität, Einnahmen, Aufwendungen und Bundesmittel – in Prozent des BIP – einschließlich des Aufwandes für Ausgleichszulagen) sind gesetzlich festzulegen.

Die Auswirkungen etwaiger Maßnahmen insbesondere Änderung beim Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, bei der Pensionsanpassung und dem Bundesbeitrag auf die Indikatoren sind zu analysieren. Zur Vergleichbarkeit auf internationaler

Ebene sind Brutto- und Nettogesamtaufwendungen der Bundesmittel auszuweisen.

Das Monitoring umfasst:

- Rollierendes Gutachten alle drei Jahre durch die Pensionskommission über einen Beobachtungszeitraum von 25 und 50 Jahren erstmals 2009.
- Ursachenanalyse bei wesentlichen Abweichungen der oben genannten Indikatoren bei den Langfristergebnissen.
- Jährliches mittelfristiges Gutachten (Pensionsanpassung).
- Berichtspflicht an die Bundesregierung. Der Bericht an den Ministerrat erfolgt im Einvernehmen zwischen dem/der zuständigen Bundesminister/in und dem BMF und enthält allfällige Empfehlungen.
- Berichtspflicht der Bundesregierung an den Nationalrat.

Die Pensionskommission ist repräsentativ und effizient neu zu organisieren.

Invalidität und Schwerarbeit

Invalidität

(Unter dem Begriff Invalidität wird auch Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit verstanden.)

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sozialpartnern, Regierungsvertretern und anderen ExpertInnen hat in der letzten Gesetzgebungsperiode Vorschläge zu einer Neuordnung des Invaliditätsrechts erarbeitet. Darauf aufbauend soll das Organisationsrecht, das Präventionsrecht und das Invaliditätsrecht reformiert werden.

Folgende Ziele sollen insbesondere erreicht werden:

- Intensivierung und Modernisierung der beruflichen Rehabilitation zur Erhaltung

bzw. Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit.

- Der Berufsschutz soll durch einen Rechtsanspruch auf eine zumutbare berufliche Rehabilitation überlagert werden, wobei der Berufsschutz an sich durch diese Maßnahme nicht in Frage gestellt wird.
- Qualifizierter Schutz für Menschen mit erheblichen Gesundheitsschäden (Härtefallregelung bei eingeschränktem Leistungskalkül).
- Verbesserung der materiellen Absicherung von InvaliditätspensionistInnen durch faire Berücksichtigung von Zurechnungszeiten.
- Verbesserung der Verfahrensqualität und des Schnittstellenmanagements in der Verwaltung (z.B. Gesundheitsstraße).

Eine Verbindung zwischen der Schwerarbeitspension und der Invaliditätspension wird angestrebt.

Schwerarbeit

Nach Vorliegen des in der ersten Jahreshälfte 2009 über die Lebenserwartung von SchwerarbeiterInnen zu erwartenden Gutachtens, wird eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Sozialpartner eingerichtet, die belastende Tätigkeiten wie z.B. regelmäßige Nacharbeit, Akkordarbeit und psychisch belastende Tätigkeiten bewertet und die Schwerarbeiterpensionsregelung weiter entwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Meldung der Schwerarbeitszeiten durch Dienstgeber zu evaluieren.

Die Abschlagsregelungen bei Schwerarbeits- und Invaliditätspensionen sollen fair und auch im Hinblick auf andere Pensionsarten stimmig gestaltet werden.

Langzeitversichertenregelung

Die derzeitige Langzeitversichertenregelung endet abrupt am 31. Dezember 2013. Die Bundesregierung erarbeitet bis zum Ende des Jahres 2009 eine Neuregelung,

die das abrupte Ende vermeidet und durch eine leistbare Regelung ersetzt.

Harmonisierung

Die Harmonisierung der unterschiedlichen Systeme der Altersvorsorge muss in den Bundesländern und Gemeinden vorangetrieben werden. Ziel ist es, ein auf der Bundesregelung (Allgemeines Pensionsgesetz und Nebenregelungen) basierendes einheitliches Pensionsrecht zu schaffen (Homogenitätsprinzip).

Kindererziehungszeiten

Bei Zusammentreffen von Berufstätigkeit und Kindererziehung in den ersten sieben Lebensjahren des Kindes soll diese Doppelbelastung eine stärkere Berücksichtigung im Pensionsrecht erfahren.

Pflegezeiten*)

Bei der Reduktion von Erwerbsarbeit zum Zweck der Betreuung und/oder Pflege eines nahen Angehörigen sollen in Hinkunft keine pensionsrechtlichen Nachteile erwachsen.

Für Eltern von behinderten Kindern gibt es die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Diese Zeiten sollen bis zu zehn Jahren rückwirkend anerkannt werden können, sofern die Voraussetzung gegeben waren.

Bessere sozialversicherungsrechtliche Absicherung von pflegenden und betreuenden Angehörigen durch die unbefristete Übernahme der gesamten PV-Beiträge ab der Pflegstufe 3, sowie die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung ab der Pflegstufe 3.

Zuverdienst bei Pensionsbezug

Die Auswirkungen der Anhebung oder Beseitigung von Zuverdienstgrenzen bei Pensionsbezug soll durch eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Sozialpartner geprüft und entsprechende Lösungsvorschläge bis Ende 2009 erarbeitet werden.

Weitere sozialpolitisch wichtige Themen

Die Bundesregierung wird umgehend insbesondere zu folgenden Themen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der Sozialpartner einrichten:

- Evaluierung Ausgleichszulagenrecht (z.B. Allgemeine Anrechnungsbestimmungen; Anrechnungspauschale des fiktiven Ausgedinges; die Koordinierung des europäischen Sozialrechts ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist. Umso wichtiger ist es, die Folgen der schon bestehenden Koordinierung ständig zu evaluieren und einen bestimmungsgemäßen Gebrauch der sozialen Sicherungssysteme zu garantieren).
- Pensionssicherungsbeitrag für niedrige Versorgungsleistungen
- Der Pensionistenpreisindex ist auf seine Validität und auf seine Eignung als Ersatz des VPI für die Pensionsanpassung zu prüfen.

Pflege und Betreuung

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer umfassenden Absicherung, qualitätsvollen Erweiterung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege und Betreuung. Die Solidargemeinschaft soll für den zusätzlichen Aufwand, der durch Pflege- und Betreuungsbedarf entsteht, aufkommen, kann aber nicht die gesamten Lebenshaltungskosten pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen tragen.

Pflege und Betreuung muss im gesamten Bundesgebiet nach einheitlichen Mindeststandards verfügbar und leicht erreichbar sein. Die Gestaltungsfreiheit des Einzelnen, wie er/sie betreut werden möchte, muss durch ein vielfältiges Betreuungsangebot von intra- und extramuralen Angeboten sowie die „Betreuung daheim“ durch pflegende Angehörige gemeinsam mit Dienstleistern ermöglicht sein.

Die Bereitschaft von Angehörigen, die Solidargemeinschaft zu entlasten, ist durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Eine der langfristig größten Herausforderungen ist die Sicherstellung der notwendigen Arbeitskräfte. Um einen möglichst breiten Zugang zum Arbeitsmarkt auch weiterhin zu erhalten, werden die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten zur selbständigen und zur unselbständigen Tätigkeit in der Pflege und Betreuung beibehalten und sichergestellt.

Strukturen und Kompetenzen

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer abgestimmten Planung und fordert dazu vergleichbare Bedarfs-, Finanzierungs- und Angebotsdaten aus den Bundesländern ein.

- Eine Gesamtlösung der Pflege und Betreuung soll einheitliche Standards und Leistungen sicher stellen.
- Generell sollen ambulante und teilstationäre Versorgungsformen gefördert und ausgebaut werden.

- Für die Sicherstellung einer effizienten Mittelverteilung muss mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Angebot und Leistung gewährleistet werden.
- Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist nach der Debatte um die 24-Stunden-Betreuung sehr hoch, diese wird aber nur für einen kleinen Teil der pflegebedürftigen Menschen eine Lösung sein. Die Rahmenbedingungen für die 24-Stunden-Betreuung für die Betreuten, Angehörigen und BetreuerInnen sollen evaluiert werden.
- Das Angebot zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen ist in allen Bereichen auszubauen, wobei auf die individuelle Wahlfreiheit zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Pflege- und Betreuungsleistungen Bedacht genommen werden soll.

Qualität und Standards

Die bereits bestehende Arbeitsgruppe Neugestaltung der Pflegevorsorge soll einheitliche Standards erarbeiten. Dadurch soll eine bessere Vergleichbarkeit und eine bessere Qualität gewährleistet werden.

- Voraussetzung dafür ist insbesondere eine Ist-Analyse des derzeit bestehenden Sachleistungsangebotes (inklusive Kostenbeiträge). Auf dieser Basis soll die bestehende Art. 15a B-VG-Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen aus dem Jahre 1993 bis Ende 2010 überarbeitet werden
- Der jährliche Bericht des Arbeitskreises Pflegevorsorge wird durch einen Qualitätsbericht ergänzt.

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden das Ziel bestehende Betreuungslücken (z.B. Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen oder Tagesangeboten, ambulante Wochenend- und Nachtdienste) zu schließen.

- Es sollen neue Formen der sozialen Diagnostik zum Wohl der

- Verbesserung der offenen Schnittstellenfragen, wie insbesondere des Entlassungsmanagements und der medizinischen Hauskrankenpflege durch abgestimmte Planung und Steuerung, um Fehlanreize und Fehlleitungen im System zu vermeiden.
- Bei dem Begutachtungsverfahren zum Pflegegeld sind verstärkt einheitliche qualitätssichernde Aspekte zu berücksichtigen, damit die Spruchpraxis transparenter und effizienter erfolgen kann.
- Es soll eine umfassende wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der pflegerischen Versorgung eingerichtet werden (Pflege- und Betreuungswissenschaft als Versorgungsforschung an den öffentlichen Universitäten; universitärer Lehrstuhl für Pflegewissenschaften).

Finanzierung und Nachhaltigkeit

Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Angebote sowie für vergleichbare Leistungen unterschiedliche Kostenbeiträge, die im Einzelfall einen unterschiedlichen finanziellen Aufwand bedeuten. Oft bestehen falsche Anreize in der Frage der Auswahl des optimalen Leistungserbringers zwischen Krankenhaus und Pflegeheim, aber auch zwischen Pflegeheim und mobilen Diensten.

- Ein nachhaltig bundesweites System der Finanzierung soll Chancengleichheit für alle schaffen.
- Die Bundesregierung wird die Einteilung der Pflegegeldstufen und deren Höhe evaluieren.
- Pflegefonds: Die allenfalls zusätzlichen Mittel für das Pflegegeld, die

Förderung der 24-Stunden-Betreuung, sowie Bundesmittel für die Unterstützung der Länder zum bedarfsorientierten Ausbau der Sachleistungen im Pflege- und Betreuungsbereich werden in einem Pflegefonds beim Sozialministerium zusammengefasst und verwaltet. Diese letztgenannten Mittel sollen nach vom Pflegefonds zu entwickelnden Kriterien an die Länder ausgeschüttet werden. Dabei ist auf die Erzielung einheitlicher Qualitäts- und Mindeststandards und größtmögliche Transparenz der Sachleistungen zu achten.

Pflegende und betreuende Angehörige

Zur Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen sind Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen von zentraler Bedeutung.

- Ausbau der Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige bei kurzfristiger Verhinderung*)
- Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen
- Prüfung der Umsetzung eines flächendeckenden mobilen Beratungsangebotes (z.B. Coaching für pflegende Angehörige, Beratungsscheck*)

Die Sozialpartner werden ersucht, hinsichtlich nachstehender Überlegungen Lösungsvorschläge zu prüfen bzw. zu erarbeiten:

- Rechtsanspruch auf Teilzeit im Falle der Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen (ab der Pflegestufe 3) analog den Regelungen der Elternteilzeit
- Zur Sicherstellung der Betreuung und Pflege von nahen Angehörigen, die ein Pflegegeld der Pflegestufe 3 oder höher beziehen, wird die Möglichkeit einer Pflegekarenz bis zu sechs Monaten (inklusive Kündigungsschutz) eingeräumt.

Diese Fragen wurden auch in der Gruppe Arbeitsplätze und Standortpolitik erörtert.

MitarbeiterInnen und Ausbildung

Zukünftige Personal- und Ausbildungskapazitäten müssen bereits jetzt mittel- und langfristig geplant werden

- Vor allem in Hinblick auf die prognostizierte Konjunktorentwicklung wird ein Pflegekonjunkturpaket zur Förderung von 2000 zusätzlichen neuen Pflege- und Betreuungskräften bis 2010 vor allem durch gezielte Angebote für BerufswiedereinsteigerInnen sowie -umsteigerInnen über das AMS beschlossen.

Diese Fragen wurden auch in der Gruppe Arbeitsplätze und Standortpolitik erörtert.

- Die Schnittstellen zwischen Gesundheits- und Sozialberufen oder unterschiedlichen Pflege- und Betreuungssettings sind im Sinne der Rechtssicherheit für die handelnden Personen und im Hinblick auf die Erweiterung der Delegationsmöglichkeiten zu evaluieren.
- Stärkere Berücksichtigung der Erfordernisse der Langzeitpflege bei der Ausbildung.
- Das Ausbildungssystem im Pflegebereich ist weiter zu entwickeln. Es muss dabei dem allgemeinen Bildungssystem angenähert werden. Bildungsbrüche sind zugunsten von durchgängigen Bildungskarrieren mit definierten Nahtstellen zum allgemeinen Bildungssystem abzubauen.
- Eine wesentliche Vertrauensposition in der Versorgung kommt den Hausärzten zu. Diese Position soll gestärkt und ausgebaut werden.

Die Sozialpartner werden beauftragt, die arbeits-, berufsrechtlichen und ausbildungsrechtlichen Vorschriften im Bereich der Pflege- und Betreuungsberufe zu

evaluieren.

Menschen mit Behinderungen

Zugang zum Arbeitsmarkt

- Weiterentwicklung und Aufstockung der Beschäftigungsoffensive und zusätzliche Aktionen um behinderten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen, bedarfsgerechte Qualifizierung und Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z.B. persönliche Assistenz am Arbeitsplatz und Jobcoaching für lernbehinderte Menschen), weiterer Ausbau der Integrationsfachdienste für besondere Zielgruppen, wie psychisch kranke, sinnesbehinderte und lernbehinderte Menschen
- Besondere Förderung von arbeitsmarktfernen Frauen mit Behinderung durch Aktionsprogramme im Rahmen der Beschäftigungsoffensive zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt
- Erhaltung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen (vor allem älterer ArbeitnehmerInnen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen). Rechtzeitige und koordinierte Interventionsmaßnahmen (präventive Bündelung aller möglichen Dienstleistungen bei Clearingstellen); Evaluierung und Optimierung der Rahmenbedingungen der beruflichen Rehabilitation
- Fortsetzung der Integrativen Berufsausbildung und der teilqualifizierten Lehre, die Schaffung der gesetzlichen Klarstellung der Integrativen Berufsausbildung auf die praktischen Gegebenheiten (z.B. reduzierter Wochenstundenaufwand)
- Chancengleicher und nachhaltiger Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen sowie Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten einer eigenständigen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen in der Beschäftigungstherapie
- Fortführung und Ausbau des Bundessozialamts als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit, Gleichstellung und

Informationsdrehscheibe im Pflegebereich

- Realisierung des Pilotprojektes Disability Flexicurity
- Schaffung und Ausbau von Anreizsystemen und Unterstützungsstrukturen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, die Menschen mit Behinderung ohne Verpflichtung einstellen bzw. die Quote übererfüllen und Überprüfung des Kündigungsschutzes bei Neueinstellungen bei Klein- und Mittelbetrieben. Dazu soll eine Arbeitsgruppe im Sozialministerium unter Einbeziehung der Sozialpartner eingerichtet werden
- Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgleichstaxe für Unternehmen, die sich der Einstellungspflicht entziehen, in einer Arbeitsgruppe des Sozialministeriums unter Einbeziehung der Sozialpartner
- Optimierung der unternehmensbezogenen Dienstleistungen zur Unterstützung der Wirtschaft durch die Gründung von UnternehmerInnenservices bei der beruflichen Integration in die Arbeitswelt, vor allem auch durch regelmäßige Dienstleistungsangebote zur Reduzierung des betrieblichen und behördlichen Ressourcenaufwandes
- Förderung für behinderte UnternehmerInnen. Die bestehenden Maßnahmen sollten gebündelt, ergänzt und so gestaltet werden, dass der behinderungsbedingte Mehraufwand abgegolten wird
- Stärkung der Stellung der Behindertenvertrauenspersonen
- Adaptierung der Richtsätze für die Einstufung der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Verbesserungen zur Gleichstellung

- Monitoring, Evaluierung und Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechtes und der daraus resultierenden

Bündelgesetze, sowie anderer Materiengesetze, insbesondere durch:

- Evaluierung der Effektivität der Umsetzung (Unterlassung/Beseitigung von Barrieren; Schlichtungsverfahren, Gerichtsverfahren; Gestaltung & Umsetzung der Etappenpläne, Verbandsklage durch die ÖAR)
- Infodrehscheibe Bundessozialamt als Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit.
- Etablierung harmonisierter – barrierefreier Bauordnungen, sowie Einführung von Kriterien des anpassbaren Wohnbaus bei der Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln
- Beratungsstellen zur Herstellung baulicher Barrierefreiheit
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Behindertenanwaltschaft
- Förderung jener Ausbildungs- und Umsetzungsmaßnahmen, die aufgrund der Anerkennung der Gebärdensprache notwendig sind – vor allem im schulischen Bereich wie zum Beispiel mehr bilingualer Unterricht für gehörlose Kinder und verbesserte Ausbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten für SonderschullehrerInnen in der Österreichischen Gebärdensprache
- Förderung von Dienstleistungsangeboten durch Selbsthilfe- und Vertretungsorganisationen, um den Zugang zu den Inhalten des Gleichstellungsrechtes und damit einer selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung zu ermöglichen. Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Lernbehinderung zur besseren Partizipation durch Pilotprojekte, easy to read Versionen von Gesetzen
- Bundeseinheitliche Leistungen z.B.: § 29 b StVO Ausweis ermöglicht behinderten Menschen einen eigenen Parkplatz und das kostenlose Parken in Kurzparkzonen und das Parken auf einem Behindertenparkplatz. Die Länder haben unterschiedliche Spruchpraxis, eine einheitliche Begutachtung zur Zuerkennung des Ausweises durch das Bundessozialamt im Einvernehmen

mit dem jeweiligen Land ist notwendig.

- Ausbauplan für den ORF für eine bessere Nutzung des öffentlich rechtlichen Angebots wie mehr Untertitel, mehr Dolmetschung in Gebärdensprache und mehr Audiodeskription bei den ORF-Sendungen
- Bei der Austrian Development Agency ist ein/eine Behindertenbeauftragter/e zu nominieren, um die im EZA-Gesetz verankerten Leitlinien sowie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Schulische Integration

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestmöglich in das Schulsystem integrieren
- Weiterführung der Integration nach der 8. Schulstufe
- Integration als wichtiger Teil der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie der Weiterbildung: Evaluierung der Lehrpläne an den Pädagogischen Hochschulen
- Ausbau der bestehenden Beratungs- und Diagnostikdienste zur bestmöglichen Vorbereitung der betroffenen Familie aber auch des Schulsystems auf die Anforderungen der schulischen Integration. Die Kosten für diese Maßnahmen sind nach Möglichkeit durch das jeweils zuständige Ressort bzw. Gebietskörperschaft zu tragen. Eine Anschubfinanzierung durch das Sozialministerium über das Bundessozialamt sollte aber unabhängig von der operativen Zuständigkeit dann erfolgen, wenn die umzusetzenden Maßnahmen besondere Bedeutung zur Beförderung des Gleichstellungsrechts haben.

Verbesserungen bei der Unterstützung

- Evaluierung und Ausbau der psychosozialen Beratungsangebote vor einer pränatalen Diagnose, bei Bekanntgabe des Ergebnisses und nach der Geburt

unter Einbeziehung betroffener Eltern, Aufklärung über Unterstützungsangebote

- Ausbau Familien entlastender Dienste bei den Familienberatungsstellen für Eltern behinderter Kinder sowie für Eltern mit Behinderung insbesondere durch den Einsatz einer Familienhelferin
- Ausbau der persönlichen Assistenz in Beschäftigung und Ausbildung (wie Schule, Universität, Fachhochschulen) sowie die Prüfung der Möglichkeit einer bundesweiten persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen sowie Evaluierung des Ist-Zustandes und Überprüfung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Armutsbekämpfung

Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Bekämpfung der Armut sind in allen relevanten Politikbereichen zentrale Zielsetzungen.

Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen soll in den nächsten 10 Jahren um ein Drittel reduziert werden: durch mehr Bildungschancen für Kinder aus benachteiligten Haushalten, ein größeres Angebot von arbeitszeitadäquaten Kinderbetreuungsplätzen und bessere Erwerbsmöglichkeiten der Eltern aufgrund beschäftigungsfreundlicher Familienleistungen und einer familienfreundlichen Arbeitswelt.

Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Bundesregierung wird auf Basis der vorliegenden Arbeiten über die bedarfsorientierte Mindestsicherung deren Umsetzung zügig vorantreiben.

AlleinerzieherInnen haben eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung. Neben zielgerichteten beschäftigungs- und ausbildungsfördernden Maßnahmen sollen Lücken im Unterhaltsvorschussgesetz geschlossen werden*).

Im Sinne einer Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von einkommensschwachen Personen werden eine Weiterentwicklung von Fahrpreisermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsträgern, finanzielle Förderungen u.a. bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und öffentlicher Kultureinrichtungen geprüft.

Vereinheitlichung der Energiekostenzuschüsse für einkommensschwache Haushalte.

Gesundheit

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem starken öffentlichen Gesundheitssystem und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für alle Menschen in Österreich, unabhängig von Einkommen, Alter, Herkunft, Religion

oder Geschlecht.

- Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik der Bundesregierung steht der Bedarf der PatientInnen.
- Die Entwicklung hin zu einer „Zwei-Klassen-Medizin“ ist zu verhindern.
- Das Gesundheitssystem ist solidarisch zu finanzieren.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur im System der Selbstverwaltung geführten Sozialversicherung.
- Zur Steigerung der Effizienz muss eine gemeinsame Strategie, Planung und Steuerung des Gesundheitswesens erfolgen.

1. Gesundheitsförderung und Prävention

- Erstellung nationaler Gesundheitsziele insbesondere für die Bereiche Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, Demenz, Diabetes, Übergewicht, Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit
- Orientierung an den Lebenswelten und Zielgruppen (z.B. Schule, Lehre, Arbeitsplatz; Langzeitbetreuung, SeniorInnen, MigrantInnen, sozial benachteiligte Gruppen)
- Weiterentwicklung der nationalen Sucht- und Suizidpräventionsstrategie mit besonderem Augenmerk auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen
- zielgruppenorientierte Schwerpunktsetzung zur Inanspruchnahme der Gesundheitsvorsorgeuntersuchung
- Weiterentwicklung und Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung

Eine Gesamtsteuerung auf österreichischer Ebene erfolgt über die

Bundesgesundheitskommission.

2. Verbesserungen für PatientInnen

Bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems ist auf die Interessen der PatientInnen einzugehen. Dazu ist eine Überarbeitung und Anpassung des Leistungsangebotes des öffentlich finanzierten Gesundheitswesens an den Bedarf der PatientInnen (insbesondere Zahnmedizin, Psychotherapie und Impfung für Kinder und Erwachsenen) unter Sicherstellung der Finanzierung durchzuführen.

Ein verbesserter Zugang zu Leistungen für PatientInnen ist durch folgende Maßnahmen zu schaffen:

- transparentes Wartezeitenmanagement bei Operationen
- patientenfreundliche Öffnungszeiten, Erreichbarkeit in der Nacht, Hausbesuche
- Casemanagement und Möglichkeit der Direktbelieferung durch die SV-Träger für immobile/chronisch kranke PatientInnen.

2.1. PatientInnenrechte

- Schaffung einer sektorenübergreifenden Zuständigkeit der Patientenanwaltschaften
- Um die Unabhängigkeit der Selbsthilfegruppen zu stärken, soll eine öffentliche Unterstützung erfolgen.
- Die Patientencharta ist zeitgemäß zu überarbeiten und zu erweitern.

2.2. Schwerpunkt Kinder/Jugendgesundheit

Im Bereich der Kinder- und Jugendheilkunde sind im niedergelassenen Bereich Maßnahmen zu setzen, um eine

- bessere Versorgung, sowohl regional, als auch zu Tagesrandzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen zu gewährleisten.
- Die Strategie für eine „gesunde Schule“ (z.B. Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit, Umwelt, Ergonomie, Sucht, zeitadäquates Gesundheitsbetreuungsprogramm) wird weiterentwickelt.
- Ausbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung
- Entwickelt wird eine Gesundheitsstrategie für erwerbstätige Jugendliche.
- Medizinisch nicht notwendige Schönheitsoperationen müssen konkret geregelt werden, um dabei medizinische Standards sicherzustellen und Missbrauch bei Jugendlichen zu verhindern.

2.3. Frauengesundheit

Frauengesundheit und Gendergerechtigkeit sollen im Sinne einer Health-in-all-Policies-Strategie als Schwerpunkte im Gesundheitssystem integriert werden.

- Bei der Versorgung ist auch besonders auf niederschwellige Angebote für sozial benachteiligte Frauen Bedacht zu nehmen.
- Die betriebliche Gesundheitsförderung, speziell im Niedriglohnbereich, der vor allem Frauen betrifft, wird ausgebaut.
- Die geschlechtsspezifische Erprobung von Pharmazeutika ist zu forcieren.
- Rund 18 Prozent der Frauen erleiden nach der Geburt psychische Krisen und Depressionen. Daher soll psychosoziale Schwangerenbetreuung von sozial und psychisch belasteten schwangeren Frauen ausgebaut werden.

Die Bundesregierung bekennt sich zu Maßnahmen des Schutzes von Opfern psychischer, physischer und sexueller Gewalt (z.B. Traumabehandlung).

2.4. Rehabilitation

Weiterentwicklung der stationären und ambulanten Rehabilitation und Klärung der Zuständigkeit auf Basis moderner Qualitätsstandards für alle Altersgruppen.

3. Verbesserung der Qualität im Gesundheitswesen

Zur flächendeckenden Sicherung und Verbesserung der Qualität im österreichischen Gesundheitswesen sind die in der geltenden Art 15a B-VG -Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens vorgesehenen einschlägigen Bestimmungen rasch umzusetzen.

Das Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) ist als zentrale unabhängige Qualitätsagentur auszubauen. Ein Qualitätsbericht wird erstellt und veröffentlicht. Darauf aufbauend werden messbare Qualitätsziele für sämtliche Versorgungssektoren formuliert.

Für Leistungsanbieter aller Versorgungsebenen ist verbindlich ein Qualitätsmanagement vorzusehen. Ergänzend dazu sind Systeme der Qualitätskontrolle und der Fehlervermeidung (Fehlerberichtssysteme) einzurichten. Bis Ende 2009 soll eine Arbeitsgruppe Vorschläge für eine zeitgemäße Haftung für Patientenschäden erarbeiten.

Die Vertragspartner der Kassen sind gesetzlich zur Einhaltung von Qualität und Effizienz zu verpflichten. Bei nachhaltigen Verstößen gegen diese Prinzipien werden Sanktionen vorgesehen.

Qualitätskriterien, die ausschließlich den niedergelassenen Bereich betreffen, werden durch die Ärztekammer im übertragenen Wirkungsbereich erlassen, d.h. der/die zuständige BundesministerIn kann Weisungen über Inhalt der Kriterien erteilen. Die Kontrolle der Qualitätskriterien erfolgt gemeinsam zwischen BundesministerIn, Ärztekammer-Institut und Sozialversicherungsträgern.

4. Beschäftigte im Gesundheitswesen

Im Interesse aller Beteiligten im Gesundheitswesen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Aktualisierung und Modernisierung der Berufsbilder
- Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung
- Vertikale und horizontale Durchlässigkeit aufgrund modularer Ausbildungen
- Die Studie „Prozessqualität und Personaleinsatz“ ist rasch abzuschließen
- Längerer Verbleib im Berufsleben durch Aging-Modelle
- Die Sozialpartner sollen die Aufnahme von Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates in die Berufskrankheitenliste prüfen.
- Die Registrierung der Berufsberechtigungen sowie der absolvierten Fortbildungen und die Ausstellung von Berufsausweisen obliegt den bestehenden überbetrieblichen Interessensvertretungen.

5. Forschung, Lehre und Ethik

Besondere Beachtung sollen Forschung, Lehre und Ethik erfahren.

Dazu sind folgende Maßnahmen insbesondere notwendig:

- Mit der Umsetzung von geeigneten (legistischen) Maßnahmen soll der raschen Entwicklung der biomedizinischen Forschung samt der daraus sich ergebenden gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen Rechnung getragen werden (z.B. Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik).
- Beitritt Österreichs zur Biomedizinkonvention des Europarates
- Verpflichtende Genderanalyse in medizinischer Forschung
- Forschung im Bereich der Ergebnisqualität
- Auf- und Ausbau von Gesundheitsökonomie und Public Health an Universitäten in öffentlicher Hand und an tertiären Bildungseinrichtungen.

6. Integrierte Versorgung, Struktur und Steuerung

Ziel ist eine gemeinsame strategische Ausrichtung, integrierte und sektorenübergreifende Planung und Steuerung im Gesundheitswesen. Die in der geltenden Art 15a B-VG –Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung im Gesundheitswesen enthaltenen Planungs- und Steuerungsansätze müssen weiterentwickelt werden. Dabei ist die Verbindlichkeit in der Gesundheitsplanung durch wechselseitige Abstimmung der intra- und extramuralen integrierten Leistungsangebotsplanung zu erhöhen und eine sektorenübergreifende Finanzierung für den ambulanten Bereich anzustreben.

In Vorbereitung zum nächsten FAG bekennt sich die Bundesregierung zur Möglichkeit der Bildung von Modellregionen mit dem Ziel der Einführung neuer integrierter Modelle zur gemeinsamen österreichweiten Strategie, Planung und

Steuerung. Die Regionen und die Modelle werden gemeinsam erarbeitet und in der Bundesgesundheitskommission nach einem Masterplan beschlossen.

Durch integrierte Versorgungsangebote ist die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Gesundheitssystems zu erhöhen. Dabei ist insbesondere der Zugang der PatientInnen zu Leistungen zu verbessern (Öffnungszeiten, Erreichbarkeit in der Nacht/Wochenende, Hausbesuche). Im ambulanten Bereich sind unter Bedachtnahme auf qualitative und ökonomische Gesichtspunkte bedarfsorientierte, neue Versorgungsangebote zu schaffen. Ein Hausarztmodell ist zu erarbeiten und gegebenenfalls umzusetzen.

Die Ergebnisse der LKF-Evaluierung müssen in die Weiterentwicklung der Spitalsversorgung einfließen.

Zur Überbrückung von Versorgungsschnittstellen hat die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (e-health) im Gesundheitswesen hohe gesundheitspolitische Priorität. Große Bedeutung kommt dabei unter strenger Einhaltung des Datenschutzes der elektronischen Patientenakte (ELGA) und der Kontrolle der Vereinbarkeit von Arzneimittelverordnungen (z.B. e-Medikation, Arzneimittelsicherheitsgurt) zu, die im Interesse der Patienten rasch verwirklicht werden müssen. Der Arzneimittelsicherheitsgurt und das öffentliche Gesundheitsportal sollen bis Ende 2009 umgesetzt werden. Dazu ist u.a. die Verwendungspflicht der e-card in allen Vertragspartnerbereichen erforderlich.

Die Vertragspartner haben bei Inanspruchnahme der e-card dafür zu sorgen, dass die Anwendungskontrolle vor Ort erfolgt. Anwendungsauffälligkeiten sind vom KV-Träger zu prüfen. Maßnahmen gegen missbräuchliche Verwendung sind zu setzen. Ergebnisqualitätsvergleiche sind auszubauen. Qualitätsgesicherte Patienteninformation soll die Kompetenz der Versicherten bzw. Patienten erhöhen.

Es werden qualitätsgesicherte und multidisziplinäre Leitlinien sowie Disease-Management-Programme für die häufigsten Krankheitsbilder (Diabetes mellitus, Schlaganfall,...) erstellt und umgesetzt.

7. Ausbau der palliativen Versorgung

Entsprechend dem ÖBIG Bericht zur abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich ist die Angebotsentwicklung an mobilen Hospiz- und Palliativteams und

-Konsiliardiensten, Hospiz- und Palliativbetten (auch in Heimen) und Tageshospizen umzusetzen.

8. Finanzierung

Die Bundesregierung bekennt sich zur Sicherung der solidarischen Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens.

8.1. Spitalsfinanzierung

Für die Finanzierung des Gesundheitswesens sind unter Berücksichtigung der bestehenden Art.15 a B-VG Vereinbarung und des FAG im Hinblick auf die Spitalsfinanzierung Effizienzpotentiale zu analysieren und bis 2011 geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

8.2. Finanzierung der Krankenkassen

Die Bundesregierung bekennt sich zum schrittweisen Abbau des negativen Reinvermögens der Krankenversicherungsträger und knüpft diese an eine erbrachte oder fix vereinbarte, nachvollziehbare Dämpfung der Ausgabendynamik und neue Verteilungsmodelle unter stärkerer Berücksichtigung von Strukturfragen.

Die Liquiditätssituation der Kassen hat sich durch die Halbierung der Mehrwertsteuer auf Medikamente und durch die zwischen Hauptverband und Pharmaindustrie abgeschlossene Vereinbarung verbessert.

Die Höhe der GSBG-Mittel wird beibehalten. Die über die 1:1 Abgeltung der Mehrwertsteuer hinausgehenden Mittel werden entsprechend des Liquiditätsbedarfes auf die überschuldeten Träger verteilt.

Vertragspartnerrecht

Die Träger haben alle Anstrengungen zu unternehmen, um alle Kostendämpfungspotentiale zu realisieren. Die Bundesregierung wird die Träger durch Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützen, eine einnahmenorientierte Ausgabenpolitik zu ermöglichen.

- Das Vertragspartnerrecht ist in enger Abstimmung mit den betroffenen Sozialversicherungsträgern und Ärztekammern zu modernisieren und den Bedürfnissen einer lückenlosen und ungebrochenen Patientenversorgung anzupassen.
- Ganz besonderes Augenmerk ist auf die Kostenentwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei den Heilmitteln und deren Verordnung zu legen.
- Entwicklung von Modellen zur Flexibilisierung des Vertragspartnerrechts (z.B. Streichung der sozialen Härteklausele)
- Heben der Effizienzpotentiale im Vertragspartnerbereich nach den Vorstellungen des Rechnungshofberichts und der Vertragspartneranalyse
- Zur Vermeidung von Mehrfachbegutachtungen wird eine einheitliche medizinische Begutachtungsstelle für die Bereiche Pensionsversicherung, Arbeitsmarktservice, Unfallversicherung, Pflegegeld, Behinderungen und Sozialhilfe angestrebt (Gesundheitsstraße).

Konsumentenschutz und Verbrauchergesundheit

Konsumentenpolitik und Konsumentenschutz steht angesichts globaler, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen vor großen Herausforderungen. Daher wird zukünftig erstmals ein „Aktionsplan Konsumentenschutz“ eine konsumentenpolitische Strategie für Österreich festlegen, ein jährlicher Bericht zur Lage der Konsumenten wird Konsumentenprobleme darstellen und analysieren sowie Lösungen aufzeigen. Informationsrechte, Informationsvorschriften und die Leistungserbringung des Vereins für

Konsumenteninformation (VKI) werden abgesichert.

Konsumentenbildung und öffentlich finanzierte Konsumentenforschung sind entscheidend, um folgenschwere Fehlentscheidungen von Konsumenten zu verhindern und den Wissensstand im Alltagswissen zu erhöhen. Konsumentenbildung wird zukünftig an allen Schulformen institutionalisiert. Mit eigenen Richtlinien wird Transparenz und Unabhängigkeit beim Schul sponsoring gewährleistet.

Das Preisgesetz und das Preisauszeichnungsgesetz werden im Hinblick auf mehr Transparenz, die Verfahrensregelungen, sowie Verfahrens- und Entscheidungsfristen evaluiert.

Aufgrund der steigenden Energiepreise für die Haushalte sind sämtliche Potenziale einer Kostenentlastung auszuschöpfen. Insbesondere ist ein verstärktes Preismonitoring im Energiebereich notwendig und Erleichterungen sind durch deutliche Verfahrensbeschleunigungen beim Wechsel des Energieversorgers durch Vorgaben verbindlicher Regelungen vorzunehmen. Energieabrechnungen für Haushalte müssen zukünftig vereinfacht, lesbar und vergleichbar sein.

Das Infrastruktur- und Leistungsangebot im ländlichen Raum muss erhalten, die Versorgung der Bevölkerung gesichert bleiben. Die Sicherstellung der flächendeckenden qualitativen und quantitativen Postdienstleistungen in Österreich ist dabei ein zentrales Ziel.

Mit dem „Produktsicherheitsgesetz“ wird in Österreich eine Melde- und Informationsstelle (RAPEX) eingerichtet. Ein „Produkt-Sicherheitszeichen“ soll europaweit eingeführt, die Produktsicherheitskontrollen ausgebaut, sowie Einfuhren aus Drittstaaten stärker überwacht werden.

Ein österreichischer „Aktionsplan für Nanotechnologien“ wird Risiken und Chancen insbesondere von nanotechnologischen Verfahren und von Nanomaterialien erforschen sowie Anwendungsbereiche und eine nationale Umsetzungsstrategie für diese Schlüsseltechnologie erarbeiten.

Die Evaluierung des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) berücksichtigt Erfahrungen im Vollzug und gewährleistet eine jährliche Berichtslegung zur Lebensmittelsicherheit.

Risikostudien wie jene über „Transfettsäuren“ und Studien zur Anreicherung von Mehl mit Folsäure werden weiter geführt und allenfalls notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der Studienergebnisse ergriffen.

Eine leicht verständliche Nährwertkennzeichnung sowie eine Herkunftskennzeichnung der Produkte und Rohstoffe sollen Konsumenten verlässliche und sichere Informationen sowie Schutz vor Täuschung bieten. Das „Biodurchführungsgesetz“ schafft ein einheitliches Kontrollsystem, ein zukünftiges „Gütesiegelgesetz“ bringt neue Qualitäts- und Kennzeichnungsregelungen, die von einer einzigen unabhängigen Stelle kontrolliert werden.

Die Österreichische Bundesregierung bekräftigt die ablehnende Haltung des EU-Parlaments hinsichtlich des Klonens von Tieren zum Zwecke der Lebensmittelherstellung.

Die Zusammenführung der verschiedenen Kontrollsysteme in einer eigenen Struktur unter Einbeziehung der entsprechenden Landesstrukturen sowie die Weiterentwicklung eines Mehrjährigen integrierten Kontrollplans (MIKP) orientiert sich am gesundheitlichen Verbraucherschutz, verschafft Synergieeffekte und steigert die Ergebnisse amtlicher Überwachung. Länderdienststellen werden auditiert, bundesländerübergreifende Problemstellungen über ein Kooperationsmodell zwischen Bund und Länder gelöst. Die Arbeiten am „Lebensmittel- und Veterinärregistergesetz“ werden abgeschlossen, um qualitätsgesicherte Daten zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit zu erhalten*). Durch die Optimierung der amtlichen Kontrollen und der Eigenkontrollen wird eine einwandfreie und gesundheitlich unbedenkliche Wasserqualität bei Trinkwasser und Bädern gewährleistet.

Mit einer Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG) erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungshofes eine Konsolidierung

und Weiterentwicklung der AGES. Um die Unabhängigkeit in der Risikobewertung sicher zu stellen, werden die Arbeitsabläufe geprüft und die AGES-Kommunikation entsprechend festgelegt. Die Basisfinanzierung der AGES wird durch den Bund garantiert.*)

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zur Gentechnikfreiheit bei Lebensmitteln sowie bei Futtermitteln und wird die Wahlfreiheit der Konsumenten durch entsprechende Kennzeichnung und Kontrollen absichern und tritt für Haftungsbestimmungen nach dem Verursacherprinzip ein.

Mit einer grundlegenden Reform des Tierseuchenrechtes soll u.a. der Schutz vor übertragbaren Krankheiten weiter verbessert werden. Das österreichische Tierärztegesetz wird den europäischen Entwicklungen im Lebensmittel- und Veterinärrecht angepasst.

Die Maßnahmen zur Sicherung des Tierschutzes und der Tiergesundheit werden weiter geführt und ausgebaut. Dabei soll unter anderem ein Gütezeichen für tiergerechte Haltung bei Lebensmitteln österreichischer Herkunft angeboten werden. Der Tierschutzgedanke wird weiter gefördert und das Projekt „Tierschutz macht Schule“ gemeinsam mit der Landwirtschaft unterstützt, womit u.a. eine Plattform für Wissenstransfer geschaffen werden soll. Österreich wird in der EU aktiv ein „Europäisches Tierschutzkompetenzzentrum“ vorschlagen und den Standort Österreich bewerben.

Arzneimittelkriminalität in Form von gefälschten Arzneimitteln und Dopingmitteln sowie deren Vertriebswege werden mit strengen gerichtlichen Strafbestimmungen des „Arzneimittelgesetzes“ verfolgt. Arzneimittelinformationen müssen wahr und dürfen nicht irreführend sein. Das Werbeverbot für Arzneimittel in Österreich bleibt aufrecht und Österreich tritt innerhalb der EU gegen eine Aufweichung des Werbeverbotes ein. Die Angabe des Krankheitsbildes bei chefarztpflichtigen Arzneimitteln am Rezept muss entfallen.

BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, KULTUR UND MEDIEN

Bildung

Bildungspolitik entscheidet über die Chancen, die wir unseren Kindern und Jugendlichen für ihre Zukunft eröffnen. Bildung ist zentrales Thema für die Zukunft von Österreichs Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Die Förderung von Begabungen und Talenten ist die zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Bildungspolitik. Voraussetzung dafür ist ein innovatives, an den Prinzipien des lebensbegleitenden Lernens ausgerichtetes Bildungssystem, das den individuellen Potentialen jedes einzelnen Kindes und der Vielfalt an Interessen Rechnung trägt. Bei der Förderung von lebensbegleitendem Lernen geht es um Bildungsmotivation und die Kompetenzen, diese Motivation auch realisieren zu können.

Im Zentrum der Bildungspolitik stehen die Bildung und Ausbildung aller Menschen, der Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Kenntnissen, die Anerkennung persönlicher Leistung sowie eine werteorientierte Persönlichkeitsentwicklung. Bildung umfasst die vielfältige Förderung von Kreativität, Sozialkompetenz, von interkulturellem Verständnis, Toleranz und Demokratieverständnis, das insbesondere durch die Politische Bildung gestärkt wird.

Vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartung, immer kürzeren Innovationszyklen in Wirtschaft und Technologie sowie der Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungen in einem erweiterten Europa und einer globalisierten Welt erfährt das lebensbegleitende Lernen einen wachsenden Stellenwert. Lebensbegleitendes Lernen bietet die Möglichkeit, sich unabhängig auf der Basis persönlicher Wahlfreiheit entfalten und individuelle Lebenswege gestalten zu können.

Beginnend mit der frühkindlichen Erziehung, gefolgt vom gesamten Schulbereich und der Berufsbildung umfasst lebensbegleitendes Lernen auch tertiäre Bildungsangebote, allgemeine Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung.

Formale Bildungswege sind in diesem Zusammenhang ebenso zu berücksichtigen wie non-formal angeeignetes Wissen.

Alle Kinder und Jugendlichen in Österreich sollen unabhängig von ihrem familiären Hintergrund die Chance auf bestmögliche Bildung und Ausbildung erhalten. Eine am Prinzip der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtete Schule bemüht sich aktiv um individuelle und diskriminierungsfreie Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern unterschiedlicher familiärer und kultureller Herkunft. Eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess der Kinder kommt den Eltern und Bezugspersonen zu.

Veränderte soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen machen eine nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungssystems dringend notwendig. In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Reformideen aufgegriffen und in zahlreichen Maßnahmen umgesetzt. Den positiven Weg der Schulreform gilt es gemeinsam, im Sinne der Verantwortung für unsere Kinder und die Zukunft unserer Gesellschaft fortzusetzen. Im Zentrum steht dabei die Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems und die Verbesserung der Unterrichtsqualität. Die aktive Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem: Kindergarten – Schule, Schule – tertiäre Bildung, Ausbildung – Beruf/Weiterbildung ist für das Gelingen erfolgreicher Bildungswege zentral.

Von besonderer Bedeutung jedes Bildungssystems sind alle seine PädagogInnen. In Erwägung der Herausforderungen, die durch die gesellschaftliche Entwicklung auf PädagogInnen zukommen, muss das System der österreichischen LehrerInnenausbildung nach qualitativen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden, getragen von einer engen Kooperation zwischen den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen.

Schulstandorte des Bundes werden basierend auf dem Schulentwicklungsplan modernisiert und erweitert. Tagesbetreuung und verbesserte Arbeitsbedingungen von LehrerInnen und SchülerInnen werden dabei berücksichtigt.

Bis 2018 werden im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms 1,664 Mrd. EUR investiert. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen werden 380 Mio. EUR für

behindertengerechtere Infrastruktur investiert*).

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ein zusätzliches Budget von 50 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.

1. Kindergarten als Bildungseinrichtung

Die individuelle Förderung mit dem Ziel der Heranführung der Kinder an die Schulreife umfasst besonders die motorische Entwicklung, das Sozialverhalten, die Kreativität und die Sprachkompetenzen der Kinder, sowie das kindgerechte Heranführen an den naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Zur Sicherstellung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards wird ein einheitlicher Bildungsplan gemeinsam mit den Ländern erarbeitet.

Die Ausbildung der KindergartenpädagogInnen soll aufbauend oder ergänzend zu den Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen bis hin zur Einrichtung von Bachelor-Studiengängen weiterentwickelt werden.*)

2. Volksschule/Grundschule

Die Schuleingangsphase wird evaluiert mit dem Ziel, geeignete Fördermaßnahmen für die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder, die der Unterrichtssprache nicht folgen können, zu entwickeln. Es werden Projekte erarbeitet und erprobt, um den erfolgreichen Volksschulabschluss zu gewährleisten.

Für die Individualisierung des Unterrichts, individuelle Fördermaßnahmen bei Lernproblemen und die Begabungsförderung wird ein pädagogisches Konzept erarbeitet.

Die Sprach- und Lesekompetenz der Kinder soll in individualisierten Übergangs- und Lernphasen gefördert werden. Dafür ist ein bundesweit einheitliches Konzept mit Qualitätssicherung zu erarbeiten.

3. Tagesbetreuung

Ganztägige Schulformen und Ganztagsbetreuungsangebote unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der SchülerInnen und sind bedarfsgerecht auszubauen, wobei regional die Wahlmöglichkeit sichergestellt wird.

Ein sinnvoll abgestimmtes Angebot von Lernen, Wiederholen und Üben, sowie freizeitpädagogische Akzente und der Ausbau der Angebote von Kunst, Kultur und Sport stellen sicher, dass den Kindern mehr Abwechslung, Zeit und Raum gewidmet wird.

Die Qualitätssicherung soll durch die regelmäßige Vergabe eines Qualitätsgütesiegels unterstützt werden.

4. Internationalität, Integration und Migration

Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen unserer Kinder und Jugendlichen soll durch den konsequenten Ausbau des frühzeitigen Fremdsprachenunterrichts, der neben Englisch vor allem auch die Sprachen der unmittelbaren Nachbarländer und der neuen globalen Wirtschaftspartner berücksichtigt und den offensiven Ausbau bilingualer Schulformen unterstützt werden.

Alle Kinder in Österreich haben ein Recht auf gleiche Startbedingungen beim Schuleintritt. Der Erwerb der Sprachkompetenzen in Deutsch und der Muttersprache ist dabei besonders wichtig und soll durch gezielte Fördermaßnahmen insbesondere für einen erfolgreichen Einstieg in das Schulsystem unterstützt werden. Deutschförderkurse für außerordentliche SchülerInnen und Förderkurse für ordentliche SchülerInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen sollen ausgebaut werden.

Der fremd- und muttersprachliche Unterricht soll ausgebaut werden.

Die Bundesregierung wird Anreize setzen, damit mehr qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund in die pädagogischen Ausbildungen kommen. Alle LehrerInnen sollen im Rahmen ihrer Ausbildung interkulturelle Kompetenzen erwerben.

5. Individualisierung und Begabungsförderung*)

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden die gesetzlichen Grundlagen für die Integration nach der 8. Schulstufe erarbeitet. Die Kriterien für den sonderpädagogischen Förderbedarf werden überarbeitet, um gezielte Maßnahmen gemäß den individuellen Bedürfnissen sicherzustellen und Maßnahmen des Sonderpädagogischen Förderbedarfs von jenen zur Sprachförderung zu entkoppeln.

Die für die 9. Schulstufe sichergestellten Teilungsmöglichkeiten (kleinere Klassen, Teamteaching) und verbesserte Betreuungsrelationen in ausgewählten Gegenständen werden evaluiert.

Die Instrumente der Begabungsförderung sollen unter Berücksichtigung der Erfahrungen bestehender Modelle (z.B. Sir Karl Popper Schule) im Schullalltag ausgebaut und verbessert werden.

6. Bildungsgarantie

Mit der Ausbildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr soll allen Jugendlichen eine vollwertige (Berufs)Ausbildung ermöglicht werden: in der Schule, im Rahmen der dualen Berufsausbildung oder bei Engpässen in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte. Maßnahmen der Berufs- und Bildungswegorientierung sollen Jugendliche dabei unterstützen, den für sie richtigen Ausbildungsplatz zu finden.

In der Berufsschule und Hauptschule sollen Jugendliche ohne Hauptschulabschluss durch Zusatzangebote den Pflichtschulabschluss altersgerecht und kostenfrei nachholen können.

Mit der Erarbeitung von Strategien und Modellen zu einer Neuorientierung der 9. Schulstufe, mit dem besonderen Fokus auf die Attraktivierung der Polytechnischen Schule soll eine ExpertInnenkommission beauftragt werden.

Die Zahl der Ausbildungsplätze an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen soll weiter kontinuierlich aufgestockt werden. Die Anrechenbarkeit nachgewiesener

Kenntnisse aus dem BMHS-Bereich ist im tertiären Bereich zu verbessern.

Das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wird ausgebaut, um mehr Lehrlingen die Beteiligung an dem kostenfreien Modell zu ermöglichen.

7. Klassenwiederholungen reduzieren

Ab der 7. Schulstufe sollen erste Formen der Wahlpflicht- und Kursangebote im Rahmen der Schulautonomie erstellt und die Oberstufe der AHS in modularisierter Form weiterentwickelt werden, um den Begabungen und Interessen gemäßer unterrichten zu können und die Schulabbrecherquote zu senken.

Individuell abgestimmte Förderangebote sollen ausgebaut und das Frühwarnsystem weiter verbessert werden.

8. Qualitätssicherung

Die Bildungsstandards werden im Sinne einer Prozessverbesserung und Kompetenzorientierung auf allen Ebenen konsequent weiterentwickelt. Eine standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung mit zentralen und schulspezifischen Elementen unter Berücksichtigung schulautonomer pädagogischer Schwerpunkte ist beginnend mit der AHS für alle Schularten zu entwickeln.

An den Schulen wird eine Feedback-Kultur zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern als Teil der Qualitätssicherung vertieft.

Pilotprojekte der Schulsozialarbeit mit wissenschaftlicher Begleitung sollen für den Bereich der Bundesschulen gefördert und als BestPractise Modelle für die Länder und Gemeinden pilotiert werden. Der schulpsychologische Dienst soll im Bundesschulbereich evaluiert und ausgebaut werden.*)

Privatschulen in freier Trägerschaft sollen weiter gefördert werden.

Das Schulversuchswesen soll bereinigt werden. Dabei soll die Übernahme in das Regelschulwesen, etwa auch im Rahmen schulautonomer Schwerpunktsetzungen,

überprüft werden.

Die Details der Einführung eines Gegenstandes „Ethikunterricht“ in der Sekundarstufe II, insbesondere die Frage nach dem Verhältnis zum Religionsunterricht, sind in einer parlamentarischen Enquete unter Einbeziehung der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu prüfen.

9. Schulen der 10- bis 14-Jährigen

Die Modelle auf der Sekundarstufe I (Neue Mittelschule) werden mit dem Ziel der Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit weiter entwickelt. Das Netzwerk innovativer Schulen wird weiter ausgebaut. Zusätzlich ist die qualitative Weiterentwicklung der Hauptschulen und der AHS-Unterstufe sicherzustellen.

Die Modellversuche werden von Beginn an nach vergleichbaren Kriterien evaluiert.

Die Modelle sollen in allen Bundesländern eingerichtet werden.

10. Berufsorientierung und Bildungsberatung

Der Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der 7., 8. und 9. Schulstufe soll Jugendliche und ihre Eltern in einer guten Bildungs- und Berufsentscheidung unterstützen. Berufsorientierung soll eng mit außerschulischen ExpertInnen und mit außerschulischen Beratungseinrichtungen (u.a. der Sozialpartner) vernetzt werden.

Intensive Kooperationen der Sekundarstufe II und von Institutionen des tertiären Bereichs sollen die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahlentscheidung in der 11. und 12. bzw. der 12. und 13. Schulstufe begleiten.

Die Einführung eines Hochschullehrgangs an den Pädagogischen Hochschulen soll eine standardisierte Ausbildung zum/zur BeraterIn („Counsellor“) für Berufsorientierung und Bildungsberatung ermöglichen.

11. Stärkung der Schulpartnerschaft

Die Elternarbeit soll insbesondere hinsichtlich eines erweiterten Angebots an Elternbildung professionalisiert werden. In den Schulen sollen auch gemeinsam von den Schulpartnern getragene Modelle der Gewaltprävention umgesetzt werden.

Die Schulpartnerschaft soll gestärkt werden und die Mitbestimmung auf allen Ebenen ausgebaut werden.

Den Eltern von SchülerInnen mit Migrationshintergrund wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Rahmen der schulpartnerschaftlichen Arbeit soll auf spezifische Sprach- und Rechtsinformationsangebote im Erwachsenenbildungsbereich hingewiesen werden.

12. Modernisierung von Schulverwaltung und –management

Mit gezielten Maßnahmen soll die Ergebnisverantwortung am Schulstandort gestärkt werden.

Zentrale Aufgaben eines neuen bundesweiten Profils für die Schulleitungen werden die Mitwirkung bei der Personalauswahl und Personalentwicklung und die Verantwortung für den Ressourceneinsatz, die Schulentwicklung und die Qualitätssicherung am Schulstandort sein.

Ab einer zu bestimmenden Schulgröße soll bundesweit der Rahmen für ein mittleres Management entwickelt und beispielgebend an Bundesschulen eingesetzt werden.

Das Aufgabenprofil der Schulaufsicht wird weiterentwickelt im Sinne einer professionellen Begleitung eines zeitgemäßen und nachhaltigen Qualitätsmanagements.

Eine Novellierung des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes soll den Ländern die Flexibilisierung der Schulsprengel ermöglichen.

Noch vorhandener Doppelgleisigkeiten bei den Schulbehörden sollen beseitigt werden.

Die Bezirks- und Landesschulräte und deren Kollegien sollen abgeschafft werden.

Beiräte als beratende Organe auf Landesebene mit Vertretern von Schülern, Eltern und Lehrern sollen eingerichtet werden.

Bildungsdirektionen werden eingerichtet.

Beim Ressourceneinsatz soll Transparenz hergestellt und ein einheitliches Controllingssystem entwickelt werden.

13. LehrerInnen sind der Schlüssel zum Bildungserfolg

Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an bestens qualifizierten Lehrern und Lehrerinnen (Pensionierungswelle) widmet die Bundesregierung der Rekrutierung und Ausbildung der Lehrpersonen höchstes Augenmerk.

Eine Expertengruppe soll bis Ende 2009 ein Konzept für eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau erstellen.

Die Pädagogischen Hochschulen haben eine zentrale Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und sollen durch die Weiterentwicklung ihrer Aufgabenbereiche und Strukturen und ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für Hochschullehrende unterstützt werden.

Eine gemeinsame Studieneingangsphase für alle LehramtskandidatInnen soll gewährleisten, dass die bestgeeigneten PädagogInnen in den Schulen eingesetzt werden.

Ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht soll für alle neu eintretenden LehrerInnen eingeführt werden.

Die Möglichkeiten zum Einstieg für QuereinsteigerInnen aus der Praxis in einen pädagogischen Beruf sollen ausgebaut werden.

Ausbau des Angebots an verpflichtenden Fort- und Weiterbildungsprogrammen für LehrerInnen, das an den Bedürfnissen der Schulen ausgerichtet ist, wofür die

Schulen einen Teil der Mittel der Landesschulräte für die LehrerInnenfortbildung am Schulstandort überantwortet bekommen.

14. Europäische und internationale Bildungskooperationen

Die verstärkte Nutzung europäischer und internationaler Bildungsprogramme soll Österreichs Jugendliche in der Entfaltung ihrer individuellen Chancen im vereinten Europa fördern. Die Teilnahme speziell an den europäischen Mobilitätsprogrammen soll weiter gesichert und ausgebaut werden.

Die Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens soll die Transparenz formal und nonformal erworbener Qualifikationen und damit die Durchlässigkeit des gesamten Bildungswesens national und europaweit gemäß den Leitlinien des Europäischen Qualifikationsrahmens fördern.

Die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Europäischen Schule im Ballungsraum Wien als Zentrallehranstalt sollen geprüft werden.

Internationale Bildungskooperationen sollen durch die Weiterführung von Lehrertrainingsprogrammen, dem Ausbau von regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen sowie der Erweiterung des Auslandsschulwesens gestärkt werden.

15. Erwachsenenbildung

Lebensbegleitendes Lernen ist eine Chance zur Entwicklung der Persönlichkeit, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Ausreichende Angebote für den Erwerb von Basisbildung, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund, sind dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Gemeinsam mit den Ländern soll im Wege von Kofinanzierungsmodellen das kostenfreie Nachholen von Bildungsabschlüssen aller formalen Ausbildungen der Sekundarstufe I und II (inklusive der Berufsreifeprüfung) in einer altersgerechten Form ermöglicht werden. Eine Ausweitung der Teilrechtsfähigkeit von Schulen wird in diesem Zusammenhang angedacht.*)

Durch den Ausbau bestehender Beratungsangebote, die Professionalisierung der Beratung und den Einsatz zeitgemäßer Beratungsinstrumente soll eine weitere Verbesserung der Bildungsberatung für Erwachsene erreicht werden.

Der Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und die Schaffung gemeinsamer Qualitätsstandards sollen zur Qualitätssicherung der Angebote der Erwachsenenbildung beitragen.

Die Arbeit der Bund-Länder-ExpertInnengruppe „Fördermodelle in der Erwachsenenbildung“ soll fortgesetzt werden und bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für bildungspolitische Maßnahmen.

Im Rahmen des Nationalen Bildungsberichts ist dem lebensbegleitenden Lernen ein eigener Abschnitt zu widmen.

Wissenschaft

Forschung

Wissenschaft und Forschung sind Schlüsselaufgabe für Gesellschaft und Staat

In der modernen Wissensgesellschaft ist eine innovationsorientierte Hochschul- und Forschungspolitik für die Schaffung weiterer qualifizierter Arbeitsplätze, für die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit, zur Stärkung der Innovationskraft des Landes, für Wirtschaftswachstum und damit für soziale Sicherheit von großer Bedeutung. Als längerfristiges Ziel gilt es, den Budgetwert von 2% des BIP öffentliche und private Ausgaben für den tertiären Bildungssektor anzustreben, sowie die notwendigen Schritte zu setzen, die eine transparente, operative Teilung der Finanzierung der Universitäten nach studierendenbezogenen Mitteln (Lehre) und Forschung verfolgen.

Der österreichische Hochschulraum mit seinen unterschiedlichen Sektoren – den Universitäten, den Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten – ist in seinen Notwendigkeiten, Aufgabenprofilen und Schwerpunktsetzungen ganzheitlich zu betrachten. Mit einem „Österreichischen

Hochschulplan“ soll eine klare Aufgabenteilung und Schwerpunktsetzung angestrebt werden. Zu dieser Entwicklung gehört eine Orientierung an den Leitlinien für das Lebensbegleitende Lernen sowie die Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens im tertiären Bereich. Ziel ist es, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen anzuheben und damit das Bildungsniveau der österreichischen Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Akademikerquote) zu erhöhen. Die Sicherung der Qualität der Lehrpläne dient einer bestmöglichen Beschäftigungsfähigkeit für Bachelor-Abschlüsse sowie einer nachhaltigen Akzeptanz des dreistufigen Bologna-Modells (Bachelor, Master, PhD). Die Anerkennung des Bachelors als Akademiker in Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt (in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst) gilt es zu fördern.

Eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik benötigt steuernde Elemente für den Hochschulzugang im Sinne einer „zielorientierten Studienwahl“, um im internationalen Wettbewerb der besten Einrichtungen bestehen zu können. Auf dem aufbauend ist es für uns ein vorrangiges Ziel, die Rahmenbedingungen für die Studierenden weiter zu verbessern und die Studienförderung zur Stärkung der sozialen Absicherung weiter auszubauen. Zur Verbesserung der Studienbedingungen zählt auch die Optimierung der Betreuungsrelation Lehrende-Studierende nach internationalen Standards. Um die Drop-Out-Raten senken zu können, sollen Studieninteressierte bei der individuellen Studienwahlentscheidung aktiv unterstützt werden. Die Universitäten sollen verpflichtende flexible Studieneingangs- und Orientierungsphasen durchführen, als deren Ergebnis eine transparente, leistungsorientierte Feststellung der Kenntnisse für das Weiterstudieren stehen soll.

1. Ein „Österreichischer Hochschulplan“

Als Gesamtkonzept zur Gestaltung des österreichischen Hochschulraums ist ein „Österreichischer Hochschulplan“ mit folgenden Schwerpunkten zu entwickeln: strategische Leitlinien, Standortoptimierungen, Durchlässigkeit innerhalb des Hochschulwesens in Österreich, sowie Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten und Bündelung von Forschungsinfrastruktur.

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Universitäts- und Hochschulrechts ebenso ein, wie in die Verhandlungen zu bzw. der Gestaltung der Leistungsvereinbarungen und in den Fachhochschulentwicklungsplan. Der Intention einer Gesamtgestaltung des österreichischen Hochschulraums entsprechend soll die gänzliche Überführung der Donau-Universität Krems in ihrer bisherigen Dimension in den Rahmen des UG 2002 geprüft werden.

2. Neue Wege in der Qualitätssicherung nach europäischen Maßstäben

Hohe Qualitätsstandards, ein einheitlicher „Konsumentenschutz“ für Studierende (z.B. Mobilität und Durchlässigkeit bzw. ECTS-Anrechnungen) und eine Verbesserung der Akzeptanz für die Leistungen der Universitäten und Hochschulen sind notwendige Kriterien für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Hochschulbereichs.

Als wichtiger Schritt in diese Richtung soll die Zusammenführung der bestehenden Agenturen zu einer neuen sektorenübergreifenden Einrichtung nach europäischen Standards und unter Bündelung vorhandener Kompetenzen, Expertisen und Ressourcen im Bereich der externen Qualitätssicherung erfolgen, wobei auf die Flexibilität zur Aufnahme weiterer Sektoren zu achten ist.

Um das Ziel gemeinsamer (Mindest-)Standards für hochschulische Angebote und Verbesserung der Evaluierungs- und Qualitätssicherungsinstrumente zu erreichen, soll ein gemeinsames Rahmengesetz für die externe Qualitätssicherung für alle Hochschulsektoren (öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen) sowie weitere Anbieter hochschulischer Programme (z.B. Lehrgänge universitären Charakters) die Definitionen, Überprüfbarkeiten dieser Standards sowie Konsequenzen festlegen.

Die Errichtung und Entwicklung einer „Einrichtung für wissenschaftliche Integrität“ soll unterstützt werden.

3. Bekenntnis zum Ziel 2% BIP in tertiäre Bildung

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel mit öffentlichen und privaten Investitionen 2% des BIP im tertiären Bildungssektor zu erreichen. Als Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden die Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungen zu einer weiteren Hebung von inneruniversitären Effizienzreserven bewegt: z.B. durch die Einführung einer vollständigen Kostenrechnung, einer gleichmäßigeren Auslastung der Kapazitäten, Vermeidung von Fehlallokationen von Mitteln sowie Schaffung universitätsübergreifender Angebote oder gemeinsame Nutzung von Infrastruktur. Eine übermäßig bürokratische Vollziehung im Bereich der Ausnahmetatbestände im Rahmen der Studienbeiträge soll vermieden werden.

4. Vorarbeiten für eine neue universitäre Budgetgestaltung

Ein wichtiger Beitrag zur Begleitung eines ansteigenden Budgetpfads ist eine sorgfältige Vorbereitungen für eine künftige Teilung der Finanzierung der Universitäten nach studierendenbezogenen Mitteln (Lehre) und Forschung. Zu diesem Zweck sollen international übliche Modelle untersucht, ihre Vor- und Nachteile bewertet sowie ihrer Anwendbarkeit auf Österreich überprüft werden. Ziel ist die Entwicklung von Eckpunkten eines „österreichischen Modells“.

5. Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002

Zur Optimierung des Universitätsgesetzes 2002 wird auf Grund der Erfahrungen und des Evaluierungsprozesses 2007 mit dem Ziel „Autonomie stärken und weiterentwickeln“ eine UG-Novelle 2009 erarbeitet, wobei u.a. folgende Eckpunkte enthalten sein werden:

- Verpflichtende positive Absolvierung einer flexiblen Studieneingangs- und Orientierungsphase, die einen Querschnitt des im Fachbereich zu erwartenden Stoffs vermittelt, in allen Diplom- und Bachelorstudien, deren Zulassung nicht besonders gesetzlich geregelt ist.
- Für den Zugang zum Masterstudium soll den Universitäten die Möglichkeit zur autonomen Gestaltung nach qualitativen Gesichtspunkten zukommen, wobei im Kontext der Entwicklungen eines Europäischen Hochschulraumes (Bologna-

Prozess) die Transparenz darüber, welche Vorkenntnisse für ein weiterführendes Master-Studium erforderlich sind, Voraussetzung ist, und ein entsprechendes fach einschlägiges Bachelor-Studium der Anbieteruniversität jedenfalls diese Vorkenntnisse vermitteln muss. Im Bereich der PhD-Studienprogramme sollen autonome, leistungsorientierte Auswahlverfahren durch die Universitäten erfolgen können.

- Bessere Abstimmung der Zuständigkeiten der Organe, verbesserte Informationsrechte, verbesserte Mitwirkung (Senat, Betriebsrat, Universitätsrat, Studierende), Stärkung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, um die weitere Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten zu gewährleisten, Optimierung der Leistungsvereinbarung als Dialog- und Steuerungsinstrument (auch mit dem Schwerpunkt „allgemeine Zielsetzungen“ wie Steigerung der berufsbegleitenden Angebote, Frauenförderung, Serviceangebote, Betreuungsrelation, Kinderbetreuung, Behinderte, Schulkooperationen) und mehr anreizorientierte Möglichkeiten für die Umsetzung kurzfristiger Gestaltungsnotwendigkeiten innerhalb einer Leistungsvereinbarungsperiode, Ausbau der Studierendenanwaltschaft und Neuordnung der Studienberechtigungsprüfung.
- Im Sinne einer bedarfsgerechten Studienplatzentwicklung (§124b) soll in einem Stufenplan im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten sichergestellt werden, dass in den Studien Medizin und Zahnmedizin bis zum Wintersemester 2015 in Summe bis zu 2000 StudienanfängerInnen, im Studium der Tiermedizin in Summe bis zu 250 StudienanfängerInnen und im Studium der Psychologie in Summe bis zu 2300 StudienanfängerInnen die Aufnahme des Studiums möglich ist. Im Kontext des EU-Kommissions-Moratoriums soll dies in den Studien Medizin und Zahnmedizin unter der Maßgabe der Sicherstellung der Studienplätze für österreichische Studierende erfolgen.*)
- Die Refundierung der Studienbeiträge an die Universitäten soll möglichst auf Grundlage der aktiven Studierenden erfolgen, wobei die konkreten Parameter gemeinsam mit den Universitäten im Zuge der nächsten Novellierung des UG 2002 festzulegen sind. Ausgangsbasis ist die Zahl aller Studierenden im WS

2008/2009.

Aufbauend auf die UG-Novelle 2009 soll nach ausführlicher Diskussion mit allen Betroffenen das derzeitige „Kuriensystem“ durch ein „Faculty-Model“ nach internationalem Vorbild abgelöst werden.

6. Neue Karrierewege durch den Kollektivvertrag*)

Im Kontext mit dem durch das Universitätsgesetz 2002 avisierten neuen Arbeitsrechts an den Universitäten wird für eine ausreichende und nachhaltige Dotation für die Umsetzung des Kollektivvertrages gesorgt.

7. Offensive Fortsetzung des Erfolgsmodells Fachhochschule*)

Zur Stärkung der Fachhochschulen als fixer Bestandteil der österreichischen Hochschullandschaft soll die Erhöhung der Studienplatzfinanzierung auf 2009/10 vorgezogen werden; begleitet wird dieser Ausbau von der Ausdehnung der Zahl berufsbegleitender Studiengänge von 30% auf 50%.

8. Die besten Köpfe für unsere Schüler – Weiterentwicklung der LehrerInnenausbildung

Eine Expertengruppe soll bis Ende 2009 ein Konzept für eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau erstellen.

9. Fortsetzung der Generalsanierungsoffensive für eine moderne Universitätsinfrastruktur

Die Adaptierung und Modernisierung von sanierungsbedürftigen Gebäuden und Gebäudeteilen sowie die Errichtung von Ersatz-Bauten dienen direkt der Verbesserung der Studienbedingungen und der Forschungsmöglichkeiten. Eine Ausweitung des vereinbarten Finanzrahmens soll die zur Zielerreichung notwendige

Fortführung dieser Offensive mit Aktualisierung der Projekte ermöglichen*).

10. Mehr Mobilität, internationale Vernetzung und Exzellenz

Auslandserfahrung und internationale Vernetzung sind in Forschung und Wissenschaft bedeutende Erfolgsfaktoren für die individuellen Karrierewege und für den Wissenschafts- und Forschungsstandort generell. Bis zum Jahr 2020 soll daher jede/r zweite Hochschulabsolvent/in mindestens einen Auslandsaufenthalt vorweisen können. Notwendig dafür ist eine Steigerung der Studierenden- und Graduiertenmobilität in ausgewählte Länder, die Erhöhung der österreichischen Beteiligung an ERASMUS MUNDUS sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für den Standort Österreich. Dazu zählen auch alle Anstrengungen, internationale Nachwuchswissenschaftler im Rahmen von Doktoratsprogrammen nach Österreich zu holen. Entsprechende Programme und Kooperationen sollen deshalb als Exzellenzförderung vertieft und ausgebaut werden.

11. Konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der AbsolventInnen- und Erfolgsquoten

Zur Erhöhung der AbsolventInnen- und Erfolgsquoten im tertiären Bereich sollen neben der generellen Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Lehre und Studium und dem Monitoring von Studienfortschritt bzw. Studienschwierigkeiten folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Intensive Kooperationen zwischen der Sekundarstufe II und den Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereichs sollen die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahlentscheidung in der Schule unterstützen und damit den Übergang von der Schule in den tertiären Bereich (z.B. durch Integration universitätstypischer Lernformen an der Schule) verbessern.
- Mit der Ausweitung und Vernetzung des Beratungs- und Informationsangebots für MaturantInnen und Studieninteressente soll eine Verbesserung des Ausbildungs- und Studienwahlprozesses erreicht werden. Neue Formen der individuellen Begleitung wie Tutoring (Studierende begleiten Schüler der letzten Klassen zu Lehrveranstaltungen an Universitäten) und Coaching

(erfahrene Studierende begleiten jüngere Studierende über die Anfängertutorien in der Studieneingangsphase hinaus) sollen dabei besonders gefördert werden.

- Die Curricula sollen im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz (Verbesserung der Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem, Berufsfeldanalysen, Integration von Praktikumsphasen, Erstellung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen) weiterentwickelt werden.
- Berufsbegleitendes Studieren an Universitäten soll durch explizite Studienangebote oder Studienmodule für Erwerbstätige ermöglicht werden. Maßnahmen, die in der Studienabschlussphase eine Anschubfinanzierung für den raschen Abschluss des Studiums ermöglichen, werden intensiviert. Die Zukunft der Studierendenwohnheime und anderer Formen studentischen Wohnens soll evaluiert werden.

12. Weitere Verbesserungen für Frauen in der Wissenschaft

Die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gender Mainstreaming sowie die Förderung von Frauen entlang ihres Ausbildungs- und Berufsverlaufs im gesamten Wissenschaftsbereich (v.a. in Technik und Naturwissenschaft) sind sowohl als Querschnittsaufgabe als auch in Gestalt von konkreten Programmen verstärkt zu verfolgen. Konkret bedeutet das:

- Verbesserungen im Bereich Gleichbehandlung, Antidiskriminierungsmaßnahmen und Frauenförderung sowie Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils generell sowie insbesondere in Führungspositionen
- Entwicklung und Förderung neuer Karrieremodelle in Wissenschaft und Forschung sowie Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben; bedarfsorientierter Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Universitätspersonal und von Studierenden
- Maßnahmen für Frauen in Wissenschaft und Forschung wie beispielsweise durch

eine Ausweitung des Programmkonzepts von FORTE.

Medien

Bereich Medien und Telekommunikation

Die Medienpolitik der Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Medienlandschaft zu sichern. Der Ausbau und die Absicherung des dualen Rundfunksystems in Österreich im Einklang mit der Sicherung europäischer Standards und die zügige Umsetzung der Digitalisierung des Rundfunks sind zentrale Elemente der Medienpolitik der Bundesregierung. Zur Sicherung der Meinungsvielfalt ist es unabdingbar, faire Rahmenbedingungen für den Wettbewerb sowie Fördermaßnahmen in den Bereichen Content-, Aus- und Weiterbildung im Rahmen einer Medienförderung für kommerzielle und nicht-kommerzielle Privatrundfunkanbieter vorzusehen. Die österreichische Medienpolitik hat sich zahlreichen neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu stellen, wie beispielsweise das zunehmende Zusammenwachsen von Rundfunk und Telekommunikation, zunehmende Angebote über Telefondienste und das Zusammenwachsen zwischen Printmedien, Rundfunk und Online-Medien. Die Inhalte werden unabhängig vom Übertragungsweg angeboten. Es entstehen neue Medienformate und gleichzeitig damit die Möglichkeit einer starken Individualisierung des Angebots. Die Konvergenz der Medien erfordert konvergente Strukturen. Diese Entwicklungen erfordern einen ordnungspolitischen Rahmen, der mögliche Gefahren für die Medienvielfalt bzw. Konzentrations-Erscheinungen hintan hält. Unter dem Motto „digital und innovativ“ gilt es, den Medienstandort Österreich mit einer unverwechselbaren Medienlandschaft zu positionieren und attraktiv zu gestalten.

1. KommAustria Neu

Die unabhängige Medienbehörde KommAustria ist nach europäischen Standards zur Unterstützung des weiteren dynamischen Ausbaus der österreichischen Medienwirtschaft auszubauen. Die KommAustria neu hat jedenfalls einen Mediensenat, einen Senat für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zwei Telekommunikationssenate. Weitere Senate werden nach Bedarf eingerichtet. Die RTR nimmt weiterhin die Aufgaben des Geschäftsapparates der KommAustria (neu) wahr. Neben den bisherigen Aufgaben im Förderungsbereich (Fernsehfonds, Presse-

und Publizistikförderung, Digitalisierungsfonds) ist die RTR für die Abwicklung der neuen Förderung für private Medienanbieter zuständig zu machen. Weiters erweitert die RTR ihre Tätigkeit als Kompetenzzentrum um die Bereiche Medienforschung, Aus- und Weiterbildungsförderung sowie IKT-Entwicklung (Internet-Offensive).

2. Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Zukunftschancen

Die Bundesregierung bekennt sich zur zentralen demokratie- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der ORF als Stiftung ist als national und international agierendes, in Teilen gebührenfinanziertes Contentunternehmen in der digitalen Welt mit klarem öffentlich-rechtlichen Auftrag sowie EU-konformen Finanzierungen nachhaltig und dauerhaft abzusichern. Es soll darüber hinaus die Möglichkeit offen gehalten werden TW 1 in einen öffentlich-rechtlichen Spartenkanal, für Kultur und Information umzubauen.

Das ORF-Gesetz ist im Lichte der Ergebnisse des derzeit laufenden Beihilfeverfahrens anzupassen. Gegebenenfalls ist die Intensivierung der behördlichen Aufsicht über den ORF zu prüfen. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen gilt es darauf zu achten, die Festschreibung des digitalen Programmangebotes vorzunehmen, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk von den technologischen Entwicklungen nicht abgeschnitten wird.

Zur Zukunftssicherung des ORF sind alle notwendigen Maßnahmen im Unternehmen zu treffen, insbesondere um die finanzielle Basis nachhaltig zu sichern. Die Geschäftsführung hat gemeinsam mit dem Stiftungsrat insbesondere die Effizienz, Sparsamkeit und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in den Bereichen Content-Management und -Bereitstellung, Organisationsstrukturen, Personalressourcen sowie Technikeinsatz zu überprüfen, sicherzustellen und allenfalls zu optimieren, sowie Beteiligungen und Ausgliederungen auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie des Unternehmens auf Basis der neuen Rahmenbedingungen muss neben inhaltlichen und organisatorischen Eckpunkten sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens eine klare Orientierung an Nachhaltigkeitsprinzipien als öffentlich-rechtlichem Mehrwert beinhalten sowie die

Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung österreichischer Musik- und Filmproduktionen aufnehmen. Die Aufgabenstellung und Struktur der Gremien ist mit dem Ziel zu optimieren, die positive wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen. Die Auswahl der Publikumsräte durch Faxwahl soll überdacht werden, gleichfalls die Möglichkeit der Nominierung von Publikumsräten durch die Bundesregierung. Es soll ein Corporate Governance-Kodex für das Unternehmen gelten, differenziert nach Organmitgliedern und MitarbeiterInnen.

3. Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und Markttransparenz

Die Mediendiensterichtlinie ist 2009 in österreichisches Recht umzusetzen. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses sind auch die Werbebestimmungen im ORF-G zu evaluieren.

Zur Förderung des Wettbewerbs, zur Transparenz der Märkte und der Eigentümerstrukturen sowie zum Schutz der KonsumentInnen sind faire Marktregulierung und Missbrauchskontrolle unverzichtbar. Die unterschiedlichen Ansätze und Regelungsintensitäten in den verschiedenen Marktbereichen sind vor dem Hintergrund der Konvergenzproblematik auf ihre Wirkung hin zu überprüfen.

4. Aufstockung des Fernsehfilmförderungsfonds

Zur Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Film- und Medienstandort wird angestrebt, die Mittel des bei der RTR angesiedelten Fernsehfilmförderungsfonds, der einen zentralen Beitrag zur gesamten Filmförderung in Österreich leistet, auf 15 Mio. EUR aufzustocken. Dazu ist die Verwendung der Mittel des Digitalisierungsfonds vorzusehen.

5. Medienförderung für private kommerzielle und nichtkommerzielle Rundfunkbetreiber

Ziel der Bundesregierung ist die Stärkung des dualen Rundfunksystems. Die Einführung einer Förderung für private kommerzielle und nichtkommerzielle Rundfunkbetreiber soll daher unter Berücksichtigung neuer Finanzierungsformen

geprüft werden.

6. Modernisierung der Presse- und Publizistikförderung

Die Bundesregierung plant eine Modernisierung der Presse- und Publizistikförderung, insbesondere durch Berücksichtigung der digitalen Medien und Ausbau der „Qualitätsförderung und Zukunftssicherung“ (insbesondere JournalistInnenausbildung).

7. Presserat

Seitens der Bundesregierung werden die Verhandlungen der Gewerkschaft, des Verbands der österreichischen Zeitungen und des Vereins der Chefredakteure zu einem neuen Presserat ausdrücklich begrüßt. Seitens der Bundesregierung wird in Aussicht genommen, dieses wichtige demokratiepolitische Instrument finanziell zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass sich die relevanten Unternehmen und Titel beteiligen, unabhängig von Erscheinungsweise und Finanzierung.

8. Digitalisierung

Die Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie auf Basis der Erstellung einer Road-map durch die RTR und unter Einbeziehung aller betroffenen Kreise stellen einen wichtigen Faktor in der zukünftigen Medienpolitik dar. Die Bundesregierung wird weiters die gesetzlichen Grundlagen für die Zulassung von Digitalem Radio schaffen sowie ein wettbewerbsneutralen Zugang zur Infrastruktur für private elektronische Medienanbieter sicherstellen. Der Digitalisierungsfonds steht für Finanzierungsmaßnahmen weiterhin zur Verfügung.

9. Sicherung des Systems der Vergabe von Rundfunkfrequenzen

Im Bereich des Telekommunikationsrechtes werden in den nächsten Monaten die Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament über eine Reform des Rechtsrahmens ihren Abschluss finden. Eine wesentliche Aufgabe wird sein, sich dafür einzusetzen, dass die für die Bewirtschaftung von Funkfrequenzen geltenden Regeln die spezifische ökonomische Situation und medienpolitische Aufgabe des

Rundfunks berücksichtigen.

10. Abschaffung der Werbesteuer

Werbung stellt ein wesentliches Finanzierungsinstrument der Medienwirtschaft dar. Hier sollte es daher zu weiteren Liberalisierungsschritten kommen. Angesichts der schwierigen Konjunktursituation können wichtige Impulse zur Beschäftigung und zum Wirtschaftsstandort gemeinsam mit dem Medien- und Kommunikationssektor gesetzt werden. Neben Infrastrukturprojekten und Investitionen im IKT-Bereich steht dabei die Abschaffung der Werbesteuer im Rahmen von Finanzausgleichsgesprächen im Fokus.

KUNST UND KULTUR

Der Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt und eines offenen kulturellen Klimas, die besondere Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens und der kulturellen Partizipation sind für die Bundesregierung zentrale kulturpolitische Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, möglichst vielen Menschen die Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu ermöglichen.

Kunst und Kultur begünstigen, erschließen und schaffen, bezogen auf die heranwachsenden Generationen, das kreative Potential unserer Gesellschaft. Zugleich stellt der kulturelle Sektor in vielfacher Hinsicht eine Wachstumsbranche und einen wichtigen Beschäftigungsfaktor dar. Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einer ausreichend dotierten öffentlichen Kulturfinanzierung und zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur.

Die Bundesregierung sucht einen offenen Dialog mit Kunst- und Kulturschaffenden, deren Kreativität und künstlerisches Potential einen qualitätvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Diskussion gesellschaftlicher Fragen und damit zur Zukunftsfähigkeit und Identität unserer Gesellschaft leisten.

Kultur benötigt Freiräume, für die mit dem in der Bundesverfassung verankerten Prinzip der Freiheit der Kunst die Basis gelegt ist. Daher bekennt sich die Bundesregierung dazu, bestmögliche Rahmenbedingungen für eine freie Entfaltung und Entwicklung der Künstlerinnen und Künstler und deren künstlerisches Schaffen zu ermöglichen. Unterschiedliche Kunstströmungen sollen durch aktive Vermittlung offene Wege zu ihrem Publikum finden.

Aus kunst- und kulturpolitischer Sicht sollen steuerliche Maßnahmen zur Belebung des Kunstmarktes und Kunstsponsorings geprüft werden.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ein zusätzliches Budget in der Höhe von 20 Mio. EUR per anno vorgesehen. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur werden im Rahmen des Konjunkturpakets angestrebt, Finanzierungen

nach dem BIG-Modell werden geprüft.

1. Kulturelle Partizipation fördern

Kulturelle Bildung als Triebfeder für Kreativität in allen Bereichen des Lebens ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Die Bundesregierung wird sich daher weiterhin für eine verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung speziell an Schulen und für die Entwicklung innovativer Formen der Kulturvermittlung für besondere Zielgruppen (wie SeniorInnen, MigrantInnen) einsetzen. Die Prinzipien und Methoden des Audience Development werden dabei zielgerichtet in der Vorbereitung von nachhaltigen Vermittlungsprogrammen für einzelne Bevölkerungssegmente eingesetzt.

Besonderes Augenmerk soll künftig auch der Entwicklung und zielgruppenorientierten Harmonisierung der Eintrittspreise der vom Bund geförderten Einrichtungen geschenkt werden. Weiters soll geprüft werden, inwiefern in einzelnen Bundesländern bestehende Initiativen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für sozial schwächere Gruppen österreichweit ausbaubar sind.

2. Schwerpunkt Nachwuchsförderung und zeitgenössisches Kunstschaffen

Die Bundesregierung wird weiterhin besonderes Augenmerk auf die Förderung junger zeitgenössischer Kunst legen. Dazu sollen der Ausbau der Stipendienprogramme in allen Sparten forciert und verstärkt Maßnahmen gesetzt werden, um die internationale Präsenz österreichischer KünstlerInnen zu stärken (z.B. Ausbau von Auslandsmesseförderungen und Übersetzungsprogrammen).

Die Bundesregierung wird die Entwicklung neuer Förderungsinstrumente für den Bereich der Popmusik prüfen und eine Machbarkeitsstudie für ein Ausbildungsangebot im Bereich Popmusik und Musikbusiness unter besonderer Berücksichtigung bestehender Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich erstellen.

3. Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Studie zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich soll eine interministerielle Arbeitsgruppe ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler entwickeln.

Zur Verbesserung der Planbarkeit im Kunst- und Kulturbereich sollen mehrjährige Förderverträge verstärkt zum Einsatz kommen.

4. Kulturelle Vielfalt

Der Ausbau der Förderung regionaler Kulturinitiativen und interkultureller Projekte sowie die weitere Berücksichtigung der künstlerischen Qualität in den Bundesländern und eine entsprechende Verteilung der Kunstfördermittel sind ins Auge gefasst, insbesondere unter Berücksichtigung von Innovationsaspekten und jugendkultureller Lebenswelten.

Im Rahmen internationaler und bilateraler Handelsabkommen soll im Sinne der von Österreich ratifizierten UNESCO-Konvention zur Stärkung der kulturellen Vielfalt und zur aktiven Teilnahme der Bevölkerung am Kunst- und Kulturleben weiterhin auf die Absicherung der Besonderheiten des Kulturbereichs und des besonderen Charakters kultureller Güter und Dienstleistungen Bedacht genommen werden.

5. Filmwirtschaft und Filmförderung

Die Bundesregierung möchte den Stellenwert der audiovisuellen Medien entsprechend ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung weiter ausbauen und die österreichische Filmwirtschaft stärken. Angestrebt wird die Anhebung des Bundesbeitrags für das österreichische Filminstitut auf 20 Mio. EUR und eine Steigerung für die Förderung des Nachwuchsfilms*). Damit wird ein Beitrag geleistet, die Rahmenbedingungen für nationale und internationale Filmproduktionen in Österreich zu verbessern und die Attraktivität Österreichs als Filmstandort zu steigern. Die Kooperation zwischen Bund und Ländern soll intensiviert werden.

Beabsichtigt ist weiters die Stärkung der Programmkinos und die Entwicklung zielgruppen-spezifischer Vermittlungsprogramme für Schulen.

6. Bundesmuseen

Zur nachhaltigen internationalen Positionierung der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek als bedeutende Einrichtungen des Kunst- und Wissenschaftsbetriebs soll der bereits initiierte Prozess zur Weiterentwicklung der Bundesmuseenlandschaft fortgesetzt und der bestehende kulturpolitische Auftrag durch den Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen präzisiert werden. Durch eine den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Häuser Rechnung tragende Erhöhung der Basisabgeltung*) und projektbezogene Sonderfinanzierungen soll einerseits die rasche Umsetzung geplanter kultureller Infrastrukturmaßnahmen, sowie andererseits ein definierter Freiraum für die Museen zur gezielten Sammlungserweiterung im Bereich der Gegenwartskunst im Rahmen ihrer jeweiligen Profile ermöglicht werden.

Die größtmögliche Teilhabe der Bevölkerung in ihrer kulturellen und sozialen Vielfalt vor allem an der in den Bundesmuseen vorhandenen kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlung des Bundes ist ein zentrales Anliegen der Museumspolitik des 21. Jahrhunderts. Eine mit dieser Zielsetzung verbundene Schlüsselmaßnahme ist die Einführung des generell freien Eintritts für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre in alle Bundesmuseen gegen Kostenersatz. Um die damit angestrebte Schaffung einer nachhaltigen Beziehung zur kommenden Gruppe der Besucher und Nutznießer der Bundesmuseen zu erreichen, wird die Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Ausstattung der Bundesmuseen dafür sorgen, dass eine zielgruppengerecht differenzierte Palette attraktiver Programme und begleitender Maßnahmen, wie etwa die Maßnahmen zur Intensivierung der Kooperation mit den Schulen, zum Einsatz kommen können.

Die Bundesregierung wird sich auch dafür einsetzen, dass in den künftigen Förderprogrammen der Europäischen Union (Kulturförderungsprogramme ab 2013) Anliegen der Museen größere Berücksichtigung finden.

7. Bundestheater

Für die Bundestheater als bedeutende Institutionen des Kulturlebens in Österreich und international ist eine Erhöhung der Basisabgeltung entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Häuser vorgesehen*), um sowohl dem erhöhten Finanzbedarf für den laufenden Betrieb Rechnung zu tragen, als auch die Erhaltung der baulichen Substanz zu sichern. Eine Evaluierung der Bundestheaterorganisation in organisatorischer und struktureller Hinsicht ist vorgesehen.

Die Bundesregierung wird insbesondere Initiativen der Bundestheater auch in Kooperation mit privaten Sponsoren im Bereich kulturelle Partizipation und zur Erschließung neuer Besuchergruppen unterstützen.

8. Kultur- und Kreativwirtschaft

Die ökonomische, kulturelle, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedeutung von Kultur- und Kreativwirtschaft an der Schnittstelle von Wirtschaft und Kultur hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen und steht in enger Verknüpfungen mit der Ausformung einer zeitgenössischen Wissensgesellschaft. Zur Stärkung des Kreativstandorts und der Kulturwirtschaft in Österreich sind Initiativen und Förderprogramme in den unterschiedlichen Bereichen auszubauen. Im Rahmen des Europäischen Jahrs der Kreativität und Innovation 2009 soll hier ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Auf den Bereich der Musik, der sich derzeit in einer Umbruchsphase befindet, wird besonderes Augenmerk gelegt: Die Förderung österreichischer Musikproduktionen durch den österreichischen Musikfonds soll nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluierung abgesichert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind verstärkte Kooperationen zwischen der österreichischen Musikwirtschaft und den Medien anzustreben und die Verbesserung der Medienpräsenz österreichischer Musikschafter zu unterstützen, wobei besonderes Augenmerk auf den Einsatz neuer Medien zu legen ist.

9. Architektur und Baukultur

Ausgehend von den Aktivitäten des eingerichteten Beirates für Fragen der Baukultur und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Baukulturreports wird die Bundesregierung Maßnahmen zur Förderung qualitativer Baukultur in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und zu deren Verankerung im öffentlichen Bewusstsein setzen.

10. Restitution

Die Bundesregierung bekräftigt ihr Bekenntnis zur Restitution von Kunst- und Kulturgütern und zur Arbeit der Provenienzforschung und des Beirats. Angestrebt wird eine Novelle des Kunstrückgabegesetzes, um auf Basis der bisherigen Erfahrungen gesetzliche Anpassungen vornehmen zu können.

11. Öffentliche Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken sind Zentren für Bildung, Kultur, Information und soziale Integration. Sie sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen, die einen wichtigen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung mit Literatur und Zugang zu Information und neuen Medien bieten. Dazu soll ein umfassendes Entwicklungskonzept für öffentliche Bibliotheken in Zusammenarbeit mit den Ländern, Städten und Gemeinden erstellt werden.

12. Frauenförderung

Im Rahmen der Kunstförderung des Bundes soll der Frauenförderung besonderes Augenmerk geschenkt werden, insbesondere gilt es die Aufgliederung der Förderungen nach Geschlecht (gender budgeting) rasch umzusetzen.

13. Denkmalschutz und Digitalisierung des kulturellen Erbes

Der Denkmalschutz spielt eine wichtige gesellschafts- und wirtschaftspolitische Rolle. Zur zeitgemäßen Weiterentwicklung des Denkmalschutzgedankens prüft die Bundesregierung die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes. Verstärkte Anstrengungen sollen im Bereich der Digitalisierung (Sammlungen Bundesmuseen, Österreichische Nationalbibliothek, Artothek des Bundes) gesetzt werden, um die „Sammlung Österreich“ sichtbar zu machen, die bestehenden Datenbanken an das europäische Portal „Europeana“ anzuschließen, sowie die Verknüpfung mit dem Bildungsbereich zu verstärken. Als Voraussetzung, nicht zuletzt für die Integration in die gesamteuropäischen Bemühungen, wird die Bundesregierung die Festlegung einer nationalen Digitalisierungsstrategie veranlassen.

14. Haus der Geschichte Österreich

Die Planungen und weiteren Arbeiten zur Umsetzung des Hauses der Geschichte werden, wie vorgesehen, zügig weitergeführt

15. Ausbau der internationalen Aktivitäten

Ein vorrangiges Ziel der Auslandskulturpolitik soll es sein, junge österreichische KünstlerInnen im Ausland zu präsentieren und damit ein modernes und zeitgemäßes Bild Österreichs zu vermitteln. Angestrebt wird eine verstärkte ressortübergreifende Kooperation in Fragen der Auslandskulturpolitik.

Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren erstmals auch in den Vorhaben der jeweiligen EU-Präsidentschaft sowie den Plänen der EU-Kommission festgehaltenen Absichten in Richtung einer europäischen Kulturpolitik wird die Bundesregierung dieser europäischen Dimension der Kulturpolitik und dem Ausbau der internationalen Aktivitäten besonderes Augenmerk schenken. Darüberhinaus wollen wir Begleitmaßnahmen setzen, die weiterhin einen maximalen Rückfluß der für diesen Sektor vorgesehenen Mittel der EU ermöglichen.

16. Kulturhauptstadt Linz

ie Bundesregierung unterstützt Linz als Europäische Kulturhauptstadt 2009 (gemeinsam mit Vilnius). Dieses Projekt gibt der Landeshauptstadt und der gesamten Region neue Impulse und die Chance, sich als kreative und innovative Kulturregion mit nachhaltiger Wirkung zu präsentieren.

17. Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus

Die Republik Österreich ist bemüht, auch weiterhin ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus gerecht zu werden.

- Rasche Finalisierung der Schlusszahlungen auf der Grundlage des Entschädigungsfondsgesetzes. Zu diesem Zwecke sollen auf der Grundlage des Washingtoner Abkommens und des Entschädigungsfondsgesetzes die Ende 2008 noch anhängigen Antragsverfahren (etwa 1% der insgesamt gestellten Anträge) getrennt weitergeführt werden, wobei der Bund die später daraus resultierenden Zahlungen garantiert. Die Republik Österreich wird sich weiterhin jener Opfer besonders annehmen, die sozial benachteiligt sind.
- Fortführung des Nationalfonds; Gemeinsame Anstrengung mit Ländern und Gemeinden, des Nationalfonds sowie Dritter zur Restaurierung und Erhaltung der jüdischen Friedhöfe und unverzügliche Einleitung der noch ausstehenden zusätzlichen Maßnahmen.
- Zügige Einrichtung des Wiesenthalinstituts; Der Bund stellt dem VWI für die Unterbringung des Wiesenthal-Archivs und zum Zwecke der Durchführung der geplanten wissenschaftlichen Arbeiten einen Teil des Palais Strozzi in der Josefstädterstraße 39, 1080 Wien, zur Verfügung. In einer Übergangsphase bis 2011 stellt die Israelitische Kultusgemeinde dem VWI die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Die Kosten für die Adaptierungsarbeiten im Palais Strozzi werden zwischen dem Bund und der Stadt Wien zu je gleichen Teilen geteilt. Für den laufenden Betrieb kommen der Betreiber VWI, der Bund sowie die Stadt Wien zu je gleichen Teilen auf.

- Erneuerung des Österreich-Pavillons in der Auschwitz-Gedenkstätte;
Koordination und Teilfinanzierung durch den Nationalfonds.

AUSSEN- UND EUROPAPOLITIK

Europäische Union, Europa

Europapolitik

Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensprojekt in der Geschichte unseres Kontinents. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich uneingeschränkt zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Österreich ist und bleibt ein verlässlicher Partner seiner europäischen Nachbarn, und die Bundesregierung setzt sich weiterhin für ein starkes, geeintes und faires Europa ein. Europa muss den Bürgerinnen und Bürgern nützen und sie schützen. Die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union hat sich als wertvoller und positiver Faktor in der erfolgreichen Entwicklung unseres Landes bewährt.

Wir wollen ein starkes Österreich in einem geeinten Europa: Ein Österreich, das die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen, die uns die Europäische Union bietet, voll nützt. Ein Österreich, das ein kreativer und selbstbewusster Teilhaber am europäischen Einigungswerk ist. Ein Österreich, das aktiv zum Gelingen des europäischen Friedensprojekts beiträgt.

Österreich wird auch in Zukunft an allen EU-Politikbereichen aktiv gestaltend, voll und gleichberechtigt teilnehmen. Variable Geometrien unter Ausschluss Österreichs lehnen wir ab. Generell sprechen wir uns klar gegen neue Trennlinien in Europa (etwa in Form eines Kerneuropa) aus.

Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir uns für die besonderen Möglichkeiten und die Verantwortung gerade der mittleren und kleineren Mitgliedstaaten im europäischen Einigungsprozess einsetzen.

Die Vielfalt seiner Kulturen und Traditionen stellt den besonderen, auch von der EU zu respektierenden Reichtum Europas dar. Österreich wird sich dafür einsetzen,

dass die EU das Subsidiaritätsprinzip umsetzt und gezielt nur jene Aufgaben wahrnimmt, die auf europäischer Ebene besser als auf nationaler, regionaler oder Gemeindeebene gelöst werden können. Die im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Mechanismen der Subsidiaritätskontrolle werden entsprechend eingesetzt werden.

Europäische Zukunftsoffensive

Die EU muss eine europäische Zukunftsoffensive entwickeln, um das europäische Lebensmodell mit seiner ausgeprägten sozialen Dimension im Zeitalter der Globalisierung abzusichern und dynamisch weiterzuentwickeln.

Die österreichische Bundesregierung wird sich deshalb für Fortschritte vor allem in den folgenden Bereichen einsetzen:

- **Wachstum, Beschäftigung, Soziales:** Österreich wird sich in der EU für die Stärkung der nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft einsetzen und unterstützt die Einbindung der Europäischen Sozialpartner in die Politikgestaltung sowie den sozialen Dialog auf europäischer Ebene. Die Finanzkrise hat die Notwendigkeit einer einigen und handlungsfähigen EU, aber auch Defizite und Handlungsbedarf aufgezeigt: eine stärkere Beachtung sozialer Fragen und fairer Einkommensverhältnisse, ein Rahmen für Konjunkturmaßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Österreich wird sich angesichts der Finanzmarktkrise auch für die Errichtung einer europaweit koordinierten, transparenten und durchsetzungsfähigen Aufsichtsstruktur einsetzen. Neben den notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzkrise muss in dieser schwierigen Situation auch der europäischen Wirtschaft und der Sicherung der Arbeitsplätze volles Augenmerk geschenkt werden. Die EU muss bereit sein, auf den sich abzeichnenden Wirtschaftsabschwung und damit verbundene soziale Folgen genau so entschlossen zu reagieren wie auf die Finanzkrise. Die Menschen in Europa erwarten ein deutliches Signal für die reale Wirtschaft, die Unternehmen und die Beschäftigten. Eine zeitliche Abstimmung nationaler Konjunkturpakete kann die Interdependenzen des Binnenmarktes nutzen und die Wirkung nationaler Maßnahmen wesentlich verbessern.

- Europa muss fit gemacht werden für den globalen Wettbewerb. Sozialer Zusammenhalt, Verteilungsgerechtigkeit, Vollbeschäftigung und Geschlechtergleichstellung müssen mit nachhaltiger Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Hand in Hand gehen.
- Österreich wird sich weiterhin für gemeinsame EU-Mindestvorschriften im Bereich des Arbeitsrechts einsetzen.
- Österreich wird sich für eine koordinierte makroökonomische Politik auf europäischer Ebene einsetzen.
- **Umwelt und Klima:** Beim verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie in der Klimapolitik, hat die EU heute schon in vielem eine globale Vorbild- und Vorreiterfunktion, die wir weiter ausbauen wollen.
- **Transit:** Österreich wird sich auf europäischer Ebene weiterhin konsequent für eine nachhaltige Umwelt-, Klima- und Verkehrspolitik, sowie eine Kohärenz der jeweiligen EU-Politiken und -Instrumente einsetzen. Ein wesentliches Ziel ist die Entlastung der Umwelt durch eine Verlagerung von der Straße auf umweltschonendere Verkehrsmittel. Dies erfordert auch eine weitere Verbesserung der Wegekosten-Richtlinie (Straßengebühren-Richtlinie) der EU, um die für Österreich durch den Transit entstehenden Belastungen spürbar zu reduzieren.
- **Gentechnik-Freiheit:** Es bleibt unser Ziel, Österreich Gentechnik-frei zu halten. Unter Respektierung unserer internationalen Verpflichtungen werden wir deshalb die striktest-möglichen nationalen Regelungen aufrecht erhalten. Die Wahlfreiheit der KonsumentInnen sollte durch klare Kennzeichnung gewährleistet werden.
- **Konsumentenschutz:** Maßnahmen zum Schutz der KonsumentInnen gehören zu den für die BürgerInnen unmittelbar wahrnehmbaren Vorteilen der europäischen Integration. Die Bundesregierung wird sich für einen weiteren

Ausbau der KonsumentInnenrechte im Rahmen der EU einsetzen.

- **ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit:** Ausschöpfung der Übergangsfristen für neue EU-Mitgliedstaaten und stufenweise Öffnung für Fachkräfte und ArbeitnehmerInnen mit höherer Ausbildung nach Arbeitsmarktprüfung. Vor dem Hintergrund zusammen wachsender Arbeitsmärkte in Europa kommt Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping besondere Bedeutung zu.
- **Energie:** Österreich braucht – wie andere EU-Mitgliedstaaten – mehr Versorgungssicherheit durch eine Diversifizierung von Energieressourcen und -quellen. Österreich wird sich vor allem auch für Energiesparen und Energieeffizienz sowie für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energieträger in Europa einsetzen. Österreich wird neue nachhaltige Energie-Initiativen unterstützen, auch um die Abhängigkeit Europas von der Nuklearenergie substantiell zu verringern. Wir werden auf europäischer Ebene und global für strikteste Sicherheitsstandards für Nuklearanlagen eintreten. Wir werden die österreichische Forderung nach einer Revision des Euratom-Vertrags mit Nachdruck weiter verfolgen. Österreich wird eine engere Kooperation mit anderen atomkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der EU anstreben.
- **EU-Förderungen in Österreich:** Die Optimierung der Rückflüsse aus dem EU-Budget nach Österreich bleibt ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Wir setzen uns dafür ein, dass EU-Förderungen den Menschen in möglichst vielen Regionen, Gemeinden und Unternehmen zugute kommen. Einen besonderen Schwerpunkt soll dabei weiterhin die Entwicklung des ländlichen Raums bilden; hier soll Österreich weiterhin eine europäische Spitzenposition einnehmen. EU-Förderungen sind in Zukunft klarer und verständlicher als bisher auszuschildern. Zu den EU-Förderungen wird ein österreichisches „Europaprogramm 2009-2013“ erarbeitet.
- **Wiedervereinigung Europas:** Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der EU-Erweiterung durch Kroatien und weiterer Nachbarn am Balkan, die alle über eine Europäische Perspektive verfügen. Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien werden zielstrebig fortgeführt und möglichst rasch abgeschlossen. Auch alle

anderen Balkanstaaten haben eine klare Beitrittsperspektive, an deren Realisierung wir Schritt für Schritt arbeiten. Ein Beitritt ist für die Staaten dieser Region erst möglich, wenn auch sie alle festgelegten Kriterien erfüllen; und jeder Staat wird nach seinen individuellen Fortschritten bewertet werden. Österreich unterstützt Programme, die es den Balkanstaaten erlauben, die Beitrittskriterien möglichst rasch zu erfüllen und die regionale Kohäsion zu stärken. Moldau soll dabei sukzessive in den Annäherungsprozess Südosteuropas integriert werden.

- **Südosteuropa** bleibt weiter ein Schwerpunkt des österreichischen außen- und sicherheitspolitischen Engagements. Stabilität in dieser Region bedeutet Sicherheit und bessere Wirtschaftsbedingungen für Österreich. Die Donau stellt in mehrfacher Hinsicht ein verbindendes Element zwischen Österreich und dem Schwarzmeerraum dar. Der Donau- und Schwarzmeerraum ist eine wichtige außenpolitische Dimension, die die Bundesregierung weiterhin politisch, wirtschaftlich und kulturell nutzen wird. Österreich wird sich sowohl mit Hilfe der Europäischen Nachbarschaftspolitik als auch bilateral dafür einsetzen, die Anrainerstaaten der EU wie die Ukraine, Moldau, Weißrussland und den Südkaukasus an europäische Werte und Standards weitestmöglich heranzuführen. Zur Stärkung der Verbindungen zum Donaauraum wird die Bundesregierung ein Austauschprogramm für junge Berufstätige aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung aus der Region schaffen.
- Österreich wird in der EU mit Nachdruck den Ausbau und die Intensivierung der Beziehungen zu den EU-Nachbarn (östliche Dimension, Mittelmeerunion) und die Weiterentwicklung spezieller Partnerschaften forcieren.
- **Türkei:** Ein gezieltes und zugleich behutsames Heranführen der Türkei und ihrer Bevölkerung an europäische Werte und Standards ist im Interesse aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Österreich hat durchgesetzt, dass die Aufnahmefähigkeit der Union ein Kriterium darstellt und, dass die Verhandlungen mit der Türkei einen offenen Ausgang haben. Wir setzen uns für ein schrittweises Vorgehen zunächst mit dem Ziel einer maßgeschneiderten türkisch-europäischen Gemeinschaft ein. Die österreichischen Bürger werden

bei Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses mit Beitrittsziel für die Türkei in einer Volksabstimmung das letzte Wort haben.

EU-Verträge

Der Vertrag von Lissabon bleibt für Österreich ein wichtiger und bewahrenswerter Schritt. Ziel ist die rasche Inkraftsetzung und Umsetzung des Vertrages.

Grundsätzlich setzt sich die Bundesregierung zum Ziel, die Europäische Union noch demokratischer, transparenter, sozialer, bürgernäher, handlungsfähiger und moderner zu gestalten. Österreich wird darum grundsätzlich für europaweite Volksabstimmungen eintreten.

Hinsichtlich nationaler Volksabstimmungen verpflichten sich beide Koalitionsparteien, einen auf die Durchführung einer Volksabstimmung gerichteten parlamentarischen Antrag bzw. ein solches Verlangen von Mitgliedern des Nationalrates oder Bundesrates (Art. 43 und 44 B-VG) nicht gegen den Willen der jeweils anderen Koalitionspartei zu stellen oder zu unterstützen.

Für den Fall, dass eine Partei die andere bei Gesetzesbeschlüssen, Beschlussfassungen über Volksabstimmungen, Anträgen auf Volksbegehren oder sonstigen parlamentarischen Beschlüssen überstimmt, verpflichten sich die Koalitionspartner, gemeinsam einen Neuwahlantrag zu beschließen.

Stärkung des Vertrauens in Europa

Die Stärkung des Vertrauens der Österreicherinnen und Österreicher in die Europäische Union bleibt ein vorrangiges Anliegen der Bundesregierung. Sie verpflichtet sich zur umfassenden und beständigen Informationsarbeit zur EU und zum intensiven Dialog mit den Bürgern. Diese Verantwortung nimmt die Bundesregierung und jedes ihrer Mitglieder wahr. Die Koalitionsparteien engagieren sich im Sinne dieser gemeinsamen Linie.

Trotz der unbestreitbaren Vorteile, die die EU-Mitgliedschaft für Österreich gebracht hat, stehen viele der EU und ihrer Politik skeptisch gegenüber. Die Bundesregierung

nimmt diese Skepsis ernst und wird sich dieser Herausforderung stellen.

Die Bundesregierung wird daher verstärkt neue Wege der Vermittlung suchen und jedenfalls folgende Maßnahmen in Angriff nehmen:

- **Informationsarbeit der Ressorts:** Jedes Mitglied der Bundesregierung stellt die Erfolge und Fortschritte der österreichischen EU-Mitgliedschaft im jeweiligen Arbeitsbereich aktiv und regelmäßig dar: auf seiner Internetseite, in eigenen Informationsveranstaltungen, in der Medienarbeit. Darüber hinaus werden dem Parlament regelmäßig Europaberichte vorgelegt.
- **Interessensverbände:** Die Bundesregierung lädt die Interessensverbände ein, ihre Mitglieder regelmäßig über die vielfältigen Chancen zu informieren, die Europa seinen BürgerInnen bringt.
- **Länder und Gemeinden:** Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Ländern und Gemeinden wird weiter intensiviert, zum Beispiel durch eine engere Zusammenarbeit mit den BürgermeisterInen in der Europadarstellung und die Erstellung von „Europaprofilen“ der einzelnen Gemeinden.
- **Kennzeichnung von EU-Förderungen:** EU-Förderungen sind in Zukunft klarer und verständlicher als bisher auszuschildern. Zur besseren Kennzeichnung von EU-Förderungen in Österreich wird ein eigenes Logo geschaffen. Die Verpflichtungen zur Kennzeichnung von EU-Förderungen sind jedenfalls strikt einzuhalten. Zielsetzung ist die Kennzeichnung sämtlicher EU-geförderter Projekte.
- **„Europaforum Österreich“:** Für die Durchführung größerer Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Europa-Themen wird die Schaffung eines neuen „Europaforum Österreich“ geprüft. Dieses soll je nach Thema relevante Institutionen und Gruppen einbinden und auch in den einzelnen Bundesländern tätig sein.
- **„Europa“** ab dem ersten Schultag mit dem Ziel, Kindern möglichst früh mit dem notwendigen Verständnis für den praktischen Umgang mit Vielfalt im

Lebensalltag auszustatten. Die Bundesregierung startet eine Initiative „EU entdecken“. Zielgruppe sind alle Schulen in Österreich, gefördert werden soll eine umfassende Auseinandersetzung mit der Europäischen Union und Österreichs Rolle und Verantwortung in der EU.

- **Jugend und Europa:** Die Bundesregierung wird sich auch für die Ausweitung bereits bestehender EU-Programme wie Erasmus, Leonardo da Vinci und Comenius für junge Menschen einsetzen. Ein spezieller Focus wird hier auf die Weiterführung des Projektes „First Job Abroad“ gelegt werden, das vor allem auch Jugendlichen in nicht akademischen Laufbahnen die Möglichkeit einer europaweiten Mobilität bietet.
- **Europatag 9. Mai:** Die Bundesregierung wird den Europatag am 9. Mai offiziell begehen und Begegnungen der Bevölkerung mit den EU-Initiativen in Österreich besonders fördern. Die Bundesregierung hält am 9. Mai einen Sonderministerrat zu aktuellen europäischen Themen ab.
- Österreich wird für das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einen substanziellen inhaltlichen Beitrag leisten.

Österreicherinnen und Österreicher leisten einen wichtigen Beitrag für die positive Beteiligung unseres Landes an der Mitgestaltung der Politik auf europäischer Ebene. Österreich wird diese Erfolge evaluieren und die Österreichische Quote in EU-Institutionen, insbesondere in leitenden Funktionen, erhöhen sowie verstärkt nationale Expertinnen und Experten entsenden. Überdies sollen weitere Möglichkeiten geprüft werden, wie die von den ExpertInnen auf EU-Ebene gewonnene Erfahrung bestmöglich für die innerstaatliche Verwaltung nutzbar gemacht werden können. Die Durchlässigkeit zwischen dem österreichischen öffentlichen Dienst und den Diensten der EU-Institutionen ist zu verbessern.

Die Bundesregierung lädt alle in den EU-Institutionen und -Organisationen tätigen ÖsterreicherInnen ein, ihre Aufgaben und Erfahrungen in ihrer österreichischen Heimatgemeinde, ihrer ehemaligen Schule oder Universität mitzuteilen und zur

Diskussion zu stellen („Back to School“).

Für seine weiter intensivierte EU-Informationsarbeit werden dem BMeiA zusätzliche personelle und finanzielle Mittel, auch zum Aufbau einer öffentlich zugänglichen Informationsstelle, zur Verfügung gestellt.*)

Außenpolitik

Mitgestalten in der Welt – Global Mitverantwortung übernehmen

Den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (wie Armut, Klimawandel, Abrüstung, wirtschaftliche und soziale Ungleichgewichte, Nahrungsmittelkrise, HIV/AIDS, Bevölkerungswachstum, Migrationsströme) können wir nur gemeinsam mit unseren Partnern in der Welt wirksam begegnen. Österreich tritt deshalb mit Nachdruck für einen effektiven Multilateralismus mit den Vereinten Nationen (VN) als dessen Zentrum ein. Die Bundesregierung wird sich daher im Rahmen des VN-Reformprozesses aktiv für eine Stärkung der Vereinten Nationen als wirksames Instrument zur Bewältigung der globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts einsetzen. Sie wird dabei Problemen in Zusammenhang mit der Globalisierung verstärkt Augenmerk schenken. Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, nachhaltige Entwicklung durch verbesserte Zusammenarbeit mit den Handelspartnern insbesondere in den Bereichen Handel & Sozialstandards sowie Handel & Umwelt zu fördern. Dazu zählt insbesondere aktives Engagement, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene, für eine Berücksichtigung sozialer und ökologischer Zielsetzungen in internationalen Abkommen.

Österreich ist bereit, global mitzugestalten und Mitverantwortung zu übernehmen. 2009-2010 wird Österreich dieser Verpflichtung auch konkret als Mitglied im UNO-Sicherheitsrat nachkommen. Geleitet von den traditionellen Grundsätzen und Werten der österreichischen Außenpolitik wird Österreich den Einsatz für Menschenrechte, die Weiterentwicklung und Anwendung des Völkerrechtes und die Herrschaft des Rechts, entschlossenes Eintreten für den Dialog, gezielte Förderung von Frauen in Friedensprozessen sowie Konfliktprävention, friedliche Konfliktlösung und, wo erforderlich, ein effektives Krisenmanagement in den Vordergrund seines Wirkens im Sicherheitsrat stellen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem

Engagement für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation zu. Die erfolgreiche Kandidatur Österreichs für die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat hat gerade auch unseren Beziehungen zu den Ländern Afrikas, Lateinamerikas und des pazifischen Raumes wichtige neue Impulse verliehen. Diese Beziehungen wird Österreich nunmehr nachhaltig weiter entwickeln. Dazu müssen auch entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.*)

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene und weltweit weiterhin engagiert für die Achtung der Menschenrechte ein. Österreich wird sich daher auch um einen Sitz im UNO-Menschenrechtsrat für die Periode Juli 2011 bis Juli 2014 bewerben.

Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende Friedenspolitik ein. Auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlich bestimmten immerwährenden Neutralität wird Österreich weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner in der Welt sein und sich aktiv an der weiteren Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen. Dazu gehört die Erreichung des bestehenden EU-Planungsziels („Headline Goal 2010“) unter besonderer Berücksichtigung der Sicherstellung der raschen Reaktionsfähigkeit der EU. Zugleich sind die EU-Instrumente für das zivile Krisenmanagement auf Basis der EU-Planungsziele für 2008 auszubauen.

Überdies wird sich Österreich weiterhin an friedenserhaltenden und friedenssichernden Maßnahmen der VN beteiligen und die Spezialisierung für derartige Einsätze vorantreiben. In enger Zusammenarbeit mit den anderen neutralen und bündnisfreien Teilnehmerstaaten der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) wird sich Österreich auch weiterhin aktiv an PfP-Aktivitäten beteiligen.

Österreich wird sich weiterhin nachdrücklich für eine aktive Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einsetzen. Eine effektive OSZE ist für die gesamteuropäische Sicherheit unverzichtbar und stärkt den Amtssitz Wien.

Sicherheit und Stabilität in Europa bauen auf einem demokratischen und rechtstaatlichen Fundament auf. Hier leistet der Europarat einen unverzichtbaren

Beitrag. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für ein kohärentes Zusammenwirken von OSZE, Europarat und EU ein.

Konfliktlösung und Friedenssicherung ist gleichermaßen Frauen- wie Männersache. Keine Gesellschaft der Welt kann es sich leisten, auf 50% ihres Potentials zu verzichten. Österreich wird sich daher weiter für die verstärkte Einbindung von Frauen in internationale Friedensbemühungen einsetzen. In diesem Zusammenhang setzt sich Österreich in der UNO für eine Überprüfung der Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen in bewaffneten Konflikten und Friedensprozessen“ zu deren 10. Jahrestag im Herbst 2010 ein. Frauen als Partnerinnen zu gewinnen, zu ermutigen und zu fördern, ist auch ein Hauptanliegen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Österreich wird seine Bemühungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie gegen die Weiterverbreitung von Kernwaffen fortführen und für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts eintreten. Besonderes Augenmerk wird der weltweiten Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen gewidmet werden.

Die Stärkung der Eckpfeiler der internationalen Sicherheitsarchitektur, insbesondere des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) und des Atomwaffenteststopvertrages (CTBT), wird eine Priorität der österreichischen Außenpolitik bleiben. Vor diesem Hintergrund wird sich Österreich mit gleichgesinnten Partnern für die vollständige Abrüstung aller Atomwaffen einsetzen.

Österreich beobachtet mit Sorge die Renaissance der Nuklearenergie. Österreich wird allen Versuchen, Nuklearenergie als eine sichere und nachhaltige Energieform darzustellen, mit Nachdruck entgegenzutreten. Neben dem der Nukleartechnologie innewohnenden Umweltrisiko muss auch der Nichtweiterverbreitung verstärktes Augenmerk geschenkt werden. Daher wird Österreich weiter für die Errichtung eines multilateralen Systems zur Regulierung des Zugangs zu nuklearem Brennstoff unter strenger Kontrolle der Internationalen Atombehörde (IAEO) eintreten.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Österreich als Amtssitz internationaler Organisationen und Konferenzen weiter zu stärken. Es gilt, Wien als globales

Kompetenzzentrum für menschliche Sicherheit und Energie weiter auszubauen. Die Bundesregierung wird dazu auch Wien als Amtssitz für eine neu zu schaffende internationale Agentur für Erneuerbare Energie aktiv bewerben. Die Gewährleistung der Energiesicherheit der EU und Österreichs wird ein zentrales Anliegen auch der österreichischen Außenpolitik bleiben.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Wien als Kompetenzzentrum für Sicherheitsfragen weiter auszubauen. Im Hinblick auf die weltweite Renaissance der Nuklearenergie und der international stark steigenden Rüstungsausgaben wird dabei besonderes Augenmerk auf eine Stärkung der IAEO und der existierenden Waffenkontrollregime gelegt werden. Die bessere Vernetzung des Kompetenzzentrums Wien mit den internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsinstitutionen wird vorrangig betrieben werden.

Österreichs Außenpolitik wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine Friedenslösung im Nahen Osten einsetzen.

Auch wird Österreich den Dialog der Kulturen – unter besonderer Einbeziehung des europäischen Islam sowie von Frauen, Jugendlichen und Medien – aktiv weiter verfolgen.

Auslandskulturpolitik unterstützt gezielt die österreichischen Interessen in Europa und der Welt. Mit dem Netzwerk an Kulturforen und Österreich-Bibliotheken ist sie ein integraler und weiter zu stärkender Bestandteil der Außenpolitik. Die Bundesregierung wird das operative Budget für Auslandskulturarbeit substantiell erhöhen und die bestehenden Instrumente zur Vermittlung eines modernen Österreich-Bildes in Europa und der Welt weiter stärken*). Den Österreich-Instituten kommt eine besondere Bedeutung als Sprachausbildungs- und Integrationsinstrument zu. Deshalb werden ihnen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um das Netz dieser Institute auszubauen*). Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kulturhauptstadt 2009 Linz (gemeinsam mit Vilnius) als kreative Kulturregion. 2009 – zwanzig Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer – wird die Bundesregierung initiativ besonders der Jugend das Epochenjahr 1989 und das

Ende der Teilung Europas nahebringen.

Ein vorrangiges Ziel der Auslandskulturpolitik soll es sein, junge österreichische KünstlerInnen im Ausland zu präsentieren und damit ein modernes und zeitgemäßes Bild Österreichs zu vermitteln. Angestrebt wird eine verstärkte ressortübergreifende Kooperation in Fragen der Auslandskulturpolitik.

Entwicklungszusammenarbeit*)

Die österreichische Bundesregierung ist bestrebt, das 0,51%-Ziel 2010 zu erreichen. Die Erreichung dieses Ziels erscheint jedoch vor dem Hintergrund der beschränkten budgetären Möglichkeiten schwierig. Zudem gehen ab 2009 die Entschuldungen drastisch zurück, was beachtliche zusätzliche Budgeterfordernisse bedeutet. Vor diesem Hintergrund werden – im Rahmen der Budgeterfordernisse insgesamt – entsprechende finanzielle Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels zu unternehmen sein. Dies gilt auch für den weiteren Pfad zur Erreichung des Millenniums-Zieles 0,7% im Jahr 2015. Dabei werden in den nächsten vier Jahren insbesondere die gestaltbaren Mittel der OEZA sowie die freiwilligen Beiträge zu internationalen Entwicklungsorganisationen schrittweise und kontinuierlich substantiell angehoben. Darüber hinaus wird die Bundesregierung unter anderem die für Zwecke der humanitären Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel substantiell erhöhen.

Die im EZA-Gesetz festgelegten und bewährten Schwerpunkte und Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden beibehalten: die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist den erneuerbaren Energien ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Österreich wird sich auch weiterhin aktiv für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und für den weltweiten Kampf gegen Armut, Hunger und Krankheit (wie HIV/AIDS) einsetzen.

Entwicklungspolitische Nachhaltigkeit und Kohärenz muss in allen Politikbereichen

als Zielvorgabe anerkannt werden.

Die ADA als wichtigstes Instrument der bilateralen österreichischen Entwicklungszusammenarbeit hat sich bewährt. Sie wird in der bestehenden Struktur, einschließlich der Anbindung an das BMeiA, weitergeführt.

Das BMeiA als Serviceeinheit und Vernetzungszentrale

Weiterer Ausbau der Servicefunktionen des BMeiA, um den Erwartungen der österreichischen Bürger und der heimischen Wirtschaft optimal zu entsprechen.

Das Potential, das der Europäische Auswärtige Dienst gerade auch in konsularischer Hinsicht bietet, wäre bestmöglich zu nutzen.

- Verbessertes Krisen- und Katastrophenmanagement, auch gemeinsam mit den Schengen-Partnern: Lokale konsularische Betreuung für den Notfall dort sicherstellen, wo sich jährlich tausende österreichische Touristen aufhalten.
- Sicheres und missbrauchsfestes Visasystem: Um eine sichere, gründliche und effiziente Bearbeitung und Kontrolle angesichts stetig steigender Zahlen von Visa-Anträgen zu garantieren, sind ausreichend Fachpersonal und moderne Geräte zum Erkennen von gefälschten Dokumenten bereitzustellen. Dies gilt auch für jene Bereiche, in denen die Vertretungsbehörden im Asylwesen unterstützend tätig werden.
- Die Vertretungsbehörden sollen verstärkt Informationen über die rechtliche Situation in Österreich sowie die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt anbieten, um potentiellen Zuwanderinnen und Zuwanderern ein realistisches Bild hinsichtlich ihrer Chancen auf Zuwanderung zu vermitteln.
- Mehr Sicherheit durch Biometrie bei Reisepässen und bei Visa in Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten bzw. in Umsetzung der künftigen Verordnung zur Änderung der Gemeinsamen

Konsularischen Instruktion (GKI): Um Mehraufwand möglichst gering zu halten, Ausbau der Zusammenarbeit mit Schengen-Partnern, Errichtung gemeinsamer Visa- und Biometrie-Zentren sowie Prüfung der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (Outsourcing).

- Ausarbeitung eines Konsulargesetzes nach internationalem Vorbild zur Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für die bürgernahen Tätigkeiten des BMeiA.
- Unterstützung von österreichischen Unternehmen im Ausland in enger Zusammenarbeit mit der WKO. Österreich muss seine wirtschaftlichen Interessen, Exportpotentiale und Wachstumsperspektiven in der Welt in Zukunft noch besser nützen. Die bewährte Zusammenarbeit mit der WKO wird weitergeführt.

Als österreichische Vernetzungszentrale wird das BMeiA in seinen verschiedenen Arbeitsbereichen auf ein effizientes Informationsmanagement von Regierungsstellen mit Parlamentariern, Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt achten. In diesem Zusammenhang wird sich das BMeiA für eine Stärkung der Analyse- und Beratungskapazitäten österreichischer Think Tanks im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und deren besserer Vernetzung einsetzen.

LEISTUNGSFÄHIGER STAAT

A) Vorrangig umsetzbare Verfassungsreformen

Obwohl die Koalitionsparteien über keine Verfassungsmehrheit im Nationalrat verfügen, streben sie eine Weiterentwicklung des Bundesverfassungsrechts an, die insbesondere folgende Punkte betrifft:

1. Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Das gut ausgebaute österreichische Rechtsschutzsystem soll vor allem durch die Einführung einer mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit nochmals wesentlich im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung, eines verstärkten Bürgerservice und der Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes verbessert werden.
2. Einführung von Landesverwaltungsgerichten entsprechend den bisherigen Beratungsergebnissen, insbesondere nach folgenden Leitlinien:
 - Entscheidung in der Sache selbst
 - Möglichkeit zur Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes mit Ablehnungsrecht
 - Grundsätzlich Einzelrichterentscheidungen
 - Der Materiengesetzgeber kann Senatsentscheidungen vorsehen, in Angelegenheiten der Landesvollziehung und der mittelbaren Bundesverwaltung nur mit Zustimmung der Länder
 - Möglichkeit von Fachsenaten mit fachkundigen Laienrichtern sowie der Einbeziehung von Rechtspflegern
 - Beschwerdevorentscheidungen mit der Möglichkeit der Abänderung in

jede Richtung

- Grundsätzliche Beibehaltung des zweigliedrigen Instanzenzuges bei Selbstverwaltungskörpern, Entfall der Vorstellung
 - Einheitliches Verfahrensrecht für alle Landesverwaltungsgerichte
 - Pauschale Abgeltung des sich aus Zuständigkeitsverschiebungen ergebenden Mehraufwandes.
3. Prüfung der Einführung weiterer Bundesverwaltungsgerichte erster Instanz.

2. Gemeinden und interkommunale Zusammenarbeit

1. Verankerung der Daseinsvorsorge (Leistungen von allgemeinem Interesse für die örtliche Gemeinschaft) als Aufgabe der Gemeinden und Städte
2. Bestandsgarantie für die Gemeinden und Städte durch verpflichtende Volksabstimmungen und Entfall der verfassungsgesetzlichen Grundlage für die Bildung von Gebietsgemeinden
3. Ausweitung des Ordnungsrechts der Gemeinden und Städte
4. Aufhebung der Beschränkung von Gemeindeverbänden auf einzelne, bestimmte Aufgaben und Ausweitung auf Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches (multifunktionale Gemeindeverbände)
5. Ermöglichung von die Landesgrenzen überschreitenden Gemeindeverbänden
6. Entfall der Zustimmung der Bundesregierung zu Landesgesetzen, mit denen Gemeinden ab 20.000 Einwohnern ein eigenes Statut verliehen wird.

3. Verfassungsautonomie der Länder

1. Entfall des Einspruchsrechts der Bundesregierung nach Art. 98 Abs. 1 bis 3 B-VG gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage unter Beibehaltung der

Regelungen betreffend Abgaben (Art 98 Abs 4 B-VG).

2. Entfall des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen und Einbau der als notwendig angesehenen Bestimmungen in das B-VG, wobei insbesondere die Einheit des Amtes der Landesregierung gewahrt bleiben soll.
3. Beibehaltung der besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Stellung von Wien als Land und Stadt.
4. Entfall des Zustimmungsrechtes der Bundesregierung hinsichtlich der Organisation des Amtes der Landesregierung.
5. Im Katastrophenfall muss eine einheitliche Führung durch den Landeshauptmann sichergestellt sein. Der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau soll zum zentralen Entscheidungsträger bei Krisen und in Katastrophenfällen unabhängig von der Zuständigkeit (unter Umständen mehrerer verschiedener) anderer Behörden und Organe berufen sein.

4. Rechnungshof und Volksanwaltschaft

1. Die Volksanwaltschaft soll in Zukunft über einzelne Wahrnehmungen berichten können (Einzelberichte).
2. Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für die Anwendung der Anti-Folter-Konvention
3. Möglichkeit für die Länder, unbeschadet der bestehenden Zuständigkeit des Rechnungshofs den Landesrechnungshöfen die Überprüfung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu übertragen.
4. Abstimmung des Rechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zur Vermeidung nicht erforderlicher Doppelprüfungen.
5. Abberufbarkeit des Präsidenten des Rechnungshofes und der Mitglieder der

Volksanwaltschaft mit Zweidrittelmehrheit des Nationalrates.

B) Weitere Schritte einer Verfassungsreform

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung die Klärung folgender Punkte an:

1. Zuständigkeitsverteilung

1. Zeitgemäße Beschreibung und Abgrenzung der einzelnen Kompetenztatbestände als Grundlage für zweckmäßige Veränderungen
2. Beseitigung noch vorhandener Doppelgleisigkeiten bei Bundes- und Landesbehörden, wie z.B. im Bereich der Schulbehörden
3. Abschaffung der Bezirks- und Landesschulräte und deren Kollegien; Einrichtung von Beiräten als beratende Organe auf Landesebene mit Vertretern von Schülern, Eltern und Lehrern
4. Einrichtung von Bildungsdirektionen
5. Das Qualitätsmanagement soll durch eine neu strukturierte Schulaufsicht im Sinne eines Qualitäts-Controllings erfolgen.
6. Prüfung einer gemeinsamen Koordinierung zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden bei großen raumrelevanten Vorhaben, Planungen und Förderungen.

2. Öffentlich-rechtliche Verträge

1. Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 15a-Vereinbarungen
2. Schaffung einer weiteren Kategorie öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zur Einbeziehung von Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts
3. Prüfung der Möglichkeit, durch Vereinbarung der Gebietskörperschaften auch gemeinsame Einrichtungen schaffen zu können

zu verhindern. Daher sind Möglichkeiten zu prüfen, um eine nachträgliche Stimmabgabe auch ohne Angabe von Ort und Zeit auf der Wahlkarte zu verhindern.

2. Bereinigung der unterschiedlichen Parteienbegriffe im Wahlrecht, Parteiengesetz und in den parlamentarischen Geschäftsordnungen.

D) Grundrechte

1. Es wird angestrebt, die in der österreichischen Rechtsordnung bzw. völkerrechtlich verankerten und allenfalls neue Grundrechte in einem übersichtlichen Grundrechtskatalog zusammenzufassen und diesen in das Bundes-Verfassungsgesetz einzubauen.
2. Dabei soll auch die gewachsene sprachliche und kulturelle Vielfalt der autochthonen Volksgruppen verankert und in Zusammenarbeit mit den Volksgruppenbeiräten das Volksgruppengesetz überarbeitet werden.
3. Im Rahmen der Volksgruppenförderung soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu berücksichtigen.
4. Die Regelung zur Umsetzung der Ortstafelerkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs soll in möglichst breitem Konsens mit den Volksgruppen auf der Grundlage der bisherigen Vorschläge verfassungsrechtlich abgesichert werden.

E) Abbau und Verhinderung von Überregulierungen

1. Bei Gesetzen und Verordnungen besteht die Notwendigkeit, auch volkswirtschaftliche Folgekosten auszuweisen, weiters auf die Einfachheit, Klarheit etc. von Regelungen zu achten. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien sollen Normen, die über die Umsetzung hinausgehen, besonders dargestellt werden. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind nach den

Kriterien Folgekosten und effiziente Regelungsmechanismen zu durchleuchten.

2. Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“, die auf eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes und eine Erhöhung der Beschäftigung gerichtet ist, wird fortgeführt. Bis 2010 sollen 25% der Verwaltungslasten auf der Grundlage von bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen reduziert werden, bis 2012 25% der Informationsverpflichtungen mit EU-rechtlichem Hintergrund. In einem weiteren Schritt sollen die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger gesenkt werden.
3. Zur Erhöhung der Effizienz sind die Umstellung von Einzel- auf Typengenehmigungen, das one-stop-Prinzip für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger (unter Wahrung des Rechtsschutzes) sowie die Konzentration von Bewilligungs- und Kontrolltätigkeiten zu verstärken.
4. Die österreichische Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Wahrung und Wiederherstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen der Höhe von EU-Regionalförderungen und dem Aufwand für die Verwaltung, Prüfung und Kontrolle dieser Mittel ein.

F) Verwaltung und öffentlicher Dienst

1. Im Dienste der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft unseres Landes werden für den Öffentlichen Dienst des Bundes moderne und zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen und zu einem grundsätzlichen allgemein anwendbaren Dienstrechtsgesetz zusammengefasst. Dabei ist auf eine starke Eigen- und Führungsverantwortung, Ergebnisorientierung, Leistungshonorierung und Flexibilität sowie verständliche Lesbarkeit zu achten. Möglichkeiten für Spezialbestimmungen und Bestimmungen für Berufs- und Aufgabengruppen sollen dabei berücksichtigt werden können; geprüft werden sollen auch die Möglichkeiten für geänderte Einkommensverläufe.
2. Weitere Konsolidierung des Personalstandes unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Bundes und allfälliger spezieller Erfordernisse der Aufgaben

des Bundes, unter Anwendung einer zukunftsorientierten, verantwortungsbewussten Personalplanung.

3. Die Durchlässigkeit und Kompatibilität des öffentlichen Dienstes mit externen Bereichen und eine Laufbahn- und Aufstiegsentwicklung über verschiedene Gebietskörperschaften und Bereiche hinweg soll stark gefördert und diesbezügliche Barrieren möglichst rasch entfernt werden. Gemeinsam sollen Gespräche zum Abbau von Mobilitätshindernissen geführt werden. Das Informationsangebot und die Serviceleistungen der Jobbörse des Bundes werden in Abstimmung mit den Ressorts ausgebaut.
4. Für jedes Ressort sind nach einheitlichen Vorgaben jährlich Leistungsberichte auf der Grundlage von Vergleichbarkeit, Wirkungsorientierung und Qualität zu erstellen. Weiters sollen Kennzahlen und Parameter für Zielvereinbarungen im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung entwickelt werden.
5. Einheitliche Standards für die Personalstatistiken aller Gebietskörperschaften zur Vergleichbarkeit der Gesamtpersonalstände werden im Einvernehmen umgesetzt. Weiters werden einheitliche Einkommensbegriffe geprüft.
6. Zusammenführung ähnlicher Tätigkeiten in den Ressorts zur Erzielung von Synergieeffekten; Erleichterung von Verwaltungspartnerschaften zwischen den Gebietskörperschaften („shared-services“); Ausbau des „shared-services“- Konzeptes auch unter Nutzung bestehender Modelle.
7. Bessere Koordination und Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei den Lebensmitteluntersuchungsanstalten und bei Förderungskontrollen in der Land- und Forstwirtschaft .
8. Weitere Professionalisierung der Aus- und Weiterbildung (z.B. auch im Hinblick auf eine Anerkennung im Bund und außerhalb):
 - a) Ausbau des Ausbildungsangebotes der Verwaltungsakademie des Bundes (kein Eingriff in die Ausbildungskompetenzen der Ressorts)

- b) Fortführung der Lehrlingsoffensive, Forcierung des Lehrlingsaustausches mit der Privatwirtschaft
 - c) Weitere Förderung des berufsbegleitenden Lernens (z.B. auch Lehre & Matura)
9. Weiterführung der Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen im Bundesdienst.
 10. Schaffung von Laufbahnbildern zur Attraktivierung der Entsendungen von Bundesbediensteten zu europäischen und internationalen Einrichtungen
 11. Darstellung von Modellen neuer leistungsorientierter Besoldungsbestandteile
 12. Weiterführung der Verbesserung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst
 13. Durch vollständige Miteinbeziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung in das Personalverwaltungs- und Managementsystems Stärkung des zentralen Personalcontrollings
 14. Weiterentwicklung moderner Personalbeschaffungssysteme
 15. Verfahren nach dem One-Stop-Shop Prinzip sollen vermehrt zum Einsatz kommen

Insgesamt werden die Verwaltungsreformaßnahmen zur weiteren Verbesserung der Leistungsqualität zugunsten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft weitergeführt und ausgebaut. Verlässlichkeit, Raschheit und Effektivität sollen durch bestmögliche Nutzung von z.B. Qualitätsstandards, Benchmarks, Wirkungsorientierung, Leistungsvergleichen und Optimierungskonzepten erreicht werden.

G) E-Government

1. Verwaltungsentlastung der Bürgerinnen und Bürger durch einfacheren und effizienteren Zugang im Bereich von E-Government, sowie Intensivierung der Nutzung durch verbreiterte Angebote und verbesserte Anwendbarkeit.
 - a) Die Zusammenarbeit Bund - Länder im Rahmen der Plattform „Digitales Österreich“ wird fortgeführt.
 - b) Es wird von allen Gebietskörperschaften und den Sozialversicherungsträgern ein gemeinsamer jährlicher E-Government-Maßnahmenplan erstellt. Die Umsetzung erfolgt mit einem Monitoring. Den Gemeinden kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
 - c) Help.gv. ist das universelle Informations- und Transaktionsportal des Bundes für die Bürgerinnen und Bürger. Für die Wirtschaft wird die Arbeit am Unternehmensportal fortgesetzt. Zwischen den verschiedenen Portalen (z.B. auch Gesundheitsportal) hat eine insbesondere technische Abstimmung zu erfolgen, um Synergien bestmöglich zu nutzen.
 - d) Weiters wird auch die Einrichtung weiterer öffentlicher E-Government-Terminals geprüft.
 - e) Help.gv.at und Länderportale sollen als elektronische Einbringungsstelle an die Verwaltung im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie genützt werden. Es soll auch einvernehmlich geprüft werden, ob die zu schaffenden elektronischen Einbringungsstellen auch für andere Bereiche der Verwaltung genützt werden können.
2. Verbesserung in der Handhabung der Bürgerkarte für Bürgerinnen und Bürger und Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten um Amtswege und private Geschäfte sicher elektronisch abwickeln zu können.
 - a) Alle IT-Verfahren und Portale der Verwaltung des Bundes, der Länder und Gemeinden sollen die Anmeldung mit Bürgerkarte unterstützen. Alle neu einzurichtenden elektronischen Verfahren sollen auf die Identifikation mittels Bürgerkarte aufbauen. Bestehende andere elektronische Zugänge zu

bestehenden Anwendungen des E-Government werden dadurch nicht beeinträchtigt und bleiben erhalten.

b) Für die Bürgerinnen und Bürger soll die Aufbringung der qualifizierten Signatur auf Personalausweisen grundsätzlich möglich sein.

3. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich beim elektronischen Zustelldienst angemeldet haben, sollen die Erledigungen der Verwaltung in Form der elektronischen Zustellung erhalten.
4. Optimierung von Registeranwendungen vor allem zur Vereinfachung der Urkundenvorlage für die Bürgerinnen und Bürger.

Verbesserung der Qualität; Ermöglichung der automatisierten Abfragemöglichkeit bei wesentlichen Registern; rasche Umsetzung eines zentralen Personenstandsregisters; einvernehmliche Evaluierung der Errichtung einer gemeinsamen Organisation von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Betrieb und zur Entwicklung zentraler Registeranwendungen.

5. Shared-Service-Konzepte im Backoffice

a) Weitere Fortführung von Shared-Service-Projekten des Bundes, insbesondere des Projektes Service im Bund-Telefonie und des einheitlichen Bundesclients, und auch Identifikation neuer Projekte (z.B. unter Einbindung ausgegliederter Einrichtungen).

b) Gemeinsamer Ausweichrechenzentrumstandort aller Ressorts in Umsetzung der von Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen und Bundesrechenzentrum (als IT-Dienstleister des Bundes) bereits vorbereiteten Lösung.

6. Weitere Themen

a) Internationale Zusammenarbeit sowie grenzüberschreitende Kooperationen und elektronische Verwaltungsabläufe im Rahmen der vorhandenen Mittel fördern (z.B. Projekte eID – elektronische Identität und eDoc –

elektronische Dokumente sowie Peppol = Pan European Public Procurement On-Line – europäischer elektronischer Beschaffungsprozess für die öffentliche Verwaltung).

b) Verbessertes Service der Verwaltung im Kontakt mit dem Bürger durch Einsatz neuer Technologien (z.B. elektronische Terminvereinbarung, geographisches Informationsangebot, Verwaltungssuchmaschine als elektronischer Amtskalender für Bürgerinnen und Bürger mit Zuständigkeit und Erreichbarkeit, E-Partizipation = elektronische Bürgerbeteiligungsverfahren, Möglichkeit zur E-Government-Prüfung von Gesetzesvorhaben).

c) Einrichtung eines organisationsübergreifenden Datenverbunds bei den Grundbesitzdaten.

d) Digitale Langzeitarchivierung für die öffentliche Verwaltung.

e) Der elektronische Akt (ELAK) des Bundes soll optimiert und vereinfacht werden.

f) Bei den Projekten des Bundes im E-Government wird wie bisher darauf geachtet, den internationalen Standards der Barrierefreiheit nachzukommen.

H) Mitwirkung in der Europäischen Union

1. Evaluierung der bisherigen Informations- und Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden unter den Rahmenbedingungen des angestrebten Vertrages von Lissabon.
2. Prüfung einer besseren Einbindung der Länder und Gemeinden in die innerstaatliche Entscheidungsvorbereitung.
3. Schaffung notwendiger Voraussetzungen, damit der Nationalrat und der Bundesrat (dieser auch für die Länder) ihre Möglichkeiten im Rahmen des neuen Subsidiaritätsprüfungsverfahrens der EU wirksam nutzen können.

I) Regionalpolitik und Raumordnung

1. Umsetzung regionalpolitischer Musterregionen zu wichtigen Zukunftsthemen zur Umsetzung der Territorialen Agenda der EU (TAEU).
2. Österreich wird sich bei den kommenden Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau und der Planung der neuen Förderperiode für die GAP und Kohäsionspolitik für neue, sozial-, regional-, umwelt- und agrarpolitisch relevante Themen einsetzen.

FINANZEN

Finanzierungsvorbehalt

Mit Ausnahme der im Regierungsprogramm vereinbarten zusätzlichen Ausgaben unterliegen sämtliche darüber hinausgehende Projekte und Vorhaben der Bundesregierung einem Finanzierungsvorbehalt (siehe Anhang „Mittelfristiger Wachstums- und Budgetpfad“). Zur Abgeltung der Teuerung werden sämtliche Gebühren wie z.B. Vignette einer jährlichen Valorisierung unterzogen.

*) Die mit diesem Zeichen gekennzeichneten Passagen im Regierungsübereinkommen stehen unter Budgetvorbehalt und können nur im Rahmen des dem jeweiligen Ressort zur Verfügung gestellten Budgets – z.B. durch Umschichtungen – durchgeführt werden.

Budget und Budgetpfad

Die Koalitionspartner bekennen sich zu gesunden und stabilen Staatsfinanzen als Grundlage für einen funktionsfähigen Staat. Deshalb ist es auch das gemeinsame Ziel, über den Konjunkturzyklus einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen.

Der in der beigefügten Tabelle angeführte Budgetpfad und die Ausgabenobergrenzen nehmen auf die zu erwartende schlechtere Wirtschaftsentwicklung Rücksicht. Ziel ist es den Wirtschaftsstandort zu stärken und damit den Unternehmen zu ermöglichen Arbeitsplätze zu sichern. Nur so können die notwendigen finanziellen Ressourcen für sozialen Zusammenhalt, Sicherheit und Bildung zur Verfügung gestellt werden. Im Budgetpfad enthalten sind auch die Maßnahmen die von den Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene zur Haushaltssanierung gemeinsam beschlossen sind, Die Koalitionspartner bekennen sich auch ausdrücklich zu den Zielen und Vereinbarungen die Österreich in Rahmen der Europäischen Union mitgestaltet und unterstützt hat.

Darüber hinaus haben sich die Koalitionspartner auch auf die Entlastung der Familien und aller Steuerzahler mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsentslastung geeinigt, wodurch die Steuer- und Abgabenquote deutlich abgesenkt wird. Die Bundesregierung wird auch an einer Strukturreform im Bereich der Steuern arbeiten. Die strukturellen Fragestellungen des österreichischen Steuersystems sollen – unter Wahrung der Leistungsfähigkeit des Staates- in der Steuerreformkommission mit dem Ziel weiterentwickelt werden, die Steuer- und Abgabenquote zu senken.

Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Budgetpolitik insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Vollbeschäftigung (insbesondere Vermeidung jeder Art von Jugendarbeitslosigkeit)
- Modernisierung des Wirtschaftsstandortes durch technologische, ökonomische und soziale Innovation
- Unterstützung des Wirtschaftsstandortes und Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit
- Zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen wird das Standard Cost Modell (-25%) für die Unternehmen weiter voran getrieben und rasch umgesetzt, ohne wichtige Standards zu senken
- ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt
- nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherheit
- Herstellung und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
- Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung
- stärkere Betonung der zukunftsorientierten Budgetaufgaben

Konsolidierung

Die Bundesregierung bekennt sich zur Haushaltsdisziplin. Um das vereinbarte Budgetszenario einhalten zu können, sind Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen

Der Rechnungshof als föderatives Bund-Länder-Organ hat im Sommer 2007 rund 200 Vorschläge zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau vorgelegt und dabei auf wichtige Reformbereiche hingewiesen, die das Potential haben, die Prozesse und Strukturen in der staatlichen Verwaltung zu verbessern und signifikante Einsparungen zu erzielen (Reihe 2007/1). Im Rahmen des Finanzausgleichs wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe auf Beamtenebene zur Prüfung und Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofes einzurichten.

Mittlerweile wurden außerdem zwischen dem Rechnungshof und dem Präsidenten des Staatsschuldenausschusses abgestimmte „Vorschläge zur Verwaltungsreform“ vorgelegt. Ausgehend von diesen Vorschlägen wird eine Arbeitsgruppe einberufen, die im Sinne einer Schwerpunktbildung insbesondere folgende Handlungsfelder beraten soll:

1. Verwaltungskosten senken

Deregulierung, Aufgabenreform und Aufgabenverteilung

- Strukturbereinigung innerhalb sowie zwischen den Gebietskörperschaften; Identifikation und Beseitigung von Doppelgleisigkeiten
- Initiative zur Straffung und Harmonisierung des Rechtsbestandes

Legistik

- Strikte Einhaltung der Kalkulationsverpflichtung der finanziellen Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen im § 14 BHG

Behördenorganisation

- Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung

Ausgliederungen

- klare Definition der öffentlichen Aufgaben ausgegliederter Einrichtungen und Berücksichtigung des Leistungsauftrages bei der Finanzierung

Verwaltungskooperation

- Transparente, verursachergerechte und einfache Leistungsverrechnung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung

Verwaltungssteuerung

4. Harmonisierung der Datengrundlagen zwischen den Gebietskörperschaften (z.B. interne Leistungen, Sozial-, Bildungs- und Pflegebereich).

Finanzausgleich

- Entflechtung und transparentere Gestaltung der horizontalen und vertikalen Transferströme unter bzw. zwischen den Gebietskörperschaften

Budget, Haushaltswesen und Haushaltsrecht

- Harmonisierung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung der öffentlichen Hand zur möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Gesamtstaates im Sinne des Art. 13 Abs. 2 B-VG (Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden, Harmonisierung der buchmäßigen Zuordnungen, Entwicklung tragfähiger Indikatoren zur Beurteilung der Haushaltsstabilität)

E-Government

- Realisierung des ursprünglich angestrebten Einsparungspotenzials durch

E-Government

Verwaltungsverfahren

- Prüfung in Richtung vollkonzentriertes Verfahren, das auch die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung mit umfasst

Optimierung der Supportprozesse

- Verstärkte Nutzung des Ansatzes der gemeinsamen Aufgabenbesorgung (shared services) z.B. Kraftfahrwesen, Bibliotheken, Kanzleien, Dienstreisemanagement, Bau- und Liegenschaftsmanagement, IT-Leistungen

Bürgerorientierung und Entlastung der Wirtschaft

- Konsequente Anwendung des Standard-Kosten-Modells zur Senkung der Bürokratiekosten der Wirtschaft

Vergabe

- Maßnahmen zur Verbesserung der Beschaffungsvorgänge und Vergabeverfahren
- Sicherstellung eines generellen Überblicks über den Zukauf von externen Beratungsleistungen sowie Darstellung der finanziellen Belastungen

Infrastruktur, öffentliche Unternehmen und Fonds

2. Gesundheitswesen

- Gemeinsame Strategieplanung und Steuerung aller Beteiligten zur Steigerung der Effizienz des Gesundheitswesens (z.B. durch: überregionale Strukturierung, Prüfung der Kapazitäten, optimale Betriebsgröße, Ausweitung der tagesklinischen Versorgung, Anpassung des Bezugsniveaus, Reduktion

des Verwaltungsaufwands, ärztliche Hilfe, Heilmittel)

- Verstärkung der Kooperationen zwischen und innerhalb der Krankenanstalten

3. Schulwesen und Wissenschaft

- Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung (z.B. Landeslehrer)
- Optimierung der Schulstandorte; Maßnahmen in Richtung einheitlicher Vollziehung; effektives Controlling und Steuerungsmöglichkeiten
- Im Zuge des Österreichischen Hochschulplans als Gesamtkonzept zur Gestaltung des österreichischen Hochschulraums werden Standortoptimierungen (Beseitigung von Doppelgleisigkeiten in Lehre und Forschung bis hin zur Zusammenlegung von Universitäten) vorgeschlagen
- Neues Dienstrecht für neu eintretende Lehrer

4. Effizientes Förderwesen

- Errichtung einer gesamtösterreichischen zentral geführten Förderungsdatenbank
- Evaluierung des gesamten österreichischen Förderungssystems mit seiner Vielzahl an Einrichtungen und Institutionen; Verringerung der Anzahl an Förderungsstellen
- Definition von operativen Zielen und Kriterien zu den übergeordneten Wirkungszielen für den Förderungsbereich, etwa im Rahmen von Förderungsstrategien; mittelfristige Förderungskonzepte mit konkreten, messbaren operativen Zielen, Steuerungsmaßnahmen und Evaluierungskriterien

- Abstimmung der Ziele von Förderungen zwischen EU, Bund, Ländern und Gemeinden; Koordination und Abstimmung der Förderungen zur Erhöhung der Effizienz und Vermeidung von Mehrfachförderungen

5. Pensionen

- Harmonisierung der Pensionssysteme von Bund, Ländern und Gemeinden

6. Personalpolitik des Bundes

- Prüfung der Harmonisierung der Dienst- und Besoldungssysteme von Bund, Ländern und Gemeinden; die Durchlässigkeit und Kompatibilität des öffentlichen Dienstes mit externen Bereichen und eine Laufbahn- und Aufstiegsentwicklung über verschiedene Gebietskörperschaften und Bereiche hinweg soll stark gefördert und diesbezügliche Barrieren möglichst rasch entfernt werden.
- Weitere Konsolidierung des Personalstandes des Bundes. In einer ersten Etappe auf unter 130.000 (in VBÄ) durch Ausnützung von Nichtnachbesetzungen jeder zweiten Pensionierung unter Berücksichtigung spezieller Erfordernisse der Ressorts.
- Im Bereich der Lehrer des Bundes und der Landeslehrer soll unter Berücksichtigung moderner Bildungsstandards im Hinblick auf die sinkenden Schülerzahlen und die in den kommenden Jahren erfolgenden Pensionierungswellen ein gemeinsamer Personalstandspfad erarbeitet werden.
- Zur besseren Verteilung der Personalressourcen in Österreich wird gleichzeitig eine Modernisierung des gegenwärtigen Versetzungsrechts durchgeführt.
- Einrichtung einer Agentur für modernes Personalmanagement der Ressorts samt nachgeordneter Dienststellen zur Optimierung des Mobilitäts-,

Qualifizierungs- und Kapazitätsmanagements.

- Zur optimalen und vereinheitlichten Personalsteuerung wird der Stellenplan in einen modernen Personalplan mit zusätzlichen Vergleichbarkeiten in VBÄ umgewandelt.

Die Kommission wird bereits im 1. Quartal 2009 erste konkrete Vorschläge erstatten.

Zusammensetzung:

Der Arbeitsgruppe sollen folgende Personen angehören:

1. der Bundeskanzler
2. der Bundesminister für Finanzen
3. zwei Landeshauptleute
4. der Präsident des RH
5. Prof. Dr. Karl Aiginger (WIFO)
6. Prof. Dr. Bernhard Felderer (IHS)

Je nach Beratungsthema kann je ein weiteres Mitglied der Bundesregierung und einer Landesregierung, je ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und weitere Experten beigezogen werden.

Eine Vertretung eines Mitglieds der Bundesregierung oder einer Landesregierung in der Kommission ist nur durch ein anderes Mitglied der Bundesregierung bzw. einer Landesregierung möglich.

Konjunkturbelebung

Die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in Österreich, und damit auf den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze, durch die internationale Finanzkrise

spiegeln sich in den deutlich verschlechterten Prognosen der Wirtschaftsforscher auf nationaler und europäischer Ebene. Um einem drohenden Konjunkturabschwung entgegenzuwirken, setzt die Bundesregierung ein Konjunkturbelebungsprogramm um, das folgende Maßnahmen vorsieht.

Konjunkturpaket

2009

AFA 25% auf zwei Jahre	230 Mio. EUR
BIG Mieten	20 Mio. EUR
Energiescheck u. Sanierung	100 Mio. EUR
Verpflichtendes Kindergartenjahr	70 Mio. EUR
Forschung	50 Mio. EUR
Regionales Konjunkturprogramm	75 Mio. EUR
Summe	545 Mio. EUR

2010

AFA 25% auf zwei Jahre	340 Mio. EUR
BIG Mieten	20 Mio. EUR
Verpflichtendes Kindergartenjahr	70 Mio. EUR
Forschung	50 Mio. EUR
Regionales Konjunkturprogramm	75 Mio. EUR
Summe	555 Mio. EUR
Gesamtsumme	1.100 Mio. EUR

Steuerreform 2009

Es wird eine Steuerreform mit Inkrafttreten am 1.1.2009 mit folgenden Eckpunkten

vereinbart:

1) Lohn- und Einkommenssteuertarif

Damit erfolgt die Entlastung aller Personen, die Lohn- und Einkommenssteuer bezahlen, insbesondere des Mittelstandes.

Daher wird eine Einkommensteuertarifentlastung mit einem Volumen von 2,2 Mrd. EUR vereinbart:

- Die Grenze, ab der für ein Einkommen Steuern bezahlt werden muss, wird von 10.000 EUR auf 11.000 EUR angehoben.
- Für den Mittelstand werden die Einkommensteuersätze reduziert bzw. die Tarifstufen angehoben. Die neuen Tarifstufen sind:

Einkommen	Durchschnittssteuersatz	Grenzsteuer-satz	Fälle
Bis 11.000 EUR (bisher 10.000)	0%	0%	2.700.000 (bisher 2.540.000)
Bis 25.000 EUR (bisher 25.000)	20,44% (bisher 23%)	36,50% (bisher 38,33%)	2.400.000 (bisher 2.580.000)
Bis 60.000 EUR (bisher 51.000)	33,73% (bisher 33,5%)	43,2143% (bisher 43,60%)	1.235.000 (bisher 1.145.000)
		50%	200.000 (bisher 270.000)

Die Details sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Freibetrag für einkommensteuerpflichtige Selbständige

Die Sechstelbegünstigung gem. § 67 EStG ist derzeit nur Lohnsteuerpflichtigen zugänglich. Als Äquivalent für die einkommensteuerpflichtigen Selbständigen wird im Zuge der Steuerreform mit Wirksamkeit ab 2010 der Freibetrag gem. § 10 EStG von derzeit 10% auf 13% erhöht und für alle betrieblichen Einkunfts- und Gewinnermittlungsarten zugänglich gemacht. Im Interesse der kleinen und mittleren Einkommen bei den Selbständigen entfällt für Gewinne bis 30.000 EUR die Investitionsbedingung. Im Gegenzug wird die Begünstigung unter anderem für nicht entnommene Gewinne (§ 11a EStG) gestrichen.

2) Entlastung für Familien mit Kindern

- Eine umfassende Entlastung für Familien steht im Vordergrund. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Daher wurde eine Familiensteuerentlastung mit einem Volumen von 500 Mio. EUR mit folgenden Eckpunkten vereinbart.

- Einführung eines Kinderfreibetrags in Höhe von 220 EUR / Kind für alle Kinder. Ein Freibetrag vermindert das zu versteuernde Einkommen. Jene Person, die für ein Kind unterhaltspflichtig ist, darf den Kinderfreibetrag geltend machen: Machen diesen beide geltend, steht je Elternteil ein Freibetrag von 60% zu.
- Erhöhung der Kinderabsetzbeträge (KAB) von 610 EUR auf 700 EUR für alle Kinder. Der Kinderabsetzbetrag wird monatlich als direkter Transfer ausbezahlt
- Kinderbetreuungskosten (Krippen, Tagesmütter, Kindermädchen, Kindergärten etc.) werden bis zum 10. Lebensjahr des Kindes bis zu 2.300 EUR / Jahr / Kind absetzbar (vermindert das zu versteuernde Einkommen). Dieser maximale Absetzposten kann wahlweise von einem Elternteil oder aufgeteilt in Anspruch genommen werden.

In Kooperation mit den Ländern und Gemeinden soll sichergestellt werden, dass deren Kostengestaltung für Kinderbetreuung in das neue Modell der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten eingepasst wird.

Steuerliche Absetzbarkeit wird gebunden an qualitätsvolle Betreuungsangebote.

- Der Arbeitgeber kann für die Betreuung der Kinder seiner Dienstnehmer/in (bis zum 10. Lebensjahr des Kindes der Dienstnehmer/in) 500 EUR / Jahr im Jahr bezahlen, ohne dass dieser Vorteil beim Dienstnehmer/in versteuert wird. Die Ausgaben des Arbeitgebers sind Betriebsausgaben. Kinderbetreuungskosten, die aus diesem Arbeitgeberersatz (z.B. mittels Scheck) bezahlt werden, können nicht als Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Kosten

1) Erhöhung Kinderabsetzbetrag	165
2) Einführung Kinderfreibetrag	165
3) Steuerliche Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten	160
4) Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten d. den AG	10
Summe	500 Mio. EUR
5) Einführung der 13. Familienbeihilfe	250
Summe	750 Mio. EUR

Betrugsbekämpfung

- Fortgesetzt wird zur weiteren besseren Bekämpfung der Abgabenhinterziehung die Verbesserung der Organisation der Betrugsbekämpfung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und der Gewährleistung der erforderlichen Ausbildungsstandards und der Flexibilität.

Glücksspiel

Es soll eine Reform des Glücksspielgesetzes durchgeführt werden, die den Spieler- und Jugendschutz verbessert, das österreichische Glücksspielmonopol EU- und verfassungskonform gestaltet sowie faire Rahmenbedingungen für alle legalen Anbieter herstellt. Die Regierungsparteien unterstützen nachdrücklich die Novelle des Glücksspielgesetzes, die vom BMF bereits in Begutachtung geschickt wurde.

Internationale Finanzmärkte, Europäische Finanzmarktaufsicht

- Die Krise auf den Finanzmärkten muss zum Anlass für grundlegende Reformen genommen werden. Einerseits müssen sich die globalen Spielregeln in Zukunft viel stärker daran orientieren, dass systemische Risiken vermieden werden. Die institutionellen Rahmenbedingungen müssen künftig

den Anforderungen eines globalen Wirtschafts- und Finanzsystems deutlich besser als bisher entsprechen.

Die österreichische Position ist dabei an folgenden Zielsetzungen orientiert:

- Stärkung der multilateralen Überwachung und Krisenprävention;
- Verbesserung der Analysekapazitäten in Bezug auf pro-zyklische Effekte im Regulierungs- und Aufsichtssystem;
- Sicherstellung angemessener Anreiz- sowie Risikomanagementsysteme;
- Verbesserung des Regulierungsrahmens, bei dem aber auch weiterhin Platz für Finanzinnovationen bleiben muss.
- Darüber hinaus setzt sich Österreich auch für weitergehende Instrumente zur Sicherung der Finanzmarktsstabilität, wie die Einführung einer europaweiten Spekulationssteuer, ein. In Bezug auf die notwendigen institutionellen Reformen tritt Österreich für eine Stärkung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein, zumal dieser unter den zahlreichen Institutionen und Gremien, die mit Fragen der Finanzmarktstabilität und -aufsicht sowie des Standard-Settings beschäftigt sind, die größte Legitimität für eine Führungsrolle im Rahmen der globalen Governance hat.
- Auf europäischer Ebene tritt Österreich weiterhin für eine konsequente Umsetzung des im Herbst 2007 verabschiedeten Aktionsplans („Roadmap des Ecofin-Rates“) ein, der auf eine weitere Verbesserung des regulatorischen Rahmens und eine Verstärkung der Aufsichtszusammenarbeit abzielt. Ein wesentliches Element ist dabei die schrittweise Angleichung der Aufsichtsstandards und -praktiken, die Voraussetzung für das mittelfristige Ziel einer europäischen Aufsicht für grenzüberschreitende Finanzinstitutionen ist.

EU-Haushalt, Review 2008/2009

Die Bundesregierung vertritt klar jene Maßnahmen, die zur Leistungsfähigkeit der

EU, im Sinn einer Europapolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen dienen.

Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

Gewährleistung solider öffentlicher Finanzen und Haushaltsdisziplin durch Kontrolle der Ausgabenentwicklung (top-down-approach): Das Niveau der Ausgaben sollte dem langjährigen Trend auch weiterhin folgen und ungefähr bei 1% des BNE der EU liegen.

Umstrukturierung des EU-Haushaltes zu Gunsten neuer Schwerpunkt- bzw. Kernthemen (wie z.B. Lissabon-Prozess, Klima/Energie, TEN; Externe Politiken inkl. GASP/ESVP, Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels und Ländliche Entwicklung im Sinne der österreichischen Agrarpolitik).

Qualität der öffentlichen Finanzen – auch für EU-Haushalt – verbessern durch die Umstrukturierung im EU-Haushalt zu Gunsten von "Zukunftsinvestitionen" (u.a. für eine stärkere Wissensbasierung der Wirtschaft, Ausbau der Infrastruktur, um Engstellen wie z.B. bei den Alpentransitrouten zu beseitigen)

Verbesserung von Ausgabeneffizienz und -wirksamkeit, um stärker dem Prinzip "value for money" (Kosten/Nutzen-Verhältnis) gerecht zu werden; dies schließt auch eine Reduktion von administrativen Kosten für die Implementierung von EU-Programmen und die Vermeidung von Zielüberschneidungen zwischen EU-Förderpolitiken ein.

Die Bundesregierung verfolgt das Konzept einer grundsätzlich umfassenden und integrierten Struktur- und Regionalpolitik zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt auf nationaler und europäischer Ebene.

Auf Basis des Lissabonprozesses strebt die Bundesregierung eine weitere Optimierung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes, mehr Wettbewerb, mehr Wachstum und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen an.

Klimawandel/Energie: Nach Auffassung der Bundesregierung ist Klima- und Energiepolitik (mit Schwerpunkt nachhaltige, also nichtnukleare Energie) ein zentrales Thema der EU-Agenda.

EIB, KMU-Fazilität

- Dynamische KMU sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die österreichische Wirtschaft. Gleichzeitig ist diese Unternehmensgruppe von den Folgen der aktuellen Finanzkrise besonders stark betroffen.
- Vor diesem Hintergrund sind Fördermaßnahmen für KMU sowohl auf europäischer Ebene als auch in Österreich ein zentraler Ansatzpunkt für Unterstützungsmaßnahmen.
- Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird die von ihr bereitgestellten Mittel für Globaldarlehen an Banken, welche KMU zugute kommen, deutlich ausweiten: In Summe werden diese bis 2011 30 Mrd. EUR ausmachen. Gleichzeitig wird die EIB auch ihre Kooperation mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Risikokapital und Garantien bereitstellt, intensivieren. Ziel ist es, den Kunden maßgeschneiderte Pakete anbieten zu können.
- Diese erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten für KMU im Wege der EIB und des EIF sollen von den österreichischen Banken und Förderinstitutionen umfassend genutzt werden, um ihr Förderangebot an österreichische KMU zu verbessern.
- **Finanztransaktionssteuer**

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die verbindliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer gegenüber den EU-Partnern, Europäischen Institutionen sowie im Rahmen der Diskussionen und Verhandlungen zum Review und der Neugestaltung des Haushalts der EU inhaltsgleich und mit Nachdruck zu vertreten.

- **Kapitalmarkt**

Um bestmögliche Rahmenbedingungen für einen funktionierenden und fairen Kapitalmarkt sicherzustellen, wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen unterstützen bzw. deren Umsetzung prüfen:

- Prüfung der externen Rotation der Wirtschaftsprüfer und der -prüfgesellschaften
- Maßnahmen gegen Insiderhandel und -missbrauch
- eine Trennung von Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung
- eine Verbesserung der stärkeren Verbindlichkeit der Corporate Governance
- Anstoß zum Entstehen einer „Directors Academy“ nach internationalem Vorbild zur Fortbildung von Aufsichtsräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften
- einen verstärkten AnlegerInnenschutz
- die Verknüpfung von wirtschaftlichem Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung (CSR).

Ferner:

- Einrichtung einer Enforcementbehörde zur Überwachung der Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen, diese könnte bei der Qualitätskontrollbehörde angesiedelt werden (siehe nächster Punkt).
- Stärkung der Abschlussprüfer-Qualitätssicherung durch erweiterte Behördenkompetenzen, Stärkung der Unabhängigkeit und verbesserte internationale Zusammenarbeit.
- Erleichterungen der Stimmrechtsausübung für Aktionäre im Zusammenhang

mit der Umsetzung der Aktionärsrichtlinie der Europäischen Union durch Nutzung elektronischer Medien (virtuelle Abstimmung), allerdings primär BMJ zuständig.

- Die Anlegerentschädigungseinrichtung der österreichischen Wertpapierfirmen (AeW) soll in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und das Risiko von Entschädigungsfällen präventiv möglichst niedrig gehalten werden.
- Im Zuge der Finanzmarktkrise wird eine Evaluierung der erfolgten Reformen im Bereich der Finanzmarktaufsicht erfolgen. Allfällige Maßnahmen zur Verbesserung der Aufsichtsqualität werden nach dieser Evaluierung erarbeitet.
- Zur weiteren Stärkung des Wirtschaftsstandortes wird durch eine entsprechende gesetzliche Regelung den österreichischen Unternehmen rasch ein modernes Finanzierungsinstrument zur Verfügung gestellt.
- Die Frage der Eigentümerstruktur der ONB sowie der Reservenbildung der ONB wird geprüft.
- Aufgrund der immer komplexer werdenden Struktur sowie der rechtlichen Gestaltung vieler Kapitalanlageangebote benötigen insbesondere KleinanlegerInnen einen besonderen Schutz. Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einem verstärkten AnlegerInnenschutz, der insbesondere die Schaffung von umfassender Transparenz, die Sicherung der Werthaltigkeit der Kapitalanlagen sowie den Schutz vor unseriösen oder betrügerischen Angeboten zum Ziel hat. Ein entsprechendes Maßnahmenpaket soll erarbeitet werden.

Öffentliche Hand als Unternehmenseigentümer

Die Österreichische Bundesregierung ist sich der Verantwortung der öffentlichen Hand als Eigentümer von wichtigen Unternehmen im Hinblick auf die Zukunftschancen dieser Unternehmen und ihrer Mitarbeiter bewusst.

Die Bundesregierung wird daher notwendige Entscheidungen im Zusammenhang mit Veränderungen von Rahmenbedingungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene insbesondere im Zusammenhang mit Liberalisierungsschritten unter Einbindung der zuständigen Gremien rechtzeitig und verantwortungsbewusst vorbereiten.

Die Bundesregierung wird dazu die Eigentümerstruktur von Unternehmen, die zur Gänze oder zum Teil im Besitz der Republik Österreich oder nachgelagerter Gesellschaften stehen, in Abstimmung mit den zuständigen Gremien regelmäßig im Hinblick auf strategische Notwendigkeiten evaluieren und notwendige Schritte mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung der Unternehmen insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung und den Ausbau bestehender Konzernzentralen in Österreich sowie der nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze setzen.

Der ÖIAG kommt in diesem Zusammenhang in ihrer Eigenschaft als Eigentümeragentur der Republik Österreich eine zentrale Rolle zu. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements hat die ÖIAG unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen an der Sicherung Österreichs als Wirtschafts- und Forschungsstandort sowie an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf eine Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften Bedacht zu nehmen.

Pensionskassen – Zukunftsabsicherung

Die Krise an den Finanzmärkten geht an den österreichischen privaten Altersvorsorgesystemen nicht vorüber. Zur Absicherung des Systems sowie der PensionistInnen und Anwartschaftsberechtigten wird die Bundesregierung zweckdienliche Maßnahmen prüfen, insbesondere im Bereich der Mindestertragsrücklage, Schwankungsrückstellung, Transparenz und Wahlmöglichkeiten. Weiters wird die Überbindung des Deckungskapitals unter Erhaltung der solidarischen Risikogemeinschaft geprüft.

Anhang

Budgetpfad und Steuerreform

Tabelle Budgetpfad

Budget 2009 - 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Basis	-2,4	-3,3	-3,6	-3,7	-3,3
Konsolidierung	0,1	0,2	0,5	0,8	1,1
∑ Bund	-2,3	-3,1	-3,1	-2,9	-2,2
SV	0	0	0	0	0
Länder + Gemeinden	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
Gesamtstaat	-2,2	-2,9	-2,8	-2,5	-1,7

Tabelle Lohn- und Einkommenssteuertarif

Auswirkung des neuen Tarifs

3 Stufen ohne AN-Tarif:

2019

0,0000%
36,5000%
43,2143%
50,0000%

0
8110
20235

VAB+ANAB
neu
345

Bruttolohn		Lohnsteuer RL 2009 Insg.	Lohnsteuer neu		LSt-Erlassung			
monatl.	jährl.		Insg.	Insg.	In € p.a.	In € p.m.	%Brutto p.m.	%BGL p.a.
100								
500	7000	-110	-110	-	-	-	0,0%	0,0%
600	8400	-110	-110	-	-	-	0,0%	0,0%
700	9800	-110	-110	-	-	-	0,0%	0,0%
800	11200	-110	-110	-	-	-	0,0%	0,0%
900	12600	-110	-110	-	-	-	0,0%	0,0%
1.000	14000	-110	-110	-	-	-	0,0%	0,0%
1.100	15400	-5	-110	104,92	6,74	0,6%	1,0%	
1.200	16800	330	-67	397,09	33,99	2,6%	3,4%	
1.300	18200	762	347	415,23	34,61	2,7%	3,3%	
1.400	19600	1121	550	430,49	35,37	2,6%	3,2%	
1.500	21000	1513	1955	449,52	37,36	2,6%	3,1%	
1.600	22400	1930	1424	465,54	38,86	2,4%	3,0%	
1.700	23800	2297	1902	484,56	40,36	2,4%	2,9%	
1.800	25200	2674	2171	502,59	41,86	2,3%	2,8%	
1.900	26600	3051	2540	520,61	43,36	2,3%	2,8%	
2.000	28000	3447	2909	538,64	44,89	2,2%	2,6%	
2.100	29400	3824	3278	556,66	46,39	2,2%	2,7%	
2.200	30800	4221	3646	574,69	47,89	2,2%	2,7%	
2.300	32200	4638	4015	592,71	49,39	2,1%	2,6%	
2.400	33600	4995	4384	610,74	50,89	2,1%	2,6%	
2.500	35000	5392	4753	628,76	52,40	2,1%	2,6%	
2.600	36400	5788	5147	646,81	53,96	2,1%	2,6%	
2.700	37800	6226	5561	665,17	55,76	2,0%	2,4%	
2.800	39200	6685	6016	683,52	54,08	1,9%	2,4%	
2.900	40600	7134	6481	702,68	54,39	1,9%	2,3%	
3.000	42000	7542	6966	721,43	54,70	1,8%	2,2%	
3.100	43400	7991	7391	740,19	55,02	1,8%	2,2%	
3.200	44800	8419	7755	758,64	55,33	1,7%	2,1%	
3.300	46200	8858	8150	777,69	55,64	1,7%	2,1%	
3.400	47600	9296	8525	797,45	55,95	1,6%	2,0%	
3.500	49000	9735	9060	816,20	56,27	1,6%	2,0%	
3.600	50400	10174	9455	835,55	56,58	1,6%	1,9%	
3.700	51800	10612	9929	854,71	56,89	1,6%	1,9%	
3.800	53200	11051	10364	873,47	57,21	1,6%	1,8%	
3.900	54600	11489	10799	892,22	57,52	1,6%	1,8%	
4.000	56000	11928	11234	910,97	57,83	1,4%	1,8%	
4.100	57400	12444	11745	929,39	58,20	1,4%	1,7%	
4.200	58800	12979	12276	947,97	58,56	1,4%	1,7%	
4.300	60200	13514	12807	967,66	58,96	1,4%	1,7%	
4.400	61600	14049	13337	987,14	59,34	1,3%	1,6%	

Bruttobezug		Lohnsteuer RL 2008	Lohnsteuer neu		LSt-Entlastung			
monatl.	jährl.	Insg.	Insg.	In € p.a.	In € p.m.	%Brutto	%BGL ftd.	
4.500	63000	14584	13868	716,72	59,73	1,3%	1,6%	
4.600	64400	15120	14398	721,30	60,11	1,3%	1,6%	
4.700	65800	15655	14929	725,89	60,49	1,3%	1,6%	
4.800	67200	16190	15459	730,47	60,87	1,3%	1,6%	
4.900	68600	16725	15990	735,05	61,25	1,3%	1,6%	
5.000	70000	17266	16521	745,46	62,12	1,2%	1,6%	
5.100	71400	17878	17051	826,89	68,91	1,4%	1,6%	
5.200	72800	18490	17582	908,32	75,69	1,5%	1,7%	
5.300	74200	19102	18112	989,75	82,48	1,6%	1,8%	
5.400	75600	19714	18643	1.071,18	89,26	1,7%	1,9%	
5.500	77000	20326	19173	1.152,61	96,05	1,7%	2,0%	
5.600	78400	20938	19704	1.234,03	102,84	1,8%	2,1%	
5.700	79800	21550	20235	1.315,46	109,62	1,9%	2,2%	
5.800	81200	22162	20812	1.350,00	112,50	1,9%	2,2%	
5.900	82600	22774	21424	1.350,00	112,50	1,9%	2,2%	
6.000	84000	23386	22036	1.350,00	112,50	1,9%	2,1%	
6.100	85400	23998	22648	1.350,00	112,50	1,8%	2,1%	
6.200	86800	24610	23260	1.350,00	112,50	1,8%	2,1%	
6.300	88200	25222	23872	1.350,00	112,50	1,8%	2,0%	
6.400	89600	25834	24484	1.350,00	112,50	1,8%	2,0%	
6.500	91000	26446	25096	1.350,00	112,50	1,7%	2,0%	
6.600	92400	27058	25708	1.350,00	112,50	1,7%	1,9%	
6.700	93800	27670	26320	1.350,00	112,50	1,7%	1,9%	
6.800	95200	28282	26932	1.350,00	112,50	1,7%	1,9%	
6.900	96600	28894	27544	1.350,00	112,50	1,6%	1,8%	
7.000	98000	29506	28156	1.350,00	112,50	1,6%	1,8%	
7.100	99400	30118	28768	1.350,00	112,50	1,6%	1,8%	
7.200	100800	30730	29380	1.350,00	112,50	1,6%	1,7%	
7.300	102200	31342	29992	1.350,00	112,50	1,5%	1,7%	
7.400	103600	31954	30604	1.350,00	112,50	1,5%	1,7%	
7.500	105000	32566	31216	1.350,00	112,50	1,5%	1,7%	
7.600	106400	33178	31828	1.350,00	112,50	1,5%	1,6%	
7.700	107800	33790	32440	1.350,00	112,50	1,5%	1,6%	
7.800	109200	34402	33052	1.350,00	112,50	1,4%	1,6%	
7.900	110600	35014	33664	1.350,00	112,50	1,4%	1,6%	
8.000	112000	35626	34276	1.350,00	112,50	1,4%	1,6%	
8.100	113400	36238	34888	1.350,00	112,50	1,4%	1,5%	
8.200	114800	36850	35500	1.350,00	112,50	1,4%	1,5%	
8.300	116200	37462	36112	1.350,00	112,50	1,4%	1,5%	
8.400	117600	38074	36724	1.350,00	112,50	1,3%	1,5%	
8.500	119000	38686	37336	1.350,00	112,50	1,3%	1,5%	
8.600	120400	39298	37948	1.350,00	112,50	1,3%	1,4%	
8.700	121800	39910	38560	1.350,00	112,50	1,3%	1,4%	
8.800	123200	40522	39172	1.350,00	112,50	1,3%	1,4%	
8.900	124600	41134	39784	1.350,00	112,50	1,3%	1,4%	
9.000	126000	41746	40396	1.350,00	112,50	1,3%	1,4%	
9.100	127400	42358	41008	1.350,00	112,50	1,2%	1,3%	
9.200	128800	42970	41620	1.350,00	112,50	1,2%	1,3%	
9.300	130200	43582	42232	1.350,00	112,50	1,2%	1,3%	
9.400	131600	44194	42844	1.350,00	112,50	1,2%	1,3%	
9.500	133000	44806	43456	1.350,00	112,50	1,2%	1,3%	
9.600	134400	45418	44068	1.350,00	112,50	1,2%	1,3%	
9.700	135800	46030	44680	1.350,00	112,50	1,2%	1,3%	
9.800	137200	46642	45292	1.350,00	112,50	1,1%	1,2%	
9.900	138600	47254	45904	1.350,00	112,50	1,1%	1,2%	
10.000	140000	47866	46516	1.350,00	112,50	1,1%	1,2%	